

Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden -

Seelsorge in der Evangelischen Landeskirche in Baden

GESAMTKONZEPTION



Diakonie 
Baden





Evangelische Konferenz für Gefängnisbetreuung in Deutschland



GESAMTKONZEPTION – SEELSORGE IN DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

VON DER LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN
AM 20. APRIL 2013 BESCHLOSSEN

Erstellungszeitraum: Mai 2011 bis April 2013

Mitglieder der Steuerungs- und Redaktionsgruppe:

Dr. Urte Bejick, Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden

Kirchenrat Thomas Dermann, Abteilung Diakonie und Interreligiöses Gespräch

Prof. Dr. Wolfgang Drechsel, Zentrum für Seelsorge, Universität Heidelberg

Kirchenrätin Sabine Kast-Streib, Abteilung Seelsorge und Zentrum für Seelsorge

Oberkirchenrat / Vorstandsvorsitzender Urs Keller, Referat Diakonie und Interreligiöses Gespräch
/ Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden

Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin, Referat Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft

Kirchenrätin Dr. Monika Zeilfelder-Löffler, Abteilung Seelsorge

Mitarbeit:

Prof. Dr. Kerstin Lammer, Evangelische Hochschule Freiburg

Beauftragte für die Arbeitsfelder der Seelsorge und Beratung in der Evangelischen Landeskirche
in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Arbeitsfelder der Seelsorge und Beratung

Pfarrer Jürgen Fobel, Predigerseminar und Zentrum für Seelsorge

Kirchenrat Kai Tröger, Referat Recht und Rechnungsprüfung, Evangelischer Oberkirchenrat

Christine Fischer, Sekretariat Abteilung Seelsorge, Evangelischer Oberkirchenrat

Christa Lopatta, Sekretariat Referat Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft,
Evangelischer Oberkirchenrat

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	6
2.	THEOLOGISCH-KONZEPTIONELLE GRUNDORIENTIERUNG	9
3.	AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG IN SEELSORGE	29
3.1	Aus- und Fortbildung in der Landeskirche	29
	Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone	29
	Qualifizierung von Ehrenamtlichen in Seelsorge	30
	Fortbildungen für Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone und Ehrenamtliche	30
	Supervision	32
	Seelsorge für Seelsorgerinnen und Seelsorger	32
3.2	Aus- und Fortbildung in der Diakonie	33
	Psychologische Beratung (Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung)	33
	KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit)	33
	Bahnhofsmission	34
	Gehörlosenseelsorge	34
	Altenheimseelsorge	24
	Hospizarbeit	35
4.	FELDER DER SEELSORGE	36
4.1	Seelsorge in gemeindlichen und weiteren kirchlichen Kontexten	37
4.1.1	Seelsorge in Gemeinden	37
	Gemeindeseelsorge	37
	Urlaubsseelsorge	42
	Kur- und Rehaseelsorge	45
4.1.2	Seelsorge in weiteren kirchlichen Kontexten	48
	Seelsorgliches Handeln der Prälatin bzw. des Prälaten	48
	Geistliche Begleitung	48
	Beratung in Weltanschauungsfragen	49
4.2	Seelsorge in nichtkirchlichen Systemen	51

4.2.1 Seelsorge im Gesundheitssystem	52
Seelsorge im Krankenhaus	52
Seelsorge in der Psychiatrie als spezielle Form der Krankenhausseelsorge	57
4.2.2 Seelsorge in staatlichen Systemen	60
Polizeiseelsorge	60
Notfallseelsorge	63
Seelsorge im Justizvollzug	66
Militärseelsorge	69
4.2.3 Seelsorge in Bildungseinrichtungen	71
Studierenden- und Hochschuleseelsorge	71
Evangelische Schulseelsorge	73
4.2.4 Seelsorge in medialen Kontexten	73
Telefonseelsorge	76
Seelsorge im Internet	78
4.2.5 Seelsorge in gewerblichen Kontexten	81
Zirkus- und Schaustellerseelsorge	81
Schifferseelsorge Mannheim-Ludwigshafen	82
Mobbing-Beratung (KDA)	84
Landwirtschaftliche Familienberatung (KDL)	87
4.3 Seelsorge in diakonischen Arbeitsfeldern	90
Grundsätzliche Überlegungen	90
Altenheimseelsorge	95
Hospizhilfe und Palliative Care	101
Seelsorge bei Menschen mit Behinderungen	103
Blinden- und Sehbehindertendienst	106
Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge	107
Psychologische Beratung	110
Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA)	116
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	119
Bahnhofsmissionen	123
Seelsorge mit Aussiedlern, Ausländern, Flüchtlingen	126
Übersicht: Seelsorge in der Evangelischen Landeskirche in Baden	131
Zuordnung der Arbeitsfelder	132
5. STRUKTUREN DER SEELSORGE WEITERENTWICKELN: PERSPEKTIVEN UND MASSNAHMEN	132

1. EINLEITUNG

„Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen sehen in der Seelsorge eine der Kernaufgaben kirchlichen Handelns. Sie nimmt den Menschen umfassend in seiner Lebenssituation wahr, spricht ihn an, begleitet ihn. In dieser unmittelbaren Nähe entfaltet die ‚Muttersprache der Kirche‘ ihre Wirkung. Sie bezieht ihre ursprüngliche Sprachkraft, ihre Weisheit und ihren Geist aus dem Evangelium Jesu Christi. Sie tritt in Dialog mit dem Menschen, der Sorge um seine Seele trägt und ringt im gemeinsamen Prozess nach dem Wort, das tröstet und befreit, das heilt und erneuert und neue Zugänge zu Gott, zum Mitmensch und zu sich selbst erschließt. Ihre Grundmotivation obliegt dabei nicht etwa einem missionarischen Eifer, sondern vielmehr der bedingungslosen Zuwendung zu allen Menschen, freilich ohne dabei den Ursprung und die Wurzel der eigenen Sprachfähigkeit zu leugnen.“

Dr. Nikolaus Schneider, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland

„Wer sich auf Seelsorge einlässt, lernt immer auch eine christliche Tugend, nämlich Bescheidenheit. Es geht nicht um riesige kirchliche Leuchttürme mit Eventcharakter, sondern um ein stilles Leuchten und um viele „kleine Lichter“, die in ihrer Fülle aber auch große Räume hell machen können.“

Prof. Wolfgang Drechsel, Wissenschaftlicher Direktor des Zentrums für Seelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden

In der Gemeinde, im Krankenhaus, bei der Telefonseelsorge, im Altenheim: In vielen Bereichen der badischen Landeskirche und ihrer Diakonie wird „seelsorglich“ gearbeitet, und es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen beruflich und ehrenamtlich in der Seelsorge Tätigen. In vorliegender Seelsorge-Gesamtkonzeption werden erstmals alle kirchlichen Seelsorgefelder in ihrer Gesamtheit dargestellt: in gemeindlichen, weiteren kirchlichen und diakonischen Zusammenhängen, aber auch in nichtkirchlichen Kontexten.

Die vorliegende Konzeption:

- gibt eine theologisch-konzeptionelle Grundorientierung darüber, wie evangelisch profilierte Seelsorge in der Landeskirche verstanden wird;
- stellt die Arbeitsfelder vor, die zum landeskirchlichen Handlungsfeld Seelsorge gehören;
- stellt Seelsorge in diakonischen Arbeitsfeldern, die seelsorgliche Dimension der Diakonie und deren Begründung dar;
- zeigt auf, welche Standards in der Aus- und Fortbildung in Seelsorge gelten;
- formuliert Entwicklungstendenzen, Perspektiven und Maßnahmen für die nächsten Jahre, für das Handlungsfeld Seelsorge und einzelne Seelsorgefelder;
- dient der Verständigung über die Arbeit und Ziele der Seelsorge nach innen wie nach außen;
- ist perspektivisch offen und muss stetig fortentwickelt werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Seelsorge.

Seelsorge wird – wie im einleitenden Zitat von Nikolaus Schneider – oft als ‚Muttersprache der Kirche‘ bezeichnet. Man mag zu Recht fragen, inwieweit dieses Bild zutrifft und ob es nicht auch für andere kirchliche Handlungsfelder gelten müsse. Was das Bild von der Muttersprache leistet, ist jedoch, dass es den sehr persönlichen und genuin christlichen Charakter der Seelsorge betont. Sie ist die intimste Sprachform des Glaubens, die häufig „unter vier Augen“ geschieht und meist in der Stille und im Verborgenen wirkt. Als liebende Zuwendung bietet sie Trost und Begleitung in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Mit dem Menschen, der Sorge um seine Seele trägt, „...ringt... sie nach dem Wort, das tröstet und befreit, das heilt und erneuert und neue Zugänge zu Gott, zum Mitmensch und zu sich selbst erschließt“ (N. Schneider).

Die Vielfalt der Seelsorgefelder hat ihren Rahmen im kirchlichen Handlungsfeld Seelsorge. Dieses wurde mit der Gründung des landeskirchlichen Zentrums für Seelsorge im Jahr 2009 umfassend in den Blick genommen. Im Projektantrag wurde dem Zentrum der Auftrag erteilt, „eine Gesamtkonzeption von Seelsorge im kirchlichen Handeln“ zu entwickeln. Entsprechend legen nun die badische Landeskirche und ihre Diakonie – in diesem Umfang als erste unter den Gliedkirchen der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) – eine strukturelle und inhaltliche Darstellung aller ihrer Arbeitsfelder vor, in denen explizit Seelsorge geschieht. Sie dient dazu, sich zu vergewissern, was Seelsorge theologisch und unter gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen bedeutet und Maßnahmen und Perspektiven für die Seelsorge zu formulieren. Seelsorgerinnen und Seelsorger aus den einzelnen Feldern haben wesentlich daran mitgearbeitet.

In einer theologisch-konzeptionellen Grundorientierung (Teil 2) werden die Grundlagen einer theologisch verantworteten und profilierten Seelsorgetheorie und -praxis in der Evangelischen Landeskirche in Baden gelegt. Sie zeigen: Seelsorge repräsentiert und kommuniziert christliche Theologie dort, wo Menschen Fragen haben, die für sie selbst von Bedeutung sind. Sie geht Sinnfragen nach, die in besonderen Lebenssituationen aufbrechen, begleitet aber auch im Alltag. Sie „weint mit den Weinenden“ und „freut sich mit den Fröhlichen“. In dieser großen Bandbreite geschieht christliche Seelsorge immer in einer christlichen Grundhaltung und in der Kompetenz, die „Schätze“ des Glaubens in die Kommunikation einzubringen (biblische Texte, die Sakramente, Lieder, theologische Traditionen, Gebete, Rituale, Segen und manches mehr). Sie erwachsen aus der ‚Wurzel der eigenen Sprachfähigkeit‘, dem Evangelium. Konzeptionell ist im Blick, dass hier nicht alle kirchlichen Bereiche erfasst werden können, in denen Seelsorge geschieht, da Seelsorge als Querschnittsdimension implizit in jedem Arbeitsfeld der Kirche vorkommt.

Seelsorge ist Auftrag aller Christenmenschen, nicht nur der beruflich und ehrenamtlich in der Kirche Tätigen. Seelsorge im Rahmen eines spezifischen Handlungsfeldes geschieht jedoch im besonderen Auftrag der Kirche. Sie ist getragen durch das Amt, das eine Berufung oder Beauftragung voraussetzt und entsprechende Qualifizierung und Fortbildung braucht. Wenn also im Folgenden von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen die Rede ist, dann, um deutlich zu machen, dass beide Gruppen am gemeinsamen kirchlichen Amt teilhaben. Aus diesem Grund setzen alle Seelsorgefelder spezifische Qualifikationen voraus, daneben gibt es jedoch allgemein gültige Standards der Ausbildung und Fortbildung in Landeskirche und Diakonie (Teil 3).

Seelsorgerinnen und Seelsorger sind sich bewusst, dass es nicht ausreicht, die eigene „Muttersprache“ zu sprechen, um mit anderen kommunizieren zu können. Ein Seelsorger, eine Seelsorgerin muss „Fremdsprachen“ verstehen und sprechen lernen. Seelsorge muss in die Sprach- und Gedankenwelt der Menschen so „einsteigen“, dass sie in ihr Worte sprechen kann, die ähnlich, aber auch anders, in unserer ersten Muttersprache gesprochen werden. Die liebende Zuwendung und ‚das Wort, das tröstet und befreit‘ kommen dann an, wenn sie als Sprache des jeweiligen Kontextes gesprochen werden. Wichtige Voraussetzung hierfür ist die Wahrnehmung der konkreten Lebenssituationen und Kontexte, die in der Seelsorge begegnen. Diese werden in vorliegender Darstellung besonders in den Blick genommen. Aufgenommen sind auch die Felder der Beratung in Landeskirche und Diakonie. Seelsorge und Beratung verstehen sich beide als Angebote der individuellen **Begleitung** auf dem Lebensweg, im Alltag und in besonderen Lebenssituationen. In Kirche und Diakonie hat Beratung seelsorgliche Anteile, und Seelsorge hat Anteile von Beratung (Teil 4).

In Teil 5 schließlich werden Maßnahmen und Perspektiven für die Seelsorge als kirchliches Handlungsfeld in den Blick genommen. Die Perspektiven sind offen für Weiterentwicklung. Sie setzen Impulse für die Beratung, Vertiefung, Vernetzung und Weiterführung in der Praxis: im Oberkirchenrat und in der Landessynode, in den Kirchengemeinden und den Kirchenbezirken, sowie in allen Kontexten und Einrichtungen, in denen Seelsorge stattfindet.

Trotz der Qualität und Bedeutung von Seelsorge, trotz des gesellschaftlichen Bedarfs an seelsorglicher Zuwendung und des vielfach hohen Stellenwerts der Seelsorge im öffentlichen Bewusstsein (was bis hin zur Übernahme des Seelsorgebegriffs durch andere Institutionen führt), gilt: Im kirchlichen Bewusstsein hat Seelsorge manchmal wenig Resonanz. Im EKD-Papier „Kirche der Freiheit“ findet die Seelsorge praktisch keine Erwähnung. Gründe dafür gibt es viele: Seelsorge ist ein Geschehen, das sich eher im Verborgenen, Intimen abspielt. Sie ist kein kirchlicher „Leuchtturm“ mit Eventcharakter, sondern eher ein stilles Leuchten vieler „kleiner Lichter“. Sie ist in ihrer Vielfalt zudem schwer auf einen eindeutigen Begriff zu bringen. Seelsorge wird oft selbstverständlich mit kirchlichem Handeln gleich gesetzt (der Pfarrer ist zugleich „der Seelsorgende“) und scheint keiner besonderen Wahrnehmung zu bedürfen. Seelsorge erweist sich als sperrig gegenüber gegenwärtigen Trends, bei denen es um klare Fakten, Effektivität, Schnelligkeit und sichtbare Leistung geht - auch in der Kirche.

Umso mehr ist es zu begrüßen, dass Seelsorge zum expliziten Thema wird. Denn erst dann, wenn Kirche das Thema der Seelsorge im Bewusstsein hält, wird nicht nur die Qualität dessen, was bereits allorten geschieht, wahrnehmbar, sondern die Aufmerksamkeit kann sich auf die Aufgaben richten, die ein solches Bewusstsein erst ermöglicht: die Stärkung des eigenen evangelischen Profils in einer säkularen Gesellschaft, die Arbeit an der Integration der disparaten Seelsorgefelder im Sinne eines gemeinsamen kirchlichen Interesses und das Wahrnehmen der vielen „kleinen Lichter“, die in ihrer Fülle auch große Räume hell machen können.

2. THEOLOGISCH-KONZEPTIONELLE GRUNDORIENTIERUNG

ZUM BEGRIFF „SEELE“

Wenn von der Sorge um die „Seele“ gesprochen wird, dann empfiehlt sich vorab eine Annäherung an diesen Begriff. „Seele“ wird hier verstanden als das, was den Menschen menschlich macht, als das Humanum des Menschen. Seele und Körper bilden dabei eine Einheit. So gesehen leuchtet der verbreitete Sprachgebrauch ein, der Gemeindeglieder als „Seelen“ bezeichnet. Die biblischen Begriffe für Seele (alttestamentlich ‚näfäsch‘ und neutestamentlich ‚psyche‘) schillern in ihrer Bedeutung. Sie können für das ganze Leben eines Menschen stehen, dann wieder für Atem und Kehle, für das, was den Menschen angewiesen sein lässt auf Gott und die Mitmenschen, für Bedürftigkeit ebenso wie für die Fülle der Beziehungen. „Seele“ beschreibt das Geheimnis und das Unverfügbare eines Menschen, das ebenso wie das göttliche Geheimnis unter das Bilderverbot fällt, also niemals endgültig zu definieren und festzulegen ist. Zum Wesen des Menschlichen gehört es zwar, sich dennoch Bilder für das Unverfügbare zu machen. Diese Bilder sind aber vorübergehender Natur, wir gebrauchen sie wie hilfreiche Hypothesen für einen gewissen Zeitraum und für die Konkretion der Arbeit in der Seelsorge.

1) Seelsorge gründet in der Wahrnehmung des Mitmenschen als ein um seiner selbst willen geliebtes Kind Gottes.

In allen Gestalten kirchlichen Handelns, sei es in der Predigt, im Unterricht, im diakonischen Handeln oder in der Gemeindeführung, begegnet die Wahrnehmung des Mitmenschen als „Nächster“, als Bild Gottes, als Kind Gottes. Sie findet ihren Ausdruck in einer liebenden Zuwendung zu diesem Nächsten „um seiner selbst willen“. Diese Zuwendung hat ihren tiefsten Grund in der Liebe Gottes in Jesus Christus. In Jesus Christus hat Gott sich radikal auf das Menschsein eingelassen, um dem Menschen liebend nahe zu sein. Seelsorge, die in diesem Glauben gründet, versucht immer wieder neu, sich in Liebe auf dieses radikale Menschsein einzulassen, das eigene und das des Nächsten. Sie lässt sich ein auf die Begrenztheit menschlichen Lebens und hofft auf den Zuspruch, den Menschen sich selbst nicht sagen können: Du musst dich nicht mehr rechtfertigen, du darfst mit deinen Begrenztheiten befreit leben. So kann Seelsorge menschliche Lebensgeschichten in die Lebens- und Liebesgeschichte Gottes hineinerzählen. Wer in der eigenen Geschichte die Spuren Gottes entdeckt und sein Leben in die Lebensgeschichte Jesu Christi hineinerzählt, wird etwas davon ahnen oder erfahren, dass diese Geschichte nicht mit dem Tod endet, sondern aus der Hoffnung auf neues Leben lebt. So lebt Seelsorge von der Gegenwart Christi. „Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18, 20). Seelsorge ist gegründet in der Gegenwart Christi, in der liebenden Zuwendung des Beziehungsgeschehens - als Evangelium mitten im Leben. Auf dieser Basis kann Evangelium sich ereignen, als eine Erfahrung, als Einladung in den christlichen Glauben.

2) Konkret wird Seelsorge in der Begegnung eines Christen, einer Christin mit anderen Menschen. Dafür kann als Grundform das seelsorgliche Gespräch angesehen werden.

Seelsorge geschieht dort, wo ein Christ, eine Christin auf seinen bzw. ihren Nächsten zugeht, sich ihm in Liebe zuwendet, in Wahrnehmung und Wertschätzung seiner Würde vor Gott. Im Dasein, miteinander Reden, einander Begleiten und gemeinsamen Teilen dessen, was das Gegenüber beschäftigt, in Lebens- und Glaubenshilfe. Dabei beschränkt sich Seelsorge nicht auf tiefgehende Gespräche in Problemsituationen oder im Leid, wie es oft der gängigen Vorstellung entspricht. Seelsorge kann Begegnung sein in allen Lebenslagen. Bei aller Notwendigkeit christlichen Beistands in Krisen, Leid, Krankheit, Tod oder Trauer, kann sich Seelsorge als liebende Zuwendung auch zeigen im Teilen von Freude und glücklichen Stunden, sowie im Teilen von Alltag und in seinen, zumindest nach außen, eher harmlos wirkenden Lebenssituationen.

3) Grundsätzlich sind zwei Ebenen des seelsorglichen Handelns zu unterscheiden:

1. Seelsorge als Basisebene zwischenchristlicher und zwischenmenschlicher „Unmittelbarkeit“, als eine Form der „Christenpflicht“ und gegenseitiger Zuwendung;
2. Seelsorge als Ausübung des kirchlichen Amtes (wie es in den Begriffen hauptamtlich oder ehrenamtlich zum Ausdruck kommt), als eine ausgerichtete Zuwendung zum Nächsten aufgrund einer besonderen Beauftragung durch die Kirche.

Diese Ebenen gehören zusammen, sollten aber zugleich deutlich auseinander gehalten werden.

Der Leitsatz der Basisebene (1.) lässt sich so formulieren: „Die Liebe Gottes, die ich an mir erfahren habe, gebe ich an meinen Nächsten weiter.“ Dies geschieht unmittelbar auf zwischenmenschlicher Ebene in der alltäglichen Begegnung mit anderen Menschen. Solche Begegnungen haben den Charakter der Gegenseitigkeit, wie es Luther klassisch formuliert: *per mutuum colloquium et consolatione fratrum (et sororum)*, d. h. im wechselseitigen Gespräch und Trostzuspruch von Brüdern (und Schwestern). Alle Christinnen und Christen sind durch die Taufe beauftragt, ihren Mitmenschen Seelsorgerin und Seelsorger zu sein.

Darüber hinaus beauftragt die Kirche einzelne hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige, Seelsorge auszuüben. Seelsorge als Ausübung des kirchlichen Amtes (2.) ist keine Privatangelegenheit, sondern geschieht aufgrund einer besonderen Beauftragung durch die Kirche und ist getragen durch das Amt. Wenn also hier von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen die Rede ist, dann, um deutlich zu machen, dass beide Gruppen am gemeinsamen kirchlichen Amt teilhaben. Die Person des Seelsorgers, der Seelsorgerin ist immer auch überindividuelle Repräsentanz. Als solche ist sie grundsätzlich auf ihr Gegenüber ausgerichtet. Sie bedarf einer Form der Professionalität, sowohl für Haupt- als auch für Ehrenamtliche. Sie beinhaltet die Notwendigkeit einer Form der Ausbildung im Kontext von personbezogener Praxiskompetenz und überindividueller Identität. Dabei geht es exemplarisch um den Umgang mit strukturellen Spannungen, die durch Personbezogenheit und Auftrag entstehen, wie z. B. „Wie ist eine liebende Zuwendung unter den Bedingungen von Professionalität realisierbar?“ oder „Wie gewinne ich als Person eine möglichst hohe Praxis-

kompetenz, eine personale Gesprächs- und Beziehungskompetenz unter der Voraussetzung, dass das eigentliche Subjekt des Seelsorgegesprächs Gott ist?“. Im Folgenden soll – so nicht anders benannt – von der Seelsorge im kirchlichen Auftrag (2. Ebene) die Rede sein.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst kann zwischen diesen beiden Ebenen angesiedelt werden: Er hat Anteil an der Basisebene zwischenchristlicher und zwischenmenschlicher „Unmittelbarkeit“ als Form der „Christenpflicht“ und der gegenseitigen Zuwendung, zugleich geschieht er im Auftrag der Gemeinde und damit der Kirche, und es wird erwartet, dass Mitarbeitende sich für diesen Dienst schulen lassen.

4) Seelsorge als Ausübung eines kirchlichen Amtes ist Aufgabe von Haupt- und Ehrenamtlichen. In beiden Fällen bedarf sie einer angemessenen Qualifizierung und Beauftragung.

Im Neben- und Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Seelsorge realisiert sich exemplarisch der Gedanke des Priestertums aller Gläubigen und einer auf den Anderen zugehenden und Gemeinschaft anbietenden Kirche. Dabei gilt für Haupt- und Ehrenamtliche, dass sie für die Aufgaben und Fragen der Seelsorge qualifiziert werden müssen, damit sie ihrem Auftrag gerecht werden können, vorbehaltlos für den Seelsorgepartner/die -partnerin da zu sein. In der Qualifizierung und Beauftragung für das gemeinsame Seelsorgeamt zeigt sich etwas vom evangelischen Profil der Seelsorge.

In der Evangelischen Landeskirche in Baden lassen sich verschiedene Formen der Beauftragung im Bereich der Seelsorge unterscheiden:

- *Hauptberufliche Beauftragung:*

Der Auftrag zur Seelsorge gehört als Teil des ordinationsgebundenen Amtes zum Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer (§ 24 Abs. 1 PFDG.EKD) und im Rahmen der konkreten Aufgabenbeschreibung zum Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 RVO-GDG). Die Aus- und Fortbildung dieser beiden Berufsgruppen ist in Teil 3.1 beschrieben.

- *Beauftragung durch den Evangelischen Oberkirchenrat:*

Mitarbeitende für den ehrenamtlichen Seelsorgedienst werden zentral durch den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragt. Die Beauftragung gilt für den Dienst in einem klar benannten Ort und Einsatzbereich (z. B. in einer bestimmten Kirchengemeinde, einem Krankenhaus oder einem Altenheim), in Zuordnung zu einer .Pfarrstelle. Voraussetzung für die Beauftragung ist neben der Mitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (in Ausnahmefällen auch in einer Mitgliedskirche der ACK Baden-Württemberg oder des Ökumenischen Rats der Kirchen), eine hinreichende Qualifizierung, die Eignung für diesen Dienst, die Verpflichtung zur Verschwiegenheit, sowie zur dienstbegleitenden Supervision und Fortbildung. (Näheres ist in der Ordnung Seelso-Ehrenamt geregelt, s. a. Teil 3.1.)

Eine zentrale Beauftragung erhalten auch evangelische Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger. (Beauftragung und Qualifizierung sind in der Schulseels-Ordnung geregelt.) Beauftragt werden sowohl kirchliche Lehrkräfte (Pfarrer/Pfarrerinnen und Gemeindediakone/-diakoninnen) als auch staatliche Lehrkräfte (mit Vocatio, d. h. landeskirchlicher Beauftragung zum Religionsunterricht). Die zweite Gruppe gilt im Hinblick auf die Seelsorge als Ehrenamtliche.

- *Beauftragung durch Kirchengemeinden und Kirchenbezirke:*

Insbesondere Ehrenamtliche im Besuchsdienst erhalten ihre Beauftragung durch Kirchengemeinden und -bezirke. Maßgebend für die Regelung der Beauftragung sind die Richtlinien für den Besuchsdienst, die derzeit überarbeitet werden. Der Besuchsdienst hat Teil an der aufsuchenden Seelsorge, vor allem in der Gemeinde (zu bestimmten Anlässen), im Krankenhaus und im Altenheim. Die Besuchenden sind offen für das, was die Menschen mit ihnen teilen möchten, hier können Seelsorgegespräche entstehen.

- *Besondere Beauftragung im Kontext ökumenischer Verantwortung oder in Zusammenarbeit mit staatlichen und anderen Stellen:*

Dies betrifft die verschiedenen Beauftragungsarten, die im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit anderen Stellen rechtlich geregelt und gehandhabt werden (z. B. in Kooperationsvereinbarungen, Vereinbarungen mit staatlichen Stellen, Ordnungen, Ökumenischen Vereinbarungen, Richtlinien etc.). Das seelsorgliche Handeln, zu dem jeweils beauftragt wird, ist spezifisch abgestimmt auf die einzelnen Seelsorgefelder (exemplarisch seien die Notfallseelsorge, die Polizeiseelsorge, die Militärseelsorge und die Telefonseelsorge genannt). Eine solche besondere Beauftragung können, je nach Regelung in den einzelnen Seelsorgefeldern, Hauptamtliche und auch Ehrenamtliche erhalten.

- *„Konkludente (stillschweigende)“ Beauftragung:*

Hier liegt keine spezielle Beauftragung zur Seelsorge vor, sondern ein anderweitiger Auftrag zur professionellen Zuwendung, welche aufgrund spezieller Qualifikationen geübt wird. Seelsorge kann sich im Rahmen dieser zuwendenden Tätigkeit ereignen. Zu denken ist hier besonders an die implizite Seelsorge, die in den Beratungsstellen der Diakonie geübt wird.

5) Das Spezifikum christlicher Seelsorge besteht in einer christlichen Grundhaltung im Vollzug und der Kompetenz, biblische Überlieferungen, theologische Traditionen, die Feier der Sakramente und religiöse Rituale, wie Segnung, Salbung und Beichte, in die Kommunikation einzubringen.

Überblickt man die kirchlichen Seelsorgefelder in ihrer Vielfalt, so zeigt sich die Schwierigkeit, Seelsorge schnell und einfach zu definieren. Nicht zufällig hat es in der Geschichte der Seelsorgetheoriebildung immer wieder Positionen gegeben, die sich auf eine spezifische Perspektive festgelegt haben und diese dann zu „der Seelsorge“ erklärt haben, ohne dass die damit einhergehende Einseitigkeit ins Bewusstsein gerückt ist. Andererseits beinhaltet die Position „Alles ist irgendwie Seelsorge“ letztlich einen inflationären Seelsorgebegriff, der kaum noch konkret zu fassen ist. Daher kann die christliche Grundhaltung, die in der Seelsorge zum Ausdruck kommt, als Fundament bezeichnet werden, das Einheit stiften kann inmitten der Vielfalt seelsorglicher Beziehungen: Es geht um eine Haltung der Seelsorgenden, die aus dem christlichen Glauben heraus erwächst und vom Amt getragen ist. Sie bedarf der immer wieder neuen Einübung. Sie gründet sich in der Liebe Gottes in Jesus Christus, die den Seelsorgenden und ihrem Gegenüber gleichermaßen gilt, und wendet sich – bei aller notwendigen Professionalität – dem Nächsten zuallererst in Liebe zu. In dieser Haltung zeigt sich eine Form der gelebten Rechtfertigung, die unter den Bedingungen einer zwischenmenschlichen Beziehung aus der Rechtfertigung Gottes lebt und diese explizit im Wort oder implizit in der Beziehung bezeugt. Im Bewusstsein der eigenen menschlichen Begrenztheit bemüht sie sich darum, auch

dem Mitmenschen in Annahme und Wertschätzung den Raum zu geben, in dem er sich selbst als gerechtfertigt erfahren kann, so wie er ist – im gemeinsamen Stehen vor dem Angesicht Gottes.

Oder – wie es im Seelsorge-Geheimnis-Gesetz der EKD beschrieben ist: „Seelsorge ... ist aus dem christlichen Glauben motivierte und im Bewusstsein der Gegenwart Gottes vollzogene Zuwendung. Sie gilt dem einzelnen Menschen, der Rat, Beistand und Trost in Lebens- und Glaubensfragen in Anspruch nimmt, unabhängig von dessen Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit.“ So findet Seelsorge in ihrer Vielfalt eine gemeinsame Basis, die sich zuerst in der Haltung der Seelsorgenden äußert. Von ihr her und auf sie hin vergewissert sich Seelsorge ihrer inneren und in Gott gegründeten Einheit. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese Haltung in Ausbildung und Fortbildung einzuüben.

Seelsorge gewinnt ihr christliches Profil folglich nicht dadurch, dass sie zwangsläufig in jeder seelsorglichen Situation biblische Traditionen, religiöse Themen oder ein Gebet einbringt. Denn auch dort, wo das Christliche nicht explizit zum Thema wird, schwingt dieses in der hier beschriebenen Haltung der Seelsorgenden immer schon mit.

Das christliche Profil der Seelsorge äußert sich jedoch zugleich in der Kompetenz der Seelsorgenden, biblische Überlieferungen und religiöse Themen, Gebete, Rituale und Sakramente (insbesondere sei hier auf das Hausabendmahl und das Krankenabendmahl hingewiesen) so in die Begegnung einzubringen, dass dies die Gesprächspartner als hilfreich, ermutigend und befreiend erleben. Diese Kompetenz muss begleitet sein von der Fähigkeit zur Beurteilung, wann und wie dies angemessen ist und wann auch nicht.

Neben der Feier des Haus- oder Krankenabendmahls stellen Segnung, Salbung und Beichte als liturgische Handlungen ein besonderes Spezifikum christlicher Seelsorge dar.

Der Ursprung des *Segens* ist nach christlichem Verständnis der dreieinige Gott. Von ihm geht die Kraft aus, die im Segen einem anderen Menschen zugesprochen wird. Segen sagt Gottes Begleitung zu: „Gott behütet dich. Er geht mit dir und bleibt bei dir. Gott wendet sich dir zu, und du bist bei ihm angesehen.“ Der Segen erinnert an Gottes Verlässlichkeit. Er verspricht Gottes Nähe auch in leidvollen Erfahrungen. Segen hat eine seelsorgliche Dimension, sei es im einander Segnen im Alltag, sei es im Gottesdienst oder in liturgischen Feiern anlässlich von Lebensübergängen. Hier sind die klassischen Kasualien (Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung) zu nennen, aber auch neuere Formen der kasuellen Begleitung (beispielsweise Schulanfangsgottesdienste, Gottesdienste für in Trennung und in Scheidung Lebende, Ritual zum Eintritt in den Ruhestand), sowie die Segnung bei Einführungen bzw. Beauftragungen oder Verabschiedungen. Daneben bietet der Segen in der Seelsorge mit Einzelnen und Gruppen besondere Möglichkeiten des seelsorglichen Wirkens. Segen kann Menschen ganz individuell zugesprochen und auch als Text in die Hand gegeben werden. Die Fülle an Segenstexten bietet spezifische Entwürfe für unterschiedlichste Lebenslagen. Daneben sind traditionelle Segenstexte und biblische Segensworte tröstlich und hilfreich, besonders wenn sie an eigene gute Erfahrungen mit diesen Worten anknüpfen (zu denken ist hier etwa an den gottesdienstlichen Segen, besonders den aaronitischen Segen (4. Mose 6, 24-26), aber auch an Konfirmandensprüche, Trausprüche usw.). Das Ritual des Segens kann Segnende wie Gesegnete die Kraft Gottes erfahren lassen, die unverfügbar ist und nicht von ihnen selbst ausgeht. Gott ist es, der durch Menschen segnet. Diese Erfahrung kann körperlich besonders spürbar werden, wenn der/dem Gesegneten die Hand aufgelegt wird, sofern

diese/dieser es möchte. Dabei kann der Segen auch mit dem Kreuzeszeichen verbunden werden. Ein besonderes Segensritual ist die *Salbung*. Sie ist biblisch begründet (z. B. Ps 23, 5, Mk 6, 12, Jak 5, 16) und wird sowohl in den orthodoxen Kirchen als auch in der katholischen Kirche (Sakrament der Krankensalbung) praktiziert. In der evangelischen Kirche wird sie gegenwärtig wiederentdeckt, besonders in ihrer seelsorglichen Dimension. Salbung hat nach evangelischem Verständnis keinen sakramentalen Charakter, sondern stellt ein spezifisches Segnungsritual dar, das leibliche und seelische Aspekte integriert und vom Gebet begleitet wird. Das von Gott verheißene Heil und seine Gnade werden in der Salbung ganzheitlich erfahrbar zugesprochen und in einer wohlthuenden Geste leiblich zugewendet. Salbung kann mit dem Zuspruch der Sündenvergebung verbunden werden (s. Jak 5, 16).

Salbungen werden angeboten in Gottesdiensten und Andachten, in verschiedensten Gruppen, aber auch in der Einzelseelsorge, zum Beispiel am Krankenbett. Vielfach sind liturgische Formulare und Bausteine (z. B. im Evangelischen Gottesdienstbuch) sowie Handreichungen für die Praxis entwickelt worden. Salben ist ein Dienst der ganzen Gemeinde und sollte theologisch und seelsorglich verantwortet von dazu geeigneten und vorbereiteten Personen praktiziert werden.

Als weiteres Spezifikum christlicher Seelsorge sei schließlich die *Beichte* erwähnt. In den lutherischen Kirchen hat sie als „Amt der Schlüssel“, das Christus gestiftet hat (Mt 16, 19; Joh 20, 22f) einen sakramentalen Charakter. Als solches stellt sie eine inhaltliche Verbindung dar zum Bußsakrament in der römisch-katholischen, den orthodoxen und in anderen Kirchen. Kennzeichnend für das evangelische Verständnis ist jedoch zum einen, dass es neben der Einzelbeichte auch eine *gemeinsame* Beichte im Gottesdienst gibt, zum andern, dass der Mensch, der beichten will, selbst entscheidet, ob und was er beichten möchte (vgl. Confessio Augustana 11). Im Unterschied zu lutherischen Kirchen gibt es in der badischen unierten Landeskirche bis jetzt jedoch kein liturgisches Formular für die Einzelbeichte. Zudem kann nach evangelischem Verständnis jedes getaufte Gemeindeglied die Beichte abnehmen, speziell dafür beauftragt sind dafür jedoch die Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich bereits in ihrer Ordination zur Wahrung des Beichtgeheimnisses verpflichten (s. Abschnitt 13).

In der Beichte geht es um das Bekennen von Schuld. Die evangelische Praxis kennt dafür unterschiedliche Möglichkeiten: Neben der Einzelbeichte vor dem Pfarrer/der Pfarrerin und der Gemeindebeichte im Gottesdienst ist es auch möglich, in der Stille (Herzensbeichte) oder vor dem Nächsten seine Schuld zu bekennen. Die Beichte wird, mit Ausnahme der stillen Beichte, abgeschlossen durch die Lossprechung (Absolution), zumeist durch in eine Formel gefasste Worte, verbunden mit einer Geste (Kreuzeszeichen) oder Handauflegung. Die Absolution wird zugesprochen und gehört in dem Glauben, dass sie die Vergebung der Sünden wirkt, die sie zuspricht. Dies kennzeichnet ihren sakramentalen Charakter. Dadurch hat die Beichte für Menschen, die einen Zugang zu ihr finden, weiter reichende Wirkungsmöglichkeiten als ein Seelsorgegespräch. Sie kann von belastender Schuld befreien und zu einem Neuanfang verhelfen. Sie kann ein neues Verhältnis zu sich selbst, zum Nächsten und zu Gott stiften.

Allerdings wird vor allem die Einzelbeichte in ihrer ritualisierten Form heute kaum noch in Anspruch genommen und muss erst in ihrer Bedeutung wiedergewonnen werden. Dagegen kommt es in der Seelsorgepraxis häufiger vor, dass Menschen Schuld bekennen möchten, ohne dass sie deswegen formal eine Beichte begehren oder diese Möglichkeit in Erwägung ziehen. Hier kommt es für die Seelsorgenden darauf an, außerhalb eines ritualisierten Beicht-Ablaufs Formen der Lossprechung zu finden.

6) Seelsorge ist - wo sie sich für Menschen hilfreich erweist - erfahrbare Verkündigung des Evangeliums mit missionarischer Kraft.

Ein wesentlicher Teil der Seelsorgetheorie-Diskussion hat sich um die Frage gedreht: Predigen oder miteinander reden?

Seelsorge ist Teil des Predigtamtes (vgl. § 1 Abs. 2 PredigtamtG), indem sie auf ihre Weise zur Kommunikation des Evangeliums beiträgt. Von daher erweist sich eine Entgegensetzung von Predigt und Gespräch als unfruchtbar. Predigt und Seelsorge verkündigen das Evangelium auf ihre je eigene Weise. Die Predigt entfaltet eher die Inhalte christlicher Verkündigung (wenngleich die neuere Predigttheorie und -praxis eine Vielzahl an Verkündigungsformen kennt), Seelsorge praktiziert sie. Vieles, was man in der Predigt sagt und hört, tut und erlebt man in der Seelsorge. Zwar ist es von hohem Gewicht, wenn im seelsorglichen Geschehen der Glaube eine direkte Sprache findet. Doch wenn sich für Menschen etwas ganz persönlich ereignet, das sie - im Rahmen eines als „Seelsorge“, und damit als christlich erkennbaren Geschehens - als Offenheit, Wahrgenommen- und Angenommenwerden, als neue Perspektive für ihr Leben oder als Trost sehen können, dann lässt sich dieses Geschehen verstehen als ein lebendiges und erlebtes Zeichen für die Menschenfreundlichkeit Gottes. So steht Seelsorge für eine ganzheitliche und auf die jeweiligen im Seelsorgegeschehen begegnenden Menschen individuell bezogene Verkündigung. Sie bezieht die Beziehung, die Begegnung - bis ins Körperliche hinein - ein, und deutet durch ihren christlichen Hintergrund das Erleben als eine Erfahrung „im Namen Gottes“.

In unserer gegenwärtigen „Erlebnisgesellschaft“, in der nichts geglaubt wird, das nicht durch eigene Erfahrung vermittelt ist, ist diese Form der „Verkündigung“ von besonderem Gewicht. In Verbindung mit dem verbreiteten Bedürfnis nach jemandem, der zuhört, ohne damit gleich einen Zweck oder ein Ziel zu verbinden, der einen annimmt, so wie man eben gerade ist - welche Lebens- oder Glaubensfragen man auch immer hat -, gewinnt Seelsorge auch eine nicht zu unterschätzende missionarische Dimension. Als eine Form der Mission im indirekten Sinne, die gerade durch ihre Zweckfreiheit, in ihrer liebenden Zuwendung zum anderen um seiner selbst willen, einen Zugang zu dem Glauben eröffnet, der selbst Anlass gewesen ist, Seelsorge zu treiben. Diese Überlegungen machen deutlich, wie wichtig Seelsorge gerade aus missionarischer Perspektive für die Kirche ist.

7) In der Seelsorgepraxis der evangelischen Kirche hat sich eine Gesprächskultur entwickelt, die - ruhend auf einer christlich geprägten Haltung des Seelsorgers/der Seelsorgerin - den Seelsorgepartner/-partnerin in seinem Anderssein wahrnimmt und ernst nimmt, ohne die eigene christliche Positionalität zu verleugnen.

Seelsorge geht auf den Nächsten zu, um für ihn da zu sein: im Schaffen einer vertrauensvollen Atmosphäre, im Annehmen des Gegenübers und in einem empathischen Wahrnehmen dessen, was es sagt. So kann eine Gesprächskultur entstehen, die auf das Gegenüber ausgerichtet ist, es begleitet und darin unterstützt, eigene Fragen und Lösungen zu finden.

Grundlage hierfür ist die oben beschriebene Haltung der Seelsorgenden (s. Abschnitt 4), die aus dem christlichen Glauben heraus erwächst und vom Amt getragen ist. In dieser Haltung begegnen Seelsorgende ihrem Nächsten als einem von Gott geliebten und eigenständigen Menschen. Sie sind

zugewandt und wertschätzend für den Anderen da und nehmen ihn in seinem Anderssein ernst. Dieses den Anderen in seiner Fremdheit Ernstnehmen, das wirkliche Kommunikation und lebendigen Dialog ermöglicht, mag als Selbstverständlichkeit erscheinen, gehört aber zu den schweren Aufgaben der Seelsorge. Nur zu leicht lassen persönliche Vorprägungen, Emotionen (z. B. Angst beim Reden über das Sterben) oder auch falsch verstandener missionarischer Eifer es nicht mehr zu, das zu hören, was das Gegenüber wirklich sagt. Dies kann zum Abbruch des lebendigen Dialogs führen. Das in solchen Haltungen mitschwingende „Ich möchte Dich so, wie ich meine, dass Du sein solltest“ führt dazu, dass der Andere nach dem eigenen Bilde geformt werden soll. Dies Gott überlassen zu können, ist eine grundlegende Herausforderung für die Seelsorge.

Die das Gegenüber in seinem Anderssein annehmende Seite der Seelsorge war die Neu-Entdeckung einer alten christlichen Glaubenstradition vor gut 50 Jahren. Dabei ging es um die Entdeckung, dass die Botschaft des Evangeliums nicht beim Zuhörer ankommt, wenn das, „was“ gesagt wird, nicht mit dem übereinstimmt, „wie“ es gesagt wird. Das heißt: Das „Ernst-Nehmen“ des Seelsorgepartners schafft erst die Grundlage für ein Hören-Können auf die Sache des Evangeliums. Allerdings hat diese Entdeckung bei vielen auch ein Unbehagen hervorgerufen: Ist Seelsorge denn nur eine „freundliche Begegnung“? Zumindest entstand so etwas wie ein Verdacht „bloßer christlicher Nettigkeit“, bei der eine wesentliche Frage offen blieb: Wie ist das eigentlich mit der Klarheit der christlichen Position des Seelsorgers/der Seelsorgerin?

Hier erscheint es wichtig, dass Seelsorge nicht beim „Wahrnehmen und Annehmen“ stehen bleibt. Zumindest ein Punkt muss aus der Perspektive ihres Gegründet-Seins in Jesus Christus immer wieder benannt werden: Zum Wahrnehmen und Annehmen kommt das „Unterscheiden“ hinzu, das Unterscheiden von Person und Werk. Denn Wahrnehmen und Annehmen gilt dem Seelsorgepartner/der -partnerin als Person, die unter Gottes gnädigem Zuspruch steht. Was eben nicht heißt, dass dann alles, was wir aus dem Glauben heraus als Werk bezeichnen, die Taten, die Geschichte, der Lebensplan usw., mit seinen Problemen, Ecken und Kanten, einfach so mitgebilligt wären.

Bei allem Ausgerichtet-Sein auf das Gegenüber geht es also nicht darum, dass der Seelsorger/die Seelsorgerin keine eigenen Impulse einbringen könnte, insbesondere vom christlichen Glauben her. Den Rahmen dafür gibt bereits die Identifizierbarkeit als Seelsorger/in beim Sich-Vorstellen. Dadurch ist das gesamte Gespräch durch den christlichen Deutungsrahmen geprägt. Und gerade dort, wo das Gegenüber sich wahrgenommen, angenommen und ernst genommen fühlt, wo die Kommunikation lebendig und stimmig ist, geschieht so bereits Evangelium in der lebendigen Beziehung. Das Evangelium kann ausdrücklich werden, zur Sprache kommen, wo der Seelsorgepartner/ die -partnerin auf der Basis einer gelingenden Kommunikation es hören kann, als gute Botschaft, als christliche Lebens- und Glaubensdeutung, als Gebet oder Segen und anderes mehr.

Christliche Seelsorge begegnet ihrem Gegenüber in Ehrfurcht und Respekt, sie rechnet mit der Anwesenheit Gottes im Gespräch, selbst wenn das Gegenüber diese Perspektive nicht teilt, selbst wenn der Kontext der Begegnung ein gänzlich säkularer ist. So ist Seelsorge immer eine Dreier-Beziehung: Sowohl der/die Seelsorgepartner/-partnerin, wie auch der Seelsorger/die Seelsorgerin stehen vor Gott. Sie rechnet damit, dass in, mit und unter allem notwendigen eigenen Bemühen Gottes Geist die Beziehung trägt und leitet.

8) In der Seelsorge als Ausübung eines kirchlichen Amtes finden sich zwei grundsätzlich unterschiedliche Ausrichtungen, wie eine Begegnung zustande kommen kann: die Gehstruktur und die Kommstruktur. Als eine Zwischenform kann die „Seelsorge bei Gelegenheit“ angesehen werden. Die unterschiedlichen Ausrichtungen haben im Blick auf das konkrete Gespräch ihre deutlichen Auswirkungen.

In der Gehstruktur „besucht“ der Seelsorger/die Seelsorgerin das Gegenüber, sucht es auf und stellt sich ihm zur Verfügung: „Ich gehe als Seelsorger auf jemanden zu, weil ich in ihm einen liebenswerten Menschen vor Gott sehe, um mit ihm zu sein, in seiner persönlichen Situation, ihn zu begleiten in dem, was ihn gerade beschäftigt.“ In dieser Form, als aufsuchende Seelsorge oder konkret als Besuch, vollzieht sich der größte Teil kirchlicher Seelsorge (weite Bereiche von Seelsorge in Gemeinde, Altenheim, Krankenhaus, aber auch bei Notfällen usw.). Die Absicht des Zugehens ist geprägt von einer „strukturellen Offenheit“: „Ich komme um Deiner selbst willen, bin da für Dich, im Namen Jesu Christi - wie auch immer Deine Situation aussieht. Und wenn es gelingt, eine gemeinsame Basis des Vertrauens zu schaffen, kannst Du mir mitteilen, mit mir teilen, was immer gerade da ist bei Dir, in Deiner Lebenssituation.“ Je nachdem kann es dann um das Teilen unterschiedlichster Erfahrungen gehen, um das Begleiten in Leid oder Krankheit, in Lebens- und Glaubensfragen, in Freude oder im ganz banalen Alltag. Diese Weise, auf den Nächsten von sich aus zuzugehen, beinhaltet die Notwendigkeit einer Kontaktaufnahme, einer Form der Motivation zur Begegnung und zum Gespräch und die Schaffung einer vertrauensvollen Beziehung - unter den Bedingungen einer prinzipiellen Kontraktlosigkeit. Dies ist die Voraussetzung für jede Begegnung.

Demgegenüber wird im Rahmen der Kommstruktur die Seelsorgerin/der Seelsorger aufgesucht, mit einem spezifischen Interesse. Diese Anliegen können so vielfältig sein wie das Leben selbst: vom lösungsorientierten Kurzgespräch, über Lebens- und Glaubensberatung bis hin zur geistlichen Begleitung. Durch das Interesse des Gegenübers ist diese Form des Gesprächs deutlich strukturiert, im Blick auf Kontrakt, Klärung der Fragestellung, Zielorientierung und Anzahl der Gespräche. Zwischen Komm- und Gehstruktur steht die Seelsorge bei Gelegenheit: Nicht selten entstehen Seelsorgesituationen dadurch, dass der Seelsorger/die Seelsorgerin einfach da ist und angesprochen wird: an der Kirchentür, beim Gemeindefest, aber auch auf dem Parkplatz des Supermarktes, auf der Straße. Zumeist von Menschen, die von sich aus nie einen Termin vereinbaren oder in die „Sprechstunde“ kommen würden, um etwas von dem, was sie beschäftigt, anzusprechen. Voraussetzung hierfür ist, dass der/die Seelsorgende präsent ist und einen Bekanntheitsgrad hat, durch den sie als Seelsorger/Seelsorgerin erkennbar ist. Solche seelsorglichen Begegnungen erfordern die hohe Kunst, in oft zeitlich begrenzten, nicht selten öffentlichen und zufälligen Situationen das Wesentliche wahrzunehmen und entsprechend damit umzugehen.

9) Jede Form der Seelsorge, die auf Gespräch und Beziehung ausgerichtet ist, bedarf - bei aller notwendigen theologischen Fundierung - auch nicht-theologischer Verstehensmodelle bezüglich der Fragen „Was ist Kommunikation?“ oder „Was ist Beziehung?“

In der Frage nach dem Verstehen von dem, was in der Seelsorge geschieht, zeigt sich beispielhaft ein Grundthema der Praktischen Theologie: Alles Nachdenken über „Kommunikation“

oder „Beziehung“ bedarf des Einbeziehens nicht-theologischer Verstehensmodelle. Als Teil der gegenwärtigen Wirklichkeit greift die Seelsorgetheorie auf bestehende Konzeptionen vor allem der Kommunikationswissenschaft zurück, nicht ohne sich zugleich zu diesen aus der Glaubensperspektive in ein eigenes Verhältnis zu setzen.

Dabei wurde im Laufe der letzten hundert Jahre der Seelsorgegeschichte immer wieder auf praxisbezogene Konzeptionen von Kommunikation und Beziehung zurückgegriffen, die in ihrem auf Heilung ausgerichteten oder ressourcen- und lösungsorientierten Charakter Wesentliches zu einem Verständnis der Seelsorgebeziehung beigetragen haben. Durch unterschiedlichste psychotherapeutische Modelle, ihr Verständnis vom Menschen und der Vielfalt ihrer Methoden konnte es so gelingen, sowohl ein vertieftes Selbstverständnis von Seelsorgern und Seelsorgerinnen zu gewinnen (Selbsterfahrung), als auch das Verstehen des Gegenübers zu erweitern. Die Gestaltungsmöglichkeiten seelsorglicher Beziehungen konnten vertieft werden durch verschiedene Formen der Gesprächsführung und eine Fülle weiterer Methoden und Ansätze (exemplarisch genannt seien die Arbeit mit Bildern, Symbolen, Musik und Liedern, verschiedene Formen der Leibarbeit, gestalttherapeutische Arbeit, systemische Seelsorge oder Bibliodrama). So hat sich mit Hilfe der Psychotherapien in der Seelsorge eine weitgespannte Praxis entfaltet, die in der Vielfalt der Kontexte und Lebenssituationen jeweils angemessene Formen der Beziehungsgestaltung einbringen kann. Allein im Nebeneinander der Psychotherapieformen, die in die Seelsorge Eingang gefunden haben, wird deutlich, dass es im Bereich von Kommunikation und Beziehung kein „alleinseligmachendes“ Monopol gibt. Vielmehr müssen alle Konzeptionen immer wieder neu zur theologischen Perspektive in ein Verhältnis gesetzt werden, damit die Theologie nicht durch diese Konzeptionen insgeheim überformt wird. Seelsorge kann nicht in eine Therapieform hinein aufgelöst werden, sondern durch die therapeutischen Zugänge hindurch kann sie ihr eigenes Selbstverständnis vertiefen und klären: als ein Beziehungsgeschehen vor Gott, das zweckfrei auf das Gegenüber als einen von Gott geliebten Menschen ausgerichtet ist; als ein Geschehen, das - vom Glauben getragen - bei aller methodischen Kompetenz mit der Wirkmächtigkeit des Evangeliums rechnet.

10) Zur Aus- und Fortbildung in Seelsorge: Wer Seelsorge lernen will, kann dies nicht allein tun über das Lesen von Büchern bzw. das Aneignen von Wissen. Es geht immer um einen lebendigen Prozess, in dem das Lernen an der eigenen Person, Theorie, eigene Seelsorgepraxis wie auch das kirchliche Amt eine zentrale Rolle spielen.

„Wie kann ich mich in mein Gegenüber einfühlen? Warum fällt mir das manchmal schwer? Wie kann ich es in seiner Eigenheit verstehen und meine Gesprächsbeiträge entsprechend gestalten? Und warum hat das beim letzten Besuch nicht geklappt?“ - Wer Seelsorge lernen will, kommt nicht umhin, zu merken, dass die Person des/der Seelsorgenden mit ihrer Lebensgeschichte, ihrem Alter, Geschlecht und auch mit all ihren Emotionen das Seelsorgegespräch entscheidend mitgestaltet. Aus diesem Grund beinhaltet Seelsorgelernen immer auch den Blick auf die eigene Person, wie sie mit ihren Eigenheiten und Ängsten, mit ihren Vorstellungen vom Glauben oder mit ihren Zielen für ein Gespräch die Beziehung prägt. Erst in Verbindung mit solcher Selbstreflexion können Methoden der Gesprächsführung sinnvoll eingesetzt werden, so dass sich in der Wahrnehmung des Seelsorgepartners/der -partnerin und im Einfühlen in seine/ihre spezifische Lebenssituation ein lebendiges Gespräch eröffnet.

Die Geschichte des Seelsorgelernens hat gezeigt, dass zur Förderung eines solchen Prozesses die gemeinsame Arbeit in der Gruppe wie auch die eigene Seelsorgepraxis von zentraler Bedeutung ist. Für den Lernprozess hat sich daher folgendes Schema bewährt: Nach einer Einführungsphase im Rahmen eines Kurses in „Seelsorgelernen“ beginnen die Teilnehmenden (ob Haupt- oder Ehrenamtliche) selbst Seelsorge auszuüben. Sie gehen in die Praxis, machen Besuche im Krankenhaus, im Altenheim oder in der Gemeinde. Dann bringen sie ihre Erfahrungen – Erfolge oder schwierige Situationen – in die Gruppe ein, die als Lerngruppe zur Verschwiegenheit und zur Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet ist. Dabei wird im Mitteilen und Teilen bzw. in der Reflexion dieser Praxiserfahrungen Verstehen möglich: „Wie hat die Seelsorgerin das Gespräch gestaltet? Welche Rolle hat hier ihre Persönlichkeit gespielt – war sie eher hemmend oder förderlich? Wie ist sie auf das Gegenüber mit seinen Fragen eingegangen? Wie hat sich das Amt, das bereits durch das Sich-Vorstellen der Seelsorgerin benannt ist, auf das Gespräch ausgewirkt?“ Hier ist dann der Ort, wo Theorie – vom Verstehen des Kontextes (z. B. Krankenhaus mit seinen institutionalisierten Abläufen, Bedeutung von Kranksein usw.), über Gesprächsführungsfragen bis hin zur existentiellen Theologie („Warum kann Gott das zulassen?“) – eine zentrale Rolle spielt. Mit solch neuem Verstehen gehen die Seelsorgelernenden wieder in die Praxis. So entsteht ein Lernprozess, in dem Theorie und Selbstreflexion immer wieder in die Praxis einfließen und umgekehrt die konkrete Erfahrung durch die Theorie bereichert wird.

Zugleich wird deutlich, dass der Abschluss eines Ausbildungs- oder Qualifikationskurses nicht den Abschluss des Seelsorgelernens bedeutet: Seelsorgelernen ist ein lebenslanger Prozess.

Die Ziele, die einen solchen Prozess begleiten, lassen sich in Form von grundlegenden Kompetenzen beschreiben, an die sich immer wieder neu anzunähern Aufgabe von Seelsorgenden ist:

- **theologische Grundkompetenz:** Wissen und theologische Reflexion der Seelsorge, der Seelsorgetheorie und der konkreten Praxis, wie auch der eigenen Glaubenshaltung, Fähigkeit, biblische Überlieferungen und theologische Traditionen existenziell zu erschließen;
- **personbezogene Kompetenz:** Wahrnehmung und Reflexion des eigenen biographisch gewordenen, durch die Person geprägten Beitrags im Seelsorgegespräch – mit seinen Stärken und Schattenseiten;
- **kommunikative Kompetenz:** Kontakt- und Gesprächsfähigkeit (verbal und nonverbal) und methodische Gestaltung der Gesprächsführung auf eine dem Seelsorgepartner/der -partnerin und dem Seelsorgekontext angemessene Weise, Fähigkeit, dem Gesprächspartner/ der -partnerin Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz entgegen zu bringen;
- **rituell-liturgische Kompetenz:** Fähigkeit, glaubensbezogene Rituale (Gebet, Segen usw.) auf angemessene Weise reflektieren, einbringen und durchführen zu können;
- **spirituelle „Kompetenz“:** Wissen und Gespür für die spirituelle Dimension und die Fähigkeit, mit ihr auf eine angemessene Weise umzugehen (wobei die spirituelle Dimension sich dadurch auszeichnet, dass sie als Glaubensdimension mehr ist als alle menschlichen Fähigkeiten bzw. Kompetenzen);
- **Kompetenz zur eigenen Psychohygiene:** Fähigkeit, Vertraulichkeit und Seelsorgegeheimnis zu wahren; verbunden mit der Bereitschaft, sich in schwierigen Situationen selbst Rat und Begleitung einzuholen und Supervision in Anspruch zu nehmen;

- ethische Kompetenz: Reflexion und Umgang mit ethisch relevanten Entscheidungssituationen (z. B. bei Organtransplantation);
- juristische Kompetenz: Kenntnis und angemessenem Umgang mit den (kirchen)rechtlichen Rahmenbedingungen der Seelsorge;
- feldbezogene Kompetenz: Kenntnis und konstruktiver Umgang mit den Bedingungen des jeweiligen Seelsorgefeldes und seiner Auswirkungen auf den Seelsorgepartner/ die -partnerin (z. B. Notfallseelsorge, Altenheim);
- institutionsbezogene Kompetenz: Kenntnis und Wahrnehmung der Auswirkungen der jeweiligen Institution, innerhalb der Seelsorge stattfindet und die sowohl Seelsorgepartner/-partnerin wie auch das seelsorgliche Geschehen entscheidend mitprägt (z. B. Krankenhaus, Polizeiseelsorge, Militärseelsorge);
- *interreligiöse und interkulturelle Kompetenz*: Fähigkeit, in der Begegnung mit Nicht-Christen oder Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen sich der eigenen (kulturellen und religiösen) Position bewusst zu sein und die Differenzen der begegnenden Lebens- und Glaubenswelt wahrzunehmen, zu akzeptieren und gegebenenfalls produktiv zu nutzen.

11) Der jeweilige Kontext, in dem Seelsorge stattfindet, gestaltet die Seelsorge mit und prägt die Vielfalt der konkreten Seelsorgepraxis wie auch der unterschiedlichen Verstehensmodelle von Seelsorge.

Jedes Seelsorgefeld, mit seinen spezifischen Lebenssituationen und Lebensthemen, prägt die Seelsorge bis in die konkrete Praxis hinein. Während z. B. bei manchen Seelsorgefeldern der Umgang mit existentieller Betroffenheit durch krisenhafte Grenzerfahrungen das Thema ist (Krankenhaus, Notfallseelsorge usw.), sind andere Seelsorgefelder nicht selten durch die Begegnung im Alltag geprägt (Gemeinde, Altenheim) und auf diese Weise stärker auf Alltägliches bezogen. Während also die Grundform der seelsorglichen Begegnung „Ich bin da für Dich, weil Du ein liebenswerter und von Gott geliebter Mensch mit Würde bist, und will Dich begleiten“ überall dieselbe ist, kann je nach dem Feld, in dem Seelsorge stattfindet, die konkrete Seelsorge in unterschiedlichster Gestalt auftreten: vom Spazierengehen der Altenheimseelsorgerin mit einer dementen Frau im Pflegeheim oder dem „Gespräch am Gartenzaun“, bis hin zur Sterbebegleitung im Krankenhaus, der Trauerbegleitung der Hinterbliebenen oder der Begleitung am Unfallort.

Diese vom Kontext geprägte Vielfalt spiegelt sich auch in den verschiedenen Zugangsweisen und Modellen, wie die Beziehung zwischen zwei oder mehreren Menschen verstanden werden kann und welche Formen der Gesprächsführung für das Gegenüber in der Seelsorge und seine Situation förderlich und stärkend sind. Nicht zufällig greift die Seelsorge auf die unterschiedlichsten Gesprächsformen, sowie weitere Methoden und Arbeitsweisen zurück, die im Kontext helfender und unterstützender zwischenmenschlicher Beziehungen entwickelt worden sind, wie z. B. die Psychotherapien oder die unterschiedlichen Beratungsformen, ohne allerdings in ihnen aufzugehen. Denn Seelsorge beinhaltet von ihrer christlichen Grundintention her eine kritische Infragestellung aller „weltlichen“ Beziehungsmodelle, auch wenn sie in ihrer Praxis nicht ohne dieselben auskommt.

12) Eine spezifische Form der Feldbezogenheit ist die Seelsorge in Institutionen. Wo Kirche sich mit ihrer Seelsorge in Institutionen etabliert, muss sie sich den jeweiligen Rahmenbedingungen anpassen, ohne ihre evangeliumsgemäße Grundhaltung aufzugeben. Gerade dort, wo z. B. durch die Fremdfinanzierung von Seelsorgestellen die Institution großen Einfluss gewinnt, gilt es, immer wieder neu, die evangelische Freiheit der Seelsorge zu wahren.

Im Laufe ihrer Geschichte hat sich Seelsorge in Institutionen etabliert, die - in sich geschlossen und strukturell kirchenfremd - auf einen ganz anderen Zweck hin ausgerichtet sind, z. B. als Militärseelsorge oder als Krankenhausseelsorge. Sie repräsentiert dort exemplarisch „Kirchesein in einer säkularen Umwelt“ und erreicht viele Menschen, die sonst mit Kirche nichts zu tun haben (z. B. als Krankenhausseelsorge auch das Personal).

Dadurch ist Seelsorge auch zum Element des jeweiligen Systems geworden. Die Entwicklung der Krankenhausseelsorge zeigt beispielhaft, wie sich dadurch auch die Stellung und Rolle des Seelsorgers gewandelt hat: von der einsamen Position des/der Seelsorgenden, der/die *gegen* ein riesiges medizinisch-wirtschaftliches Unternehmen steht, hin zu einem wichtigen Element innerhalb des Krankenhauses. In einer Gegenwart, in der Kundenzufriedenheit gefragt ist, in der die Medizin ihre „objektale Betrachtung“ des Menschen verlässt und die „menschliche Seite“ des Patienten entdeckt, steht die Krankenhausseelsorge hoch im Kurs. Dabei darf das Einbezogenensein in wirtschaftliche Prozesse, wie es im Begriff der Kundenorientierung zum Ausdruck kommt, für die Seelsorge noch kein Grund sein, sich als Element des Systems nicht zu beteiligen. Kommt doch gerade hier die Frage nach dem Christsein *in* der Welt und als Element dieser Welt auf besondere Weise zum Ausdruck. Allerdings entstehen dort Fragen, wo es - in Zeiten der kirchlichen Finanzknappheit - um Fragen der Finanzierung bzw. Teilfinanzierung von Seelsorgestellen durch den Krankenträger geht. Wie weit nimmt der Geldgeber unter den Bedingungen solcher Fremdfinanzierung einen Einfluss auf das Selbstverständnis und die Arbeit der Krankenhausseelsorge und vor allem - tangiert dieser auf irgendeine Weise ihre christliche Grundhaltung? Hier ist es eine zentrale Aufgabe der Kirchenleitung, im Kontext der einzelnen Verträge die evangelische Freiheit der Seelsorge zu wahren.

13) Seelsorge geschieht in einem geschützten Raum. Zu ihr gehören Vertraulichkeit und Seelsorgegeheimnis.

Seelsorgende schützen die seelsorgliche Vertraulichkeit. Sie stellen Gesprächssettings her, in denen ihre Gesprächspartner/-partnerinnen sich frei und unbeobachtet äußern können; sie achten und hüten Schamgrenzen; sie bewahren Verschwiegenheit über das ihnen Anvertraute. Sie halten eine rollengemäße Distanz und nutzen das Vertrauen ihrer Gesprächspartner in keiner Weise (z. B. psychisch, physisch oder materiell) aus. Sie sind sich bewusst, dass sie als Repräsentanten der Kirche und im Namen Gottes auftreten und in eine für die betroffenen Menschen oft besonders signifikante Situation eintreten und passen sich der Dignität dieser Situation in Kleidung, Sprache und Verhalten an („Zieh deine Schuhe aus, du stehst auf heiligem Boden“, Ex 3, 5).

Seelsorge und Schweigepflicht - Schutz durch das kirchliche Recht

Zum Wesen einer seelsorglichen Beziehung gehört, dass alles in ihr Erfahrene der Verschwiegenheit unterliegt. Regelungen des Kirchenrechts wollen diesen Schutz verwirklichen.

Pfarrerinnen und Pfarrer verpflichten sich zur Einhaltung der seelsorglichen Schweigepflicht und des Beichtgeheimnisses bereits in ihrem Ordinationsversprechen (vgl. § 3 Abs. 2 PfdG. EKD). In § 30 PfdG.EKD ist die seelsorgliche Schweigepflicht und das Beichtgeheimnis als Amtspflicht besonderem Schutz unterstellt.

Ehrenamtlich tätige Personen werden in ähnlicher Weise durch Verschwiegenheitsverpflichtungen gebunden, die sie bei Erteilung eines Seelsorgeauftrages erklären. Auch hier bestehen begleitend kirchenrechtliche Regelungen zur Absicherung der Schweigepflicht (generell: Art. 111 Abs. 1 GO, speziell: § 1 Abs. 3 SchulseelsO und § 1 Abs. 3 Seels-Ehrenamt).

Werden die kirchenrechtlichen Regelungen zur Wahrung der Schweigepflicht von den Verpflichteten nicht gewahrt, so erfolgt eine kirchenrechtliche Reaktion. Bei Personen, die beruflich für die Kirche tätig sind, kommt es aufgrund der bestehenden Amtspflichtverletzung zu einer disziplinarrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Folge. Bei ehrenamtlich tätigen Personen ist die Entziehung der Beauftragung regelmäßige Folge einer Verletzung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

Ausnahmen von der seelsorglichen Schweigepflicht gibt es nur in seltenen Fällen, insbesondere dann, wenn die ratsuchende Person die seelsorgende Person von der seelsorglichen Schweigepflicht entbunden hat. Trotz der Entbindung von der Schweigepflicht bleibt es in diesen Fällen aber der Entscheidung der seelsorgenden Person überlassen, ob sie die anvertrauten Informationen preisgibt oder nicht. Das Beichtgeheimnis hingegen gilt unverbrüchlich und ist stets zu wahren, auch dann, wenn die ratsuchende Person von der seelsorglichen Schweigepflicht entbunden hat. Dabei gehört zur Beichte eine geschützte Form, ein Ritus mit klarem Beginn und Ende. (Darüber hinaus gibt es freilich in der Praxis der Seelsorge auch andere Formen der Beichte: Beichtgespräche, die nicht ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden, es aber dem Charakter und der Intention nach gleichwohl sind.)

Seelsorgegeheimnis nach dem SeelGG.EKD - Schutz durch das staatliche Recht

Im staatlichen Bereich wird das Seelsorgegeheimnis vielfältig geschützt, insbesondere durch die Anordnung von Zeugnisverweigerungsrechten für Geistliche (z. B. § 53 Abs. 1 Nr. 1 StPO). Pfarrerinnen und Pfarrer können sich gegenüber der alle Bürgerinnen und Bürger treffenden Aussageverpflichtung in gerichtlichen Verfahren oder staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auf dieses Zeugnisverweigerungsrecht berufen mit der Folge, dass die Aussageverpflichtung entfällt. Der staatliche Schutz ist aber in vielfacher Weise eingegrenzt. Er bezieht sich zunächst nur auf Tatsachen, die im Rahmen der seelsorgenden Tätigkeit anvertraut wurden. Diese Voraussetzung wird in Konfliktfällen von den Gerichten eingehend geprüft und ist nicht immer leicht zu beurteilen. Weiterhin steht das Zeugnisverweigerungsrecht ausdrücklich nur „Geistlichen“ zu, nicht jedoch jeglicher im Bereich der Seelsorge tätigen Person.

Welche Personen im Sinne des staatlichen Rechts als „Geistliche“ anzusehen sind und damit ein Zeugnisverweigerungsrecht für sich in Anspruch nehmen können, entscheiden im Grundsatz die Kirchen für ihren Bereich selbständig. Zweck des SeelGG.EKD ist es unter anderem, in dieser Beziehung zur Klarheit auch gegenüber den staatlichen Stellen beizutragen (vgl. § 3 SeelGG). Da-

bei hat die Kirche aber zu beachten, dass das staatliche Zeugnisverweigerungsrecht dem Wesen nach ein für Berufsträger vorgesehenes Recht darstellt. In der staatlichen Rechtsprechung sind (noch nicht abschließende) Kriterien entwickelt worden für die Frage, welche Personen ihrem Status und ihrer Einbindung in die Kirchliche Organisation entsprechend als „Geistliche“ im Sinn staatlichen Gesetzes anerkannt werden können. Legt man diese Kriterien zu Grunde, kommt es nur in Ausnahmefällen in Betracht, ehrenamtlich tätigen Personen einen kirchenrechtlichen Status zuzubilligen, von welchem angenommen werden kann, dass der Staat in seiner Rechtsprechung diese Personen als „Geistliche“ im Sinne der staatlichen Vorschriften ansehen wird.

Die Rolle der Seelsorgenden

Die Rechtslage für die um Seelsorge nachsuchenden und für die Seelsorge übenden Personen ist, wenn man von der Gruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer absieht, somit nicht als vollständig gesichert anzusehen. Dies erfordert es, die Personen, die Seelsorge ausüben wollen, auch in rechtlicher Hinsicht fortzubilden (vgl. § 5 Abs. 2d SeelGG.EKD bzw. § 3 Abs. 1 Nr. 4 SchulseelsO und § 3 Abs. 1 Nr. 4 Seels-Ehrenamt). Wichtig ist es für die Seelsorge übende Person, sich über die eigene Rechtsstellung und die eigenen Befugnisse klar zu sein und bei der um Seelsorge nachsuchenden Person eine entsprechende Klarheit herzustellen. So wird es beispielsweise für die ehrenamtlich in der Seelsorge tätigen Personen regelmäßig geboten sein, in Fällen, in denen es bei der Seelsorge um Sachverhalte geht, die für staatliche Ermittlungsbehörden von Interesse sein könnten, auf das nicht bestehende Zeugnisverweigerungsrecht hinzuweisen und die um Seelsorgenachsuchende Person an Pfarrerinnen und Pfarrer zu verweisen.

14) Zu unterscheiden ist zwischen Seelsorge als Handlungsfeld von Kirche und der seelsorglichen Dimension anderer kirchlicher Handlungsfelder, also zwischen expliziter und impliziter Seelsorge.

Der Auftrag der Kirche zur Verkündigung des Evangeliums entfaltet sich in sechs klassischen Handlungsfeldern: Dem Feiern von Gottesdiensten, der missionarischen Arbeit, der Bildungsarbeit, der gesellschaftlichen Verantwortung in Wahrnehmung des prophetischen Amtes der Kirche, der Diakonie und der Seelsorge. Diese Handlungsfelder sind häufig miteinander verbunden und überschneiden sich auf vielfältige Weise.

Eine Tätigkeit ist dann dem Handlungsfeld Seelsorge zuzurechnen, ist also dann als explizite Seelsorge zu verstehen, wenn sie folgendermaßen gekennzeichnet ist:

- Es geschieht eine wechselseitige Kommunikation in einer Beziehung zwischen Menschen. Grundform dieser Kommunikation ist das Gespräch. Immer spielen auch die nonverbalen Dimensionen der Kommunikation eine Rolle, manchmal treten sie auch in der Vordergrund (z. B. Seelsorge mit Demenzkranken). In besonderen Situationen (z. B. Internetseelsorge, Telefonseelsorge) kann die Kommunikation auch medial vermittelt sein - vgl. Abschnitt 2).
- Bei der seelsorglichen Kommunikation steht nicht die seelsorgende Person und ihre Anliegen, Wünsche und Ziele, sondern ganz der Seelsorgepartner/ die -partnerin im Mittelpunkt. Es geht um die Wahrnehmung seiner bzw. ihrer Situation und um die liebende Zuwendung zu ihm bzw. zu ihr - vgl. Abschnitt 6).

- Das Kommunikationsgeschehen ereignet sich, wo möglich, in einem geschützten Raum, der es möglich macht, persönliches Empfinden, Ängste und Sorgen, Hoffnungen und Freuden zum Ausdruck zu bringen. Zum Schutz dieses Raumes dienen das Seelsorgegeheimnis, und dort, wo es vom Kontext her machbar ist, auch äußere Bedingungen (geschlossene Räume, manchmal auch Anonymität) - vgl. Abschnitt 12).
- Seelsorgende bringen die Kompetenz zur Gesprächsführung mit, die eine Kompetenz zur Selbstreflexion und zur Wahrnehmung eigener Haltungen und Verhaltensweisen im Gespräch einschließt - vgl. Abschnitte 6) und 9).
- Seelsorgende bringen die Kompetenz mit, je nach Situation der Seelsorgepartnerin oder des Seelsorgepartners biblische Überlieferungen und theologische Traditionen und Rituale wie zum Beispiel Gebete, Beichte oder Segnungen hilfreich in die Kommunikation einzubringen - vgl. Abschnitt 4).

In vielen kirchlichen Aktivitäten in den anderen fünf klassischen Handlungsfeldern von Kirche finden immer wieder Begegnungen statt, die primär auf eine andere und nicht explizit seelsorgliche Tätigkeit ausgerichtet sind: Von der Pflege im Altenheim bis hin zur Akademie-Tagung, vom Unterricht bis hin zum Gottesdienst, von der Erwachsenenbildung bis zur Jugendarbeit (wobei beispielsweise zum Auftrag des Jugendpfarrers/der Jugendpfarrerin explizit die „Seelsorge an der Evangelischen Jugend“, s. OEJB, 9.3.1.1) gehört. Hier ist es aber vor allem die bewusste christlich-seelsorgliche Grundhaltung der Handelnden, die - mitten in der gerade anstehenden Tätigkeit - eine seelsorgliche Atmosphäre schafft und so auch Möglichkeiten und Räume für explizite Seelsorgebegegnungen schafft. Die implizite Seelsorge lässt sich auch als die seelsorgliche Dimension kirchlichen Handelns in den anderen fünf klassischen Handlungsfeldern von Kirche verstehen.

Diese seelsorgliche Dimension äußert sich darin, dass

- Menschen im kirchlichen Handeln als von Gott geliebte und darum mit Würde ausgestattete Menschen unbedingt geachtet und respektiert werden,
- erkennbar wird, dass es im kirchlichen Handeln um das Wohl und Heil der Menschen geht und alles Handeln ihnen zugute kommen soll,
- die kirchlichen Akteure sich um ein Wahrnehmen der besonderen Situation von Menschen bemühen und Einfühlen und Verstehen wichtiger sind als Beurteilen und niemandem Verachtung entgegen gebracht wird,
- die im Auftrag der Kirchen Handelnden in ihrer eigenen existenziellen Betroffenheit und Motivation erkennbar werden und sie so auf ihren christlichen Glauben hin ansprechbar sind,
- dass biblische Überlieferungen und kirchliche Traditionen so kommuniziert werden, dass Menschen sie in ihrer jeweiligen Situation als hilfreich und befreiend erfahren und nicht als beängstigend und Druck auslösend.

15) Seelsorge und Beratung sind nicht zu trennen, wohl aber in ihren jeweils spezifischen Profilen zu unterscheiden.

Beratung und Seelsorge haben teils gemeinsame, teils eigene Wurzeln und überwiegend je eigene wissenschaftliche und praktische Ansätze. Beide können und sollen sich in Kirche und ihrer Diakonie gegenseitig ergänzen, und beide greifen als Arbeitsfelder in kirchlich-diakonischen

Kontexten ineinander. Beratung und Seelsorge haben sich in spezifische Dienste für unterschiedliche Zielgruppen und Problemlagen in unterschiedlichen Kontexten und Sprachformen ausdifferenziert. Beratung und Seelsorge sind miteinander verwandt und überlappend kongruent, beide repräsentieren Kirche. Sie haben sich jedoch im Lauf der Zeit als Arbeitsfelder mit je eigenen Professionen entwickelt. Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone haben in der Regel keine Ausbildung in Beratung. Umgekehrt wird für Beraterinnen und Berater in der Regel zunächst keine theologische Ausbildung vorausgesetzt. Das Zeugnisverweigerungsrecht können Pfarrerinnen/Pfarrer, Gemeindediakoninnen/-diakone aber auch Beraterinnen/Berater in der Schwangerschaftskonfliktberatung und Suchtberatung sowie Psychologische Psychotherapeutinnen/-therapeuten in Anspruch nehmen. Für diese alle, weiter für Mitarbeitende in Psychologischen Beratungsstellen sowie für staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/-arbeiter und Sozialpädagoginnen/-pädagogen gilt die berufliche Schweigepflicht nach § 203 StGB.

Auch im Setting unterscheiden sich beide Formate: Während die Beratung überwiegend eine Komm-Struktur hat - und aufsuchende Beratung sowie Online-Beratung oder Beratung am Telefon neuere Entwicklungen darstellen - herrscht bei der Seelsorge die Geh-Struktur vor. Seelsorge ist für diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, kostenfrei, dies gilt in der Regel auch bei Beratungsangeboten. In Ausnahmefällen bzw. bei speziellen Beratungsangeboten ohne öffentliche Refinanzierung wie der Ehe- und Lebensberatung wird allerdings eine Kostenbeteiligung entsprechend der finanziellen Möglichkeiten erhoben. Aufgrund ihrer strukturellen und finanziellen Verfasstheit müssen kirchliche und kirchlich-diakonische Beratungsangebote für staatliche Stellen anschlussfähig bleiben.

Beratung und Seelsorge verstehen sich als je eigene Handlungsfelder christlicher Glaubenspraxis. Dabei ist der kirchlichen Beratung daran gelegen, an ihrem seelsorglichen Profil zu arbeiten. Dies setzt seelsorgliche Kompetenz und geistliche/theologische Grundkenntnisse voraus. Dafür braucht es spezielle Fortbildungsangebote für Beraterinnen und Berater. Der kirchlichen Seelsorge wiederum ist daran gelegen, seelsorgliche Anliegen mit den Kompetenzen kirchlicher und kirchlich-diakonischer Beratung verknüpfen zu können.

Je bewusster die Grenzen des eigenen Settings, Kontextes und der Kompetenzen wahrgenommen werden, desto besser können Übergänge zwischen Seelsorge, Gemeinden und Beratungsstellen gestaltet werden. Bei guter Vernetzung, strukturell und persönlich, bestehen große Chancen auf eine gelungene gegenseitige Vermittlung. Dazu braucht es die Kenntnis über die Rahmenbedingungen und Grenzen des jeweils anderen Feldes (z. B. Schweigepflicht, Kostenbeteiligung, Angebot und Arbeitsweise), die regelmäßige Pflege des Kontaktes und Formen feldübergreifender Kommunikation von Seelsorge und Beratung.

Im Blick auf die Weltverantwortung von Kirche sind Seelsorge und Beratung Sensoren für gesellschaftliche Konflikte, Veränderungen und Probleme. Sie sind Ausweise kirchlicher Mitverantwortung im persönlichen, sozialen und gesamtgesellschaftlichen Rahmen, die sich als Beteiligung am Wertekonsens zum Menschenbild und zu sozialen Systemen unserer Gesellschaft gestaltet. Seelsorge wie auch Beratung beteiligen sich an der Stabilisierung und solidarischen Unterstützung Einzelner in und mit den sozialen Systemen als Lebensstruktur (Partnerschaft, Ehe, Familie, Arbeit, Schule, Altenheim, etc.). Sie bieten politischen und kirchlichen Verantwortungsträgern durch anonymisierte Einblicke kritische Begleitung für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Entwicklun-

gen sowie für die Gestaltung des sozialen Friedens im privaten wie im gesamtgesellschaftlichen Kontext, insbesondere an den Rändern und an den Konfliktpunkten kollektiver Lebensgestaltung. Die Vielfalt religiöser und weltanschaulich geprägter Werte unserer Gesellschaft verpflichtet zu Offenheit und Gesprächsbereitschaft als Grundprinzipien kirchlicher Seelsorge und Beratung. Diese sind verknüpft mit gleichzeitiger Klarheit in der eigenen aus dem christlichen Glauben begründeten Haltung. Diese Klarheit ist konstitutiv für kirchliche Seelsorge wie auch für kirchliche und kirchlich-diakonische Beratung. Politische Akzente und wirtschaftliche Verteilungsprobleme können zu Konflikten und Beschränkungen gegenüber Trägern von Seelsorge und Beratung führen. Hier ist begründete Differenzierung und Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen durch Mitwirkung an den Entscheidungsstrukturen von Seiten der Diakonie und der Landeskirche notwendig.

Durch Seelsorge und Beratung, die auch in außerkirchliche Strukturen eingebunden sind, erweisen Kirche und Diakonie ihre Verantwortung für die Welt als Gottes Wirkraum für alle. Sie setzen sich ein für die Menschen und für menschengerechte Systeme angesichts von Belastung und Not, zugunsten einer heilsamen Klärung, jedoch ohne Primat der eigenen Überzeugung gegenüber anderen. In dieser Weise ist Christus als Gemeinde gegenwärtig.

16) Seelsorge ist strategisch zu entwickeln, damit sie stärker auf aktuelle Bedarfe eingehen kann. Dazu muss sie vernetzt arbeiten und bekannt und verfügbar sein.

Gute Seelsorge ist da, wo sie gebraucht wird. An dieser Stelle muss Kirche dazu lernen. Die Biografieverläufe, Problem- und Bedürfnislagen in der Gesellschaft verändern sich. In früheren Generationen deckte die kirchliche Amtshandlungspraxis ab, was in der Regel an Seelsorge als Lebensbegleitung nötig war. Mit Gottesdienst und Seelsorge anlässlich von Taufe und Konfirmation, Trauung und Bestattung waren die Wende- und Knotenpunkte einer Normalbiographie adressiert. Heute ist das nicht mehr der Fall. Nach der soziologisch konstatierten Wende von der Normal- zur Wahlbiografie gibt es eine neue Vielfalt von Lebensläufen und Lebenswenden: Migration und Umzug, Arbeitsplatz- oder Berufswechsel, Trennung und Scheidung, verlängertes Alter, Pflegebedürftigkeit und Demenz, um nur einige zu nennen. Darauf ist die evangelische Kirche noch nicht systematisch mit Seelsorgeangeboten eingegangen. Es steht noch aus, das Seelsorgeangebot konzeptuell an die gesellschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte anzupassen. Hilfreich kann hierzu auch die Entwicklung neuer Kasualien sein. Dazu braucht es strategische Planung und Leitung.

Gemeindliche und institutionelle Seelsorge sind im Dienst am Menschen effektiver, wenn sie sich miteinander und mit anderen Anbietern im Hilfesystem vernetzen. Wie erfährt ein Gemeindepfarrer, dass sein Gemeindeglied ins Krankenhaus kommt oder ob sein Gemeindeglied zu Hause ausreichende pflegerische und diakonische Hilfe bekommt, etc.? Wie erfährt ein Krankenhauspfarrer, welche Patienten von ihren Ortspfarrern besucht werden und welche nicht? Dazu sollten mehr regelhafte Zuständigkeitsvereinbarungen und Kommunikationsroutinen etabliert werden. Dazu braucht es Verständigungen auf der operativen Ebene, ggf. unterstützt durch die mittlere Leistungsebene (im Kirchenbezirk).

In welchen Fällen kommt die Seelsorge? Wofür ist sie da und verfügbar? Das ist in der Bevölkerung, in Institutionen und selbst bei Kirchenmitgliedern zu wenig bekannt. Jedes Kirchenmit-

glied sollte erfahren können: In welchen Fällen, wo und wie kann man Seelsorge erwarten und erhalten? Das ist für Kirchenmitglieder nicht deutlich und auch innerhalb der Kirche und für ihre Mitarbeitenden zu wenig geklärt. Mit Ausnahme der kirchlichen Amtshandlungen (Taufe und Konfirmation, Trauung und Bestattung) und der Seelsorge in deren Kontext, in jüngster Zeit an manchen Orten mit Ausnahme der Notfallseelsorge, ist oft nicht definiert, welche seelsorgliche Angebotspalette Kirche vorhalten will, was eine seelsorgliche Grundversorgung ist und wo darüber hinaus Zusatzangebote gemacht werden sollen. Dazu braucht es Klärungen auf kirchenleitender Ebene und Ressourcen.

17) Seelsorge wird in der gegenwärtigen Gesellschaft, die von Individualisierung, Enttraditionalisierung und hoher Mobilität geprägt ist, zunehmend wahrgenommen und ist auch für die Zukunft der Kirche von zentraler Bedeutung. Darum gilt es, das christliche Profil der Seelsorge in der gegenwärtigen, säkularen Welt zu stärken.

Seelsorge gilt allen Menschen in ihrer eigenen Würde vor Gott, unabhängig von ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit, von ihrem Selbstverständnis, ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Hautfarbe usw. Daran wird deutlich, dass Seelsorge nicht nur auf ein binnenkirchliches Betätigungsfeld ausgerichtet ist, sondern weit über die Grenzen der Kirche hinausgeht. Über weite Strecken vertritt sie Kirche in der Gesellschaft, sei es als Telefonseelsorge oder Notfallseelsorge, sei es als Seelsorge in „säkularen“ Institutionen wie z. B. Krankenhaus, Gefängnis oder Militär. Wie zum Beispiel die Entwicklung der letzten fünfzig Jahre in den Krankenhäusern gezeigt hat, ist es gerade ihre Zuwendung zum Nächsten als „ganzem Menschen in Würde“, auch in seiner Schwachheit und seinen Krisen, die zunehmend gefragt ist und Anerkennung findet.

Die meisten Umfragen, in denen es um Erwartungen von innen und von außen an die Kirche geht, zeigen, dass es gerade die persönliche Begegnung ist, die von Kirche gewünscht und erhofft wird, im Sinne eines Wahr- und Ernstgenommenwerdens als eigenständige Person mit all ihren Lebensthemen und -fragen. Die 4. Mitgliederstudie der EKD nennt als Gründe für die Kirchenmitgliedschaft gleich mehrfach seelsorgliche Anliegen. Die Mehrheit der Mitglieder möchte auf Trauung oder Beerdigung nicht verzichten und zudem die Kirche darin unterstützen, dass sie Menschen durch Seelsorge zur Seite stehen kann. Damit leistet Seelsorge einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Kirche die Erwartungen ihrer Mitglieder erfüllt. Sie trägt zur Plausibilisierung der Organisation Kirche in einer zunehmend organisations- und institutionskritischen Zeit bei. Dass ein solches Bedürfnis zunehmend in den Vordergrund tritt, dürfte seine Wurzeln in den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben, die sich mit den Begriffen der Enttraditionalisierung, Individualisierung und zunehmender Mobilität umschreiben lassen. Unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen lösen sich viele traditionelle Gemeinschaftsstrukturen auf und Familien und Nachbarschaften verlieren an stabilisierender Kraft. Seelsorge, die Menschen stärkt und unterstützt, leistet damit einen großen und wichtigen Dienst auch an der Gesellschaft.

Aus diesen gesellschaftlichen Umbrüchen ergeben sich auch verschiedene Herausforderungen für die Seelsorge. Zum einen stehen Menschen heute von Anfang bis zum Ende ihres Lebens unter einem individuellen Rechtfertigungsdruck: Bereits die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen ein Kind auf die Welt kommen kann, muss gerechtfertigt werden. Rechtfertigende

Instanz ist dabei nicht mehr Gott, sondern die Gesellschaft. Längst hat eine „Säkularisierung der Rechtfertigung“ (M. Walser) stattgefunden: Das Individuum wird an einem gnadenlosen gesellschaftlichen Ideal gemessen, dem gegenüber es rechenschaftspflichtig ist. Vor diesem Hintergrund gewinnt eine sich auf die protestantische Rechtfertigungslehre gründende Seelsorge neue Relevanz und Attraktivität, indem sie menschliche Rechtfertigungsbemühungen als vorläufig aufweist: „Der Glaube an einen rechtfertigenden Gott stärkt ...den unter gesellschaftlichen Rechtfertigungspflichten ächzenden Menschen“ (R. Schieder).

Zum andern gilt das Interesse heute weniger den institutionalisierten Formen der Tradition, denen man eher etwas Autoritäres, Aufgesetztes unterstellt, als vielmehr der Begegnung und Zuwendung, die Interesse an der eigenen Person erkennen lassen. In diesem Sinne kann man davon ausgehen, dass Seelsorge nicht nur einem gesellschaftlichen Bedürfnis entgegenkommt, sondern zugleich eine zentrale Weise ist, in der die christliche Tradition unter den Bedingungen der Gegenwart weitervermittelt werden kann: Über persönliches, positives Erleben, das durch den Seelsorger, die Seelsorgerin in den christlichen Traditionshorizont gestellt wird, wird Erfahrung mit Kirche ermöglicht und ein Zugang zu ihr eröffnet. Es gibt Stimmen, die hier von dem wichtigsten Zugang der Kirche zu einer kirchenfremden Gesellschaft sprechen (Gärtner).

Insbesondere lässt sich die Breitenwirkung der Seelsorge darin aufzeigen, dass immer mehr Institutionen und Organisationen, sei es im Bereich des Umgangs mit Sterbenden, sei es im Bereich der Notfallseelsorge, sei es in der muslimischen Krankenbegleitung, den ursprünglich zutiefst christlich geprägten Begriff der Seelsorge in einem nicht-christlichen oder säkularen Zusammenhang verwenden und ihn als Markenzeichen in Anspruch nehmen. Gegenüber solchen Tendenzen gilt es, sich des eigenen Schatzes, den die Seelsorge darstellt, wieder stärker bewusst zu werden und das christliche Profil der Seelsorge - auch in der Öffentlichkeit - zu stärken. Denn gerade in ihrem unmittelbaren Bezug zum gelebten Leben, ihrer Zweckfreiheit um des Menschen willen mitten in einer leistungsorientierten Welt, in ihrer Wertschätzung des Nächsten im Namen Jesu Christi, leistet Seelsorge einen, wenn auch nach außen hin oft unscheinbar wirkenden, so doch ganz wesentlichen Beitrag zur Mission: dem Evangelium Raum zu geben, mitten im Leben.



3. AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG IN SEELSORGE

3.1 AUS- UND FORTBILDUNG IN DER LANDESKIRCHE

Die in diesem Abschnitt 3.1 dargestellte Ausbildung und Fortbildung in Seelsorge wird durch weitere feldspezifische Qualifikationsangebote für Hauptamtliche und Ehrenamtliche ergänzt, die in den Berichten über die einzelnen Felder der Seelsorge in Kapitel 4 dargestellt sind.

Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone

Die Seelsorgeausbildung für Pfarrerinnen/Pfarrer (nach dem Theologiestudium, in der 2. Ausbildungsphase) sowie für Gemeindediakoninnen/-diakone in der badischen Landeskirche gründet im Wesentlichen auf drei Säulen: Theorievermittlung und -aneignung, Praxiserfahrung und -reflexion sowie Arbeit an der Person.

Wesentliche Ziele sind:

- Aneignung von Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) und personaler Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz),
- Arbeit am Seelsorgeverständnis (Theologie der Seelsorge)
- Arbeit an der seelsorglichen Haltung,
- Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit,
- Schulung der kommunikativen Fähigkeiten,
- Reflexionsfähigkeit im Blick auf das eigene seelsorgliche Verhalten und die Interaktion,
- Entwicklung hermeneutischer Kompetenz und Sprachfähigkeit, v. a. auch im Blick auf religiöse Dimensionen eines Gesprächs oder einer Begegnung,
- Wertschätzung und Würdigung des Alltäglichen,
- Auseinandersetzung mit Ausnahme-, Krisen- und Übergangssituationen.

Diese Ziele sollen insbesondere mit folgenden Arbeitseinheiten und -methoden erreicht werden:

- Auseinandersetzung mit verschiedenen poimenischen Ansätzen,
- Thematische Einheiten zu lebensnahen Themen der Seelsorge,
- Besprechung von Gesprächsprotokollen aus der eigenen Seelsorgepraxis,
- Vermittlung und Erprobung methodischer Grundlagen (z. B. Gesprächsführung, Krisenintervention),
- Praxiserfahrung in einem besonderen Seelsorgefeld mit Fallbesprechungen.

Die Strukturen der Ausbildungen sehen wie folgt aus:

- Der Seelsorge-Ausbildung der Vikarinnen und Vikare geht ein Theologiestudium voraus, in welchem sie Seelsorgeseminare und -vorlesungen belegen können. Die praktische Ausbildung im Petersstift beginnt mit einer vorbereiteten Praxisphase in den Ausbildungsgemeinden (9 bis 11 Wochen), in der ca.30 Besuche bzw. Begegnungen wahrgenommen werden sollen (Hausbesuche, Geburtstagsbesuche, Besuche im Krankenhaus oder Altenheim, Zielgruppenbesuche, Begegnungen bei Gemeinde-veranstaltungen und zufällig sich ergebende Gespräche),

von denen mindestens drei protokolliert und im folgenden Seelsorgekurs besprochen werden. Begleitend wird ein Lehrbuch zur eigenen Reflexion herangezogen. Ein vertiefender Seelsorgekurs im Petersstift umfasst neben Seminareinheiten zu Themen der Theorie und Praxis der Seelsorge ein dreitägiges Krankenhauspraktikum, in dem die Vikarinnen und Vikare auf einer Station den Klinikseelsorgedienst übernehmen (der Klinikseelsorger ist vor Ort) und in Fallsupervisionsgruppen ihre Erfahrungen reflektieren. Die Einübungsphase nach dem Seelsorgekurs sieht eine Weiterführung der Seelsorgepraxis vor, wobei verstärkt die Kasualgespräche in den Blick kommen, vor allem Gespräche anlässlich von Bestattungen und Taufen. Die Prüfungsleistung für das Fach Seelsorge im II. Examen sieht eine schriftliche Hausarbeit vor, die die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion eines Seelsorgeprojekts darstellt. Ausgangspunkt dafür ist ein Thema aus der eigenen seelsorglichen Praxis, das in der Arbeit dargestellt und reflektiert wird im Blick auf die darin angesprochenen poimenischen Grundfragen, das eigene interaktionale Verhalten und die theologischen Aspekte des Themas. Diese Arbeit ist auch Ausgangspunkt und Grundlage für die abschließende mündliche Prüfung.

- Die Seelsorge-Ausbildung der Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen an der Evangelischen Hochschule Freiburg beginnt im zweiten Semester mit einer Einführung in die helfende Gesprächsführung sowie einer Einführung in die Seelsorge als Pflichtveranstaltungen (zusammen vier Wochenstunden). Hier lernen die Studierenden überblicksweise die Geschichte der Poimenik und relevante poimenische Ansätze im 20./21. Jahrhundert kennen. Sie lernen die wichtigsten Handlungsfelder kirchlicher Seelsorgepraxis kennen. Sie lernen, Prinzipien der Hermeneutik und Methodik der Seelsorge zu beschreiben und anzuwenden. Es schließt sich das Praxissemester mit Gemeindepraktikum an; vorbereitend und begleitend dazu werden zwei Tagesseminare zur Gemeindeseelsorge angeboten; aufgrund der demografischen Entwicklung ist darin eine Spezialeinheit zur Seelsorge mit an Demenz erkrankten Menschen enthalten. Im vierten Semester folgt ein Seelsorge-Schwerpunkt mit sechs Wochenstunden, bestehend aus einem Theorieseminar, einem Seelsorgepraktikum im Altenheim oder im Krankenhaus und einem Fallseminar, in dem Seelsorgeerfahrungen aus dem Praktikum theologisch, Seelsorge-theoretisch und methodisch handlungsorientierend reflektiert werden. Im Wahlpflicht-Schwerpunkt zur Seelsorge lernen die Studierenden die pastoralpsychologische Hermeneutik der interdisziplinären Verschränkung theologischer und humanwissenschaftlicher Perspektiven vertieft kennen und üben agogische, psychotherapeutische und rituell-performative Kompetenzen zu deren methodischer Umsetzung ein. Die Prüfungsleistung im Fach Seelsorge ist eine zweiteilige schriftliche Hausarbeit, in der ein poimenisches Grundthema in theologischer und humanwissenschaftlicher Perspektive theoretisch reflektiert und dann anhand der Analyse eines selbst geführten Seelsorge-Gesprächs anwendungsbezogen konkretisiert wird.

Qualifizierung von Ehrenamtlichen in Seelsorge

Eine Voraussetzung für eine Beauftragung für den ehrenamtlichen Seelsorgedienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden ist die erfolgreiche und vollständige Teilnahme an einem Qualifizierungskurs „Seelsorge als Begleitung“. Solche Kurse werden angeboten vom Zentrum für Seelsorge, von Erwachsenenbildungen und qualifizierten beruflichen Seelsorgenden, wie zum Beispiel im Krankenhaus. Die Kurse qualifizieren vor allem für einen Dienst in den Arbeitsfeldern Gemeinde, Krankenhaus oder Altenheim. Es gibt aber auch Kurse mit speziellem Profil, z. B. Kur- und Reha-seelsorge, Seelsorge in einer Citykirche, Trauerbegleitung oder Notfallseelsorge.

Die Kurse basieren ebenfalls auf den drei Säulen der Theorievermittlung und -aneignung, Praxiserfahrung und -reflexion sowie Arbeit an der Person. Für die Qualifizierung gelten landeskirchliche Qualifizierungsstandards. Diese legen u. a. fest:

- Die verantwortliche Leitung eines Kurses verfügt über eine anerkannte pastoralpsychologische Qualifikation.
- Die persönlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Qualifizierungskursen müssen gegeben sein. Über die Zulassung zum Kurs entscheidet die Kursleitung.
- Zu Beginn des Kurses wird mit den Teilnehmenden eine verbindliche Vereinbarung über die Kursdauer, Elemente des Kurses, die regelmäßige Teilnahme und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit geschlossen.
- Der Umfang des Kurses umfasst mindestens 90 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.
- Zum Kurs gehören als grundlegende Bestandteile Elemente der Selbsterfahrung, Theorie einschließlich Theologie, Praxis und Praxisreflexion sowie eigene Seelsorgeerfahrung bei einer Seelsorgerin bzw. einem Seelsorger der eigenen Wahl.
- Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat über Umfang und Inhalt des Kurses. Eine Beauftragung kann erfolgen, wenn die Eignung durch die Kursleitung bestätigt wurde.

Die Beauftragung wird durch eine eigene Ordnung geregelt. Beauftragungen erfolgen auf vier Jahre mit der Möglichkeit der Wiederbeauftragung. Zu bezeichnen sind das Seelsorgefeld, der Ort und die Einrichtung, in welcher die Seelsorge geübt wird, sowie die Pfarrstelle, welcher der Seelsorgeauftrag zuzuordnen ist. Mit der Beauftragung zur ehrenamtlichen Seelsorge ist die beauftragte Person verpflichtet, ihre Tätigkeit an den Grundsätzen und der Ordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden auszurichten, das Seelsorgegeheimnis zu wahren, sowie die sie betreffenden kirchlichen rechtlichen Regelungen der Evangelischen Landeskirche in Baden einzuhalten. Die beauftragte Person ist verpflichtet, regelmäßig an Fortbildungen sowie an eigens dafür angebotenen Supervisionen teilzunehmen.

Fortbildungen für Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone und Ehrenamtliche

Seelsorgelernen ist ein lebenslanger Prozess. Die Landeskirche unterstützt vielfältige Fortbildungsmaßnahmen und bietet selbst Seelsorge-Fortbildungen an. In den vergangenen Jahrzehnten geschah dies für die Hauptamtlichen vor allem im Rahmen der landeskirchlichen Pastoralpsychologischen Fortbildung (PPF), die sich viele Jahre auf den Ansatz der Analytischen Psychologie nach C. G. Jung gründete. Mit dem letzten Jahrgang wurde ein neues, schulübergreifendes integratives Konzept eingeführt: In der Begegnung und Auseinandersetzung mit den drei verschiedenen pastoralpsychologischen Ansätzen Tiefenpsychologie, Systemisch orientierte Seelsorge und KSA, d. h. Klinische Seelsorgeausbildung lernten die Teilnehmenden neue, erweiterte Zugänge in Theorie und Praxis für ihre Seelsorgearbeit kennen und reflektieren, und sie entwickelten ihr Verständnis von Seelsorge theologisch begründet weiter. Dieser Kurs wurde bisher in Teilen in die Konzeption des Zentrums für Seelsorge übernommen und wird jetzt zunächst als zweijährige Pastoralpsychologische Fortbildung in Seelsorge vom ihm angeboten.

Die Fortbildungsangebote des Zentrums für Seelsorge bauen auf der Ausbildung von Hauptamtlichen sowie auf der Qualifizierung der Ehrenamtlichen auf; manche Fortbildungen sind sowohl für beruflich als auch für ehrenamtlich in der Seelsorge Tätige ausgeschrieben, was eine besondere Form des gegenseitigen Lernens und der Kooperation darstellt. Ziel ist es, die Kompetenzen im Handlungsfeld Seelsorge zu erweitern und Freude an diesem Arbeitsfeld zu fördern.

Das Lernen geschieht in kollegialen oder interprofessionell gemischten Gruppen. Die Arbeitsmethoden in den Kursen sind vielgestaltig und kreativ. Die Kurse und Curricula berücksichtigen die Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie. Ausgeschrieben werden sowohl pastoralpsychologische Langzeitkurse sowie themen- und arbeitsfeldspezifische kürzere Fortbildungen, dazu Angebote zur Supervision und Qualitätssicherung seelsorglicher Praxis und Angebote der „Seelsorge für Seelsorgerinnen und Seelsorger“.

Ergänzend werden Fortbildungen bei anderen Seelsorgeinstituten in der EKD und der Ökumene sowie an therapeutischen Fort- und Weiterbildungsinstituten wahrgenommen und landeskirchlich unterstützt, ebenso wie Angebote im Bereich geistlichen Lebens, in der Milieuforschung und anderen Feldern, die einen Bezug zu seelsorglichem Handeln haben. Die einzelnen Seelsorgefelder haben daneben spezifische Formen der Aus- und Fortbildung, die im Folgenden im jeweiligen Bericht dargestellt sind.

Supervision

Um für die anspruchsvolle, oft auch schwierige und belastende Tätigkeit, wie gute Seelsorge es ist, eine qualifizierte Begleitung zu haben, steht den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Seelsorgenden ein breites Angebot an Supervision zur Verfügung. Hier können sie ihre besonderen Erfahrungen, Fragen und Herausforderungen zum Thema machen. In der Einzel-Supervision oder auch im kollegialen Kreis einer regionalen Supervisions-Gruppe werden gelungene, rätselhafte, knifflige oder belastende Seelsorgesituationen bearbeitet. Dadurch erweitern Seelsorgende ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen und ihren Handlungsspielraum, sie bekommen Rückmeldungen, Ideen und Anregungen für ihre weitere Arbeit. Supervision unterstützt darin, die eigenen Rollen zu klären, theologische und anthropologische Fragen zu reflektieren und ermutigt auch dazu, Grenzen zu ziehen. Sie wird von Seelsorgenden inzwischen immer selbstverständlicher wahrgenommen und ist ein Qualitätsmerkmal guter Seelsorge!

Seelsorge für Seelsorgerinnen und Seelsorger

Seelsorge für Seelsorgerinnen und Seelsorger ist ebenfalls Teil einer qualifizierten Begleitung für Haupt- und Ehrenamtliche. Als Arbeitgeberin bzw. die Ehrenamtlichen beauftragende Instanz hat die (Landes-)Kirche die Verpflichtung, strukturell dafür zu sorgen, dass jede Seelsorgerin und jeder Seelsorger Raum zur Pflege für die eigene Seele erhalten kann. Grundlage dafür ist die Praxis und Weiterentwicklung einer Kultur der Wahrnehmung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit, sowohl auf kirchlichen und gemeindlichen Leitungsebenen, als auch durch die Kirchenmitglieder und nicht zuletzt eine gegenseitige Wahrnehmung und Wertschätzung durch die Seelsorgenden selbst. Ihrer o. g. Verpflichtung kommt die Landeskirche zum einen dadurch nach, dass sie Angebote zur Verfügung stellt, etwa durch spezielle Fortbildungen des Zentrums für Seelsorge oder der Fachstelle Geistliches Leben. Auch Supervisionsangebote können seelsorgliche Anteile haben und seelsorgliche Wirkung entfalten. Zum andern unterstützt die Landeskirche ihre Seelsorgenden durch die Freistellung vom Dienst und finanzielle Bezuschussung bei der Wahrnehmung von Angeboten zur Seelsorge. Diese haben ihrerseits die Verantwortung

zur Selbstfürsorge, indem sie solche Angebote wahrnehmen. Zur Selbstfürsorge gehört auch die Verantwortung für die persönliche Pflege der Seele. Was es dazu braucht, wird je nach Arbeitssituation und persönlichen Bedürfnissen verschieden sein. Dabei hat die Seelsorge (nicht nur) für Seelsorgende neben geistlichen und seelischen auch leibliche Aspekte. Schließlich können - und sollen - auch Seelsorgende einander zu Seelsorgerinnen und Seelsorgern werden. Prälatinnen und Prälaten werden oft von Hauptamtlichen wie Ehrenamtlichen für seelsorgliche Anliegen in Anspruch genommen (s. 4.2). Darüber hinaus beinhaltet aber der Auftrag jeder Seelsorgerin und jedes Seelsorgers, sowohl einander Seelsorge zu gewähren als auch voneinander Seelsorge in Anspruch zu nehmen. „Der Pfarrer bedarf der Seelsorge um der Verantwortung seines Amtes willen. ...Er braucht einen, der ihm hilft, seine Kraft recht zu gebrauchen.“ Dieses Zitat Bonhoeffers gilt (selbstverständlich) auch für die Pfarrerin und für alle, die beruflich und ehrenamtlich in der Seelsorge tätig sind.

3.2 AUS- UND FORTBILDUNG IN DER DIAKONIE

In diesem Abschnitt 3.2 sind exemplarisch feldspezifische Qualifikationen für Hauptamtliche und Ehrenamtliche in diakonischen Arbeitsfeldern vorgestellt.

PSYCHOLOGISCHE BERATUNG (ERZIEHUNGS-, EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG)

Im multiprofessionellen Team der Psychologischen Beratungsstellen arbeiten Fachkräfte verschiedener Professionen mit einer bzw. mehreren Zusatzausbildungen unterschiedlicher beraterisch-therapeutischer Richtungen zusammen.

- Das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung (EZI) bietet eine dreijährige Weiterbildung „Integrierte Familienorientierte Beratung“ (IFB) an.
- Daneben gibt es weitere psychologische Beratungsweiterbildungen, die wie die IFB-Weiterbildung vom Beratungsdachverband DAKJEF (Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung) anerkannt sind.
- Jährlich findet für die Fachmitarbeitenden in der Evangelischen Landeskirche in Baden eine 1,5-tägige Fortbildungstagung statt.
- Auch für die Verwaltungsfachkräfte wird jährlich eine spezifische Fortbildung über 2,5 Tage angeboten.
- Darüber hinaus bietet der Evangelische Fachverband EKFuL (Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung) sowie das bundeszentrale Aus- und Weiterbildungsinstitut EZI relevante Fachtage, Fort- und Weiterbildungen an.

KASA (KIRCHLICHE ALLGEMEINE SOZIALARBEIT) / SCHWANGERENBERATUNG

- „Diakonie“ als Bestandteil der Ausbildung an der Evangelischen Hochschule;
- FEA-Kurse (Fortbildung in den ersten Amtsjahren)
- Modulsystem zum „KASA-Mitarbeitenden“
- Fortbildungen zu seelsorglichen und ethischen Themen über das Fachreferat im DW Baden;
- Besinnungstage zur Spiritualität durch Fachreferat und Referat Theologie und Seelsorge im DW Baden.

BAHNHOFSMISSION

Angebote Landesebene:

- Jährliche 2-tägige Fortbildungstagung für Leitungen
- 2-jährig:3-tägiger Kongress für Mitarbeitende in der sozialen Arbeit
- Jährlicher 1-tägiger Kongress für Ehrenamtliche
- Angebote Bundesebene:
- Grund- und Aufbaukurse
- Weiterbildung „Rückenwind“ zur Qualifizierung von Leitungen
- Jährliche 4-tägige Jahreskonferenzen
- Fortbildungsangebote zu verschiedenen Themen für Haupt-und Ehrenamtliche
- Angebote Ortsebene:
- Fortbildungen 1- und mehrtägig
- Europaweiter Austausch / Internationale Konferenzen

GEHÖRLOSENSELSORGE

In die Gehörlosenseelsorge wird berufen, wer eine Grundausbildung absolviert hat, entweder nach den Ausbildungsempfehlungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge (DAFEG) oder/und nach regionalen Aus- und Fortbildungsregularien.

Eine Vereinbarung darüber haben Rat und Synode der EKD und die Kirchenkonferenz bereits 1981 getroffen. Daraus ist eine bis heute im Grundsatz gültige Empfehlung an alle Landeskirchen ergangen mit diversen Fortschreibungen; Hauptinhalt ist und bleibt: Gehörlosenseelsorge nicht ohne ordentliche Ausbildung!“

ALTENHEIMSELSORGE

Die Fortbildungen in Altenheimseelsorge haben drei Sektoren: Fortbildung Hauptamtlicher, Fortbildung Ehrenamtlicher und Fortbildung der Mitarbeitenden in Pflege und Hauswirtschaft.

Fortbildung der Hauptamtlichen

Speziell für Gemeindepfarrerinnen/-pfarrer mit geringem Zeitbudget, Neueinsteigende in das Berufsfeld, aber auch Seelsorgende an Heimen wurde die „Grundqualifikation Altenheimseelsorge“ entwickelt, die das Basiswissen über Altenheimseelsorge vermittelt:

- Biblische und theologische Grundlagen
- Grundkenntnisse gerontologischer Modelle
- System Pflegeheim (Organisation, Arbeitsgestaltung, Finanzierung)
- Biographiearbeit
- Depression
- Demenz (Validation, nonverbale Kommunikation, Gottesdienstgestaltung)
- Rollenfindung, eigene Reflexion

Ergänzend kommen Zusatzfortbildungen und regelmäßige Fachtage zu Themen der Altenheimseelsorge hinzu, sowie geistliche Besinnungstage.

Qualifizierung der Ehrenamtlichen

Es gibt ein Curriculum in Bausteinen, die variabel vor Ort eingesetzt werden können. Mindestanforderungen:

- Reflexion über die eigene Motivation
- Gesprächsführung
- Biographiearbeit
- System Pflegeheim, praktische Hinweise
- Grundkenntnisse über Demenz und Validation
- Gebete, Symbole, Rituale
- Rechtliche Fragen.

Mitarbeitende in Pflege und Hauswirtschaft

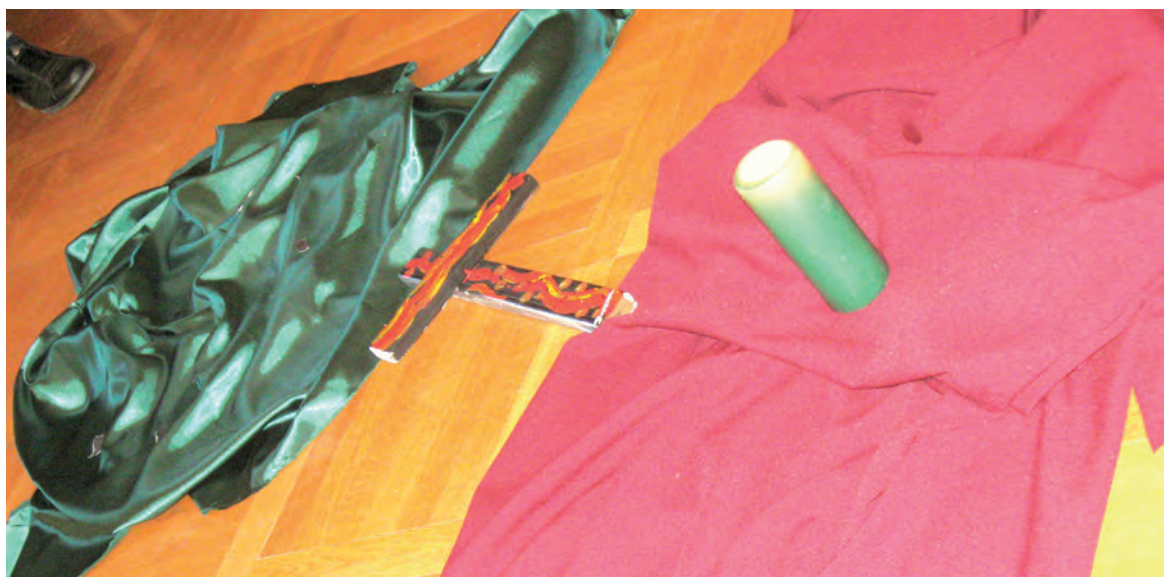
Das Bildungshaus der Diakonie bietet Fortbildungen im Grenzbereich zwischen „Betreuung“ und „Seelsorge“ für Mitarbeitende in der stationären und ambulanten Pflege an (z. B. Musik, Sterbegleitung, Achtsamkeit in der Pflege).

2010-2011: Projekt „Existenzielle Kommunikation und Spiritualität in der Pflege“ von Bildungshaus und Referat Altenheimseelsorge.

HOSPIZARBEIT

- Es gibt standardisierte, verpflichtende Vorbereitungskurse für Ehrenamtliche, die vor Ort angeboten werden.
- Weiterbildung „Trauerbegleitung“ für Ehrenamtliche nach standardisierten Vorgaben über das DW Baden.

„Spiritualität“ und Religion sind integrale Bestandteile der Fortbildung in „Palliativ Care“ bzw. „Palliativ Care“ für soziale Berufe.



4. FELDER DER SEELSORGE

Die große Stärke vieler kirchlicher Seelsorgeangebote besteht darin, dass sie nicht isoliert stehen, sondern im engen Verbund geschehen mit Angeboten in anderen kirchlichen Handlungsfeldern. So findet zum Beispiel Gemeindeseelsorge häufig im Zusammenhang mit gottesdienstlichen Kasualien wie Taufen oder Beerdigungen statt, finden sich diakonische Beratungsangebote angedockt an einen Tafelladen oder sind Mitarbeitende in der Schulseelsorge den Schülerinnen und Schülern zugleich als Lehrkräfte im Religionsunterricht vertraut. Diese Verbindung von explizit seelsorglichen Handlungsfeldern mit anderen kirchlichen Handlungsfeldern, in denen Seelsorge implizit geschieht (vgl. Teil 2, Abschnitt 14), erleichtert Zugänge zu Seelsorge-Angeboten, weil zum Beispiel die Seelsorgenden öffentlich bekannt sind und sich in ihrem öffentlichen Auftreten einen Vertrauensvorschuss erwerben können.

Die im Folgenden dargestellten Seelsorgefelder sind in unterschiedlichem Maß dadurch gekennzeichnet, wie in ihnen explizite und implizite Seelsorge aufeinander bezogen sind und wie die Gewichte zwischen diesen verschiedenen Handlungsfeldern verteilt sind. Ob in Gemeinden und weiteren kirchlichen Kontexten, in nichtkirchlichen Systemen oder in diakonischen Arbeitsfeldern - überall geschieht Seelsorge als Teil der gesamtkirchlichen Arbeit. Die nachfolgende Gliederung nimmt lediglich eine kontextuelle Zuordnung der verschiedenen kirchlichen Seelsorgefelder vor.



4.1 SEELSORGE IN GEMEINDLICHEN UND WEITEREN KIRCHLICHEN KONTEXTEN

4.1.1 Seelsorge in Gemeinden

GEMEINDESEELSORGE

„STREIFLICHTER“ AUS DER PRAXIS VON GEMEINDESEELSORGERINNEN UND -SEELSORGERN

- *„Zum Konfirmationsfest entstehen immer wieder Anfragen, da nicht ausgetragene familiäre Konflikte erneut „auftauchen“. Wie könnte das Fest unter diesen Umständen gestaltet werden? Ein Forum dafür bieten die Elternabende - bei größeren Problemen wagen die Eltern im Anschluss dann eher ein Gespräch mit mir.“*
 - *„Ich erlebe zunehmend, dass vor allem Kinder und Jugendliche mit besonderen seelischen Nöten an Freizeiten etc. teilnehmen. Eltern wissen diese Kinder, die woanders eher gemieden oder ausgegrenzt werden (oft weil sie „anstrengend“ sind), bei der Kirche gut aufgehoben.“*
 - *„Trauerarbeit erlebe ich als großes Hilfsangebot. Allerdings fällt es Menschen „im Dorf“ auch schwer, hier Hilfe zu suchen. Es kursiert immer noch die Angst: „Was denken die Anderen? Ich muss doch selbst zurechtkommen. Ist es normal, dass ich das Bedürfnis habe hierher zu kommen?“ Zum Beispiel ruft eine junge Frau an, um sich zum Trauerseminar anzumelden: „Meine Mutter ist vor zwei Jahren verstorben, ich dachte, ich packe das schon, aber ich merke, ich muss etwas tun ...“*
 - *„Es ist Montagmittag, kurz vor zwölf. In einer halben Stunde muss ich meine Tochter vom Kindergarten abholen und gehe vorher noch schnell zum Supermarkt. Dort spricht mich eine Frau an: „Ach Frau Pfarrer, gut dass ich Sie sehe...“ Sie erzählt von Problemen mit ihrer Familie. Langsam werde ich nervös, der Kindergarten macht bald zu. Ich verabschiede mich hastig und bin unsicher, was der Frau das Gespräch gebracht hat ...“*
 - *„Eine 90-Jährige ist gestorben. Kein problematischer Todesfall, doch ich bin fast zwei Stunden beim Trauergespräch. Der Sohn bedankt sich, dass ich mir so viel Zeit nehme. Dennoch habe ich ein schlechtes Gewissen - ich müsste noch einiges vorbereiten und am selben Abend ist eine Sitzung des Kirchengemeinderates ...“*
-

Gemeindeseelsorge ist das am breitesten aufgestellte Feld kirchlicher Seelsorge. Seelsorge in der Gemeinde geschieht explizit und implizit, oft ohne dass sie immer gleich als solche erkennbar wäre - z. B. in Gruppen und Kreisen, in Predigt und Liturgie, in Konfirmandenarbeit und Schule, in der diakonischen Arbeit, in Kasualgesprächen, an der Kirchentür oder an der Supermarktkasse. Zwar kommt es vor, dass Gemeindeglieder ihre Pfarrerin oder ihren Gemeinédiakon aufsuchen und ein Seelsorgegespräch vereinbaren. Das ist aber eher die Ausnahme. Seelsorge in der Gemeinde geschieht selten nach einem therapeutischen Paradigma, ist nicht allein problem- und defizitorientiert, sondern oft „Alltagsseelsorge“ (Hauschildt), Begleitung in verschiedenen Lebenssituationen und Lebensvergewisserung. Als solche ist sie auch aufsuchende Seelsorge, etwa bei Haus- und Geburtstagsbesuchen.

Gemeinde ist an sich ein seelsorglicher Raum. Biblisch kann man diesen Raum beispielsweise mit dem Bild des Leibes Christi beschreiben: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit“ (1. Kor 12, 26f). Seelsorge gilt

natürlich nicht nur den Gliedern des Leibes Christi, sondern auch anderen. Aber sie braucht gemeinschaftliche Formen des Christseins, von denen sie ausgeht. Der Praktische Theologe Jürgen Ziemer betont: „Gemeinde ist Seelsorge – das ist ... keine Zustandsbeschreibung, aber eine Wesensbeschreibung und eine Hoffnungsperspektive. Ich bin davon überzeugt, dass alle Seelsorge der Kirche, die nicht bewusst daran anknüpft, irgendwann kraftlos wird, ihren Wurzelboden und damit auch ihre Identität verliert. Wer, wenn nicht die Gemeinde, soll denn sonst ‚Träger‘ der Seelsorgearbeit sein?“ Umgekehrt kann Seelsorge auch gemeinschaftsstiftend sein und Menschen (wieder) in die Gemeinschaft mit anderen führen.

Auftrag und Ziel

Seelsorge gehört zum Kernauftrag der Gemeinde Jesu Christi. Seelsorge in der Gemeinde hat den Auftrag und das Ziel, Menschen in allen Lebenslagen und -altern Begleitung anzubieten und für seelsorgliche Bedürfnisse, Anliegen und Begegnungen vor Ort präsent zu sein. Gemeinde ist ein Raum, in dem Menschen wahrgenommen, angenommen und gestärkt werden und auch die Chance zu Mitarbeit und Mitgestaltung bekommen. Darüber hinaus ist Gemeinde oft der Ort der Erstbegegnung mit Kirche und Seelsorge. Manche Gemeinden setzen sich zum Ziel, ein explizit seelsorgliches Gemeindeprofil zu entwickeln und die prinzipiell seelsorgliche Grundstruktur von Gemeindefarbeit durch gezielte Maßnahmen zu stärken und öffentlich zu machen. Seelsorge in der Gemeinde wird von einer Gemeinschaft getragen. Strukturell bildet sich dies ab in der Verantwortung des Ältestenkreises, der als Gemeinde leitendes Gremium für die Seelsorge in der ihm anvertrauten Gemeinde explizit (vgl. GO Art 16 (2)) zuständig ist. Exemplarisch schlägt sich dies in den kirchlichen „Lebensordnungen“ nieder, in denen diese Grundaufgabe des Ältestenkreises in Bezug auf die kirchliche Begleitung von Menschen in besonderen Lebenssituationen entfaltet wird.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Welche Zielgruppen in einer Gemeinde erreicht werden, hängt sowohl von sozialen, demographischen und anderen Gemeindefstrukturen, als auch von Profil und Angebot der Arbeit ab, wobei das eine das andere wesentlich mitbedingt (z. B. Kinder und Jugendarbeit, Männerarbeit, diakonisches Profil, Kontakt zu Vereinen, Altenheimseelsorge u. v. m.). Grundsätzlich werden in den Gemeinden Menschen beider Geschlechter, aller Altersgruppen, Berufe und Familienstände, Menschen mit ganz verschiedenen Verbundenheitsgraden zur Kirche und wohl auch aller Milieus erreicht, wenn auch in (sehr) unterschiedlicher Intensität.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Zum einen bieten Gemeindefseelsorgerinnen und -seelsorger explizit Seelsorgegespräche an. Sie begleiten Menschen in Krisensituationen, z. B. wenn es um Tod und Sterben geht, um Schuld und Vergebung oder um Probleme in Freundschaft und Familie. Auch machen Seelsorgende Besuche, z. B. zum Geburtstag oder bei Neuzugezogenen, und bieten Begleitung an Übergängen und Schwellen des Lebens an (Kausalien).

Zum andern geschieht eine Fülle an mehr oder weniger impliziter Seelsorge im Rahmen oder am Rande verschiedener Angebote, Gruppen und Gremien, die durch bestimmte Impulse auch bewusst seelsorglich gestaltet und geleitet werden können. Oft werden dadurch seelsorgliche Kontrakte und Gespräche angeregt und ermöglicht.

Aus der Fülle seien nur einige Beispiele genannt: Krabbelgruppen, z. T. mit thematischer Arbeit („Beten mit Kindern“), Krabbelgottesdienste, Kindergartenarbeit mit Kindern, Eltern und Erzieherinnen, Kindergottesdienste, Konfirmandenarbeit mit Jugendlichen und Eltern, Senioren- und Frauenkreise, Freizeiten für verschiedene Altersgruppen, Schulungsangebote für Mitarbeitende, Glaubensgesprächsabende, Männerabende, Tauf- oder Trauerseminare, Gottesdienste in vielfältiger Gestalt und bei verschiedenen (auch öffentlichen und säkularen) Anlässen. Solche und andere Angebote bieten einen Raum für seelsorgliche Begegnungen und Erfahrungen, in ihnen ist Seelsorge als eine Querschnittsdimension immer enthalten. Dies gilt ebenfalls für die Gestaltung aller Gottesdienste (Liturgie, Rituale, Predigt, Musik; Einbeziehung von Mitwirkenden), aber auch für die Gestaltung von (Kirchen-)Räumen und, noch in ganz anderer Form, für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. für Impulse in Gemeindebriefen oder die Gestaltung eines Schaukastens zu bestimmten Kirchenjahreszeiten).

Heute suchen Gemeinden zunehmend nach Formen milieusensibler Arbeit, um Menschen, die durch traditionelle Gemeindefarbeit nicht erreicht werden, auch auf seelsorglicher Ebene anzusprechen.

Seelsorge in der Gemeinde wird nicht nur durch „Profis“ angeboten. Das allgemeine Priestertum, von dem das Neue Testament spricht, wird besonders deutlich in der Seelsorge: Getaufte sind beauftragt, das Evangelium weiterzusagen. Luther sprach von „mutuum colloquium“ und „mutua consolatio“: dem miteinander Sprechen und einander Trösten. Das ist Seelsorge in elementarer Form: Gespräche zwischen Freunden, Nachbarn, Kollegen, in Familien, im Verein, in Gemeindegruppen und -kreisen. Zuhören, Zeit schenken, ein Ohr leihen, trösten, beistehen, praktische Unterstützung in Not-Situationen und vieles mehr. Seelsorge in der Gemeinde lebt zu einem Gutteil von solcher zwischenmenschlicher Zuwendung und wird von ihr mitgetragen. Daneben engagieren sich Mitarbeitende im ehrenamtlichen Besuchsdienst. Dieser hat Teil an der aufsuchenden Seelsorge: Mitarbeitende besuchen Mensch zu Hause zu bestimmten Anlässen (z. B. Geburtstag, Zuzug, Geburt eines Kindes, Krankheit). Sie sind offen für das, was die Menschen mit ihnen teilen möchten, und orientieren sich wertschätzend und zugewandt an der Lebenssituation des Einzelnen; hier können Seelsorgegespräche entstehen. In Besuchsdiensten und anderen seelsorglichen Diensten arbeiten auch ehrenamtliche Mitarbeitende, die nach den landeskirchlichen Standards qualifiziert und eine landeskirchliche Beauftragung für den Seelsorgedienst erhalten haben (Details s. unter 3.1). Mit der Beauftragung wird in Absprache mit dem zuständigen Kirchengemeinderat bzw. Ältestenkreis das Einsatzgebiet benannt, in dem die ehrenamtlichen Seelsorgenden tätig sind. In der Regel bekommen sie eine selbständige Mitarbeit in einem Arbeitsbereich der Seelsorge übertragen, der von vorhandenen Besuchsdiensten oder anderen Mitarbeitenden so nicht geleistet werden kann, wie z. B. Langzeitbegleitungen, Sterbebegleitung, (Mit-)Verantwortung für die Seelsorge in einem Krankenhaus oder Altenheim im Gemeindegebiet (idealerweise gekoppelt mit einer Prädikantenausbildung), Begleitung in Trauersituationen und manches mehr. Die für den Seelsorgedienst beauftragten

Ehrenamtlichen haben damit zwar nicht den gleichen Status wie die Prädikanten und Prädikantinnen der Landeskirche, können aber im Bereich der Seelsorge eine vergleichbare Funktion ausüben.

Welche Kontexte spielen eine Rolle?

Wie schon erwähnt, spielt der jeweilige Gemeindekontext für die Ausrichtung der seelsorglichen Arbeit eine wesentliche Rolle. Dazu gehören städtische oder ländliche Kontexte, soziale Strukturen, spezifische Milieus, Altersstruktur, Grad der Verbundenheit zur Kirche, Frömmigkeitsprofile und -traditionen, sowie das Vorhandensein bestimmter Einrichtungen vor Ort (Kliniken, diakonische Einrichtungen, Gefängnisse u. a.). Besondere gemeindliche Kontexte und sich daraus ergebende Profile der Gemeindeglieder werden mit den Feldern der Urlaubsseelsorge, sowie der Kur- und Rehasseelsorge dargestellt (s. u.). Daneben spielt das Pfarrer- bzw. Pfarrfrauenbild eine wesentliche Rolle, sowohl das der Gemeinde als auch das der Pfarrerin/ des Pfarrers selbst, insbesondere wenn es um Erwartungen an die Seelsorge in der Gemeinde bzw. an die eigene Seelsorgepraxis geht.

Welche Art von Kontrakt gibt es? Bestehen Komm- und/oder Gehstrukturen?

- In der Gemeinde gibt es Gehstrukturen (Hausbesuche) und Kommstrukturen, wobei die Schwellen für das Kommen als verschieden hoch wahrgenommen werden. Kontrakte gibt es nur, wenn sich deren Notwendigkeit für den konkreten Fall ergibt. Manchmal ist Gemeinde auch eine Anlaufstelle, von der aus im Bedarfsfall eine Weiterleitung an beratende oder therapeutische Dienste erfolgen kann.
- Oft ergibt sich „Seelsorge bei Gelegenheit“ oder „Samariter-Seelsorge“ (Seelsorge am Wegrand). Seelsorge unterliegt dann oft einer „Zufalls“-Struktur, die zuerst selten als Seelsorge wahrgenommen wird. „Zufalls“-Begegnungen sind häufig seelsorglich geprägt, da durch die Kürze der Begegnung das „oben liegende seelische Thema“ zur Sprache kommt („Ich komme gerade vom Arzt ...“) Auch werfen gesellschaftliche, familiäre und berufliche Veränderungen und Belastungen oft Fragen auf, die zunächst für die Beteiligten vielleicht keinen offensichtlichen Seelsorge-Charakter zu haben scheinen. Gemeindeglieder erleben auch in „weltlichen“ Gremien und Zusammenhängen, dass Menschen sie als „Ansprechpartner von der Kirche“ mit seelsorglichen Anliegen konfrontieren.

Für viele Seelsorgekontakte in der Gemeinde ist eine niedrige Schwelle zur Seelsorgerin/ zum Seelsorger wichtig. Manche beobachten, dass sie für Seelsorge zunehmend mehr in Anspruch genommen werden, je länger sie in der Gemeinde bekannt sind, bis dahin, dass Menschen überhöhte Erwartungen an ihre Zeit und Präsenz entwickeln.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Gemeindegliederseelsorge ist in der Regel über landeskirchliche Stellenpläne organisiert und finanziert. In einigen wenigen Fällen werden Deputate von Pfarrfrauen und Pfarrern sowie Gemeindegliederdiaconinnen und -diakonen refinanziert, z. B. durch Gemeinden, Fördervereine oder einen Unterneh-

mer vor Ort. Die Dienstaufsicht liegt beim Dekan bzw. der Dekanin des jeweiligen Kirchenbezirks, diese/r ist auch Fachvorgesetzte/r.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung

Seelsorge in der Gemeinde geschieht prinzipiell durch alle Getauften (*mutuum colloquium*). Neben den hauptamtlich tätigen Seelsorgenden und ihnen zugeordnet gibt es ehrenamtliche Mitarbeitende im Besuchsdienst (dezentral beauftragt durch die Kirchengemeinde oder den Kirchenbezirk) und im Seelsorgedienst (zentral beauftragt durch den Evangelischen Oberkirchenrat.) Pfarrerinnen und Pfarrer werden zu ihrem Dienst ordiniert und in ihre Gemeindestelle gottesdienstlich eingeführt. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone werden zu ihrem Dienst beauftragt und in ihre Gemeindestelle gottesdienstlich eingeführt.

Auch andere Berufsgruppen in der Gemeinde werden als seelsorgliche Ansprechpartner/-partnerinnen wahrgenommen (wie Sekretärinnen oder Erzieher/Erzieherinnen). Für sie stellt sich die Herausforderung, mit an sie herangetragenem Anliegen angemessen umzugehen (eine Hilfe können spezielle Fortbildungen sein). Beruflich wie ehrenamtlich in Kirche und Seelsorge Tätige haben auch das Bedürfnis nach Seelsorge für sich selbst. Sie werden oft für die Seelsorge an ihren Mitarbeitenden in Anspruch genommen, müssen aber für sich selbst nach geeigneten seelsorglichen Ansprechpersonen suchen (z. B. bei der Prälatin bzw. dem Prälaten) und Begleitung suchen, beispielsweise in Form von Supervision oder kollegialer Beratung.

Eigene Formen von Ausbildungen und Fortbildungen

Die Seelsorgeaus- und -fortbildung für Pfarrerinnen/Pfarrer sowie für Gemeindediakoninnen /-diakone in der badischen Landeskirche wurde oben bereits dargestellt, ebenso die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in Seelsorge und deren Fortbildung (s. o. Kapitel 3.1). Die Angebote des Zentrums für Seelsorge haben einen Schwerpunkt in der Qualifizierung und Fortbildung für die Gemeindeglieder. Für Ehrenamtliche im Besuchsdienst werden durch die Abteilung Missionarische Dienste Fortbildungen angeboten und empfohlen, die jedoch nicht verpflichtend sind.

Herausforderungen und Tendenzen

Seelsorge in der Gemeinde ist nicht so gut planbar wie andere Termine und Vorhaben und geht daher leicht zwischen anderen Terminen unter. Viele Gemeindeglieder empfinden es als Problem, für die Seelsorge und insbesondere für Besuche zu wenige Zeitressourcen zu haben. (Aussagen über die Einschätzung der Gemeindeglieder wären ergänzend zu erheben.)

Es ist notwendig, Seelsorge in der Gemeinde angesichts der Fülle gemeindlicher Aufgaben (und der Überlastung vieler Gemeindeglieder) zu stärken und zu profilieren. Hierbei ist deutlich zu machen, wo Seelsorge in der Gemeindegliederarbeit schon geschieht (implizit und als Querschnittsdimension) und zu fragen, wo Seelsorge in der Konzeption und den Zielen für die Arbeit vorkommen kann, wo sie ihren Ort und ihre Zeit hat und was dafür ggf. an anderem wegfallen kann, wie Ehrenamtliche gewonnen und qualifiziert werden können usw.

Die Vernetzung von Gemeindegliederarbeit und Seelsorge in speziellen Arbeitsfeldern muss weiter gefördert werden.

Angebote milieusensibler Gemeindegarbeit, die neue Zielgruppen erreicht, müssen in ihrer seelsorglichen Dimension erkannt und entwickelt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit geschieht durch Homepages, Schaukästen, Gemeindebriefe, Veröffentlichungen in der lokalen Presse und manches mehr.

Zahlen der in der Gemeindeseelsorge Tätigen

630 Pfarrerinnen und Pfarrer auf 588 Stellen in 715 Gemeinden
 160 Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in Gemeinden, auf 115 Stellen
 geschätzte 5.000 Ehrenamtliche in Besuchsdiensten und Seelsorge

URLAUBSSEELSORGE

„Urlaubsseelsorge bietet die Gelegenheit, mit vom Alltagsstress befreiten Menschen über Religion und Kirche ins Gespräch zu kommen. Zum Beispiel mit Lisa. Die junge Frau kommt mit mir ins Gespräch, als ich am Abend auf einer Treppe neben der evangelischen Kirche sitze, ein Glas Wein vom benachbarten Weingut genieße und den vorbei fliegenden Störchen zuschauen. „Die Kirche wird ja nur noch zu Konzerten oder so benutzt“, sagt Lisa, die mit ihrem Lebensgefährten, den ein Tattoo schmückt, und ihrer fünf Jahre alten Tochter Paula vorbeikommt. Denn an der Kirchenmauer stehe ja, dass es ein geschütztes Denkmal sei, argumentiert sie. Ich erkläre ihr, dass diese Kirche zwar denkmalgeschützt, aber regelmäßig für Gottesdienste und Konzerte genutzt werde. Ich lade Lisa zu einem Glas Wein ein und erzähle, dass ich den Pfarrer im Urlaub vertrete. Die junge Frau ist von kirchlichen Dingen weit weg. „Wir haben keine Zeit für so was.“ Aber manchmal sei sie schon nachdenklich. Was wird mit der kleinen Paula - „Wir wollten sie ja mal taufen lassen, aber kein Pfarrer wollte das machen, weil wir nicht in der Kirche sind und wir auch keine Taufpaten haben, die in der Kirche sind“, sagt sie. Nun muss Paula ins Bett. Beim Abschied lade ich die Familie für Sonntag zum Gottesdienst ein. Sie kommen tatsächlich. Mit Paula und Tattoo.

Ernster sind die Fragen, die nicht auf der Treppe, sondern in der Kirche diskutiert werden. Die Urlauber wollen wissen: Was bezweckt die Kirche mit der Taufe? Warum glaubt der Papst, immer das letzte Wort haben zu können? Wie wird es mit der Kirche weitergehen? Warum nimmt die Kirche so wenig zu den aktuellen politischen Missständen Stellung? Und überhaupt... warum sagt die Kirche nicht, was wichtig ist im Leben? Wer und was ist eigentlich die Kirche? Auf einige dieser Fragen habe auch ich keine fertigen Antworten - nachdenklich fahre ich von meinem Seelsorgedienst im Urlaub nach Hause. Vielleicht finde ich Antworten - vielleicht auch meine Gesprächspartner.“

Auftrag und Ziel

Gemeinden in Orten der Erholung bieten Begleitung für eigene Gemeindeglieder und Gäste und werden saisonal durch Urlaubsseelsorgende unterstützt. Die Frage nach dem Verhältnis von Ortsgemeinde und punktueller Teilhabe am kirchlichen Leben durch Urlaubende ist für das Selbstverständnis der Urlaubsseelsorge zu reflektieren. Die Urlaubsseelsorge hat Schnittflächen zur Kur- und Rehaseelsorge.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Urlaubsseelsorge wendet sich in erster Linie an Touristinnen und Touristen. Der Urlaub eröffnet nicht nur Kirchenverbundenen, sondern auch Menschen, die nicht (mehr) in der Kirche sind, die Gelegenheit für eine neue Begegnung mit Kirche.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Derzeit werden jährlich 10 Gemeinden in der badischen Landeskirche für einen jeweils vierwöchigen Dienst in der Urlaubsseelsorge ausgeschrieben. Die Ausschreibungen werden nicht nur in Baden, sondern in fast allen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlicht. Bewerben können sich Pfarrerinnen / Pfarrer, Gemeinédiakoninnen und -diakone sowie Prädikantinnen und Prädikanten. Urlaubsseelsorgende leisten in der Regel keine Vertretung für die Ortspfarrer/-pfarrerinnen, sondern führen eigene Angebote durch: Gottesdienste für unterschiedliche Zielgruppen unter den Urlaubenden, Gespräche, Bildungsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Lesungen) u. v. m. In vielen Orten gibt es offene Kirchen, die mit dem Angebot von Seelsorgegesprächen verbunden werden können. Die Urlaubsseelsorge wird durch weitere Angebote kirchlicher Tourismusarbeit ergänzt, wie z.B. die Campingkirche, die von der Abteilung Missionarische Dienste verantwortet wird, das Angebot der Kirche im Europapark in Rust und viele Initiativen vor Ort, die derzeit im Rahmen des Tourismusprojektes der Landeskirche vernetzt und weiterentwickelt werden.

Welche Kontexte spielen eine Rolle?

Die Strukturen im Urlaubsort (Landschaft, Art der Unterkünfte, Diaspora, touristische Zielgruppen etc.) prägen die Angebote der Urlaubsseelsorge. Wesentlich ist die Zusammenarbeit auf ökumenischer Ebene sowie mit Tourismusverbänden.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Es gibt Komm- und Gehstrukturen: Die Seelsorge geht mit ihren Angeboten zu den Urlaubenden (z. B. auf Campingplätze), lädt sie aber auch ein, zu Gottesdiensten und Veranstaltungen zu kommen.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht/Fachvorgesetzte/r u- Dienstaufsicht), Finanzierung

Dienstaufsicht hat der Dekan/die Dekanin des Kirchenbezirks, in dem die Urlaubsseelsorge stattfindet. Fachvorgesetzte ist die Leiterin der Abteilung Seelsorge. Urlaubsseelsorgende bekommen eine Aufwandspauschale von 400 €, dazu eine Fahrtkostenpauschale. Dafür sind Mittel im Haushalt der Abteilung Seelsorge eingestellt.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung

Urlaubsseelsorgende sind aktive oder im Ruhestand befindliche Gemeindediakoninnen/ -diakone und Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Prädikantinnen/Prädikanten.

Eigene Formen von Ausbildungen und Fortbildungen

Diese gibt es bislang für die Urlaubsseelsorge in Baden nicht.

Herausforderungen und Tendenzen

Künftig sollen mehr Gemeinden als bisher in der badischen Landeskirche für die Urlaubsseelsorge ausgeschrieben werden. Gemeinden können sich in Abstimmung mit dem zuständigen Dekanat dafür bewerben. Die Abteilung Kirchenmusik wird prüfen, ob auch Stellen für Kirchenmusikerinnen / -musiker ausgeschrieben werden können. Die Vernetzung der Urlaubsseelsorge mit der Tourismusarbeit wird im Rahmen des Tourismusprojekts der Landeskirche weiter entwickelt, auch im Hinblick darauf, welche weiteren badischen Gemeinden für die Urlaubsseelsorge in Frage kommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit geschieht durch die Gemeinden sowie die Touristikverbände und Presse vor Ort.

Zahlen der in der Urlaubsseelsorge Tätigen

Bis zu 8 Urlaubsseelsorgende (Pfarrer/Pfarrerinnen, Prädikanten/Prädikantinnen, Gemeindediakon/-diakoninnen) an vier Wochen im Jahr in derzeit 10 möglichen badischen Gemeinden: Bad Dürkheim, Gaienhofen, Kadelburg, Konstanz (Insel Mainau), Meersburg, Lenzkirch-Schluchsee, Insel Reichenau, Hinterzarten (Titisee), Triberg, Wertheim. Dazu kommen drei 50%-Projektstellen für Tourismusarbeit und -seelsorge im Rahmen des Tourismusprojektes.

Was ist in diesem Arbeitsfeld eigentlich Seelsorge?

Urlaubsseelsorge ist Gemeindegliederarbeit im Urlaubsort und in diesem umfassenden Sinn eher als „Urlaubspastoral“ zu fassen. Neben expliziter Seelsorge in Einzel-, Gruppen- und „Tür- und Angel-Gesprächen“ geschieht implizite Seelsorge in Gottesdiensten und anderen Angeboten, die gezielt auf Bedürfnisse der Urlaubenden ausgerichtet sind. Urlaub bietet die Möglichkeit zum Innehalten, Durchatmen, Nachdenken und Neu-Orientieren. Hier zeigt sich eine Nähe zu Kasualien: Urlaub ist Schwellenübergang und Anlass zu „lebensgeschichtlicher Sinnarbeit“ (EKD Texte 82).

KUR- UND REHASEELSORGE

*„Sehr geehrte Frau Pfarrerin,
ich möchte mich bei Ihnen noch einmal ganz herzlich bedanken für das effiziente Gespräch, das wir während meiner Kur geführt haben. Es hat mich entschieden weiter gebracht und Sie haben mich auf meinen Wunsch hin liebevoll wieder zurück zu Gott und meinem Glauben begleitet. Der Gang auf dem Besinnungspfad hat mir viele Erkenntnisse gebracht und mir aufgezeigt, wie wohltuend es ist, auch einmal zu schweigen. Es verschafft Klarheit. Besonders schön waren dann der liebevoll gestaltete Gottesdienst in Ihrer Gemeinde und das Abendmahl mit Ihnen. Das war etwas ganz Besonderes, das ich nie vergessen werde. Jeder Mensch wird von Ihnen ernst genommen, da abgeholt, wo er gerade steht. Das hat mir gut getan und mir wieder Kraft gegeben.
Herzliche Grüße einer Patientin“*

Auftrag und Ziel

Die Kirche begleitet mit ihrer Kur- und Rehaseelsorge Menschen an Orten der Heilung. Kurorte sind Kompetenzzentren für Heilung und Gesundheit. Kirche im Kurort ist in ihren Grundkompetenzen gefordert, Menschen vom Evangelium her das Wort, das heilt, zuzusagen, das sich auch in Krise und Krankheit bewährt. Kur- und Rehaseelsorge ist eine Gemeinde auf Zeit.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Patienten in Rehakliniken sind dort aufgrund ihres Krank-Seins oder eines Unfalls in der Regel 3 bis 4 Wochen, oft zur Anschlussheilbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt. In der Rehabilitation wird ihnen durch geeignete Therapien ermöglicht, sich in den Arbeitsprozess wieder einzugliedern und ihr Leben aus eigener Kraft zu bewältigen. Daneben kommen Menschen in Kurorte sowohl zur Gesundheitsvorsorge und für heilsame Auszeiten aus dem Alltag als auch in Lebenskrisen. Die verschiedenen Zielgruppen sind für die Gemeinden am Ort „Gemeindeglieder auf Zeit“, die aufgrund ihrer veränderten Lebenssituation ihr Leben neu sortieren möchten. Umgekehrt nehmen Gemeindeglieder und ehemalige Patientinnen / Patienten aus der näheren Umgebung an den Angeboten der Kur- und Rehaseelsorge teil. Hier erreichen Angebote der Seelsorge „Kirchennahe“ und „Kirchenferne“ gleichermaßen.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Kur- und Rehasorge hält das biblische Gebot der Gastfreundschaft in den Kirchengemeinden am Kur- und Erholungsort wach und versucht ihm zu entsprechen. Im Rahmen der Kur- und Rehasorge werden Gottesdienste in unterschiedlicher Form, Salbungen, Gespräche, Orte der Stille und kulturelle Angebote (Konzerte, Theater, Lesungen, spirituelle Wanderungen und Spaziergänge etc.) durchgeführt, oft in Kooperation mit örtlichen Touristikveranstaltern (Besinnungspfade, Kirchenführer etc.). Dadurch wird Menschen, die für einige Wochen aus ihrer familiären, häuslichen und auch kirchlichen Umgebung herausgenommen sind, Neuorientierung, Halt, Möglichkeit zur Reflexion gegeben. Auch für Mitarbeitende bestehen Gesprächs- und Fortbildungsangebote.

Welche Kontexte spielen eine Rolle?

Die Kirche begleitet mit ihrer Kur- und Rehasorge Menschen an Orten der Heilung. Kurorte sind Kompetenzzentren für Heilung und Gesundheit. Kirche ist im Kurort in ihren Grundkompetenzen gefordert und Menschen vom Evangelium her Heil zuzusagen, das sich auch in Krise und Krankheit bewährt. Kur- und Rehasorge bietet geistliche Begleitung und eine Gemeinde auf Zeit.

Die jeweiligen Kirchengemeinden, evangelische wie katholische, prägen die Arbeit der Kur- und Rehasorge durch ihre Angebote und Strukturen, durch ehrenamtlich Mitarbeitende und die gemeindlichen Kontakte vor Ort (Kliniken, Pflegedienste, Ergotherapeuten, Ärzte, Touristikveranstalter und Kurverbände). Die Kur- und Rehasorge ist strukturell ein „Brückenfeld“ zwischen Gemeinde- und Klinikseelsorge.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Die Seelsorge geht mit ihren Angeboten in Kliniken und Kontexte des Kurlebens hinein (mit Gottesdiensten, Besuchen und Veranstaltungen). Doch durch Angebote in den Gemeinden kommen Patientinnen/Patienten und Gäste auch in die Kirche bzw. das Gemeindehaus.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Die Dienstaufsicht hat das jeweilige Dekanat. Fachvorgesetzte ist die Leiterin der Abteilung Seelsorge. Bislang erhalten die Kirchengemeinden an Kurorten, die im Kur- und Heilbäderverband erfasst sind, eine Zuweisung, die sich an Gäste-, Betten- und Übernachtungszahlen orientiert. Dieses Finanzierungsmodell gilt bis 31.12.2013. Es werden neue Wege gesucht, der Kur- und Rehasorge die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung

In der Kur- und Rehaseelsorge arbeiten Pfarrerinnen/Pfarrer und Gemeindediakoninnen/ -diakone mit einem zumeist nicht quantifizierten Dienstauftrag im Kirchenbezirk, die beauftragt werden. Ehrenamtliche sind im Seelsorge- und Besuchsdienst tätig. Die Beauftragung ist für Ehrenamtliche im Seelsorgedienst geregelt. Für Besuchsdienstmitarbeitende ist eine Form der Sendung/Beauftragung wünschenswert.

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Fremdfinanzierung gibt es bislang keine, Refinanzierungen durch Rehakliniken sind zu prüfen.

Eigene Formen von Ausbildungen und Fortbildungen

Die in der Seelsorge Tätigen bemühen sich um geeignete Fortbildungen für Zusatzqualifikationen und haben die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen. Für beides bietet das Zentrum für Seelsorge Unterstützung.

Herausforderungen und Tendenzen

Bedingt durch die Veränderungen der Kliniklandschaft, in der die Aufenthaltsdauer in den Akutkliniken stetig geringer wird, hat die Seelsorge in den Rehakliniken die Chance, Menschen während der 3- bis 4-wöchigen Rehabilitationszeit zu begleiten.

Dass Rehakliniken Wirtschaftsunternehmen sind, die profitabel arbeiten müssen, hinterlässt auch Spuren bei der Belegschaft. Der Druck der bemessenen Zeit pro Patient lastet auf dem Personal, dabei sollen sie freundlich, kompetent, hilfsbereit und zugewandt bleiben. Manchmal ist dies eine Zerreißprobe, der die Mitarbeiter ausgesetzt sind.

Auch in der Rehaseelsorge dürfen die Mitarbeitenden der Kliniken nicht aus dem Auge verloren werden. Veränderungen im Gesundheitssystem trifft nicht nur die Versicherten sondern auch die, die in dieser Branche arbeiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit geschieht durch die Gemeinden sowie die Touristikverbände und Presse vor Ort.

Zahlen der in der Kur- und Rehaseelsorge Tätigen

Derzeit 20 Gemeindepfarrer/innen mit nicht quantifizierten Dienstaufträgen für die Kur- und Rehaseelsorge, dazu zwei 0,5 Stellen und eine 0,3 Stelle für Gemeindediakoninnen/-diakone sowie mehrere 100 Ehrenamtliche

4.1.2 SEELSORGE IN WEITEREN KIRCHLICHEN KONTEXTEN

SEELSORGLICHES HANDELN DER PRÄLATIN BZW. DES PRÄLATEN

Ein Seelsorgeauftrag gänzlich eigener Art ist mit dem Amt der Prälantin bzw. des Prälaten verbunden. Die diese Aufgabe Wahrnehmenden werden vielfach pauschal als „Seelsorger der Seelsorger“ apostrophiert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Prälatischen- bzw. Prälatenamtes greifen diese Charakteristik nicht auf. Vielmehr spricht Artikel 75 GO davon, dass die Prälantin bzw. der Prälat „die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof in der geistlichen Leitung der Landeskirche“ unterstützen. Dies wird im Weiteren dahingehend konkretisiert, dass die Prälantin bzw. der Prälat „die Pfarrerinnen und Pfarrer und andere Mitarbeitende in ihren beruflichen und persönlichen Anliegen und Nöten beraten.“

Im Blick auf ein Verständnis des prälatlichen Amtes als eines genuin seelsorglichen erscheint die Tatsache, dass die Prälantin bzw. der Prälat an den Sitzungen des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates beratend teilnehmen, durch die so gegebene Rollendiffusion eigentlich als „No-go“ im Blick auf ein seelsorgliches Amtsverständnis. Sie wird deshalb auch immer wieder problematisiert. In der Praxis hat sich dies erstaunlicherweise nicht als unüberwindbares Hindernis für die regelmäßige und durchaus nicht geringe Inanspruchnahme der Prälantin bzw. des Prälaten als Seelsorgerin bzw. Seelsorger erwiesen. Zunehmend wenden sich auch Ehrenamtliche in diesem Sinne an die Prälantin bzw. den Prälaten.

Zugleich erweist sich das Amt der Prälantin bzw. des Prälaten aufgrund der Zunahme weiterer seelsorglicher Angebote gerade auch für in der Kirche beruflich Tätige als eines, das Seelsorge vielfach im Sinne einer unterstützenden und fördernden Beratung wahrnimmt. Dabei sind berufsbezogene, lebensbiographische und geistliche Anteile untrennbar ineinander verwoben. Dem seelsorglichen Handeln der Prälantin bzw. des Prälaten liegt somit ein Seelsorgeverständnis zugrunde, für das seelsorgliche Kompetenzen im fachlichen Sinn unverzichtbar sind. Diese werden aber im Zusammenhang des entsprechenden Handelns von Prälantin bzw. Prälat in sehr spezifischer und von den Gegebenheiten dieses Amtes geprägter Weise konkretisiert und gestaltet. Insofern handelt es sich in diesem Zusammenhang um eine eigenständige und von der Amtsausübung der Prälantin bzw. des Prälaten abhängige Variante seelsorglicher Praxis.

GEISTLICHE BEGLEITUNG

Geistliche Begleitung ist eine spezifische Form der Seelsorge. Sie unterstützt den Begleiteten bzw. die Begleitete darin, das Wirken des Geistes Gottes in der eigenen Lebensgeschichte und auf dem eigenen Lebensweg zu entdecken und zu bejahen. Diese spezifische Form der Seelsorge ist auf einen längeren Zeitraum hin angelegt. Geistliche Begleitung vollzieht sich vorwiegend in Einzelgesprächen, die regelmäßig stattfinden und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Geistliche Begleitung vertraut darauf, dass Gott jeden Menschen beim Namen gerufen hat und mit ihm einen ganz eigenen persönlichen Weg gehen will. Diese ganz persönliche Berufung gilt es zu entdecken und zu beantworten. Dabei ist es entscheidend, auf die Sehnsucht achten zu lernen, auf das, was den Menschen berührt, ihn innerlich aufwühlt. Geistliche Begleitung ist ein Angebot für Menschen, die auf der Suche nach Gott sind, die ihr Leben mit Gott gestalten wollen, die sich nach einer intensiveren Be-

ziehung zu Gott sehnen. Ebenso für Menschen, die vor einer Entscheidungssituation stehen oder das Gefühl haben, in ihrem Leben etwas ändern zu müssen. An solchen Weggabelungen bietet die Geistliche Begleitung einen Gesprächsbegleiter bzw. Gesprächsbegleiterin an, die zuhört, die nachfragt, die biblische Horizonte einbringt und die hilft, das zu entdecken, was zum Leben hilft.

Vom Selbstverständnis der Geistlichen Begleitung her kann es Menschen geben, die aufgrund ihrer Begabungen Geistliche Begleiter bzw. Geistliche Begleiterinnen sind: Sie tragen in sich die Gabe des Zuhörens, sie können mit anderen unterwegs sein, sie eröffnen biblische Horizonte und helfen Menschen, ihre Berufung zu entdecken. Es ist jedoch in der badischen Landeskirche und vielen anderen Kirchen die Regel, eine Ausbildung für diesen Dienst vorzusetzen. Diese Ausbildung, die in der Regel über zwei bzw. drei Jahre berufsbegleitend geschieht, steht Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen offen. Die badische Landeskirche kooperiert mit verschiedenen Ausbildungsstätten. Eine qualifizierte Ausbildung ist die Voraussetzung für die Beauftragung in der badischen Landeskirche. Sie erfolgt durch den Beirat der Fachstelle Geistliches Leben. In der badischen Landeskirche sind etwa 40 Ausgebildete in Geistlicher Begleitung tätig. Sie sind zusammengeschlossen in der „AG Geistliche Begleitung“.

BERATUNG IN WELTANSCHAUUNGSFRAGEN

Anfragen an die Adresse der Informationsstelle für Weltanschauungsfragen im Januar 2013:

- *„Unser Sohn hat sein Studium in der Referendarzeit auf Empfehlung des Himmelsforums Tübingen aufgegeben. Er selbst gibt zu dieser Mitgliedschaft noch auf einer Homepage an, dass er bei Aufstieg2021 ist. Der Kontakt zu uns ist abgebrochen. Jetzt das Problem: Nirgendwo im Netz gibt es Aufstieg21, d. h. ist das eine Art Elite innerhalb des Systems? Bitte helfen Sie. Vielen Dank. Die besorgten Eltern.“*
- *„Mein Mann und mein Sohn gehen jetzt zu den Asatrus. Sie sagen, ich würde zu dem falschen Gott beten. Darf ich nun noch in einen Gottesdienst gehen?“*
- *„Ich habe an einem Candombléritual teilgenommen. Seitdem habe ich Angstträume. Bin ich nun besessen?“*

Auftrag und Ziel

Die Informationsstelle für Weltanschauungsfragen, angegliedert an die Evangelische Akademie Baden, bietet Orientierungshilfen zum Themenkomplex Weltanschauungsfragen und religiöse Gegenwartskultur an. Die individuelle Beratungstätigkeit und Orientierungshilfe im „Markt der religiösen Angebote“ macht neben den weiteren Arbeitsfeldern (Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche, Gremien- und Vernetzungsarbeit, Aufklärungs- und Präventionsarbeit) einen sehr großen Anteil der Arbeit aus. Als eine der landeskirchlichen Weltanschauungsstellen innerhalb der EKD arbeitet die badische Informationsstelle eng mit der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) und mit den anderen Kirchen und staatlichen Stellen zusammen. Grundsätzliches Ziel der EZW ist es, einen sachlichen Dialog zu fördern und eine christliche Orientierungshilfe im religiösen und weltanschaulichen Pluralismus anzubieten.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Das Angebot der Informationsstelle für Weltanschauungsfragen richtet sich an sämtliche Personengruppen in Kirche und Gesellschaft, die zum Themenkomplex Fragen haben oder in diesem Zusammenhang privat oder beruflich in Konflikte geraten sind. Die erreichte Zielgruppe gliedert sich wie folgt auf:

- a) **direkt oder indirekt Betroffene** (mit indirekt Betroffenen sind hier Menschen aus dem sozialen Umfeld gemeint wie Familienangehörige, Freunde oder Kolleginnen, vgl. obige Beispiele)
- b) **Mitarbeitende und Multiplikatoren/Multiplikatorinnen aus der badischen Landeskirche** (Haupt- und Ehrenamtliche, die für ihre Arbeit vor Ort Informationen über verschiedene Gruppierungen brauchen, etwa zum rechtlichen Status, zur Struktur, Ausrichtung oder Konfliktträchtigkeit einer Gruppierung. Hier geht es auch um Fragen der möglichen Zusammenarbeit oder Abgrenzung, um die Vermietung von Räumen, die Anerkennung einer Taufe, kirchenrechtliche Fragen u. v. m.)
- c) **Anfragende aus anderen Berufsgruppen** (Viele Anfragen kommen von Kommunen, von anderen Beratungsstellen, von Rechtsanwälten, von der Presse, von Sozial- und Jugendämtern, von Ärztinnen und Therapeuten, der Polizei und dem Staatsschutz, die jeweils eine Einschätzung und Beratung von unserer Seite in Konfliktfällen mit weltanschaulichem Hintergrund brauchen.)

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Für viele Ratsuchende ist die Informationsstelle die mitunter wichtigste Anlaufstelle in einer aufgetretenen Krisensituation. In diesen Situationen bietet die Informationsstelle je nach Bedarf der Anfragenden Information, Beratung und Seelsorge an. Für dieses Angebot stellt das Personal der Informationsstelle Sach- und Feldkompetenzen zur Verfügung:

- **Multiperspektivische Sachkompetenz** in: theologischen, seelsorglichen, religionspsychologischen, religionssoziologischen, kulturhistorischen Fragestellungen und Analysen; methodische Beratungsansätze wie z. B. die klientenzentrierte Gesprächsführung oder bestimmte Seelsorgemodelle.
- **Feldkompetenz**: Wissen über die Hintergründe, Strukturen und Entwicklungen weltanschaulicher Gruppierungen; Kenntnisse über mögliche psychosoziale Auswirkungen auf die Nutzerinnen und Nutzer bestimmter weltanschaulicher Richtungen; genaue Kenntnis der Transformationsprozesse europäischer Religionsgeschichte und ihre Einflüsse z. B. auf Individuationsprozesse; Einschätzung der aktuellen Trends in der religiösen Gegenwartskultur, Kenntnisse der (kirchen-)rechtlichen und politischen Grundlagen; Sichtung und Analyse der grauen Literatur; teilnehmende Beobachtung bei diversen religiösen Gemeinschaften.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Das Beratungsangebot hat meist eine „Komm-Struktur“. Die Beratungen sind zu 90 % telefonischer Art, Anfragen per Email nehmen in den letzten Jahren zusätzlich stetig zu. Viele Anfragen bleiben anonym. Das Beratungsangebot ist für die Anfragenden kostenlos. Es gibt nach Verabredung

Beratungsverläufe mit mehreren Terminen bzw. Email-Kontakten oder auch mehreren persönlichen Gesprächen. Viele Beratungskontakte beschränken sich auf zwei bis fünf Gespräche. Dies hängt mit der Vielschichtigkeit der Anliegen der Klienten/Klientinnen zusammen: der Anlass des Anrufes ist meist ein weltanschauliches Thema („Wer ist diese und jene Gruppe, ist die Gruppe gefährlich?“). Im Verlauf des Gespräches kommen oft weitere Themen hinzu. Die Problematik im Zusammenhang mit konflikträchtigen Gruppierungen und Sekten ist häufig multikomplexer Natur. Das heißt, in mehreren Lebensbereichen der direkt oder indirekt Betroffenen treten gleichzeitig Schwierigkeiten auf. Nach Vereinbarung mit den Klienten übernimmt die Informationsstelle deshalb oft zusätzlich die Funktion der Weitervermittlung an geeignete andere Stellen. Diese sind je nach aufgetretener Problemlage das örtliche Pfarramt oder die Bezirksbeauftragten für die Seelsorge in direkter Nähe, die Schuldner- oder Suchtberatung der Diakonischen Werke, die Fachstelle „Geistliches Leben“ oder andere Angebote der Landeskirche, Lebensberatungsstellen oder Erziehungsfachstellen, Selbsthilfegruppen für den Ausstieg aus konflikträchtigen Gruppen und andere, auf spezielle Themen bezogene Anlaufstellen.

Durch Veröffentlichungen in kirchengemeindlichen und städtischen Broschüren sowie durch die Internetpräsenz wird das Beratungsangebot für die Nutzerinnen und Nutzer niederschwellig bekannt gemacht. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Transformationsprozesse der religiösen Kultur hier in den kommenden Jahren ein deutlich höherer Beratungsaufwand notwendig sein wird.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Die Informationsstelle für Weltanschauungsfragen gehört als Teil der Evangelischen Akademie Baden zum Referat 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ des Evangelischen Oberkirchenrates.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung

Neben einer halben Pfarr- und einer halben Diakoninnen-Stelle in der Evangelischen Akademie Baden gibt es in den evangelischen Kirchenbezirken Beauftragte für Weltanschauungsfragen. Diese nehmen die seelsorglichen Aufgaben vor Ort sowie die dortige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit wahr. Für diese Tätigkeit werden sie von der Informationsstelle für Weltanschauungsfragen im Evangelischen Oberkirchenrat durch regelmäßige Besuche, Vernetzungstreffen, Fachtage und die Weitergabe von Informationen unterstützt.

4.2 SEELSORGE IN NICHTKIRCHLICHEN SYSTEMEN

Seelsorge in gesellschaftlichen und nichtkirchlichen Kontexten orientiert sich an spezifischen Lebensfragen und Lebenswelten der Menschen dort und begibt sich in Kontakt mit jenen, die laut oder ohne Worte nach Seelsorge fragen. Der kirchliche Auftrag zur Seelsorge wird über die Orts- und Wohngemeinden hinaus für Menschen in besonderen Lebenslagen wahrgenommen. Eine besondere Herausforderung ist die Seelsorge in säkularen Institutionen. Seelsorgende

stehen als Kirche am andern Ort mitten unter anderen Professionen für Seelsorge als Kernkompetenz von Kirche ein. Mitten unter anderen Professionen sind sie fremden institutionellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen ausgesetzt, ohne ihnen in der Weise zu unterliegen wie die Angestellten der Institution. Seelsorgende müssen in diesem Kontext übersetzen, verständlich und fassbar machen, was sie tun.

Eine Seelsorgesituation ist deshalb keine missionarisch ausnutzbare Gelegenheit. Gleichwohl kann auch von der Seelsorge in Institutionen eine missionarische Kraft ausgehen: Hingehen, wo andere fern sind; dableiben, wo andere gehen; aushalten, wo keine Worte zu finden sind; verschüttete Ressourcen des Lebens und des Glaubens entdecken; inmitten funktionaler Abläufe Räume öffnen für die Frage nach Sinn und für die Sehnsucht nach Gott. All das lässt die seelsorglichen Dienste in gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten zu Ursprungs- und Entstehungsorten von Glaube und Kirche werden.

Ein Brückenfeld zwischen gemeindlicher und institutioneller Seelsorge ist die Kur- und Rehasseelsorge (s. o.), die Krankenhausseelsorge gehört zur institutionellen Seelsorge im überwiegend nicht-kirchlichen Kontext. Sowohl die Krankenhausseelsorge wie die Altenheimseelsorge können in nicht-kirchlichen wie in kirchlichen und speziell diakonischen Kontexten (Diakoniekrankenhäuser; kirchliche Krankenhäuser in der Trägerschaft von Orden, Vereinen etc., diakonische und kirchliche Altenhilfeeinrichtungen) stattfinden. Die kirchlichen und diakonischen Einrichtungen haben einen eigenen Anspruch seelsorglicher Kultur, unterliegen aber ökonomischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wie nicht-kirchliche Institutionen auch. Zur Seelsorge in staatlichen Kontexten gehören die Gefängnis-, Polizei-, Notfall- und Militärseelsorge. Zur Seelsorge in Bildungseinrichtungen gehören Studierenden-, Hochschul- und Schulseelsorge. Zur Seelsorge in medialen Kontexten gehören Telefon- und Internetseelsorge. Zur Seelsorge in gewerblichen Kontexten gehören die Zirkus- und Schaustellerseelsorge, dazu die Schifferseelsorge und die seelsorglichen und beratenden Dienste des „Kirchlichen Dienst auf dem Lande (KDL)“ und des „Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA)“. Seelsorge geschieht in den unterschiedlichen Kontexten auf verschiedene Weise und unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen.

Seelsorge - als Kernkompetenz der Kirche - hat in gesellschaftlichen Kontexten eine hohe Akzeptanz und Relevanz, auch bei Menschen, die der Kirche sonst eher fern stehen. So geschieht etwa ein Teil der Notfallseelsorgeeinsätze im öffentlichen Raum und wird daher von der interessierten Öffentlichkeit in besonderer Weise wahrgenommen. In der Kontinuität ihres Auftrags zur Seelsorge muss sich die Kirche darum bemühen, auf die sich verändernden Lebensbedingungen von Menschen wie auch auf die sich ständig verändernden institutionellen Rahmenbedingungen, in denen Seelsorge geschieht, einzugehen.

Damit kann die Seelsorge stark zur Gewinnung und Bindung von Kirchenmitgliedern beitragen. Daher hat die Profilierung der Seelsorge in diesen gesellschaftlichen Kontexten einen hohen Stellenwert. Die gemeinsame Sorge für die Menschen verbindet die unterschiedlichen Seelsorgefelder miteinander. Die beruflich, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Seelsorgefeldern müssen in ihrer Arbeit wertgeschätzt und für ihre Arbeit gut vorbereitet, fortgebildet, gefördert und unterstützt werden. Die Sicherung und der Ausbau der Seelsorgevoraussetzungen (Rahmenbedingungen) und der Qualität der Fort- und Weiterbildung für die in den Seelsorgefeldern Tätigen haben dabei hohe Priorität. In allen Arbeitsfeldern besteht eine intensive ökumenische Zusammenarbeit mit den jeweils Zuständigen im Ordinariat in Freiburg, auf der Ebene der vier Kirchen in Baden-Württemberg und auf EKD-Ebene. Diese gilt es weiter zu führen und weiter zu profilieren.

Die Förderung der öffentlichen Akzeptanz der Sonderseelsorgefelder spielt ebenfalls eine wichtige

Rolle. Hierzu gehören das einheitliche Auftreten der vier Kirchen in Baden-Württemberg sowie Kooperation und Erfahrungsaustausch und der regelmäßige und gute Kontakt zu Trägern und staatlichen Stellen. Hier liegt eine große Chance für Fundraising und weitere Refinanzierung von Stellen. Der insgesamt steigende Bedarf an Seelsorgeangeboten, die breite gesellschaftliche Akzeptanz der seelsorglichen Arbeitsfelder und das Anliegen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not zu richten (strategisches Ziel C), fordern immer wieder neu heraus, Seelsorge als zentralen Auftrag der Kirche in gesellschaftlichen Kontexten deutlich zu machen.

Es ist jedoch auch eine Tendenz zu beobachten, das Recht der christlichen Kirchen, in öffentlichen Einrichtungen seelsorglich tätig zu werden, seitens der dort Verantwortlichen in Frage zu stellen oder einzuschränken. Diese Tendenz geht einher mit einer gesellschaftlichen Pluralisierung und Individualisierung, nach der sich das Christentum als eine Religion bzw. Weltanschauung unter anderen darstellt. Will die Kirche angesichts öffentlicher Konkurrenz ihre Seelsorgekompetenz zukunftsfähig halten, muss sie Seelsorge als Ausdrucksform ihrer Kompetenz und Glaubwürdigkeit für Lebensfragen weiter profilieren.

Die Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern geschieht jeweils in unterschiedlichen Kontexten mit je eigenen Bedingungen, wie aus den folgenden Darstellungen ersichtlich wird.

4.2.1 Seelsorge im Gesundheitssystem

SEELSORGE IM KRANKENHAUS

„Gegen Mittag erreicht mich ein Anruf der Intensivstation. Gerade hätte es ein Gespräch mit den Angehörigen eines Patienten gegeben. Er sei schon seit Wochen im Haus, nicht mehr ansprechbar, beatmet, hoch querschnittgelähmt, alle Bemühungen, ihn ins Leben zurück zu holen, seien vergeblich gewesen. Nun hätte man sich mit den Angehörigen gemeinsam dafür entschieden, die Therapie abzubrechen. Die Angehörigen wünschten für diese Situation den Beistand eines Seelsorgers oder einer Seelsorgerin. Einige Zeit später bin ich auf der Station, die Angehörigen sind bereits gegangen; eine Schwester gibt mir noch einmal ein paar Hinweise, dann betrete ich das Krankenzimmer. Der Patient liegt vor mir in seinem Bett, das Beatmungsgerät atmet laut, in seinem Rhythmus hebt und senkt sich der Brustkorb. Ich trete näher, spreche ihn an, stelle mich vor, sage ihm, was ich von ihm weiß, was ich für ihn hoffe, dass ich für ihn beten möchte. Ich bete die ersten Worte - da gibt einer der Apparate einen lauten Pfeifton von sich. Die Schwester betritt den Raum, schaltet den Ton aus. Ich schaue sie fragend an: „Kann ich, falls der Apparat wieder pfeift, ihn nicht vielleicht selber ausschalten?“ Die Schwester antwortet: „Den braucht er jetzt nicht mehr.“ Von dem lauten Ton herbeigerufen, betritt auch der Arzt den Raum. Wir nicken uns zu, dann sagt er: „Jetzt darf er heim“, und drückt auf einen anderen Schalter. Gleich darauf steht das Beatmungsgerät still. Auf einmal ist es ganz still in dem Zimmer. Eine Weile stehen wir zu dritt am Bett des gerade Verstorbenen. Wir lauschen der Stille nach und spüren, dass gerade etwas Großes geschehen ist. Dann gehen der Arzt und die Krankenschwester wieder an ihre Arbeit. Ich bleibe noch eine Weile, beende mein begonnenes Gebet und gehe dann, bewegt von diesen dichten Augenblicken, ebenfalls an meine Arbeit zurück.“

„Ich treffe Herrn K. zum ersten Mal auf der Bestrahlungsabteilung meiner Klinik. Er hat Hirnmetastasen. Herr K. ist etwa 65 Jahre alt. Er ist ganz ausgemergelt, nicht nur durch die Krankheit sondern durch sein vorheriges Leben. Er hat immer sehr spartanisch gelebt, längere Zeit auch auf der Straße. Nach einer Kindheit und Jugend in Augsburg, er wächst im Heim auf, wie die beiden älteren Brüder, zu denen er den Kontakt schon lange verloren hat, und der Bundeswehrzeit macht er sich spirituell auf die Suche, weil er seinem Leben einen Sinn abgewinnen wollte. Er ist lange in Afghanistan und mehrmals in Indien.“

„Er lernt Altenpfleger in Karlsruhe, als er Mitte 40 ist und arbeitet 15 Jahre lang in diesem Beruf, bevor seine körperliche Verfassung das unmöglich macht. Während dieser Zeit lebt er in einem Studentenwohnheim in einem Zimmer mit Gemeinschaftsdusche und ohne Kühlschrank. Herr K. hat einen weiten Horizont, einen langen Bart und sehr gepflegte Manieren. Er ist von seinem evangelischen Glauben nie ‚ganz abgekommen‘. Wir sprechen uns immer wieder, reden über sein Leben und seine Aussichten auf die Zeit, die noch vor ihm liegt. Unter der Behandlung verschlechtert sich sein Zustand. Er willigt ein, in ein Hospiz zu gehen. Wir treffen uns ein letztes Mal und wir wissen beide, dass es das letzte Mal sein wird vor seinem Tod und sprechen es aus. Ich frage ihn, ob ich ihn segnen soll für seinen Weg ins Sterben. Er sagt, das wäre ihm ein großes Bedürfnis. Und er bedankt sich für die Begleitung über die Wochen im Krankenhaus. Ich bedanke mich bei ihm für sein Vertrauen und seine Offenheit. Dann verlasse ich sein Zimmer. Er lächelt mir zu beim Gehen.“

Auftrag und Ziel

Auftrag der Krankenhauseelsorge (im folgenden KHS) ist es, im Auftrag Jesu Menschen in Krisen und Krankheitssituationen zu besuchen und zu begleiten, aber auch jene, die sie behandeln, pflegen und versorgen. Sie ist Kirche im System des Krankenhauses.

KHS hilft, die rein medizinische Sicht auf die Erkrankung zu erweitern und die Krankheit bzw. das Leben insgesamt in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Sie stärkt die Dimension der Liebe, Achtung und Würdigung, die dem Menschen von Gott zugesagt ist und stellt sie in den Horizont des Glaubens. Seelsorgende stärken Menschen in ihrem Bedürfnis, über ihr Leben mitentscheiden zu können in einer Situation, in der sie sich oft in hohem Maße abhängig erleben. Für dieses Bedürfnis tritt KHS ein in der Klinik, unabhängig von der Hierarchie und unter Beachtung der Schweigepflicht.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

KHS versteht sich als Gesprächspartnerin für Patienten/Patientinnen, deren Angehörigen, sowie allen Mitarbeitenden in der Klinik. Sie begegnet in der Klinik Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft: Kirchnahen, Kirchenfernen, Armen, Reichen, Menschen am Rand der Gesellschaft, Ausgetretenen, Konfessionslosen, Menschen anderer Konfessionen und Religionen. Für die Kirche selbst sind die Seelsorgenden in der Klinik ein wichtiger Kontakt zu Menschen, die sie kaum noch oder gar nicht mehr erreicht.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Im Hinblick auf Patienten/Patientinnen und Angehörige gilt hier das im ersten Abschnitt Geschriebene. Die konkreten Formen, in denen dies geschieht, sind Gespräche am Krankenbett und gottesdienstliche Feiern in verschiedensten Formen (Abendmahl, Salbungen, Trauerfeiern etc.). Im Hinblick auf die Mitarbeitenden geschieht dies, indem KHS teilnimmt an Teambesprechungen verschiedenster Art, spontane und geplante Gespräche mit Pflegenden und Ärzten sucht, in schwierigen Situationen auf Station mit ihrer Unabhängigkeit sich einbringt und an der Ausbildung an Krankenpflegeschulen mitwirkt.

Im Hinblick auf die Kirche geschieht dies, indem sich KHS an der Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher beteiligt und ihre Erfahrung einbringt in die bezirklichen Organe der Kirche.

Welche Kontexte spielen eine Rolle?

Der wichtigste Kontext ist die Klinik selbst als Einrichtung des Gesundheitswesens mit seinen ökonomischen Rahmenbedingungen und seinem medizinisch-zentrierten Leitbild. Darüber hinaus ist die ökumenische Kooperation vor Ort von Bedeutung.

Welche Art von Kontrakt gibt es? Bestehen Komm- und/oder Gehstrukturen?

KHS sucht den Kontakt zu Patienten und Mitarbeitenden, sowohl von sich aus als auch auf Anfrage.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzen

Die Dienstaufsicht liegt bei den Dekaninnen/Dekanen, Fachvorgesetzte ist die Leiterin der Abteilung Seelsorge im Evangelischen Oberkirchenrat. In der KHS gibt es neben dem landeskirchlichen Stellenplan Dienstaufträge in den Kirchenbezirken und refinanzierte Stellen(anteile).

Refinanzierende Einrichtungen sind: Krankenhausträger, Fördervereine/-kreise, Kirchenbezirke und Stiftungen (u. a. die landeskirchliche Stiftung Kranke Begleiten.) Die Krankenhausträger finanzieren die Ausstattung und Infrastruktur der Krankenhauspfarrämter und sind für Bau und Erhaltung von Krankenhauskapellen verantwortlich. Landeskirchliche KHS-Stellen erhalten zur Deckung ihrer Sachkosten einen Betriebsmittelvorschuss von der Landeskirche sowie die Kosten für ihre Organistenverträge erstattet. Für kirchenbezirkliche Dienstaufträge sind die Sachmittel im Haushalt des Kirchenbezirks zu veranschlagen.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung

Neben Pfarrerinnen/Pfarrern und Gemeindediakoninnen/-diakonen arbeiten Ehrenamtliche in Seelsorge- und Besuchsdiensten mit. Die gottesdienstliche Beauftragung ist für die Haupt- und Nebenamtlichen sowie für die Ehrenamtlichen im Seelsorgedienst geregelt. Für Besuchsdienstmitarbeitende ist eine Form der Sendung/Beauftragung wünschenswert.

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Refinanzierte Deputate und Stellenteile helfen, die Arbeit der KHS zu erweitern und punktuell zu sichern. Dabei gilt es, Klinikleitungen für ihr Engagement wertzuschätzen, und zugleich die Unabhängigkeit der KHS von der Hierarchie der Klinik zu bewahren und vor der Klinikleitung zu vertreten als Vorteil für die Klinik selbst.

Eigene Formen von Ausbildungen und Fortbildungen

Alle in der KHS Tätigen haben oder erwerben eine pastoralpsychologische Zusatzqualifikation in Seelsorge. Darüber hinaus sollten sie supervisorische Angebote wahrnehmen und regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Herausforderungen und Tendenzen

Durch die KHS erhält die Kirche die Chance und ist dazu herausgefordert, sich mit ethischen und gesellschaftlichen Grundfragen der Gegenwart und der Zukunft auseinander zu setzen, ihre eigene Position zu finden und zu vertreten.

Immer kürzere Verweildauer und - damit verbunden - höhere Patientenzahlen bedeuten stärkeren Stress für Patienten und Personal. Die Qualität der Behandlung wird darunter leiden, der Eindruck der Fremdbestimmung durch ökonomische Rahmenbedingungen zunehmen. Die Gespräche der KHS sind davon betroffen. In kurzer Zeit mit vielen Menschen ins Gespräch zu kommen und dieses ‚zielführend‘ zu gestalten, ist die Aufgabe. Der ambulante Bereich des KH wird dabei immer wichtiger. In der Ausbildung ist das zu berücksichtigen.

Die fortschreitende Medizintechnik bringt komplexere Krankheitsverläufe mit sich; insbesondere lässt die Weiterentwicklung lebenserhaltender Technik verstärkt nach Kriterien für eine Therapiebegrenzung fragen und stellt die KHS vor neue ethische Herausforderungen.

KHS erinnert an die Pflicht der gesamten Kirche, dafür einzutreten, dass die Pflege von Kranken und Sterbenden humaner Arbeitsbedingungen und gerechter Entlohnung für alle in der Klinik Tätigen bedarf und dass Politik und Gesellschaft dafür ausreichende Mittel bereitstellen. Das gilt auch für die Kirche selbst in Bezug auf die in der KHS Arbeitenden. Die Kirche sieht den Bedarf und steht notwendigen Veränderungen aufgeschlossen gegenüber. Dabei achtet sie darauf, dass Spezifika christlicher Seelsorge, besonders das Beichtgeheimnis, durch eine Beteiligung anderer nicht gefährdet werden. Kirchliche Seelsorge muss in ihrer geistlichen und professionellen Qualität und Akzeptanz erhalten bleiben. Mancherorts wird eine muslimische Krankenhausseelsorge/ Krankenbegleitung aufgebaut (derzeit im Rhein-Neckarraum). Kriterien und Grenzen für mögliche Formen der Kooperation mit der christlichen Klinikseelsorge wurden auf ökumenischer Ebene zwischen der Landeskirche und der Erzdiözese erarbeitet.

Zahlen der in der Krankenhausseelsorge Tätigen

28,5 volle Deputate stehen im landeskirchlichen Stellenplan (22,5 Pfarrstellen und 6 Gemeindediakonenstellen), die derzeit auf 42 Personen verteilt sind.

Zudem gibt es 8 Drittmittel-finanzierte Stellen, von denen derzeit rund 6 besetzt sind. Ergänzend bestehen in den Kirchenbezirken ca. 15 meist nicht quantifizierte nebenamtliche Dienstaufträge. In der Krankenhauseelsorge arbeiten mehrere 100 Ehrenamtliche mit.

SEELSORGE IN DER PSYCHIATRIE ALS SPEZIELLE FORM DER KRANKENHAUSELSORGE

„Als Herr B. mich um ein Gespräch bittet, das aber nicht auf der Station stattfinden soll, schlage ich vor, in die Kapelle zu gehen. Dort kann er allerdings nur kurze Zeit auf dem Stuhl aushalten, beklagt seine Unruhe und fragt mich, ob ich mit ihm in der Kapelle herumgehen würde. Nach zwei Runden um Stühle und Altar verabschiedet er sich abrupt und kehrt auf die Station zurück. Zwei Tage später wiederholt sich das, ich begleite ihn aber jetzt schon 5 Minuten bei seinem Rundgang in der Kapelle. In der folgenden Woche das gleiche: wir umkreisen den ganzen Raum der Kapelle einschließlich des Altars und versuchen, darin einen gleichen Rhythmus zu finden. Dieses Mal setzt sich Herr B. aber nach dem Rundgang wieder und beginnt, stockend und immer wieder weinend von traumatischen Erlebnissen aus seiner Kindheit zu erzählen. Der Patient scheint durch Umhergehen und Umkreisen des Altars in Berührung gekommen zu sein mit dem „Heiligen“, so dass etwas in ihm in Bewegung gebracht wurde und er den Mut fasste, darüber in ersten Ansätzen sprechen zu können.“

„Frau J. kam schon im Alter von etwa einem Jahr in eine Pflegefamilie. Die Mutter war psychisch nicht in der Lage, ein Kind aufzuziehen. Seit dem Alter von 25 Jahren kam sie immer wieder in die Psychiatrie. Bald lebte sie auf Dauer da. Fast 60 Jahre hat sie im Heimbereich der Psychiatrie gelebt. Sie hat sich damit nicht nur arrangiert, sondern sich sogar wohl gefühlt. Sie sah die Wohngruppe des gerontopsychiatrischen Pflegeheims und das Zimmer wirklich als ihr Zuhause an. Ein zierliches, kleines, federleichtes Persönchen, aber zäh wie Leder und ziemlich willensstark. Ich begleitete Frau J. fast 10 Jahre lang. Die Gottesdienste waren ihr überaus wichtig und sobald sie da war, bestimmte sie den Takt des Vaterunsers. Sie war über 40 Jahre lang eine überaus treue Kirchendienerin in der Kapelle der Psychiatrie, die mit Begeisterung Gesangbücher austeilte und Lieder an die Tafel steckte. Selbst als - nach einem Schlaganfall von Frau J. - andere die Aufgabe übernahmen: Wenn sie da war, nahm sie ihrer Nachfolgerin die Bücher aus der Hand und tat selbstverständlich ihren Dienst. Genauso bis in die letzten Wochen hinein bei den Stationsgottesdiensten. Die Wege zur Kapelle waren längst nicht mehr erlaubt oder möglich, aber auf Station bekam selbstverständlich jeder von ihr das Liedblatt und hinterher wurde es ihm ebenso selbstverständlich wieder entrissen. Wehe, jemand hat es nicht zurückgegeben, so konnte er von Frau J. - wie bei anderen Gelegenheiten auch - mit Schlägen attackiert werden. Sie hing zugleich an den wenigen Menschen ihrer Umgebung - zu denen die Seelsorgerin gehörte - mit großer Herzlichkeit. Kam ich, so umarmte sie mich heftig. Ging ich, so verabschiedete sie sich tränenreich von mir. In diesem Jahr haben wir Frau J. im Alter von 86 J. zu Grabe getragen. Bei der Trauerfeier, die ich auf dem wenige Meter entfernten Friedhof gehalten habe, waren Mitarbeitende aus dem gerontopsychiatrischen Pflegeheim und Mitbewohner/innen. Auch die, gegen die sie „ausgeholt“ hatte. Und wir vermissen sie.“

„Der 48-jährige Herr S. ist von oben bis unten tätowiert. Diese Tätowierungen sind „Geschenke“ von Mitgefangenen aus fast 30-jähriger Zeit, die er als Erwachsener hauptsächlich in Gefängnissen verbracht hat und schließlich zur Sicherheitsverwahrung in der Forensik der Psychiatrie verbringt. Herr S. bittet mich zu sich. Herr S. hat in der Zeit seiner Gefängnisaufenthalte nicht nur die Hauptschule, sondern alle Schulabschlüsse einschließlich des Fachabiturs gemacht. Und dann noch das Studium der Kulturwissenschaften begonnen, das er aber in der Psychiatrie aus Geldmangel nicht weiterführen kann. Als Seelsorgerin fungiere ich als Mittlerin zu Gesellschaft und Kultur, sowie als einzige Besucherin, die im letzten Jahr von außerhalb der Station - außer Anwalt und Betreuer - zu ihm kommt. Für Herrn S. symbolisiert die Seelsorgerin das Leben „draußen“. Seit kurzem besucht auf Vermittlung der Seelsorgerin auch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin Herrn S. und tauscht sich mit ihm über Kultur und religiöse Fragen aus.“

Die Psychiatrieseelsorge ist eine spezielle Form der Klinikseelsorge. Im Folgenden werden die Spezifika dargestellt. Im Übrigen wird zu den folgenden Punkten auf die Darstellung der Krankenhausseelsorge verwiesen.

Auftrag und Ziel

Im Unterschied zur KHS sind durch die längere Verweildauer auch kontinuierliche Beziehungen und Gesprächsreihen möglich. Die Kontinuität verpflichtet zu Gemeindestrukturen. Gerade für den Heimbereich und in der Forensik bieten die Psychiatrieseelsorgenden und die Veranstaltungen, die oft Gemeindeveranstaltungen gleichen, eine kirchliche Heimat an. Vor allem in der Psychiatrie haben die Seelsorgenden den Spagat zu bewältigen zwischen der Unterstützung der therapeutischen Ansätze des Behandlungsteams und der Notwendigkeit, für Patienten und Patientinnen bewusste/r Ansprechpartner/in außerhalb des therapeutischen Settings zu sein. Nur mit Einverständnis des Patienten/der Patientin darf, was dem/der Seelsorgenden mitgeteilt wurde, an Arzt oder Therapeutin rückgemeldet werden. Dies kann auch zu schweren Gewissenskonflikten führen, wenn z. B. eine Patientin dem Seelsorger ihren Entschluss, Suizid zu begehen, mitteilen will. Die psychischen Krankheiten führen jedoch mehr als somatische zu Stigmatisierung, Isolierung und Angst vor „Ansteckung“. Dem - auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung und des kirchlichen Umfelds - durch die Vermittlung eines Menschenbildes, das sich an Matthäus 25 orientiert, entgegenzuwirken ist eine spezielle Aufgabe der Psychiatrieseelsorge.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Zusätzlich zur KHS ist zu bedenken: Psychisch krank werden Menschen aller sozialen „Schichten“. In besonderer Weise sind von psychischen Krankheiten aber Menschen betroffen, die aus dem sozialen Netz herausgefallen sind. Die Kirche hat dadurch Kontakt zu den „Ärmsten der Armen“ unserer Gesellschaft, für die in vielen anderen Institutionen kein Raum ist. Die Psychiatrieseelsorge hat es mit Menschen zu tun, die in das Raster einer kirchlichen Klientel nicht hineinzupressen sind.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Einzelgespräche finden auf Station, im Besucherraum, im Park oder auf dem Gelände, in der Kapelle oder im Amtszimmer des/der Seelsorgenden statt. In der Regel besitzen die Patienten/Patientinnen eine gewisse Mobilität, so dass ein Gespräch am Krankenbett seltener ist. Oft symbolisiert eine gemeinsame Strecke, die die/der Seelsorgende und Patient/Patientin miteinander gehen, auch ein Weiterkommen bzw. eine Entwicklung. Gottesdienste werden regelmäßig in den Kapellen und gottesdienstliche Feiern/Andachten auf Aufnahme-, gerontopsychiatrischen und forensischen Stationen gefeiert. In der Regel mit einer guten bis sehr guten prozentualen Beteiligung von Menschen verschiedener Konfessionen und sogar Religionen. Krankensalbungen und Aussegnungen finden insbesondere auf gerontopsychiatrischen Stationen/Wohngruppen statt. Zahlreiche vielfältige andere Veranstaltungen können angeboten werden: z. B. Seniorennachmittage, Teestunden, Gesprächsrunden und Bibelkreise, Bibelabende, Weltgebetstag, Exkursionen, Begegnungen mit anderen Gemeinden ..., sowie große Feiern für Patienten/Patientinnen und Bewohner/Bewohnerinnen anlässlich Erntedank oder Weihnachten mit größerem Verpflegungsaufwand. Selbstverständlich werden auch alle lebensbegleitenden kirchlichen Handlungen angeboten und von Patienten/Patientinnen und Bewohner/Bewohnerinnen, deren Lebenswelt die Psychiatrie ist, wahrgenommen. Ein wichtiger Bestandteil der seelsorglichen Arbeit können auch Geburtstagsbesuche sein, die vor allem für die Patienten/Patientinnen und Bewohner/Bewohnerinnen, die in und um die Psychiatrie herum leben, von größter Bedeutung sind, ebenso wie Geschenke an alle zu Weihnachten oder Ostern. Besonders nach Suiziden auf Stationen werden Seelsorgende auch von Seiten des Teams oder einzelner Mitarbeitenden in Anspruch genommen. In der Regel sind die Psychiatrieseelsorgende auch Mitglied im Ethik-Komitee.

Welche Kontexte spielen eine Rolle?

Hier verweisen wir auf den Bericht der Krankenhausseelsorge.

Welche Art von Kontrakt gibt es? Herrschen Komm- und/oder Gehstrukturen?

Psychiatrieseelsorge sucht den Kontakt zu Patienten/Patientinnen und Mitarbeitenden sowohl auf Anfrage als auch von sich aus. Mobile Patienten/Patientinnen und Bewohnende mit Ausgangsmöglichkeit sowie Mitarbeitende stehen auch plötzlich vor der Tür des Dienstzimmers und bitten um ein Gespräch. Sie kommen zu Gottesdiensten und kommen auch zu anderen Veranstaltungen.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzen

Hier verweisen wir auf den Bericht der Krankenhausseelsorge.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung

Im Hinblick auf die Beauftragung verweisen wir auf den Bericht der Krankenhausseelsorge.
Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Wiesloch (100 %), ZfP Emmendingen (100%) und ZfP Reichenau (75

%) gehören zu den 9 Zentren im Verbund in Baden-Württemberg, ZfP Emmendingen und ZfP Reichenau gehören zum selben Geschäftsführerbereich.

Darüber hinaus gibt es mehrere Seelsorgende - bei denen die Psychiatrieseelsorge ein Aufgabenbereich unter anderen in der Krankenhauseelsorge ist - in Unikliniken und an anderen Orten, in denen es Krankenhäuser mit psychiatrischen Stationen gibt.

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Hier verweisen wir auf den Bericht der Krankenhauseelsorge.

Eigene Formen von Ausbildungen und Fortbildungen

In der Psychiatrie ist auch eine Kenntnis der psychischen Krankheitsbilder notwendig. Religion ist oft ein Thema für die Patienten und Patientinnen, sowohl in ihren krankmachenden, meist biographisch geprägten oder religiös wahnhaften Aspekten als auch in ihrer Möglichkeit, psychische Ressourcen zu mobilisieren. Dies muss ein/e Psychiatrieseelsorger/-seelsorgerin einordnen können. Besonders für die Psychiatrieseelsorgenden ist eine abgeschlossene pastoralpsychologische Fortbildung notwendig. (Wobei die meisten der jetzt Tätigen die ausführliche Fortbildung von 5-6 Jahren absolviert haben.)

Herausforderungen und Tendenzen

Die zu begrüßende zunehmende dezentrale Versorgung führt dazu, dass entweder Psychiatrieseelsorgende auf landeskirchlichen Pfarrstellen immer weitere Wege auf sich nehmen oder andere Seelsorgende sich in diesen Arbeitsbereich einarbeiten und sich entsprechend qualifizieren müssen.

4.2.2 Seelsorge in staatlichen Systemen

POLIZEISEELSORGE

DER FREITOD ALS KONFLIKTLÖSER

„Wie verzweifelt muss ein Mensch sein, der sich Hals- und Pulsader öffnet und noch Salzsäure trinkt, um seinem Leben ein Ende zu setzen?“, frage ich fassungslos meinen Kollegen, der ebenfalls mit weit aufgerissenen Augen neben mir steht und dem Schauspiel folgt, welches sich vor uns abspielt. Wir stehen im 5. Obergeschoss im Treppenhause. Vor uns eine riesige Blutlache und eine handvoll an Rettungskräften, die versuchen, einen bewusstlosen Mann zurück ins Leben zu holen. Er setzte seinem Leben ein Ende, während wir mit aller Gewalt versuchen, es wieder zu bekommen. (...) Unzählige Male haben wir Leben gerettet, Selbstmorde verhindert (...). Doch dann sehe ich hinter

den reanimierenden Rettungskräften die Familie des Suizidanten. Sehe ihre Angst, einen wichtigen Menschen zu verlieren. Sie umklammern sich und ersticken förmlich an ihren Tränen, hoffen, dass ihr Papa bald wieder die Augen öffnet. Ich bitte die Familie in die Wohnung, (...) „Können Sie sich den Selbstmordversuch ihres Ehemannes erklären? Gab es Probleme, vielleicht einen Abschiedsbrief?“, frage ich vorsichtig. Es ist meine Aufgabe als Polizistin, schnell viele Informationen zu bekommen. (...) An der Wand hängen viele sauber gerahmte Familienfotos. Sie zeigen eine vierköpfige Bilderbuchfamilie. Als ich dies der Ehefrau sage, strömen die Tränen aus ihr heraus. Die Fassade bricht. Sie erzählt mir von einer Affäre, die sie vor zwei Jahren mit einem anderen Mann hatte. Ihr Ehemann erfuhr davon. (...) „Er lebt!“, ruft ein Sanitäter aus dem Treppenhaus. Ich eile aus der Wohnung und kann es kaum glauben, dass ein Mensch so etwas überhaupt überleben kann. Aber tatsächlich, der Mann befindet sich transportbereit auf der Trage. Er hat die Augen geöffnet, wirkt abwesend. Ich gehe wieder in die Wohnung. Ich blicke aus dem Fenster. Am Rettungswagen werden die Sirenen und das Blaulicht eingeschaltet, nach einer scharfen Wendung fährt er davon. Ich wünsche dem Mann viel Kraft. Unzählige Schaulustige befinden sich mit ihrem Hund oder einer Mülltüte in der Hand im Freien. Schon merkwürdig, wie viel Menschen plötzlich Gassi gehen oder den Müll raus bringen müssen, sobald Polizei und Notarzt vor der Tür stehen. Bloß nichts verpassen! Die Familie wirkt gefasster. Deutlich weniger Tränen kullern der Frau über die Wangen. Die Stimmung wirkt entspannt. Mein Kollege und ich wünschen der Familie alles Gute für die Zukunft und verlassen die Wohnung. Auf zum nächsten Einsatz!

Auf dem Weg zum Streifenwagen, lasse ich meinen Gedanken freien Lauf. (...) Heute ist noch mal alles gut gegangen. Das Leben gibt dem Ehemann, aber vor allem der ganzen Familie eine zweite Chance. Und wie ist es mit uns Polizisten oder den Rettungskräften? Keiner von uns hatte solche Bilder vor Augen, keinem wurde die Frage gestellt, ob die Psyche stark genug sei, um wöchentlich mit dem Tod konfrontiert zu werden. Wir müssen vergessen. Stark sein. Ein hartes Fell haben. Und oftmals hilft der nächste Einsatz. 15 Minuten später schlichte ich einen Streit zwischen zwei Verkehrsteilnehmern (...).“

Auftrag und Ziel

Die Polizeiseelsorge hat Teil am Gesamtauftrag der Kirche, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen und alles Handeln daran auszurichten. Sie geschieht auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den 4 Kirchen in Baden-Württemberg und dem Innenministerium. Die kirchliche Arbeit in der Polizei umfasst berufsethischen Unterricht, Seelsorge und Tagungs- bzw. Fortbildungsarbeit.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Polizeibedienstete, gegebenenfalls auch ihre Familien, unabhängig von ihrer Konfession.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Berufsethik

Persönliches und gesellschaftliches Tun hat immer eine ethische Dimension: Es fördert oder behindert menschliches Miteinander. Aufgabe der Berufsethik in der Polizei ist es, über berufliche Erfahrungen nachzudenken mit dem Ziel, jetzt und in Zukunft bewusst und verantwortlich handeln zu können. Der Polizeiberuf mit seinen besonderen Gefahren und Pflichten fordert heraus, immer wieder neu Werte und Normen des beruflichen Handelns zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Berufsethischer Unterricht als Beitrag zum verantwortlichen, angemessenen Umgang mit Menschen und Aufgaben geschieht an der Bereitschaftspolizeidirektion in Lahr für Polizistinnen in der Ausbildung mit den Themen: Respekt / Rolle der Frau in der Polizei / Auftreten in Uniform / Gefühle im Dienst / gesellschaftliche Milieus / Stress / Waffengebrauch / Umgang mit Problemen innerhalb der Polizei / Fürsorge des Staates / Erfahrungen mit Kollegen der Kriminalpolizei und übergeordneten Behörden / Suizide. Zur Berufsethik gehören Mitwirkung des Ethikbeauftragten an der jährlichen Vereidigung der Polizeischüler/-schülerinnen. Der Berufsethikauftrag an der Akademie der Polizei in Baden Württemberg richtet sich an Polizistinnen, die an Fortbildungen im Bereich Einsatzmanagement, Führungstraining, Fortbildung und Kriminalitätsbekämpfung teilnehmen. Alle Seminare werden evaluiert und dem Innenministerium vorgelegt, so dass die berufsethische Arbeit und ihre Bedeutung an der Akademie auch dort zur Kenntnis genommen wird.

Seelsorge

Polizeiliches Handeln kann in besonderer Weise belastend sein, da es hautnah in Berührung bringt mit den dunklen Seiten menschlichen Lebens: mit Kriminalität und Gewalt, mit Schuld und Ohnmacht, mit Schmerz und Tod. Nach schwierigen Einsätzen können sich Beeinträchtigungen im körperlichen und seelischen Gleichgewicht einstellen. Seelsorge bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei bei der Bewältigung ihrer Aufgaben Rat, Unterstützung und Begleitung an. Die Kirchen haben dafür ein verlässliches Netz von örtlichen Gemeinden und Beratungsstellen und Polizeiseelsorgenden, die mit dem polizeilichen Alltag in besonderer Weise vertraut sind. Zum seelsorglichen Dienst der Kirchlichen Arbeit in der Polizei gehören Gespräche mit Polizeibediensteten, gegebenenfalls auch in den Familien, Begleitung von Einsätzen, Teilnahme und Mitwirkung an Dienstversammlungen, Angebote von Gottesdiensten, liturgischen und rituellen Impulsen, Besinnungstage, Seminare und aktuelle Projekte. Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger wirken in den Kriseninterventionsteams und Betreuungsgruppen der Landespolizeidirektionen mit und arbeiten im Netzwerk der internen und externen Hilfsangebote z. B. eng zusammen mit dem ärztlichen und psychologischen Dienst, den Konfliktberatungsteams sowie den Suchtkrankenhilfegruppen. Polizeiseelsorge basiert wie jede Seelsorge auf Freiwilligkeit. Sie wendet sich als Angebot an alle Bediensteten der Polizei, unabhängig von ihrer konfessionellen oder religiösen Bindung. Polizeiseelsorge ist nicht in polizeiliche Hierarchien eingebunden. Sie ist ein Dienst der Kirchen und unterliegt nicht dem Strafverfolgungszwang, sondern wahrt das Beichtgeheimnis bis hin zum Zeugnisverweigerungsrecht.

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Polizeiseelsorge ist Berufsbegleitung an der gesellschaftlich sensiblen Schnittstelle von Kirche und Staat.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Polizeiseelsorge geschieht in Komm- und in Gehstrukturen.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Träger der Polizeiseelsorge ist die Evangelische Landeskirche in Baden. Fachvorgesetzte ist die Landeskirchliche Beauftragte für den Dienst in der Polizei, Abteilung Seelsorge im Evangelischen Oberkirchenrat. Die Dienstaufsicht liegt beim zuständigen Dekan/der zuständigen Dekanin des Kirchenbezirks. Die Seelsorgenden erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit für jeweils drei Jahre eine kirchliche Beauftragung.

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Die Kirchliche Arbeit der Polizei geschieht im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols. Die seelsorgliche Aufgabenerfüllung erfolgt unter Berücksichtigung der einsatztaktischen Erfordernisse bzw. des notwendigen polizeilichen Handelns. Im Rahmen der Seelsorge sind die Polizeiseelsorgenden nicht an staatliche Weisungen gebunden.

Zahlen der seelsorglich Tätigen:

Das Angebot der Polizeiseelsorge wird realisiert durch:

- die Landeskirchliche Beauftragte für den Dienst in der Polizei
- den hauptamtlichen Polizeiseelsorger (50%-Pfarrstelle mit kw-Vermerk)
- 12 nebenamtliche Polizeiseelsorgende (alles Pfarrerinnen/Pfarrer) als Regionalbeauftragte in den Landkreisen und als Lehrbeauftragte an den Aus- und Fortbildungsstätten der Polizei für Berufsethik

NOTFALLSEELSORGE

„Leblos liegt der Ehemann im Wohnzimmer, als seine Frau ihn findet. Noch weiß niemand, was passiert ist. Die gerufene Notfallseelsorgerin kümmert sich zunächst um die völlig verstörte Frau. „In solch einer Situation geht es erst einmal darum, zuzuhören“, sagt die Pfarrerin. „Wenn die Betroffenen erzählen, kann sich schon vieles abbauen.“ Doch nicht nur um die Ehefrau muss sich die Notfallseelsorgerin kümmern: Fünf Kinder leben in dem betroffenen Haushalt - „häufig werden die Jüngsten bei solchen Unglücken vergessen“, weiß sie aus Erfahrung. Auch die Einsatzkräfte bei Polizei, Feuerwehr und den Rettungsdiensten schätzen den Nutzen der Notfallseelsorger. „Wir nehmen Polizei und Ärzten einfach die Angehörigen aus den Beinen, damit diese ihre Arbeit machen können.““

Auftrag und Ziel

Auftrag und Ziel der Notfallseelsorge ist es, Menschen in den ersten Stunden nach einem plötzlichen Unglücksfall oder einem traumatisierenden Ereignis beizustehen, ihnen Halt zu geben und sie behutsam zu stabilisieren. Sie wendet sich an Betroffene, Angehörige oder auch Personen, die das Ereignis miterlebt haben. Notfallseelsorge ist nicht Psychotherapie, sondern Beistand und psychosoziale Unterstützung in einer Extremsituation. Der Auftrag erfordert eine Organisationsstruktur, die für die Partner von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres erreichbar ist.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Es werden Menschen aller Gesellschaftsschichten und Milieus erreicht. In der Extremsituation eines plötzlichen Unglücksfalls spielen diese Unterscheidungen meist keine Rolle, sondern der Schock und die Notsituation stehen im Vordergrund.

Was geschieht im Arbeitsfeld der Notfallseelsorge? Was bieten wir an?

Notfallseelsorge wird gerne mit „erste Hilfe für die Seele“ umschrieben. Dies beginnt damit, einem Menschen in einer traumatischen Situation beizustehen, für ihn da zu sein. Dabei stehen in erster Linie nicht therapeutische Fachkenntnisse im Vordergrund, sondern die Person und Präsenz des/der Notfallseelsorgenden ist entscheidend. Darüber hinaus leistet Notfallseelsorge psychosoziale Unterstützung, für die psychologisches Grundwissen genauso unabdingbar ist wie praktische Hilfestellung und damit Kenntnisse, wie polizeiliche, rettungsdienstliche und medizinische Systeme funktionieren, um zusammen mit diesen Systemen den Betroffenen notwendige Informationen und Hilfen anbieten zu können.

Ergänzung: Auftrag und Ziel der Notfallseelsorge bei Auslandseinsätzen

Begleitung der Einsatzkräfte, Seelsorge für die Mitarbeitenden der Johanniter im Einsatz in Katastrophengebieten. Verbindung Evangelische Landeskirche Baden und Johanniter/Auslandshilfe. In Katastrophengebiete mit aushalten, begleiten, stützend vor Ort sein: z. B. nach dem Erdbeben in Haiti.

Ergänzung: Auftrag und Ziel der Einsatznachsorge (ENT)

Die Angebote des ENT für Angehörige von Rettungsorganisationen, um die Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) zu verhindern:

1. Gruppengespräche für Betroffene nach einem potenziell belastenden Rettungseinsatz
2. Betreuung von Helferinnen und Helfern bei Großschadenslagen und belastenden Einsätzen

Die Mitglieder des ENT setzen sich aus psychosozialen Fachkräften (Seelsorgende der badischen Landeskirche und der Erzdiözese Freiburg, Psychologinnen/Psychologen, Psychiaterinnen/Psychiater) und Mitgliedern (Peers) verschiedener Rettungsorganisationen (wie Feuerwehr, Malteser Hilfs-Dienst, Johanniter, DRK) zusammen. Die psychosozialen Fachkräfte sind ehrenamtlich tätig.

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Entscheidend für das Gelingen der Arbeit ist die gute Vernetzung mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie deren Akzeptanz der Arbeit der Notfallseelsorge. Da diese Systeme völlig anders „ticken“ als kirchliche Systeme, ist hier sehr viel Verständigungsarbeit zu leisten.

Welche Art von Kontrakt gibt es? Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Es besteht eine Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den 4 Kirchen im Land, in denen die Kirchen mit der Arbeit der Notfallseelsorge beauftragt sind. Dieser Kontrakt ist in den meisten Landkreisen heruntergebrochen auf Vereinbarungen des Stadt-/Landkreises mit den dortigen Kirchenbezirken. Die Verpflichtung der Notfallseelsorge, an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr erreichbar zu sein, ist eine große Herausforderung. Notfallseelsorge besteht ausschließlich in Geh-Strukturen: Die Alarmierung der Notfallseelsorgenden geschieht durch die Rettungsorganisationen.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Innerhalb Badens ist die strukturelle Verfasstheit sehr unterschiedlich. Meist ist die Notfallseelsorge an andere Vereine oder Einrichtungen angegliedert (z. B. Notfallnachsorgedienst des Deutschen Roten Kreuzes). Es gibt aber auch Systeme, die rein kirchlich organisiert sind (z. B. Mannheim, Karlsruhe, Baden-Baden/Rastatt) oder in enger Verbindung zur Feuerwehr (Feuerwehrseelsorgeteam Rhein-Neckar) bestehen. Im Stadt- und Landkreis Karlsruhe sind die Träger die dortigen Kirchenbezirke, die die Fach- und Dienstaufsicht auf einen Leitungskreis übertragen haben. Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch Kollekten und Spenden, Kirchensteuermittel oder Haushaltsmittel der Kirchenbezirke sind noch die Ausnahme. Zum Teil steuert die untere Katastrophenschutzbehörde (Feuerwehr, Gemeinden) einen Teil der Grundausstattung (z. B. Meldeempfänger) bei. Fachvorgesetzte ist die Landeskirchliche Beauftragte für die Notfallseelsorge, Abteilung Seelsorge im Evangelischen Oberkirchenrat. Die Dienstaufsicht liegt beim zuständigen Dekan/der Dekanin des Kirchenbezirks.

Zahlen der seelsorglich Tätigen:

Das Angebot der Notfallseelsorge wird realisiert durch:

- die Landeskirchliche Beauftragte für die Notfallseelsorge
- 12 koordinierende Notfallseelsorgende (Pfarrerinnen und Pfarrer) als Regionalbeauftragte in den Landkreisen
- 130 kirchlich beauftragte Notfallseelsorgende

Notfallseelsorge wird ausschließlich von neben- und ehrenamtlich kirchlichen Mitarbeitenden geleistet, die für diese Aufgabe besonders ausgebildet wurden und eine spezielle kirchliche Beauftragung erhalten. Die personellen Ressourcen der einzelnen Systeme sind sehr unterschiedlich (sowohl was Bedarf als auch faktisches Vorhandensein angeht). Grundsätzlich kann gesagt wer-

den, dass es zunehmend schwerer wird, hauptamtliche kirchliche Mitarbeitende für diesen Dienst zu gewinnen, da deren andere Aufgabenfelder sich ausweiten und der Bereitschaftsdienst nicht unbedingt attraktiv ist.

Welche Folgerungen hat die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Die enge Zusammenarbeit mit den außerkirchlichen Strukturen ist – wenn sie gelingt – mit hohem Ansehensgewinn von Kirche in diesen Organisationen verbunden. Sie ist aber auch große Verpflichtung: Wenn Notfallseelsorge ihre Verlässlichkeit nicht mehr garantieren kann, ist dies nicht nur in der einzelnen Situation für die Betroffenen oft dramatisch, sondern führt zu dauerhaften Beziehungsstörungen, zu großen Enttäuschungen und letztlich zum Scheitern der Notfallseelsorge. Deshalb hat die Verlässlichkeit und Qualität der Notfallseelsorge in allen Systemen hohe Priorität. Hier wird die Landeskirche in Zukunft verstärkt darauf zu achten haben, dass die von ihr eingegangene Verpflichtung auch eingehalten wird. Dies muss sie auch dadurch tun, dass sie die Rahmenbedingungen der Arbeit stützt (z. B. Entlastung und Unterstützung der koordinierenden Notfallseelsorgenden und finanzielle Unterstützung der Kirchenbezirke, die in kirchlichen Systemen Notfallseelsorge leisten).

SEELSORGE IM JUSTIZVOLLZUG

Gespräch im Büro des Seelsorgers: Der Gefangene hat darum gebeten. Der Seelsorger hat nicht in den PC geschaut, kennt also die Gründe für seine Inhaftierung nicht. Warum will der Gefangene dieses Gespräch? Sucht er Unterhaltung, um die Eintönigkeit seines Hafttraumes zu durchbrechen? Hat er Langeweile? Braucht er irgendeine Hilfeleistung – ein Telefonat oder Tabak? Oder will er Existentielles, gar Religiöses zur Sprache bringen? Pfarrer/ Pfarrerin tun gut daran, auf Motivforschung zu verzichten, sondern diesen Menschen zu Wort kommen zu lassen, auf seine Gefühle zu hören, eventuelle Selbstschutzmechanismen nicht vorschnell zu entlarven, geduldig bei ihm zu sein. Die Frage nach der Schuld – Tataufarbeitung – hat ihre Zeit, und sie braucht Zeit. „Gerade wenn auch Schuld im Spiele ist, darf ein Seelsorger nicht Scham erzeugen wollen.“ „Solch eine Haltung schließt nicht aus, zur rechten Zeit eine direkte Frage zu wagen, aber man darf nicht darauf insistieren. Die Grenzen respektieren, das bedeutet: Zeit lassen, warten, schweigen können, präsent sein und Freiheit gewähren.“

Ein solches Gespräch bringt nichts für die Akte des Gefangenen, es darf nichts davon in sie hinein. Stichworte: Schweigepflicht, Beichtgeheimnis. Es bringt auch nichts für die Sozialprognose des Gefangenen. Es ist ein Gespräch – ohne Druck, eine bestimmte Rolle spielen zu müssen. Es ist Seelsorge.

Auftrag und Ziel

Die Seelsorge im Gefängnis begleitet eine „Gemeinde hinter Gittern“. In dieser Gemeinde begegnen Seelsorger und Seelsorgerinnen Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen. Sie lassen sich vom Leitsatz 1 der Badischen Landeskirche leiten: „Wir glauben,

dass Gott die Menschen liebt, ob sie es glauben oder nicht.“ Menschen behalten ihre Würde und ihren Wert, auch wenn sie diese durch ihre Tat selbst zutiefst in Frage gestellt haben. Gefängnisseelsorge leitet sich ab aus dem Auftrag Jesu, die Gefangenen zu besuchen (Matthäus 25, 36). Gefängnisseelsorgende wollen die bedingungslose Annahme Gottes erfahrbar machen, Erfahrungen von Versöhnung vermitteln, Hoffnungszeichen setzen und Hoffnung wecken, Stärkung der eigenen Identität, zur Verantwortungsübernahme verhelfen, zum Umgang mit der eigenen Schuld befähigen, Vertrauen mitten im Misstrauen gewähren, Beziehungen und soziale Kontakte am Ort zerstörter Kommunikation schaffen.

Welche Zielgruppen werden erreicht? Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Gefängnisseelsorge ist zunächst unmittelbar auf inhaftierte Menschen gleich welcher Religion, Kultur oder Nationalität bezogen - bisweilen auch noch nach deren Entlassung. Dazu gehört mit den Familienangehörigen auch der soziale Kontext der Gefangenen. Bedeutsam für die Gefängnisseelsorge ist die hohe Anzahl der Bediensteten und die seelsorglichen Kontakte, die sich dabei ergeben. Auch hierbei ist der familiäre Kontext der Bediensteten wichtig. Gefängnisseelsorgende erreichen Menschen, die in einem gemeindlichen Zusammenhang eher nicht zu finden sind.

Gefängnisseelsorge geschieht im staatlichen Bereich. Sie findet ihren Platz in dem dort gewährten und durch das Grundrecht der ungestörten Religionsausübung geschützten Freiraum. Gefängnisseelsorge trifft auf die unterschiedlichen Formen der Justiz (Gerichte, Behörden, Politik, Rechtsanwälte). Darüber hinaus bewegt sie sich im Umfeld von verschiedenen freien Trägern der Straffälligenhilfe, religiös oder anders weltanschaulich geprägt.

Gefängnisseelsorge ist darüber hinaus z. B. durch Besuche in Konfirmanden- und anderen Gemeindegruppen, durch Pressearbeit und öffentliche Stellungnahmen in einer breiten kirchlichen wie gesellschaftlichen Öffentlichkeit präsent.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld?

Seelsorge in einer Justizvollzugsanstalt (JVA) ist ein Beziehungsangebot, ein „geschützter Raum“ innerhalb einer „totalen Institution“. Das gilt nicht nur für das seelsorgliche Einzelgespräch, sondern auch für Gruppenangebote, Gottesdienste und für die verschiedenen Formen der diakonischen Unterstützung. Immer deutlicher engagieren sich Seelsorgende auch in der Begleitung der Bediensteten und ihrer Fort- und Weiterbildung. Es finden sich in den JVAs sowohl „Komm- als auch Gehstrukturen“. Die Besonderheit bei der Seelsorge in einer Justizvollzugsanstalt und der Betonung eines freiwilligen Beziehungsangebotes lassen jedoch die Komm-Strukturen in Form von Anträgen und Bitten der Inhaftierten überwiegen.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung, personelle Ressourcen

Die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg ist in dem Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg (JVollzGB) gesetzlich geregelt und in

Verwaltungsvorschriften (VV-JVollzGB) näher bestimmt. Danach gilt: „Die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg bildet einen Teil der den Kirchen obliegenden allgemeinen Seelsorge“ (1.1 zu § 12 VV-JVollzGB). Im Grundsatz gilt: Die Seelsorgenden werden vom Land Baden-Württemberg „im Einvernehmen mit der jeweiligen Religionsgemeinschaft im Hauptamt bestellt oder vertraglich verpflichtet“ (§ 12 Abs. 6 JVollzGB). Die Finanzierung erfolgt somit direkt durch das Land nach den Grundsätzen der Beamtensoldung, der entsprechenden Regelungen bei Angestellten bzw. durch Refinanzierung. Bei einer geringen Zahl von Gefangenen werden nebenamtliche oder ehrenamtliche Seelsorgende zugelassen. Fachvorgesetzte („Aufsicht in geistlichen Angelegenheiten“) sind die Landeskirchliche Beauftragte für die Seelsorge im Justizvollzug, Abteilung Seelsorge im Evangelischen Oberkirchenrat und der Dekan im Justizvollzugsdienst, der vom Land Baden-Württemberg auf Vorschlag der Kirchen in das Beamtenrecht berufen oder durch Dienstvertrag angestellt wird. Die Seelsorgenden erhalten für ihre ehrenamtliche oder nebenamtliche Tätigkeit eine kirchliche Beauftragung. Die Dienstaufsicht wird vom Land durch die Justizvollzugsanstalten ausgeübt. Bei kirchlich finanzierten Stellen ist die Dienstaufsicht der Justizvollzugsanstalt auf die Bereiche Sicherheit und Ordnung begrenzt.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung

Mit der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten werden hauptamtliche und nebenamtliche Seelsorgende (Pfarrerinnen/Pfarrer und Gemeindediakoninnen/-diakone) von der Landeskirche beauftragt und von dem/der zuständigen Dekan/Dekanin in ihr Amt eingeführt. Zusätzlich sind ehrenamtliche Mitarbeitende in den JVA deutlich erkennbar vertreten. Die bewussten Beziehungen und der Kontakt zu landeskirchlichen und gemeindlichen Bereichen beugen einer Vereinzelung vor und rücken den kirchlichen Auftrag immer wieder in den Blick.

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Die weitgehende Fremdfinanzierung der Seelsorge in JVA ermöglichtes, ein originär kirchliches Seelsorgefeld, unbeschadet enger werdender finanzieller Kapazitäten der Kirchen, weiter zu pflegen. Dafür ist zu danken. Gleichwohl gilt durch die starke Einbindung in außerkirchliche institutionellen Strukturen vermehrt darauf zu achten, dass der kirchliche Auftrag und biblische Bezug deutlich erkennbar sowohl nach außen für Justiz und Öffentlichkeit als auch nach innen für Kirche und Gemeinden bleiben. Die Seelsorge in einer Justizvollzugsanstalt darf nicht rein ökonomischen Möglichkeiten unterworfen sein, sondern muss vom Auftrag und Selbstverständnis der Kirche getragen bleiben.

Zahlen der seelsorglich Tätigen

7 beruflich Tätige an den großen Gefängnissen, 12 nebenamtliche Stellen an den kleinen Gefängnissen. Ca. 100 Ehrenamtliche, die Angebote verschiedener Art machen.

MILITÄRSEELSORGE

Gott ist nicht im Himmel!

„Während meiner mehreren tausend Flugstunden habe ich Gott nie im Himmel gesehen. Nun kann es sein, dass ich als Hubschrauberpilot nicht hoch genug gewesen bin. Aber auch die Kameraden, mit denen ich gesprochen habe und die mit ihren Flugzeugen deutlich höher geflogen sind, haben Gott im Himmel nicht gesehen. Zugegeben, ich habe auch nie wirklich nach Gott dort oben gesucht. Ich war mir immer sicher, dass er bei mir im Hubschrauber war, mitgeflogen ist und mir so manches Mal geholfen hat, wieder sicher zu landen. Gott sei Dank!“

Ein Beetchen nur

„Während eines Afghanistaneinsatzes ist mir eine Soldatin begegnet, die ein besonders schönes Ritual gepflegt hat: Sie hat einen Garten angelegt - ein Beetchen nur, nicht mehr als einen Quadratmeter groß. Es war trotzdem nicht einfach: Da war der lehmige Staubboden auszukoffern, etwas wie Mutterboden musste beschafft und gesiebt werden; natürlich musste klug gegossen werden, und schließlich war auch noch ein Windschutz notwendig ... Die Samen ließ sie sich von zuhause schicken. Es waren Sonnenblumenkerne. Die junge Frau hatte wochenlang zu tun, aber gegen Ende des Einsatzes waren Sonnenblumen da, leuchtend gelb und so kräftig, dass der Windschutz abgebaut werden konnte ... Für diese Kameradin war schon das Gärtnern ein Ritual voller Heimatgefühl, das ihr sehr über die Zeit geholfen hat. Und am Ende hatte sie ein wunderschönes Zeichen in eine Lagerecke gepflanzt, an dem jeder sich gefreut hat. Dieses handtuchgroße Sonnenblumenbeet erzählte von Hoffnung für Afghanistan und sogar davon, dass der Mensch ursprünglich in einen Garten hineingesetzt war und dass Gottes Gnade mit seiner Schöpfung durchhält: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht“ - hat Gott nach der Sintflut versprochen. Und diese Frau hat mit ihrer Gärtnerei gezeigt: Wenn der Zweck gut ist, macht es Sinn, klug und engagiert zu arbeiten - auch dort, wo es gewagt ist, wo der Erfolg gar nicht sicher kalkulierbar ist, wo viel auf Hoffnung hin geschieht.“

Auftrag und Ziel

Mit fünf Begriffen lassen sich die Kernaufgaben der Evangelischen Militärseelsorge beschreiben: In Gottes Namen begleiten, ermutigen, verkündigen, orientieren und feiern. Christinnen und Christen gründen ihren Glauben auf Jesus Christus und bilden Kirche - auch innerhalb der Bundeswehr. Seelsorge ist eine Einladung von christlicher Kirche an einzelne Menschen und Gruppen, sie in Gottes Namen zu begleiten. Seelsorge an Soldatinnen und Soldaten und ihren Angehörigen ist kirchliches Handeln in kritischer Solidarität mit der Bundeswehr. In der Evangelischen Militärseelsorge begegnen sich der Wunsch von Soldatinnen und Soldaten, ihren christlichen Glauben zu leben, die Aufgabe der Kirche zu Verkündigung, Seelsorge, ethischer Orientierung und diakonischem Handeln und die Verpflichtung des Dienstherrn, den Bundeswehrangehörigen ungestörte Religionsausübung zu ermöglichen und Seelsorge zugänglich zu machen. Dabei wirken Staat und Kirche gemeinsam - dem Frieden verpflichtet.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Für Menschen in der Bundeswehr ist es nicht immer möglich, am Leben ihrer Kirchengemeinde teilzunehmen. Ortswechsel, Übungsplatz- und Auslandsaufenthalte und nicht zuletzt Auslandseinsätze machen ein eigenes geistliches Angebot für Soldatinnen und Soldaten nötig.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

1. **Ethische Reflexion:** Was bedeutet es eigentlich, als Soldat Christ zu sein? Älter als die Bundeswehr ist die Frage, inwieweit ihre Aufgabe mit dem christlichen Gebot der Feindesliebe vereinbar ist. Innerhalb der Evangelischen Kirchen und innerhalb der Bundeswehr ist deshalb der Beitrag der Militärseelsorge zur ethischen Auseinandersetzung gefragt. So können Soldatinnen und Soldaten Verantwortung für sich und andere übernehmen.
2. **Lebenskundlicher Unterricht:** Der Unterricht richtet sich an alle Angehörigen der Streitkräfte und nicht nur an Kirchenmitglieder.
3. **Gottesdienste und Kasualien:** Soldatinnen und Soldaten feiern Gottesdienst in der Gemeinschaft der Kameraden. Der Besuch ist kein Dienst, sondern freiwillig. Aber es gibt Dienstbefreiung zur Teilnahme. Für besondere Lebenssituationen und -abschnitte erfolgt die Begleitung durch entsprechende Gottesdienste (Kasualien) und seelsorglichen Beistand.
4. **Seelsorge:** Die Geistlichen arbeiten in den Bundeswehrliegenschaften. Dadurch pflegen sie den Kontakt zu ihren Gemeindegliedern während deren Arbeitszeit und an deren Arbeitsplatz. Die Seelsorgenden sind für die Freuden und Nöte im Bundeswehr-Alltag ansprechbar.
5. **Einsatzbegleitung:** Begleitung und Besuch von Soldaten im In- oder Ausland auf den Truppenübungsplätzen und Schiffen der Bundesmarine bei Übungen, Manövern oder Einsätzen: z. B. Golfkrieg, Kambodscha, Somalia, Afghanistan, Bosnien und die Einsatzgebiete rund um das Kosovo.
6. **Rüstzeiten für Soldaten und Familien:** geben den Soldatinnen und Soldaten die Möglichkeit, einmal aus dem Alltagstrott herauszukommen, sich gemeinsam mit anderen zu erholen und über Fragen des Glaubens nachzudenken. Aber auch Fahrten zu besonderen Orten, Pilgerwanderungen, Motorradexkursionen etc. werden angeboten.

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Zum zivilen Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ gehört eine starke zivile Kirche unter den Soldaten. Im Militärseelsorgevertrag ist geregelt, dass sich geistliche Unabhängigkeit mit größtmöglicher Nähe zu den Soldatinnen und Soldaten verbindet. Heute beteiligen sich alle Evangelischen Landeskirchen in Deutschland an der Gemeinschaftsaufgabe der Militärseelsorge. Etwa 100 Pfarrämter haben bundesweit die Zuständigkeit für alle Standorte, Ausbildungseinrichtungen, Krankenhäuser und Hochschulen der Bundeswehr.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Damit der Soldat/die Soldatin den Militärpfarrer/die -pfarrerin jederzeit erreichen kann, hat dieser/diese seine/ihre Diensträume innerhalb der Kasernenanlagen: Angebot von regelmäßigen Sprechstunden, Gespräche in der Kaserne oder auf dem Truppenübungsplatz oder nach Gottesdienst und Lebenskundlichem Unterricht.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Bundesrepublik Deutschland wurde am 22. Februar 1957 zur Regelung der Evangelischen Militärseelsorge der Militärseelsorgevertrag geschlossen. In ihm ist geregelt, dass das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr - unter Leitung eines Militärgeneraldekans - die zentrale Verwaltungsbehörde der evangelischen Militärseelsorge ist. Dort fließen die kirchliche Leitung durch den Evangelischen Militärbischof und die staatliche Verwaltung und Organisation durch die Abteilung Recht im Bundesministerium der Verteidigung zusammen. Beides wird beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr so umgesetzt, dass die Militärpfarrerinnen und Militärpfarrer der Evangelischen Militärpfarrämter die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen können. Dabei bedient sich das Kirchenamt der Evangelischen Militärdekanate als Dienstaufsicht führender Mittelinstanz. Da der Bund die allgemeinen Kosten der Militärseelsorge trägt, gleichzeitig die Soldaten/Soldatinnen Kirchensteuern bezahlen, stellt die Evangelische Kirche der Militärseelsorge jedes Jahr finanzielle Mittel zur Erfüllung von Aufgaben zur Verfügung, deren Kosten der Staat nicht tragen kann oder will. Diese Mittel werden vom „Haushalt Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr“ verwaltet, der als rein kirchliche Dienststelle dem Evangelischen Militärbischof untersteht.

Zahlen der seelsorglich Tätigen

Die hauptamtlichen Militärpfarrer haben keinen militärischen Rang und tragen auch keine Uniform. Sie gehören nicht zur militärischen Hierarchie und sind nicht an den Dienstweg gebunden. Sie sind Bundesbeamte auf Zeit für höchstens 12 Jahre. In Baden gibt es zwei hauptamtliche Militärpfarrer an den Standorten Donaueschingen und Bruchsal.

4.2.3 Seelsorge in Bildungseinrichtungen

STUDIERENDEN- UND HOCHSCHULSEELSORGE

Auftrag und Ziel

Die Seelsorgenden begleiten junge Menschen in einer lebenszeitlichen Umbruchphase (Lösung vom Elternhaus, Beziehungsfragen, Fragen der Berufsfindung etc.). Darüber hinaus stehen

sie allen Angehörigen der Hochschulen aller Altersstufen als Ansprechpartner /-partnerinnen zur Verfügung. Die Seelsorgenden bieten in dieser Lebensphase Orientierung, die christlich begründet ist. Sie bieten Raum für gelebte christliche Gemeinschaft in Gottesdiensten, Workshops, internationalen Begegnungen und wollen Menschen zur Mitgestaltung von Kirche, Hochschule und Gesellschaft gewinnen. Sie beziehen aus einer christlichen Position heraus Stellung im Dialog mit Wissenschaft und Forschung. Sie sind Repräsentanten und Repräsentantinnen der Kirche an den Hochschulen. Eine personelle Stärkung muss unbedingt im kirchlichen Interesse liegen, wenn durch die gestiegenen Herausforderungen (Flexibilität, Werbemaßnahmen, Attraktivität des Angebotes u. a.) Seelsorge im Bereich der Hochschulen auch in Zukunft qualifiziert ausgeübt werden soll.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Junge Menschen an den Hochschulen, vor allem zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr, die sonst kaum von kirchlichen Angeboten erreicht werden; Doktoranden, Lehrende des Mittelbaus, Professorinnen und Professoren.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Seelsorgliche Beratung und Begleitung, geistliche Angebote (Gottesdienste, Andachten, Retraiten...), geistlich-kulturelle Angebote, (Chöre, Theatergruppen ...), traditionelle kirchengemeindliche Angebote (Glaubenskurse, Bibelgesprächskreise ...), diakonische Aufgaben (Unterstützung von ausländischen Studierenden, die in Not geraten sind), öffentliche Veranstaltungen (Vermittlung von Orientierungswissen, Themen des aktuellen gesellschaftlichen Diskurses in Auseinandersetzung mit christlicher Weltverantwortung), ökumenische Kooperation, interreligiöse Begegnungen (Juden, Muslime), Wochenenden und Exkursionen, Begegnungsräume für im Hochschulbereich engagierte Gruppen (z. B. ai).

Welche Kontexte spielen eine Rolle?

1. Hochschulen, die sich durch den Bologna-Prozess in einem starken Strukturwandel befinden. Dadurch soll eine Verkürzung des Studiums und eine stärkere Berufsbezogenheit gewährleistet werden. Dieser Konzentrationsprozess und Zeitdruck beeinflusst das Freizeitverhalten und massiv das Engagement außerhalb des Studiums.
2. Durch die Einführung von G 8 (das achtjährige Gymnasium) werden die Studierenden jünger.
3. Die globale Finanzkrise bringt ausländische Studierende noch häufiger in Notlagen.
4. Durch kirchliche Stellenkürzungen im Bereich Hochschule und durch den Wegfall des Projektes „Junge Verantwortungseliten“ müssen weite Teile des Arbeitsfeldes unbearbeitet bleiben. Präsenz und Kontakte sind oft nur eingeschränkt und punktuell möglich.

Welche Art von Kontrakt gibt es? Bestehen Komm- und/oder Gehstrukturen?

Die Gehstrukturen besitzen und bekommen noch mehr Priorität. Im universitären Rahmen ist Agnostizismus an der Tagesordnung, Gemeinden sind nicht (mehr) selbstverständlich. Das erfordert ständiges Werben und immer neues Suchen nach kommunikativen Anschlüssen auf allen Ebenen der Hochschulen. Statt regelmäßiger Präsenz oder Mitarbeit ziehen die Studierenden projektbezogene oder spontane Präsenz vor. Gleichwohl sind die Räume, die den Evangelischen Studentengemeinden (ESG) zur Verfügung stehen, wichtig und notwendig für die vielgestaltigen Angebote der ESGen und auch wichtige Identifikationspunkte nach innen („Heimat auf Zeit“) und außen („auch das ist Kirche“).

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Die stabilen Freundes- und Ehemaligenvereine unterstützen ideell und je nach Größe auch finanziell die Arbeit mancher ESGen vor Ort. Als Low-budget-Gemeinden suchen sich die ESGen für größere kulturelle Veranstaltungen auch kirchliche und nichtkirchliche Kooperationspartner. Fachvorgesetzte ist die Landeskirchliche Beauftragte für die Hochschulseelsorge, Abteilung Seelsorge im Evangelischen Oberkirchenrat. Die Dienstaufsicht liegt bei dem zuständigen Dekan/der Dekanin des Kirchenbezirks.

Zahlen der seelsorglich Tätigen:

Das Angebot der Studierendenseelsorge wird realisiert durch Pfarrerin und Pfarrer (3,5 Stellen für die 5 Hochschulstandorte Heidelberg, Freiburg, Mannheim, Karlsruhe, Konstanz), Sekretärinnen (oft Betreuung ausländischer Studierender).

Weitere Angebote der Begleitung von Studierenden gibt es in Studierendenwohnheimen verschiedener Träger: An einigen Hochschulorten gibt es Angebote für studentisches Wohnen, manche ESG bietet auch Zimmer für Studierende in Wohngemeinschaften in ihren Räumlichkeiten an (ESGen in Freiburg und Mannheim). In Karlsruhe gibt es das Angebot eines evangelischen Studentinnenwohnheims, in Heidelberg das Theologische Studienhaus und das Wohnheim am Ökumenischen Institut, in Schriesheim bei Heidelberg das Friedrich-Hauß-Studienzentrum.

EVANGELISCHE SCHULSEELSORGE

„Vor den Weihnachtsferien. Für die Auszubildenden endet der letzte Unterrichtstag vor Weihnachten mit dem Fach Religion. Nach der Stunde leert sich das Klassenzimmer schnell. Eine Schülerin bleibt und wartet auf mich. „Frau..., die Geschichte, die Sie da vorgelesen haben - wollten Sie damit sagen, dass die Familie gar nicht richtig Weihnachten gefeiert hat?“ Die Frage der Schülerin passt inhaltlich überhaupt nicht zum Thema der Stunde. Sollte die Schülerin etwas missverstanden haben? Im Modul ‚Kurzgespräch‘ wurden wir für die kleinen Worte sensibilisiert. Also frage ich zurück: „Was meinst du mit ‚richtig‘ Weih-

nachten feiern?“ „Dieses Jahr möchte ich nicht Weihnachten feiern“, beginnt die Schülerin und schildert im Folgenden, was sie zu Hause erlebt, seit ihr Vater vor zwei Monaten ausgezogen ist. Wie sehr sie darunter leide, dass vertraute Möbel in der Wohnung fehlen, dass ihre Mutter depressiv und kaum ansprechbar sei, dass es ihr als große Schwester zu viel werde, für ihren pubertierenden Bruder Verantwortung zu übernehmen. Am liebsten wolle sie aus allem heraus, auch aus der Wohnung – doch allein könne sie sich keine Wohnung leisten. Außerdem sei sie sich nicht sicher, ob die Flucht aus der elterlichen Wohnung die richtige Motivation sei, mit ihrem Freund zusammenzuziehen.

„Was meinst du mit ‚richtig‘ Weihnachten feiern?“ - Mit dieser Frage beginnt ein intensives Gespräch über Bedeutung von Familie, Sehnsucht nach Harmonie und über ‚richtiges‘ Weihnachten. Die versteckten Anfragen wahrnehmen – die Fortbildungen der Schulseelsorge helfen, die Vielzahl von Möglichkeiten zu entdecken und sie adäquat aufzugreifen.“

Auftrag und Ziel

Evangelische Schulseelsorge bezieht sich auf die Schule als Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen und in dem Werte des Zusammenlebens für die Gestaltung des Schulalltags und der Schulkultur von zentraler Bedeutung sind. Dazu gehören auch die Gestaltung des religiösen Lebens in der Schule und in den Klassen und die Wahrnehmung seelsorglicher Aufgaben im Unterrichtsgeschehen und über den Religionsunterricht hinaus wie z. B. bei schweren Krisen wie Suizid von Schülerinnen/Schülern, Tod von Schülerinnen/Schülern, Lehrerinnen/Lehrern und Eltern, Gewalterfahrungen, Mobbing und Diskriminierung. Eine weitere wesentliche Aufgabe von Schulseelsorge ist es, einen Beitrag zu leisten zur Prävention von Krisen durch die Anleitung zu einer Kultur der respektvollen Wahrnehmung und des Gesprächs, das den einzelnen Menschen in seiner speziellen Situation würdigt.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind schon immer auch seelsorglich tätig:

Bei der Bearbeitung der Themen im Religionsunterricht, bei Gesprächen „zwischen Tür und Angel“, bei der Wahrnehmung von Aufgaben als Klassenlehrer/-lehrerin, bei gezielten Maßnahmen in schwierigen Lebenssituationen einzelner Schüler/Schülerinnen und in schwierigen Klassensituationen, im Gespräch mit Eltern und Kollegen/Kolleginnen. Seelsorge ist eine Dimension der Kommunikation des Evangeliums in der Schule.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Schulseelsorge erreicht Schüler/Schülerinnen, Lehrer/Lehrerinnen, Schulleitung, Menschen, die im Raum der Schule arbeiten und Eltern.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Über das bereits im Abschnitt „Auftrag und Ziel“ Beschriebene bietet Schulseelsorge vor allem die Förderung von seelsorglichen Beziehungsangeboten im und außerhalb des Religionsunterrichts an:

- Gesprächsangebote zur Lösung von Alltags- und Schulproblemen (zielorientierte Kurzgespräche). Diese können „zwischen Tür und Angel“ stattfinden oder auch als ein institutionalisiertes

- Gesprächsangebot (Sprechstunde, „Offene Tür“).
- Seelsorgliche Konfliktbearbeitung durch Konfliktgespräche und Mediation
- Seelsorglicher Umgang mit Sterben, Tod und Trauer in der Schule, u. a. Arbeit mit einem Trauerkoffer
- Seelsorgliche Krisenintervention: Von Schulseelsorgenden werden die Mitarbeit im Krisenteam der Schule und besondere Fähigkeiten und Kenntnisse zu Krisenintervention erwartet.
- Schulseelsorgliche Projekte zur Gestaltung des Schulalltags und der Schulkultur sowie des religiösen Lebens in den Klassen und der Schule u. a. Angebot eines Raums der Stille. Ein Beispiel:

„Stille Pause: ein Angebot der Schulseelsorge

Seit einigen Jahren hat sich eine Stillezeit als fester Bestandteil des schulseelsorglichen Angebots an unserer Schule etabliert und bewährt: Einmal wöchentlich in der großen Pause findet im Religionsraum die „Stille Pause“ statt. Sie ist außerordentlich beliebt bei all denjenigen, die im Trubel des schulischen Alltags eine Rückzugsmöglichkeit suchen und für eine Viertelstunde zur Ruhe kommen wollen. Eintrittskärtchen, welche die Kinder bei den beiden betreuenden Lehrerinnen erfragen können, sichern die Teilnahme an dieser kleinen Auszeit. Im Raum stehen Matten, Kissen und Kuschedecken zur Verfügung, mit denen sich die Kinder flink ein gemütliches Plätzchen einrichten. Bei Kerzenlicht, Lavendelduft, ruhiger Musik (stets dieselbe: Taizé instrumental) und leisem Flüsterton stellt sich dann wie von selbst eine entspannte, wohltuende Stille ein – „nur“ Stille, also keine angeleitete Entspannung oder Fantasiereise, und dieser Minimalismus hat großen Erfolg: Gerade Grundschüler lieben die „Stille Pause“ und fordern sie nachdrücklich ein („Könnte nicht in jeder Pause oder jeden Tag „Stille Pause“ sein?“), und auch Kollegen stellen die wohltuende Wirkung auf die teilnehmenden Kinder fest. Die betreuenden Religionslehrerinnen sehen in diesen rundum positiven Rückmeldungen eine Bestätigung der Notwendigkeit schulischer Angebote, die ein Hören auf die Stille ermöglichen.“

- Seelsorgliche Netzwerkarbeit: Seelsorgearbeit in der Schule ist angewiesen auf Ressourcen, die von der Organisation Schule, von der Kirchengemeinde und dem Kirchenbezirk, von Beratungsstellen und von kirchlichen und kommunalen Einrichtungen der sozialen Arbeit zur Verfügung gestellt werden.
- Weiterentwicklung des Religionsunterrichts zu einem seelsorglichen Unterricht

Strukturelle Verfasstheit

Schulseelsorge liegt ausschließlich in den Händen von Religionslehrer/-lehrerinnen. Hinzu kommen die Pfarrer/Pfarrerinnen, die an der Schule tätig sind und aufgrund ihrer Ausbildung Seelsorgende sind. Die Dienstaufsicht liegt bei der jeweiligen Schulleitung, Beim Vorliegen bestimmter Bedingungen (Durchführung besonderer Projekte an der Schule mit Zustimmung der Schulleitung) und der Teilnahme an verschiedenen Fortbildungen wird auf Antrag eine Beauftragung ausgesprochen, die auch das Zeugnisverweigerungsrecht enthält. Dafür erhält die Lehrperson eine Stunde Deputatsnachlass. Eine Ordnung der Schulseelsorge ist 2012 vom EOK erlassen worden.

Finanzierung

Die seelsorgliche Tätigkeit von Religionslehrenden geschieht im Rahmen ihres Dienstes. Deputatreduktionen werden aus dem Verfügungsbereich des Religionsunterrichts genommen. Die Fortbildungen wurden im Rahmen des Projektes „Zentrum für Seelsorge“ entwickelt und anfänglich finanziert. Mit Abschluss des Projektes ging die Finanzierung ins Referat 4 „Erziehung und Bildung“ über.

Zahlen der seelsorglich Tätigen

Fortbildungen zur Schulseelsorge haben bislang ca. 200 Lehrende erfahren, Beauftragungen sind bislang ca. 30 ausgesprochen worden. Weitere werden folgen.

Seelsorge in medialen Kontexten

TELEFONSEELSORGE

Stimmen von Anrufernden:

- „Haben Sie Zeit für mich?“
- „Das Schlimmste ist das Alleinsein“
- Ein Kind am Ende eines Scherzanrufs: „Ich möchte mich entschuldigen, ich finde das gut, was Sie da machen.“
- „So habe ich das noch gar nicht gesehen.“
- „Ich weiß nicht, ob Sie das aushalten.“
- „Mein Vater wird morgen beerdigt, er fehlt mir so.“
- „Meine Seele ist krank.“
- „Und dann bekomme ich doch eine Absage.“
- „Jetzt weine ich hier bei Ihnen, wo ich doch sonst immer der Starke bin.“
- „Das Schlimmste ist das Alleinsein.“
- „Eigentlich hätte ich ein Junge sein sollen.“
- „Ich bin ganz überrascht, dass ich an Weihnachten jemanden erreiche.“
- „Wenn ich das nächste Mal Schluss machen möchte, schmeiße ich vorher mein Handy weg.“
- „Wenn er getrunken hat, schimpft er immer, ja und manchmal schlägt er dann auch.“
- „Mein Vater langt mich immer wieder an, ich will das aber nicht.“
- „Der Unterhalt ist noch immer nicht geregelt.“
- „Es tut gut, dass Sie da sind.“

Auftrag und Ziel

Die TelefonSeelsorge (TS) bietet ein niederschwelliges kirchliches Seelsorgeangebot für Menschen aus allen Milieus und Bevölkerungsschichten. Etwa 185.000 Anrufe erreichen die verschiedenen Telefonseelsorgestandorte im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

jährlich, von denen ca. 65% ernsthaft sind. Die Mitarbeitenden in der TelefonSeelsorge sind Ansprechpartner/-partnerinnen für Menschen, die in besonderen und oft schwierigen Lebenssituationen Zuwendung, Trost, Hilfe und Orientierung suchen. Auf die qualifizierte Ausbildung, Fortbildung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der TelefonSeelsorge wird daher besonderer Wert gelegt. Seelsorglich hohe Qualität wird erreicht durch eine 24-Stunden-Dienstbereitschaft, ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen in ökumenischer Trägerschaft, die Präsenz seelsorglich qualifizierter Mitarbeitender am Telefon, sowie eine intensive Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Die TS ist ein völlig offenes Angebot in der Gesamtgesellschaft und dient allen Menschen, die in irgendeiner Weise Hilfe benötigen. Oft steht TS als einzige Ansprechpartnerin für Hilfesuchende zur Verfügung, an jedem Tag im Jahr, rund um die Uhr, anonym, vertraulich und kompetent. Ohne Ansehen der Person und ihrer weltanschaulichen oder religiösen Orientierung. Die TS bietet Aufmerksamkeit, menschliche Nähe, Hilfe und Zuwendung, und das ist oft bereits ein Anstoß zu neuem Lebensmut.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Ziel und Auftrag der TelefonSeelsorge in Deutschland ist es, Menschen zuverlässig ein qualifiziertes Seelsorgeangebot zu machen. Entsprechend den bundesweiten Standards ist die TelefonSeelsorge 24 Stunden am Tag erreichbar. Die Gespräche wie auch die Email- und Chat-Kontakte werden anonym geführt und sind vertraulich. Anrufe und Internetkontakte sind datengeschützt

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

TelefonSeelsorge ist ein Dienst der Kirchen im säkularen Raum.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

TelefonSeelsorge geschieht im Schutzraum der Anonymität und nicht in der Face-to-face-Begrenzung. Die Kommunikation beschränkt sich auf das Hören und Sprechen am Telefon, bzw. auf Schreiben und Lesen in der Chat- und Email-Seelsorge. TS ist Einzelseelsorge und arbeitet ausschließlich in der Komm-Struktur. Menschen „kommen“ über das Medium Telefon oder über das Internet - per Mail oder Chat - zur/zum Seelsorgenden. TS nimmt von sich aus keinen Kontakt zu Anrufenden, Mailenden oder Chattenden auf.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Es gibt verschiedene Trägerkonstruktionen in der badischen TS-Landschaft:

- Vereinbarungsgemeinschaft mit rechtlicher Trägerschaft bei einem Partner (Karlsruhe und Mannheim)
- Vereinsstruktur (Freiburg, Pforzheim, Konstanz, Offenburg)
- Förder- und Trägervereinskombination (Lörrach-Waldshut)

Fachvorgesetzte ist die Landeskirchliche Beauftragte für Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern, Abteilung Seelsorge im Evangelischen Oberkirchenrat. Die Dienstaufsicht liegt bei dem zuständigen Dekan/der Dekanin des Kirchenbezirks.

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Da die TS ein Dienst an der Gesamtgesellschaft ist, fällt es außerkirchlichen institutionellen Strukturen (z. B. Kommunen oder Firmen) nicht schwer, unterstützend mitzuwirken. Allerdings ist es für die Arbeit nicht förderlich, von solchen Fremdfinanzierungsmodellen abhängig zu sein (diese Erfahrung macht die TS Lörrach-Waldshut), da sie eine verlässliche Kontinuität der Arbeit nicht bietet.

Zahlen der seelsorglich Tätigen

6 Hauptamtliche in der Ökumenischen Leitung, ca. 500 Ehrenamtliche.

Das Angebot der TelefonSeelsorge wird realisiert durch ehrenamtlich Mitarbeitende, die für diese Aufgabe durch die hauptamtliche Leitung und weitere Fachkräfte qualifiziert und begleitet werden. Die Ehrenamtlichen kommen aus unterschiedlichen Berufen und vielfältigen Lebenserfahrungen. Sie werden für den Dienst am Telefon sorgfältig ausgewählt und erhalten eine differenzierte Ausbildung mit einem Zeitumfang von mindestens 120 Zeitstunden nach den Vorgaben der „Rahmenordnung für die Aus- und Fortbildung...“.

Verpflichtend sind die Supervision durch Fachkräfte (mindestens 30 Zeitstunden pro Jahr) sowie die Teilnahme an den Fortbildungen der TS-Stelle. Keine Mitarbeit ohne Ausbildung und regelmäßige Supervision!

SEELSORGE IM INTERNET

„Computer statt Couch

Die Seelsorge ist im Internet angekommen. Ratsuchende wenden sich per Mail oder Chat an die Netseelsorge. Wie gut ist die Hilfe aus dem Netz?

Sie wollte ihr Geheimnis mit ins Grab nehmen. Sie hatte es niemandem erzählt. Ihrem Mann nicht, keinem Arzt und auch keiner Freundin. „Ich bin als Kind sexuell missbraucht worden“ - es wäre ihr nicht im Traum eingefallen, sich jemandem anzuvertrauen. Doch

als sie diesen Satz auf dem Bildschirm ihres Computers flimmern sah, spürte sie, dass es richtig war, sich zu outen. Es war ihr peinlich, aber sie fühlte sich erleichtert. Und der Missbrauch war längst nicht alles. Also tippte Christa K. weiter. Sie schilderte, wie schwach und antriebslos sie sich fühlte, wie faul sie sich vorkam, weil sie ihren Job als Krankenschwester kaum noch schaffte. Was sie jahrzehntelang nicht hatte wahrhaben wollen, landete nun mit nur einem Klick auf der Internetseite der Onlineseeelsorge. Es war eine Befreiung, all das zu erzählen. Irgendjemandem. Und irgendwie niemandem. Die Anonymität des Internets war ihre Rettung. Heute, neun Jahre später, weiß Christa K., dass ihre schwere Depression auch mit den traumatischen Erlebnissen ihrer Kindheit zusammenhängt. „Ich wusste, dass ich reden musste“, sagt die 48-Jährige. Doch dabei jemandem in die Augen sehen, das konnte sie nicht. 34 Jahre hatte es gedauert, bis sie im Netz aussprechen konnte, was ihr als kleines Mädchen angetan worden war. Es vergingen keine vierundzwanzig Stunden, bis der Seelsorgende Kontakt mit ihr aufnahm. Nach mehreren Mailwechseln erhielt Christa K. die Adresse einer örtlichen Beratungsstelle, an die sie sich wenden konnte.“

Auftrag und Ziel

Die Internetseeelsorge ist ein niederschwelliges kirchliches Seelsorgeangebot. Sie wendet sich an Menschen in Krisensituationen. Ratsuchende können über die Seite der Internetseeelsorge www.netseeelsorge.de Kontakt zu den Seelsorgenden aufnehmen. Die durch die Landeskirche beauftragten Seelsorgerinnen und Seelsorger stellen sich mit Foto und kurzem Lebenslauf auf der Homepage vor. Sie sind dem Seelsorgegeheimnis verpflichtet.

Die Akzeptanz und der Bedarf nach Seelsorge im Internet sind groß und nehmen weiter zu. Die technische Ausstattung von immer mehr Haushalten mit einem Internetanschluss eröffnet immer mehr Menschen den Zugang zu seelsorglichen Angeboten im Internet. Durch das worldwidedeb kommen die Ratsuchenden aus Deutschland und der ganzen Welt. Das Kriterium zur Eröffnung eines digitalen Seelsorgekontakts ist allein die deutsche Sprache.

Die Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzeption und die Profilierung der Arbeit der Internetseeelsorge sind Aufgaben, die bereits angegangen werden. Dabei werden auch Aspekte der Datensicherheit immer wieder in den Blick genommen. Die Qualität der Seelsorge bemisst sich auch in der Internetseeelsorge vor allem an der Person des oder der Seelsorgenden. Eine qualifizierende Aus- und Fortbildung ist für den Qualitätsanspruch der Seelsorge Grundvoraussetzung.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Den Schwerpunkt bilden Jugendliche und Menschen in der Altersgruppe bis ca. 45 Jahre. Die Vertrautheit mit dem Medium Internet ist Voraussetzung für die schriftlichen Dialoge, denn der Ratsuchende muss in der Lage sein, sein Problem schriftlich auszudrücken.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Die Internetseelsorge bietet Krisenintervention in digitaler Schriftform an: Der Ratsuchende kann sich aus dem Angebot der Seelsorgenden einen Ansprechpartner aussuchen. Der Kontakt geschieht per Email. Seelischer Kummer, finanzielle Sorgen, Ängste, Sucht- und Eheprobleme sind die häufigsten Themen. Die Internetseelsorge bietet Krisenintervention in schriftlicher Form an. Das Problem wird per Mail geschickt. Es entwickelt sich ein Gespräch per Mail. Der Seelsorgende nimmt den Gesprächsfaden per Mail auf. Das Problem wird konkretisiert, über das Problem wird gemeinsam nachgedacht. Wichtig ist ein positiver Gesprächseinstieg. (z. B.: „Ich finde es gut, dass Sie sich auf den Weg machen, Ihre Frage zu bearbeiten.“ Die Situation wird beleuchtet. Durch (Rück)fragen sollen Perspektivwechsel ermöglicht werden. Sechs bis sieben Mailkontakte sind der Normalfall, dann wird, wenn nötig, auf eine weitere Vorortberatung verwiesen. Die Weitervermittlung an professionelle Stellen geschieht durch den Onlineberatungsführer www.dajeb.de, in dem alle Seelsorgenden Zugriff auf regionale Adressen im Umfeld des Ratsuchenden haben.

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Das Internet bietet den technischen Rahmen. Schriftliche Anfragen kommen per Mail zu den Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Die Ratsuchenden suchen sich einen Seelsorger/eine Seelsorgerin aus: Der Kontrakt ist ein Gespräch in Schriftform. Es gibt keine anderen Kontakte als per Email (Abstinenzregel). Selbstverständlich werden auch keine persönlichen Daten weitergegeben.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht)

Träger der Internetseelsorge ist die Evangelische Landeskirche in Baden. Fachvorgesetzte ist die Landeskirchliche Beauftragte für Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern, Abteilung Seelsorge im Evangelischen Oberkirchenrat. Die Seelsorgenden erhalten für ihre ehrenamtliche oder nebenamtliche Tätigkeit für jeweils zwei Jahre eine kirchliche Beauftragung.

Zahlen der seelsorglich Tätigen

11 Pfarrerinnen und Pfarrer im Nebenamt mit landeskirchlicher Beauftragung. Mit der Christlichen Onlineseelsorge mit Sitz in Würzburg besteht ein Kooperationsvertrag.

4.2.5 Seelsorge in gewerblichen Kontexten

ZIRKUS- UND SCHAUSTELLERSEELSORGE

„Wie erreicht ein Pfarrer seine „Schäfchen“, wenn diese ständig unterwegs sind? Ganz einfach: Er fährt ihnen hinterher. Die regelmäßigen Besuche auf den Volksfesten und die Teilnahme an den Verbandstagen der Schaustellerverbände ermöglichen es, viele Kontakte aufzufrischen und neue Leute kennen zu lernen. Es gibt kaum ein Volksfest, auf dem der Schaustellerpfarrer nicht einige Schausteller bereits durch Taufen, Trauungen oder Beerdigungen kennt. Und wenn diese dann mit ihm gemeinsam über den Platz gehen, sind schnell neue Kontakte zu Familien der reisenden Gemeinde geschlossen. Man kennt sich in diesem Gewerbe. Natürlich wird der Glaube hier etwas anders gelebt, muss er auch, da die Gottesdienst- und Gebetszeiten einer stabilen Kirchengemeinde mit den Arbeitszeiten der Schausteller nicht kompatibel sind. Der Zirkus- und Schaustellerseelsorger wird in vielen Familien und Unternehmen als gern gesehener Gast und Gesprächspartner mit Herzlichkeit und Vertrauen aufgenommen.“

Auftrag und Ziel

Seit mehr als 50 Jahren betreut und begleitet die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) die „fahrende Gemeinde“, die ungefähr 23.000 Mitglieder umfasst. Insgesamt sind vier Pfarrerinnen und Pfarrer in ganz Deutschland tätig. Der Zirkus- und Schaustellerseelsorger der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für den Bereich Süd reist im Gebiet zwischen Düsseldorf und Garmisch-Partenkirchen zu Volksfesten, Zirkussen und Jahrmärkten, um die dort als Artisten oder Schausteller beschäftigten Menschen und deren Angehörigen seelsorglich zu betreuen.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Die reisende Gemeinde besteht aus Menschen, die als Artisten oder Schausteller von Ort zu Ort reisen:

1. Artisten kleiner und großer Zirkusse mit teilweise sehr langer Familientradition
2. Schausteller mit ihren Fahr- und Spielgeschäften, Zucker- und Schießbuden
3. Ausschank- und Imbissläden, die auf Kirmes, Volksfest und Jahrmarkt zu finden sind
4. Puppenspieler mit ihren reisenden Bühnen
5. Reisende Marktkaufleute mit ihren Warenständen auf den Festplätzen

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

- Intensive Besuchspraxis bei den Familien auf der Reise
- Gottesdienste auf Volksfesten im Festzelt, Ausschank oder auf dem Autoscooter, im Zirkus in der Manege
- Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen der reisenden Gemeindeglieder
- Mehrtägige Seminare für Konfirmandinnen und Konfirmanden und andere Freizeitangebote.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Volksfest, Weihnachtsmarkt, Messen, Kirmes - dazu gehört immer eine kleine mobile Stadt, die für kurze Zeit aus Wohn- und Stubenwagen zusammengesetzt wird.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Fachaufsicht, Dienstaufsicht und Finanzierung des EKD-Schaustellerpfarrers für den Bereich Süd geschieht durch die EKD.

Zahlen der seelsorglich Tätigen

Ein hauptamtlicher Seelsorger für die drei Südkirchen - beauftragt durch die EKD

SCHIFFERSEELSORGE MANNHEIM-LUDWIGSHAFEN

„Er steht im Sonnenlicht am Heck seiner „SPES“ (Name geändert) und winkt. Mit dem Kirchenschiff „Johann Hinrich Wichern“ legen wir dienstagsnachmittags auf der Steuerbordseite an. Ich gehe an Bord und frage den 60-jährigen, wie es ihm geht. „Gut“, sagt er einsilbig. „Es muss weiter gehen.“ Ich weiß von früheren Besuchen: Der Mann hat vor einem Jahr seine Frau verloren. Langes Krebsleiden. Wir haben die Familie in dieser schweren Zeit immer wieder besucht. Manchmal auch für sie eingekauft, wenn die Frau mal wieder stationär zur Chemo war. Dreißig Jahre war das Ehepaar gemeinsam auf dem Wasser unterwegs. Kaum soziale Kontakte außer den Zufällen unterwegs. Und jetzt liegt sie auf einem Friedhof irgendwo in der Pfalz. Das muss schwer für einen sein, der gar nichts anderes kennt als den Alltag auf dem Schiff. Doch Binnenschiffer halten ihre innersten Gefühle oft gut verborgen. Und heute spüre ich: Der Mann will sich seine Last von der Seele reden. Er vergewissert sich, dass ich Zeit mitbringe und lädt mich auf einen Kaffee nach drinnen ein. Erst eine Stunde später verlasse ich die „SPES“. Aus einem kurzen Gruß ist ein Seelsorgegespräch entstanden. Ich war mit der „Wichern“ unterwegs und konnte für eine Etappe Trauerbegleitung mitgehen. Schön, Kirche auf dem Wasser zu sein.“

Auftrag und Ziel

Die Kirche sucht mit ihrer Schifferseelsorge Menschen in ihrer Lebens- und Arbeitswelt auf dem Wasser und im Hafen auf. Mit dem Kirchenschiff „Johann Hinrich Wichern“ ist sie „unterwegs zu den Menschen“. Wir sind aufsuchende und missionarische Kirche, indem wir Menschen besuchen, die durch ihre Arbeitswelt meist keinen Kontakt zu Gemeinden entwickeln können.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Binnenschiffer und ihre Familien; Beschäftigte und Organisationen im Umfeld der Häfen

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

- Wöchentlich ist das Kirchenschiff „Johann Hinrich Wichern“ zwei Mal zu nachmittäglichen Besuchsfahrten in den Häfen von Mannheim und Ludwigshafen unterwegs. Das Team besteht aus 10 ehrenamtlichen Bootsführern und dem Schifferseelsorger. Die Präsenz von Kirche in der Arbeitswelt wird von den Binnenschiffern in ihrer oft übersehenen Lebenswirklichkeit wertgeschätzt. Dadurch entwickeln sich oft seelsorgliche Gespräche. Zuweilen entwickeln sich aus den Begegnungen auch Anfragen nach Kasualien und sonntägliche Gottesdienstbesuche in der Hafenkirche.
- Bei Infofahrten für bis zu 12 Personen bieten wir erwachsenenbildnerisch relevante Ausflüge in die Lebenswelt des Hafens an. Zudem gibt es religionspädagogisch gestaltete Ausfahrten zu „Wasser“ oder „Wichern“.
- Die jährlichen Hafengottesdienste haben eine Brückenfunktion zur Landbevölkerung: Die „Attraktion“ von Wasser, Hafen und Schiff verbindet sich mit der Lebenswelt der Schiffer. Hafennomantik und Fernweh der „Landratten“ kommen in Begegnung mit der Wirklichkeit der Binnenschiffahrt.
- Repräsentation im Vereins- und Arbeitsleben der wassernahen Organisationen: Liturgische Dienste bei Indienstnahmen von neuen Schiffen (Fähren, Polizei- oder Feuerweherschiffe), Grußworte und Andachten bei jahreszyklischen Anlässen (Weihnachtsfeiern)

Welche Kontexte spielen eine Rolle?

Die Brückenfunktion zwischen „Land“ und „Wasser“ ist ein Spezifikum der Schifferseelsorge. Damit erreicht Kirche Menschen, die sich in ihrer Arbeits- und Lebenswelt in gemeindlichen Strukturen oft nicht wieder finden (kategoriale Dimension der Seelsorge). Nicht zu unterschätzen ist auch die mediale Aufmerksamkeit für das Schiff.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung

Neben der hauptamtlichen Verankerung im Teildienst einer Pfarrstelle gibt es etwa 10 ehrenamtliche Bootsführer, die in unterschiedlicher Motivation und Kompetenz in den Begegnungen mit den Schiffern seelsorglich wirken. Monatlich findet eine Praxisbegleitung statt, in der Begegnungen reflektiert werden. Künftig wäre eine klarere Unterscheidung zwischen „schiffsbezogenem“ Ehrenamt (dazu gehören die Wartung und Instandhaltung des Schiffs und die Tätigkeit als Bootsführer) und „seelsorglichem“ Ehrenamt (Besuche, Gesprächsführung und Kommunikation) hilfreich zur Schärfung von Auftrag und Aufgaben.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Finanzierung)

Die Schifferseelsorge ist als landeskirchliches Arbeitsfeld an den Rand der kirchlichen Aufmerksamkeit und Ressourcen gerückt. Nach der Streichung der Stelle in Kehl bleibt die Schifferseelsor-

ge Mannheim-Ludwigshafen einzige Einrichtung in ganz Süddeutschland. Die Kooperation mit der Evangelischen Kirche der Pfalz ist dabei seit der Nachkriegszeit gewollt.

Mit einer Verankerung der Schifferseelsorge im Teildienst einer Pfarrstelle ist eine gute Möglichkeit geschaffen, das Arbeitsfeld zu erhalten. Die in den 50% einer Pfarrstelle einbezogenen gemeindlichen und stadtteilbezogenen Aufgaben der Hafenkirche und der CityGemeinde Hafen-Konkordien im Stadtteil Jungbusch machen es jedoch nötig, mit „Amtsklugheit“ flexibel und jahreszyklisch unterschiedlich aktiv zu sein.

Mit einem Jahresbudget von 12.000 € wirtschaftet die Schifferseelsorge extrem sparsam. Die Rücklagenbildung für den Erhalt des Schiffes kommt durch immer wieder nötige Reparaturen nur schleppend voran. Die Einwerbung von Spenden bildet eine wichtige Ressource und steht in ihrer Zeit- und Beziehungsintensität jedoch in Spannung zum gering bemessenen Deputat. Bis Ende 2013 teilen sich Landeskirche und Bezirksgemeinde Mannheim die finanziellen Aufwendungen für die Schifferseelsorge.

Öffentlichkeitsarbeit

Da das Schiff ein Medienmagnet ist, kommen viele Anfragen der Medien auf die Schifferseelsorge zu. Das Spektrum reicht von erb (Evangelischer Rundfunkdienst Baden) über Mannheimer Morgen bis zum Focus. Eine Internetpräsenz ist über die CityGemeinde Hafen-Konkordien gegeben. Ein eigener Flyer wurde seit 2008 in zweiter Auflage erstellt.

Herausforderungen

Mit der Weiterexistenz der Schifferseelsorge verbindet sich die Frage nach dem aufsuchenden Profil von Kirche. Will man an einer missionarischen Ausrichtung einer Geh-Struktur im Sinne ihres Gründers, Johann Hinrich Wichern, festhalten, ist es sinnvoll, die Schifferseelsorge als landeskirchlich relevantes Arbeitsfeld zu erhalten, das im zweitgrößten Binnenhafen der Republik bestens lokalisiert ist. Auch für den Mannheimer Kontext ist die Schifferseelsorge eine nötige Verbindung zu einem wichtigen Wirtschaftszweig der Metropolregion.

Zahlen der beruflich in der Schifferseelsorge Tätigen

Der Dienstauftrag umfasst 0,5 Pfarrstellen sowie 5 Stunden einer Pfarramtssekretärin.

MOBBING-BERATUNG (KDA - KIRCHLICHER DIENST IN DER ARBEITSWELT)

„Alltag für viele: Getuschel auf den Fluren. Türen fallen ins Schloss. Aufgaben ohne Sinn und Verstand. Die Festplatte gelöscht. Die geliebte Zimmerlinde gefällt. Gespräche verstummen. Zufall? Einzelfall? Keineswegs! Sondern Mobbing am Arbeitsplatz.

Eine Erzieherin in einem Evangelischen Kindergarten erzählt:

Ich bin gerne Erzieherin und kam bis vor kurzem auch gut mit meinen Kolleginnen aus.

Aber dann begannen ein paar, mich zu schneiden. Warum weiß ich nicht. Hinter meinem

Rücken wurde getuschelt, und wenn ich ins Zimmer kam brachen Gespräche plötzlich ab. Immer wieder laufe ich in Fallen, weil Informationen mich nicht erreichen. Neulich schüttelte eine Mutter deutlich ihren Kopf und zog eine Grimasse als sie mich sah. Als ich fragte was sei, antwortete sie mir schnippisch: „Ach nur so ...“ Ich weiß nicht, was ich falsch gemacht habe, aber ich habe Angst, was noch alles kommt. Neulich war meine Handtasche verschwunden. Ich suchte sie verzweifelt, weil alle meine Papiere und Schlüssel drin waren. Als ich sie schließlich im Abfallcontainer fand, meinte die Leiterin. „Musst halt besser auf dein Zeug aufpassen und überhaupt zick nicht immer so rum.“ Als ich letzte Woche ins Besprechungszimmer kam, riss eine Kollegin das Fenster auf und sagte: „Die Luft ist plötzlich so schlecht hier.“ Alle lachten. Ich bin verzweifelt. Immer öfter denke ich, ich habe versagt, ich werde sowieso bald gekündigt, etwas zu unternehmen bringt da eh nichts mehr. Hilfe? Wer glaubt mir denn?“

Auftrag und Ziel

In der Ordnung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA Baden) ist festgelegt, dass die „Aufgabenstellung des KDA ihn in besonderer Weise an Menschen und Gruppen weist, die innerhalb der Arbeitswelt benachteiligt und mit Problemen belastet sind“. Diesem Auftrag wird der KDA u. a. gerecht, indem er seit über 15 Jahren an seinen drei Standorten Freiburg, Karlsruhe und Mannheim sowie durch Mitarbeit an der Mobbing-Hotline Baden Württemberg eine telefonische und persönliche Mobbing- und Konfliktberatung anbietet. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot erfolgt in Kooperation mit DGB und katholischer Betriebsseelsorge. Am Mobbing-Telefon wird Betroffenen, die am Arbeitsplatz Mobbing oder belastenden Konfliktsituationen ausgesetzt sind und in der Folge unter Isolierung, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit leiden, eine qualifizierte Erstberatung angeboten. Die Mitarbeitenden des Mobbing-Teams bemühen sich zu helfen, indem sie in der Beratung verständnisvolle und zuhörende Gesprächspartner/-partnerinnen sind und mit den Betroffenen gemeinsam nach Klärungen und Alternativen suchen.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

In der Mobbing- und Konfliktberatung werden Beschäftigte aus allen Berufs- und Arbeitsbereichen erreicht, wobei es eine Häufung von Anrufen aus dem Dienstleistungsbereich (Handel, Banken, Versicherungen, IT-Firmen) und dem Öffentlichen Dienst (hier insbesondere Sozialberufe wie Erziehung und Pflege) gibt. Auffällig ist der hohe Anteil von älteren Beschäftigten, die vielfach keine alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten und Angst vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg haben. Die Mehrheit der Ratsuchenden ist durch die lang andauernde Belastungssituation psychisch und gesundheitlich schwer angeschlagen, ist häufig aktuell krank geschrieben, teilweise auch schon in therapeutischer Behandlung oder in einer Reha-Maßnahme. Neben den direkt Betroffenen suchen manchmal auch Familienangehörige, Betriebsräte und Personalverantwortliche das Gespräch, um Hinweise zu bekommen, wie sie mit der Situation umgehen sollen.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Im Mittelpunkt des Angebots steht die Erstberatung am Telefon, der sich bei Bedarf eine persönliche Beratung oder eine weitere Begleitung anschließen kann. Neben dem vertraulichen und auf Wunsch des Betroffenen auch anonymen Gesprächsangebot werden Verhaltenshinweise, arbeits- und sozialrechtliche Informationen gegeben. Bei Bedarf werden Verweise an andere Beratungsstellen, Rechtsanwälte, Ärzte und Therapeuten ausgesprochen (Lotsenfunktion). Die regionalen Mobbing-Telefone bieten in der Regel zweimal wöchentlich eine zweistündige Telefonberatung an. Die Mobbing-Hotline Baden Württemberg ist von montags bis freitags von 8:00 bis 20:00 erreichbar. Neben der Beratung von Betroffenen sind die Mitarbeitenden der Mobbing-Beratung auch im Rahmen von Präventionsmaßnahmen tätig (Vorträge, Schulung von Betriebsräten und Personalverantwortlichen, Beratung bei Einführung von Betriebsvereinbarungen).

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

In der unentgeltlichen Telefonberatung gilt strikte Vertraulichkeit und Anonymität. Die Betroffenen können davon ausgehen, dass sie offen über alles sprechen können, dass ihnen ohne Vorurteile begegnet wird und dass sie und die von ihnen geschilderten Probleme ernst genommen werden. Im unvoreingenommenen „aktiven Zuhören“ werden die Betroffenen unterstützt, von ihrer bedrängenden Situation Abstand zu gewinnen, Ängste abzubauen, Selbstvertrauen zu gewinnen, um so wieder konstruktiv und lösungsorientiert eigene Initiative zu entwickeln. Sowohl die Beratung als auch weitergehende Unterstützungsangebote (z. B. Coaching, betriebliche Intervention, Mediation) erfolgen auftragsbezogen, d. h. der/die Beratende wird nur tätig, wenn dazu ein klarer Auftrag von dem/der Betroffenen gegeben wurde. Die Beratung oder weitergehende Angebote bestehen auf der Basis von Freiwilligkeit, d. h. insoweit besteht eine „Komm-Struktur“. Mit dem Angebot einer anonymen und vertraulichen Telefonberatung, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Veröffentlichung der Telefonnummer in der Tageszeitung) und Hinweise durch Betriebsräte oder Ärzte) wird der Zugang möglichst niedrigschwellig gehalten. In der Präventionsarbeit wird auch aktiv auf Unternehmen und Verwaltungen zugegangen.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Die regionalen Mobbingtelefone in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg arbeiten unter Federführung des KDA in Kooperation mit DGB und katholischer Betriebsseelsorge. Die jeweiligen (geringfügigen) Etats werden anteilig von KDA, Betriebsseelsorge und DGB getragen.

Die Mobbing-Hotline Baden-Württemberg, die mit vom KDA initiiert wurde, steht unter der Trägerschaft einer Stiftung der Deutschen Rentenversicherung bzw. ihrer Reha-Kliniken. Der KDA ist im Beirat und Kuratorium vertreten. Finanziert und getragen wird die Mobbing-Hotline neben der Deutsche Rentenversicherung von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, dem Sozialministerium, dem DGB, Arbeitgeberverbänden und den arbeitsweltbezogenen Diensten der evangelischen und katholischen Kirche. Eine Erstausbildung, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie eine verpflichtende Supervision unterstützen die Mitarbeitenden in ihrer Beratungstätigkeit und gewährleisten fachliche und qualitative Standards.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung, personelle Ressourcen

In den KDA-Regionalstellen ist jeweils eine/ein hauptamtliche/r Mitarbeitende/r (Sozialpädagoge/-pädagogin bzw. Diakon/Diakonin) verantwortlich für das Organisation- und Beratungsangebot. Ihre Tätigkeit erfolgt im Rahmen ihres Dienstauftrags. Daneben gibt es jeweils ein Team von Ehrenamtlichen (in Mannheim und Freiburg jeweils ca. 8 Personen, in Karlsruhe zwei). An der Mobbing-Hotline arbeiten neben einer hauptamtlichen Leiterin ein Psychologe im Nebenamt sowie 40 ehrenamtliche Beratende. Die ehrenamtlich Tätigen kommen aus unterschiedlichen Berufsbereichen und werden für ihre Beratungstätigkeit nach Bedarf und Vorerfahrung qualifiziert. Die Erstausbildung in Mannheim erfolgt durch die TelefonSeelsorge nach den dort geltenden Standards. Inzwischen wird den Mitarbeitenden in der Mobbing-Beratung zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Mobbing-Hotline eine aus sieben Modulen bestehende Ausbildung zum/zur Konfliktberaternden angeboten.

LANDWIRTSCHAFTLICHE FAMILIENBERATUNG (KDL)

„In letzter Zeit sei es „ein bisschen eng geworden“, bekommt Josef Nassal von der Beratungsstelle „Familie & Betrieb“ in Meßkirch beim ersten Anruf oft zu hören. Zu ihm kommen Familien oder Einzelpersonen mit einem landwirtschaftlichen Betrieb oder deren Angehörige. „Oft sind es die Frauen, die den ersten Schritt wagen“, stellt der Berater fest. „In den letzten Jahren rufen aber zunehmend auch Männer an.“ Er erkundigt sich zunächst nach dem Grund für den Anruf, weist auf seine Schweigepflicht hin und erklärt, dass jeder Schritt innerhalb der Beratung immer eng mit den Ratsuchenden abgestimmt wird. Am Anfang steht die Vereinbarung für einen ersten Gesprächstermin. Hierbei kann je nach Fall schon von Bedeutung sein, wer von der Familie an diesem ersten Gespräch beteiligt werden soll. Dabei wird in überschaubaren Schritten vorgegangen. Das erste Gespräch findet oft bei den Ratsuchenden auf dem Hof statt. „Da geht es vor allem darum, dass beide Seiten Vertrauen fassen“, beschreibt Nassal die erste Begegnung. Wichtig ist ihm die Betonung seiner Unabhängigkeit als Berater von institutionellen oder agrarpolitischen Interessen. Wenn der Landwirt den Tipp zur Beratung beispielsweise von einer Bank bekam, dauere es manchmal zwei bis drei Gespräche, bis er das gesunde Misstrauen seiner Gesprächspartner überwunden habe. Bei den ersten Treffen versucht er gemeinsam mit der Familie, die Situation zu erfassen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung ist die Offenheit der Ratsuchenden, ihr Wille, die eigene Situation zu verbessern und selbst etwas für die Verbesserung zu tun. Verschweigen wichtiger Details, so verständlich es auch sei, könne dazu führen, dass die Beratung zu kurz greift und Lösungsmöglichkeiten verspielt werden.“

Auftrag und Ziel

Die Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen wurde in einem rechtlich selbständigen Verein organisiert. Nach dem Rückzug der Evangelischen Landeskirche in Baden aus der Finanzierung befindet sich der Verein nun in der Trägerschaft der Katholischen Landvolkbewegung der Erzdiözese Freiburg und nennt sich „Familie und Betrieb“. Zu seinen satzungsmäßigen Aufgaben gehört es, existenzgefährdeten und potentiell gefährdeten landwirtschaftlichen, handwerklichen

und mittelständischen Familien mit Betrieben eine Lebens-, Ehe- und Familienberatung anzubieten und sie bei der betrieblichen Beratung sowie in der Umsetzung der Konzepte fachlich qualifiziert zu unterstützen und zu begleiten.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Die Landwirtschaftliche Familienberatung „Familie und Betrieb“ wendet sich mit ihren Angeboten vorwiegend an landwirtschaftliche Familien und Einzelpersonen im Haupt- und Nebenerwerb.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Verschuldung, Streit in der Familie, Hofübergabe, Krankheit, Trennung und Scheidung, Zukunftsangst oder Konflikte zwischen den Generationen sind Gründe, warum ein landwirtschaftlicher Betrieb in Bedrängnis geraten kann. Es werden Krisenintervention, allgemeine Sozialberatung, Schuldnerberatung, Familienberatung und Eheberatung angeboten.

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Komplexe Problemkonstellationen erfordern ein maßgeschneidertes Eingehen auf die spezifische Situation der jeweiligen Familien. Dabei kann es notwendig werden mit dem einen oder anderen oder gleich mehreren der nachfolgenden Akteure im Ländlichen Raum in Kontakt zu treten: Landwirtschaftsverwaltung, Bauernverbände, Kommunen, Behörden Sozialversicherungsträger Lebens-, Ehe- und Familienberatungsstellen, Kirchengemeinden, Banken/Gläubiger, Steuerberater, Rechtsanwälte/Notare/Ärzte usw.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Es bestehen Komm-Strukturen. Ein Auftrag für eine Beratung muss erteilt und ein Kontrakt geschlossen werden. Die Beratung bietet eine Situationsanalyse und begleitet bei der Erarbeitung realistischer Lösungsalternativen, bei der Entscheidung für einen oder mehrere Lösungsweg(e) und in der Umsetzung derselben.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

„Familie und Betrieb“ ist als Verein organisiert, der im Wesentlichen vom Land Baden-Württemberg und der Erzdiözese Freiburg finanziert wird. Die Evangelische Landeskirche in Baden unterstützt diese Arbeit personell durch die Mitarbeit der KDL-Regionalbeauftragten in den drei Supervisionsteams, durch die Mitarbeit des KDL-Landesbeauftragten im Vorstand und finanziell

durch Spenden und Kollekten, die durch den KDL akquiriert wurden.

„Familie und Betrieb“ ist dezentral aufgestellt und unterhält Beratungsstellen in Neckarelz, St. Ulrich und Meßkirch. Zum Team von haupt-, neben und ehrenamtlichen Beratenden gehören Agraringenieure, Betriebswirtschaftler, Rechts- und Finanzexperten, Familientherapeuten, Sozialpädagogen und Seelsorgende.

Mitarbeitende in der Beratung und die Form ihrer Beauftragung (Haupt-, Neben-, Ehrenamt), personelle Ressourcen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Familie und Betrieb“ verstehen sich als Beraterinnen und Berater. Insgesamt sind vier Hauptamtliche tätig, die als Diplomagraringenieure qualifiziert sind und sich in verschiedenen Bereichen, wie Gesprächsführung, Schuldnerberatung und Mediation fortgebildet haben. Ihr Deputat umfasst 2,55 Vollzeitstellen. Sie werden unterstützt von einer Verwaltungskraft mit 10 Stunden pro Woche an der Beratungsstelle in Neckarelz, an der auch die Koordination der Beratungsarbeit in Baden geschieht.

Eigene Formen von Aus- und Fortbildungen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone e. V. (BAG) bietet Fort- und Weiterbildungsangebote an, die von den Beraterinnen und Beratern gerne angenommen werden. Weitere Fortbildungen finden auf Landesebene zusammen mit der Landwirtschaftlichen Familienberatung des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg und der Landwirtschaftlichen Familienberatung des Verbandes Katholisches Landvolk in der Diözese Rottenburg-Stuttgart statt.

Herausforderungen und Tendenzen

Auf dem Beratungsgebiet wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiterhin die größte Herausforderung bleiben.

In der Vergangenheit haben ca. 4% aller Betriebe p. a. ihre Hoftore für immer geschlossen. Es ist nicht anzunehmen, dass sich dies ändert. Dies bedeutet eine extrem hohe psychische und physische Belastung der bäuerlichen Familien und somit eine verstärkte Nachfrage nach seelsorglicher und beraterischer Begleitung in Familien- Ehe- und Generationenkonflikten. Aus diesem Grund hat der Kirchliche Dienst auf dem Land der Evangelischen Landeskirche in Baden (KDL) im Sommer 2011 in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Bauernwerk in Württemberg eine Ausbildung zur Qualifizierung in der ehrenamtlichen landwirtschaftlichen Familienberatung ins Leben gerufen, an der sieben Teilnehmende aus Baden beteiligt sind.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt einen hervorgehobenen Platz in der Arbeit von „Familie und Betrieb“ ein. Da die Finanzierung des Vereins neben staatlichen und kirchlichen Zuschüssen auch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen ist, liegt es im ureigensten Interesse

der Mitarbeitenden, ihre Aktivitäten einer großen Öffentlichkeit bekannt zu machen. Veröffentlichungen, Beiträge und Interviews in der landwirtschaftlichen Fachpresse, Auftritte auf Messen und Vorträge in Kirchengemeinden gehören zum Aufgabenspektrum des Beraterteams und sorgen für Austausch und Kommunikation mit potentiellen Ratsuchenden, Mitgliedern und Spendern.

Zahlen der in der Landwirtschaftlichen Familienberatung tätigen Personen

„Familie & Betrieb“ beschäftigt vier Hauptamtliche in Teilzeit sowie ca. 15 Ehrenamtliche bzw. Honorarkräfte in Beratung und Supervision.

4.3 Seelsorge in diakonischen Arbeitsfeldern

Grundsätzliche Überlegungen

Seelsorge - von Anfang an Anliegen der Diakonie

In allen neutestamentlichen Heilungsgeschichten ist die körperliche Heilung, die zugleich die Rettung aus materieller Not und gesellschaftlicher Isolation bedeutet, erst dann abgeschlossen, wenn die Geheilten sich mit Gott versöhnen lassen („Sündenvergebung“). Und umgekehrt: Es gibt keine „Vergebung“, die keine Folgen in körperlicher, sozialer oder ökonomischer Hinsicht hat. Seelsorge ist daher von Anfang an Bestandteil einer „Diakonie der Versöhnung“.

Die heutige institutionalisierte Diakonie hat zwei geschichtliche Wurzeln:

- die Innere Mission (19. Jahrhundert)
- und das Hilfswerk (gegründet 1945)

Die Geschichte der *Inneren Mission* beginnt mit der Seelsorge - mit Hausbesuchen des jungen Johann Hinrich Wichern, der einsieht, dass Verkündigung und Seelsorge vergeblich sind, wo nicht die unmittelbare Not von Menschen gelindert oder beseitigt wird. Die ebenfalls im 19. Jahrhundert gegründete Heilsarmee fasst dies unter der Trias „Soup-Soap-Salvation“ zusammen. Wichern ging sogar von einem „Defizitmodell“ kirchlicher Seelsorge aus:

„Als innere Mission gilt uns nicht diese oder jene einzelne, sondern die gesamte Arbeit der aus dem Glauben an Christus geborenen Liebe, welche diejenigen Massen in der Christenheit innerlich und äußerlich erneuern will, die der Macht und Herrschaft des aus der Sünde direkt oder indirekt entspringenden mannigfachen äußeren und inneren Verderbens anheimgefallen sind, ohne dass sie, wie es zu ihrer christlichen Erneuerung nötig wäre, von den jedesmaligen geordneten christlichen Ämtern erreicht werden.“

Das 1945 gegründete *Hilfswerk* sollte als Diakonie der Kirchengemeinden der Nachkriegsnot von Ausgebombten, Flüchtlingen und Vertriebenen, Kriegsgefangenen, verwaisten Kindern und Alten begegnen - neben Sachspenden und sozialer Beratung gehörte die Seelsorge selbstverständlich dazu. Für Heinrich Schmidt, den Leiter des Hilfswerks in Baden, gehörte „Diakonie“ daher in die Theologenausbildung, sie ist Dimension der Seelsorge:

„Ein junger Theologe wird dafür vorgebildet werden müssen, die Liebestätigkeit in seiner Kirche so zur Entfaltung zu bringen, dass sie aus der Vielfalt der gläubigen Herzen seiner Gemeindeglieder erwächst und nicht nur von ihm organisiert wird... Er muss die Möglichkeiten kennen, die die staatliche Sozialgesetzgebung bietet und er muss die Lücken im Gesetz kennen, unter denen viele notleidende Gemeindeglieder zu dulden haben, wenn der die Liebestätigkeit der Gemeinde leitende Pfarrer diese Lücken nicht auszufüllen oder ihre Schließung von den Behörden sachlich richtig zu vertreten vermag“ (Heinrich Schmidt).

Dieses anspruchsvolle Programm ließ sich nicht durchsetzen und die soziale Beratung wurde an die Diakonie delegiert. Aus diesen Ansätzen mit stark seelsorglichem Akzent ist die gegenwärtige Beratungsarbeit und KASA (Kirchliche allgemeine Sozialarbeit) der Diakonie hervorgegangen.

„Innere Mission“ wie „Hilfswerk“ sind in Zeiten großer gesellschaftlicher Krisen und Nachkriegszeiten entstanden, sie hatten nicht allein leidende Individuen, sondern Massennöte im Blick. Dies heißt für eine diakonische Seelsorge:

- Es geht ihr nicht allein um Menschen als Individuen in ihrer spirituellen Dimension, sondern immer auch in ihrem systemischen, sozialen, politischen und historischen Kontext. Und umgekehrt: Wo materielle und pflegerische Hilfe im Fokus steht, ist immer auch die seelische Bedürftigkeit des Menschen im Blick.

Seelsorge in diakonischen Kontexten und die seelsorgliche Dimension diakonischer Arbeit

Die Unterscheidung von „Seelsorge“ (Kirche) und „Leibsonne“ (Diakonie) ist gelegentlich noch in der Literatur anzutreffen. „Diakonie“ wird dabei ihrer spirituellen Dimension entblößt und auf bloße Aktion reduziert, der dann Verkündigung und Seelsorge gegenüber stehen bzw. die sie überschweben. Diese Unterscheidung wird einem Menschenbild, in dem Körper, Seele und Geist eine Einheit bilden, nicht gerecht.

- Ein Nebeneinander, schlimmstenfalls Gegeneinander von Seelsorge und diakonischer Arbeit entspricht weder diakonischem Selbstverständnis noch dem Anspruch einer diakonischen Gemeinde.

In der diakonischen Arbeit können wir zwischen *Seelsorge im engeren Sinn* und seelsorglicher Dimension unterscheiden. Diakonische „Seelsorge“ ist Seelsorge in besonderen Lebenslagen und/oder in diakonischen Kontexten, also Altenheimseelsorge, Seelsorge mit behinderten Menschen, Seelsorge mit Migranten/Migrantinnen. Ferner können dazu Arbeitsfelder mit einer starken Affinität zur Seelsorge gerechnet werden wie Beratung, Hospizarbeit und Bahnhofsmision, wo es um die Begegnung im Gespräch und die Linderung seelisch-materieller Not geht. Seelsorge im engeren Sinn wird dabei von akademisch theologisch ausgebildeten Personen (Pfarrer/Pfarrerinnen; Diakone/Diakoninnen) ausgeübt oder von entsprechend fortgebildeten Ehrenamtlichen, Beratung von Personen anderer Profession, im diakonischen Kontext oft mit entsprechender Zusatzqualifikation.

Die „seelsorgliche Dimension“ ist ein konstituierender Aspekt diakonischer Beratungen und Hilfen, bei denen es vornehmlich um die Linderung materieller, körperlicher und psychischer Nöte geht und bei denen zunächst die fachliche Professionalität der Helfenden gefragt ist. Dies sind z. B.:

- Suchthilfe
- Psychiatrie
- Jugendhilfe
- Wohnungslosenhilfe
- Ambulante Pflege/Familienpflege/Dorfhilfe

Menschen, die sonst nicht in die Gemeinde finden, kommen zu diakonischen Diensten, um Beratung, Pflege und Hilfe zu erfahren. Bewusst oder unbewusst wird aber von der Diakonie als kirchlicher Wohlfahrt ein oft nicht zu benennendes „Plus“ erwartet, die Zuwendung zum Menschen, der eben nicht nur ein Verschuldeter, Obdachloser oder Suchtkranker ist.

Die Diskussion, ob Seelsorge eine Dimension der Diakonie bzw. Diakonie eine Dimension der Seelsorge sei, ist müßig, denn oft mischen sich beide. Gut sichtbar ist sie in den Vesperkirchen als Beispiel gemeindlicher Diakonie, die bewusst in einer Kirche stattfinden und bei denen es um eine warme Mahlzeit und politische Option für die Armen geht, aber auch um Gemeinschaft, Annahme, Gespräch.

„Im Beichtgespräch geht es um Schuld, im sozialen Beratungsgespräch um Schulden. Ein Seelsorger/eine Seelsorgerin kann keine Verhandlungen mit Gläubigern und Banken führen, wohl aber in einem Gespräch, das sich um seelische Probleme dreht, den Einfluss sozialer Notlagen berücksichtigen und auf fachkundige Hilfe verweisen.

In der Schuldnerberatung werden Haushalts- und Entschuldungspläne erarbeitet, in einer wirklich guten Beratung muss es aber auch um den seelischen Hunger gehen, der vielleicht zum Schuldenmachen geführt hat, und um die innere Not, die die äußere mit sich bringt. In verschuldeten Familien und Familienbetrieben geht es auch um gegenseitige Schuldzuweisung. Auch wenn keine religiösen Fragen zur Sprache kommen, hat diakonische Beratung doch auch das Thema „Schuld und Vergebung“ im Blick sowie die biblischen Mahnworte zum Schuldenerlass, d. h. sie hat nicht nur die rein praktische, lösungsorientierte Taktik im Blick, sondern eben auch eine politische und spirituelle Dimension.“

Diakonie als Seelsorge

Die oben genannten Modelle eines Miteinanders und Ineinanders von Seelsorge und Diakonie sind weitgehend an einem verbal orientierten Verständnis von Seelsorge, sei es als Kerygma oder als Gespräch, orientiert.

Die mystische Tradition des Christentums wie sie z. B. von Meister Eckhart und letztlich auch von Martin Luther vertreten wird sowie die Alltagserfahrung aus Sozialarbeit, Altenheimseelsorge und diakonischer Pflege widerspricht einem Modell, das „Seelsorge“ und „Leibssorge“ unterscheidet. Nach Martin Luther ist gerade das freudige Betten machen, Einlagen wechseln, Pflegen das entscheidend **Evangelische**:

„Was sagt aber der christliche Glaube hierzu? Er tut seine Augen auf und sieht alle diese geringen, unlustigen, verachteten Werke im Geist an und wird gewahr, dass sie alle mit göttlichem Wohlgefallen

... geschmückt sind und spricht: Ach Gott ... Wie bin ich ohne Verdienst in die Würdigkeit gekommen, dass ich deiner Kreatur und deinem liebsten Willen zu dienen gewiss geworden bin? Ach wie gerne will ich solches tun, und wenn's noch geringer und verachteter wäre“ (Vom ehelichen Leben, 1522).

Seelsorge ist dann eine Dimension diakonischen **Handelns**, eine - auch nonverbale - Kommunikation durch Berührung und Pflege. Sie kann sich in „existentiellen Gesprächen“, im miteinander Beten und Singen ausdrücken, vor allem aber in der *Haltung*, mit der pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausgeführt werden. Dies ist in besonderem Maße wichtig für Menschen, die noch nicht oder nicht mehr oder nur begrenzt verbal erreichbar sind und die über andere Sinneskanäle kommunizieren.

Eine so verstandene Seelsorge wird nicht von Theologinnen/Theologen, sondern Fachleuten anderer Professionen geleistet. Hier verwirklicht sich das „Priestertum aller Gläubigen“, wie es Wichern verstand.

Seelsorge als grundlegender Aspekt diakonischer Kultur

Eine seelsorgliche Haltung lässt sich nicht allein intrinsisch an der Einstellung einzelner Personen festmachen - sie bedarf der Einbettung in einen größeren Kontext, in die Gemeinschaft aller Gläubigen, das heißt sichtbar und konkret in die Kirchengemeinde und die Struktur der diakonischen Einrichtung. Seelsorge in Pflegeheimen und Krankenhäusern findet als Dienst der Kirche auch in Einrichtungen säkularer Trägerschaft statt - einen etwas anderen Akzent bekommt sie in diakonischen Kontexten.

Nach Anspruch und Selbstverständnis diakonischer Einrichtungen ist „Seelsorge“ ein tragender Aspekt ihrer Einrichtungs- oder Unternehmenskultur; sie dort zu verankern ist Aufgabe des Managements und des Qualitätsmanagements.

„Vorausgesetzt ist dabei, dass es nicht nur eine Spiritualität des Glaubens gibt, sondern auch eine Spiritualität des Zusammenlebens von Betreuten und Betreuenden, eine Spiritualität der Arbeit und der Muße, eine Spiritualität des Redens und Schweigens, eine Spiritualität des Essens und der Kleidung, eine Spiritualität des Wachens und Schlafens etc. ...“ (Alfred Jäger).

Eine seelsorgliche Dimension wird demnach in der Architektur, im Corporate Design, der Personalpolitik, Kommunikation, Organisationsethik und Fachlichkeit, in Ritualen und Festkultur einer Einrichtung sichtbar. Seelsorge ist nicht „Zusatz“, sondern ist kennzeichnendes Merkmal der Einrichtung insgesamt.

Um dies umzusetzen, haben diakonische Einrichtungen und Dienste unterschiedliche Konzepte entwickelt, z. B. in Pflegeheimen und Krankenhäusern:

- Verankerung der Seelsorge im Organigramm und im Qualitätsmanagement; Beschäftigung eigener Heimseelsorgenden;
- Konzepte für Sterbe- und Trauerbegleitung und eine „seelsorgliche Kultur“;
- Fortbildung und Begleitung der Mitarbeitenden in existentieller Kommunikation, Seelsorge, Kenntnis von Ritualen und Symbolen;
- Seelsorge und Supervision für Mitarbeitende selbst; geistliche Begleitung z. B. durch das Projekt „Existentielle Kommunikation und Spiritualität in der Pflege“;
- Organisation und Begleitung von ehrenamtlichen Besuchsdiensten;
- feste Vereinbarungen mit der Kirchengemeinde über Gottesdienste, Andachten, Besuche, Aussegnungen.

Eine seelsorgliche Dimension sollte idealerweise „am ganzen Hause“ spürbar sein. Hier geht es nicht um „Seelsorge als Gespräch“ im engeren Sinn, sondern um heilsame Raum- und Zeitgestaltung, um Achtsamkeit und Wertschätzung im Miteinander und im Tun. Dies gilt vor allem in der Pflege, aber auch in anderen diakonischen Einrichtungen. Hier ist vor allem die evangelische Kindergartenarbeit hervorzuheben, die als Ganzes – durch Raumgestaltung, Regeln, Feste, Rituale, Spiele, Stille, Gebete, Vorlesen und Meditationen Kindern zu Selbst- und Weltvertrauen, zu Gottvertrauen, verhelfen will. Kirchlich-diakonische Kindergartenarbeit ist eben nicht allein Bildungsarbeit, sondern hat auch diese seelsorgliche Dimension.

Für eine diakonische Ausrichtung der Seelsorge

Die Erfahrungen der Seelsorge in diakonischen Kontexten, insbesondere der Altenheimseelsorge, haben auch zu einer neuen Akzentuierung von „Seelsorge“ geführt. In der Begegnung mit demenziell erkrankten und komatösen Menschen scheitern kerygmatische oder gesprächszentrierte Modelle. In der Altenheimseelsorge sind die Übergänge zwischen Seelsorge und Pflege und Betreuung oft fließend, es kann durchaus Seelsorge sein, einen nicht mehr mobilen Menschen einmal in den Garten zu schieben, wie auch der gemeinsame Gottesdienst seelsorgliche Bedeutung hat. Seelsorgende benötigen Fachwissen aus der Gerontologie und Pflegewissenschaft wie Validation und Basale Stimulation als Kommunikationsformen, sie kommunizieren nicht allein verbal, sondern durch ihren Körper, ihre Energie, ihre Präsenz. Diese Form der Seelsorge ist nicht „therapeutisch“, sie konfrontiert die Seelsorgenden auch mit ihren Grenzen und stellt sie in Frage.

Aus ihren Erfahrungen und denen anderer Arbeitsfelder der Diakonie lassen sich – in Anknüpfung an den Diakoniker Arnd Götzmann – „Thesen zu einer diakonischen Orientierung der Seelsorge“ formulieren:

1. Seelsorge, Leibsorge, Fürsorge gehören zusammen.
2. In der seelsorglichen Begegnung werden Menschen als Individuen in ihrer seelischen Not wahrgenommen. Als Gottesebenbild sind sie mehr als „der Kranke“, „die Obdachlose“, „der Verschuldete“. Dazu gehört aber immer auch ihr familiärer, lebensweltlicher, sozialer Kontext.
3. Für die Seelsorge in Einrichtungen ist daher auch Kenntnis dieser Systeme notwendig. Seelsorge in diakonischen Einrichtungen richtet sich nicht nur an einzelne zu besuchende Menschen, sondern auch an die Mitarbeitenden.
4. Diakonische Einrichtungen sorgen (idealerweise) für eine „seelsorgliche Kultur“.
5. Seelsorge darf nicht zur Therapie werden. Sie ist machtfreie und zwecklose Begegnung von Mitmenschen.
6. Seelsorge kann nicht mehr nur als „Gespräch“ definiert werden; sie ist, wo nicht mehr verbal kommuniziert werden kann, Begegnung, in der es auf die Präsenz und Haltung der Seelsorgenden ankommt, die für sie „sprechen“.

7. Sie geschieht im Kontext der Kirche – einer Kirche, die sich der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit verpflichtet fühlt. Dies bedeutet auch über die individuelle Seelsorge hinaus politische Anwaltschaft für entwertete, marginalisierte Menschen.
8. Seelsorge ist ein offener Prozess. Eine seelsorgliche Begegnung ändert auch die Seelsorgenden und tut ihnen neue Sichtweisen auf. Seelsorge heißt nicht nur „geben“, sondern auch empfangen zu können.

ALTENHEIMSEELSORGE

„Herr Pfarrer, greifen Sie doch zu. Habe ich extra für Sie aufgehoben.“ „Danke!“ Beherzt beißt Pfarrer Meier in den schon etwas älteren Keks. Ist das etwa Seelsorge? Kekse essen statt eines intensiven Gesprächs über Themen wie Vergebung, Vergänglichkeit, Tod? Pfarrer Meier könnte nach diesem Besuch enttäuscht von sich sein, aber er ist ein guter Theologe und weiß: viele alte Menschen in einem Heim grämen sich darüber, anderen nichts mehr geben, nichts mehr schenken zu können. Der vom Nachmittagskaffee aufgesparte Keks erinnert ihn an die biblische Geschichte vom Scherflein der armen Witwe, die alles gab, was sie hatte (Markus 12, 41-44; Lukas 21, 1-4). Mit der Annahme des kleinen Geschenks hat Pfarrer Meier der alten Dame ein Stück Autonomie und Würde zurückgegeben. Darauf kommt es in der Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe an: dass jemand Zeit für „zweckfreie“ Besuche hat, dass Seelsorgende sensibel sind, kleine Gesten und alltägliche Gespräche in einer Tiefendimension zu deuten – den geschenkten Keks, die Freude über die neue Frisur, die Klage, jetzt keinen Garten mehr bestellen zu können. Denn damit öffnen die alten Menschen ein Fenster zu ihrem Herzen, zu ihrer Lebensgeschichte und die kleinen Symbole führen zu großen Fragen: nach dem Nicht-mehr-gebraucht-werden, nach der Freude am Immer-noch-da-sein.“

Auftrag und Ziel (Rolle der Seelsorgenden und Selbstverständnis)

Altenheimseelsorge richtet sich an pflegebedürftige alte Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe (wie an ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden im Heim). Hier treten religiöse Fragen und Themen wie Vergänglichkeit, Schuld, Vergebung, Lebensmut und Hoffnung an einem Ort konzentriert auf. Die alten Menschen können das Heim meist nicht mehr selbständig verlassen – wo keine Angehörigen in der Nähe sind oder diese den Besuch scheuen, sind Seelsorgende und ehrenamtliche Besuchende neben den Pflegekräften oft der einzige Kontakt „nach außen“.

Das Arbeitsfeld Altenheimseelsorge lässt sich aus zwei Perspektiven betrachten:

- Sie ist Seelsorge der Gemeinde (durch Gemeindepfarrer/-pfarrerinnen, Ehrenamtliche oder durch Diakonievereine angestellte Personen) oder des Kirchenbezirks an Menschen in der Lebenssituation „alt und pflegebedürftig“ in einem bestimmten System (Altenpflegeheim). Dabei kann es sich um Heime der Diakonie oder in nicht-kirchlicher Trägerschaft handeln.

Sie geschieht durch ehrenamtliche Besuchsdienste, die durch eine Gemeinde, Diakonisches Werk oder die Einrichtung selbst begleitet werden oder durch Mitarbeitende in der Hospizhilfe.

- Sie ist systemimmanent eine „Achse“ einer diakonisch profilierten Einrichtung und geschieht durch vom Träger angestellte hauseigene Seelsorgende (Theologen/Theologinnen oder Sozialpädagogen/-pädagoginnen) oder in Kooperation mit den Gemeindepfarrern/-pfarrerinnen. Sie ist darüber hinaus Ausdruck des „ganzen Hauses“ und manifestiert sich in Milieugestaltung, Haltung der Pflegenden und der Mitarbeitenden in der Hauswirtschaft, Abschiedskultur, in Ritualen und Feiern (z. B. Kirchenjahr).

Viele Überschneidungen mit der Altenheimseelsorge hat die **Altenseelsorge**. Dennoch ist sie von der Altenheimseelsorge zu unterscheiden. Sie ist Seelsorge an Menschen in einer bestimmten Lebensphase und Lebenssituation, meist in der Gemeinde. Sie begleitet unterschiedliche Phasen des Alters und deren Übergänge. „Altenseelsorge“ ist (noch) kein eigenständiges Arbeitsfeld, spezielle Fortbildungen erfolgen wegen thematischer Überschneidungen im Rahmen der Altenheimseelsorge durch das Diakonische Werk Baden und durch das Zentrum für Seelsorge.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

- Pflegebedürftige alte Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe-Diakonie und anderer Träger
- Mitarbeitende in der Pflege und Hauswirtschaft
- Angehörige
- Kinder (z. B. durch intergenerative Projekte, Taufen von Kindern der Mitarbeitenden)

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

- Gottesdienste und Andachten
- Abendmahlsfeiern/Zimmerabendmahl
- Krankensalbungen
- Einzelgespräche, Geburtstagsbesuche, Besuche beim Einzug und bei Krisen
- Beteiligung bei Festen
- Kulturnachmittage
- Begleitung bei schwierigen ethischen Entscheidungen
- Sterbebegleitung
- Aussegnung
- Beerdigungen auf Wunsch der Angehörigen
- Trauergottesdienste
- Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Vorträge/Öffentlichkeitsarbeit
- Gespräche mit Angehörigen
- Gespräche mit Mitarbeitenden
- Gemeinwesenorientierte Arbeit (Projekte mit Kindertagesstätten, Schulen)

Was in welchem Umfang angeboten wird, richtet sich nach Stellenumfang oder dem Anteil, der in der Gemeindearbeit für die Altenheimseelsorge eingeräumt wird.

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

- Ist die Einrichtung in diakonischer Trägerschaft oder nicht?
- Einrichtungen der Diakonie: Gibt es ein Seelsorgekonzept? Ist Seelsorge im Organigramm und Qualitätsmanagement des Hauses verankert?
- Wer hat die Fachaufsicht, wenn Seelsorgende vom Träger angestellt und finanziert sind?
- Welche „Rolle“ spielen landeskirchlich beauftragte Seelsorgende in Organigramm und Qualitätsmanagement?

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Es bestehen Gehstrukturen. In Einrichtungen mit eigenen Seelsorgenden haben sich eigene „Heimgemeinden“ gebildet.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Die strukturelle Verfasstheit ist sehr unterschiedlich:

- Landeskirche (ganze oder Teilfinanzierung)
- Kirchenbezirk (Beauftragung von Diakonen/Diakoninnen)
- Diakonische Einrichtung (die/der Seelsorgende ist Angestellte/r der Einrichtung oder untersteht in einigen Arrangements der Fach- und Dienstaufsicht der Landeskirche)
- Anstellung und Finanzierung durch einen Diakonieverein

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung (Haupt-, Neben-, Ehrenamt), personelle Ressourcen

- Seit 2011 gibt es einen Konvent Altenheimseelsorge Baden. In ihm sind vertreten:
- Gemeindepfarrer/-pfarrerinnen im Haupt- und Nebenamt;
- Diakone/Diakoninnen, Beauftragung durch den Kirchenbezirk
- landeskirchliche Pfarrstellen, (meist personenbezogen besetzt - die Stelle wird abgebaut, sobald der Inhaber in Ruhestand geht oder sich beruflich verändert)
- Anstellung durch diakonischen Träger (Theologen/Theologinnen; Betreuende mit seelsorglichem Auftrag)
- Ehrenamtliche im Altenheimbesuchsdienst (Gemeinde, Kirchenbezirk, Heim)
- Hospizgruppen mit dem Schwerpunkt Begleitung im Pflegeheim

Vor allem größere diakonische Einrichtungen können sich eigene Seelsorgende „leisten“. In der badischen Landeskirche, wie in den meisten anderen Landeskirchen auch, herrscht noch immer das Modell vor, die Bewohnenden von Pflegeeinrichtungen wie selbstständig wohnende Gemeindeglieder zu behandeln (Geburtstagsbesuch und gelegentlicher Gottesdienst), manche Gemeindepfarrer/-pfarrerinnen müssen dann bis zu sieben Heime „mitbetreuen“. Eine umfassende „Altenheimseelsorge“ (als Präsenz im Heim, Miteinbeziehung von Mitarbeitenden und Angehörigen) ist so kaum möglich. Die wenigen landeskirchlichen Stellen, die an Heimen

eingesetzt werden, sind temporär und personenbezogen. Sie fallen weg, wenn die Seelsorgenden in Ruhestand gehen oder die Stelle wechseln.

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Es wird von den Betroffenen immer wieder thematisiert, inwieweit Seelsorge (im Falle der Anstellung durch das Heim) in das Qualitätsmanagement eingebaut werden soll und kann.

Eigene Formen von Aus- und Fortbildungen

- Altenseelsorge in Bethel (Klinische Seelsorgeausbildung)
- Grundqualifikation Altenheimseelsorge Baden und Württemberg
- Curricula für Ehrenamtliche im Altenheimbesuchsdienst in Baden und Württemberg
- Für Mitarbeitende in Einrichtungen der Diakonie: existenzielle Kommunikation und Spiritualität in der Pflege (Projekt des DW der EKD)
- Gerade in Hinblick auf dementiell erkrankte Menschen reicht eine therapeutische oder gesprächszentrierte Seelsorgeausbildung nicht aus. Altenheimseelsorgende brauchen darüber hinaus Einblicke in das System Pflegeheim und seine Abläufe, gerontologische Grundkenntnisse, und Kenntnisse in Validation (Kommunikationsform speziell für die Verständigung mit dementiell erkrankten Menschen), nonverbaler Kommunikation und basaler Stimulation. Neben dementiell erkrankten Menschen dürfen auch die anderen nicht aus dem Blick geraten: depressive und sinnesbehinderte Menschen (Aphasie, Schwerhörigkeit, Einschränkung des Gesichtsfeldes).

Entwicklungstendenzen und Herausforderungen

- Aufgrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Hochaltrigkeit, die oft mit Pflegebedürftigkeit einher geht, wird der Bedarf an einer an unterschiedlichen Lebensstufen und Lebenswelten im Alter orientierten Seelsorge in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich zunehmen.
- Noch kann - auch bei der Begleitung dementiell erkrankter Menschen - auf eine christliche Erziehung zurückgegriffen werden (traditionelle Gebete, Lieder, Symbole sind bekannt). Was, wenn diese gemeinsame Grundlage sich immer mehr auflöst?
- Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen anderen Glaubens werden zukünftig auch in diakonische Einrichtungen kommen.
- Großeinrichtungen sind an „Bettenzahl“ mit Krankenhäusern zu vergleichen - was heißt dies in Hinblick auf Stellen?
- Die Landeskirche braucht ein Seelsorgekonzept, gerade auch im Hinblick auf Pflegeeinrichtungen. Pflegeheime müssen in der Stellenplanung der Kirchenbezirke berücksichtigt werden.
- Religionsgerontologie ist ein relativ junger Forschungszweig der Gerontologie, der die Bedeutung von Religion, Werten, Spiritualität für das Altern untersucht, besonders in Hinblick auf zufriedenes Altern. Pflegewissenschaft und Psychiatrie verlangen daneben zunehmend

„Spiritualität“ in der Pflege. Hier wird „von außen“ eingefordert, was eigentlich wesentliches Merkmal diakonischer Pflegeeinrichtungen ist.

Was ist in diesem Arbeitsfeld eigentlich Seelsorge?

Wie vermitteln Sie christliche Glaubensinhalte wie „Gnade“, „Vergebung“, „Liebe“ einem Menschen, der durch Worte nicht mehr erreichbar ist?

In der Altenheimseelsorge verschränken sich Verkündigung, Seelsorge und Diakonie. Der Gottesdienst als Erfahrungsraum von Geborgenheit, Annahme und Segen ist „seelsorglich“.

Manchmal reicht das bloße Da-sein und Mitgehen oder am Bett sitzen. Besonders wichtig sind Rituale, Symbole und Formen der nonverbalen Kommunikation. In die Fortbildung „Altenheimseelsorge“ fließen in der Pflegewissenschaft entwickelte Kommunikationsformen wie Validation und basale Stimulation ein.

„Seelsorge“ bedeutet auch, die eigene Hilflosigkeit und Begrenztheit auszuhalten: „Glaube heißt, als Fragment leben zu können“ (Henning Luther).

Anhang: Hinweis auf Leitlinien, Ordnungen, Standards

- Leitlinien des Konvents Altenheimseelsorge Baden
- Ordnung des Konvents Altenheimseelsorge Baden
- Impulspapier Konferenz Altenheimseelsorge EKD
- Leitbilder der diakonischen Einrichtungen

Zahlen

Es können nur annähernde Zahlen genannt werden, da u. a. durch Diakonievereine finanzierte Teilstellen nicht vollständig erfasst sind. Außerdem ist die Fluktuation hoch.

Gemeinden mit einem oder mehreren Pflegeheimen bzw.
Zahl der Pflegeheime in den Kirchenbezirken (2011)

Kirchenbezirk	Gemeinden mit Pflegeheim(en) im Kirchenbezirk (KB)	Einrichtungen der Altenhilfe (alle Träger) im KB	
Adelsheim-Boxberg	3	(2006: 8)	
Alb-Pfinz	7	8	
Baden-Baden	Keine Angaben		
Breisgau-Hochschwarzwald	22	34	
Bretten	8		
Emmendingen	18	32	
Freiburg	Keine Angaben; ca. 22	Ca. 43	1 Pfarrstelle (finanziert durch Träger, kleiner Anteil der LaKi); ½ Stelle durch Träger + 1/2 Gratiar
Heidelberg	Keine Angaben		
Hochrhein (2006)		31	
Karlsruhe-Land	19		1 Pfarrstelle
Karlsruhe-Stadt (2006)	15	40	½ Stelle Seniorenarbeit; dazu Stellen der Stadtmission und durch Diakonievereine
Kehl	11	12	
Konstanz	16	(2006: 24)	2 Beauftragungen
Kraichgau (2006)	12	24	
Südl. Kurpfalz	29	19	3 Beauftragungen
Mannheim (2006)	14	25	1 Beauftragung
Markgräflerland	Keine Angaben		
Neckargemünd	12		
Ortenau	7		1 Stelle/Träger
Ortenau/Kinzigtal	9		
Pforzheim-Land	14	14	
Pforzheim Stadt		11	1 Beauftragung, mehrere Stellen durch Diakonievereine
Überlingen	Keine Angaben		
Villingen	Keine Angaben		
Wertheim		10	1 Pfarrstelle

- Betreuung der Heime erfolgt in der Regel durch Gemeindepfarrer/-pfarrerinnen.
- Pfarrstellen der Landeskirche: 3 (Bruchsal, Wertheim und Stift Freiburg)
- Beauftragungen und Teilstellen durch Diakonievereine: ca. 20
- Direkt beim Träger angestellt: ca. 10
- Beauftragte für Ehrenamtlichenkoordination, von Trägern angestellt: ca. 22
- Die Zahl der Ehrenamtlichen kann wegen mangelnder Rückmeldung und ständiger Fluktuation nicht präzise genannt werden, Schätzung: ca. 200.

HOSPIZHILFE UND PALLIATIVE CARE

Auftrag und Ziel (Rolle der Beratenden)

Das im vorigen Jahrhundert von Cicely Saunders entwickelte Hospizmodell beruht auf der Linderung von vier Aspekten des Schmerzes: Körperliche Schmerzen (z. B. bei Tumorerkrankungen), soziale Schmerzen (z. B. Isolation, Streit in der Familie), psychische Schmerzen (z. B. Trauer über nicht gelebtes Leben) und spirituelle Schmerzen (Sinnfragen). Eine nicht konfessionell definierte spirituelle Begleitung gehört beim Hospizkonzept von Anfang an dazu. Dies bedeutet: In der Hospizarbeit hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige werden gezielt auf Offenheit für diese spirituelle Ebene hin vorbereitet, sei es durch Fortbildung in „existentiellen Gesprächen“ oder Symbolen, Ritualen, Theologie. Hospizarbeit ist zudem multiprofessionell, so dass in stationären wie ambulanten Hospizen Zusammenarbeit mit den örtlichen Seelsorgenden zum Konzept gehört. Aus der Hospizarbeit hat sich sehr rasch die Trauerbegleitung durch Haupt- oder Ehrenamtliche und Selbsthilfegruppen entwickelt. Grundsatz der Hospizarbeit ist: Maßgeblich sind die Wünsche und Einstellungen des begleiteten Menschen.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Sterbende Menschen aller Altersgruppen, ihre Angehörigen und Freunde.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

- Ambulante Hospizgruppen: Vorbereitete und durch Supervision bestärkte Ehrenamtliche begleiten Sterbende in deren Häuslichkeit durch Gespräche, Vorlesen, Spaziergehen, Schweigen – maßgeblich ist das Bedürfnis der besuchten Person. Sie begleiten auch die Angehörigen. Die Ehrenamtlichen werden von Hauptamtlichen koordiniert und auf ihren Dienst vorbereitet, die hauptamtliche Stelle vermittelt auch weitere Dienste, z. B. Adressen von Palliativmedizinern und auf Palliative Care spezialisierte Pflegedienste. Die meisten Hospizgruppen sind ökumenisch. Manche Hospizgruppen haben einen Schwerpunkt in der Begleitung in Altenpflegeheimen.
- Kinderhospizgruppen: Kinderhospizgruppen begleiten speziell schwer erkrankte Kinder und deren Angehörige.
- Stationäre Hospize: Stationäre Hospize sind speziell auf Palliative Care ausgerichtete Einrichtungen für Menschen in ihrer letzten Lebensphase.
- Trauerbegleitung in unterschiedlichen Formen: Beratung, ehrenamtliche Trauerbegleitung, Trauercafés, Selbsthilfegruppen

- Vortrags- und Bildungsveranstaltungen
- Trauergottesdienste für alle, die einen Menschen verloren haben

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Die meisten Hospizgruppen sind ökumenisch ausgerichtet und entweder beim Diakonischen Werk oder der Caritas als Dachverband angesiedelt. Als übergreifender Fachverband auch für nichtkonfessionelle Gruppen gibt es die „Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Baden-Württemberg“.

- Die Vorbereitung Ehrenamtlicher ist in standardisierten Kursen für Sterbegleitung und/oder Trauerbegleitung Pflicht.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Vorwiegend estehen Geh-Strukturen, Ehrenamtliche kommen ins Haus; Kommstrukturen entstehen bei Beratung oder in stationären Einrichtungen.

Umfang und Art der ehrenamtlichen Begleitung werden im Voraus vereinbart. Im stationären Bereich besteht ein klarer Kontrakt, die hauptamtlichen Tätigkeiten in Pflege und Betreuung werden durch die Krankenkassen finanziert. Es ist gesetzlich geregelt, welche Menschen in ein Hospiz aufgenommen werden dürfen bzw. für wen die Krankenkassen die Kosten übernehmen.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Finanzierung: Träger, Sozialministerium, Krankenkassen, evtl. Kommunen, Kooperationspartner

Fachaufsicht: Träger, Dachverband

Dienstaufsicht: Träger (Diakonisches Werk des Kirchenbezirks; Kirchengemeinde)

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Hospizgruppen sind an Kirchengemeinden oder an Diakonische Werke angegliedert. Ihre Teilfinanzierung durch die Krankenkassen erfolgt vor allem für die ambulante Hospizarbeit; Einsatz in Einrichtungen der Pflege muss anderweitig finanziert werden.

Eigene Formen von Aus- und Fortbildungen

Es gibt standardisierte, verbindlich vorgeschriebene Vorbereitungskurse für Ehrenamtliche. Hauptamtliche Koordinationskräfte können unterschiedlicher Profession sein (Sozialpädagogen/-pädagog-

ginnen, Theologen/Theologinnen, Krankenschwestern), müssen aber eine Zusatzqualifikation in Palliative Care vorweisen.

Für den Einsatz in Einrichtungen der Altenhilfe können Hospizmitarbeitende zusätzlich durch die Grundqualifikation Altenheimseelsorge oder Aufbaueminare in Altenheimseelsorge vorbereitet werden. Die Vorbereitung Ehrenamtlicher ist in standardisierten Kursen für Sterbegleitung und/oder Trauerbegleitung Pflicht.

Für Ehrenamtliche in der Hospizarbeit wird über das Diakonische Werk ein Kurs „Trauerbegleitung“ angeboten, der den mit dem Diözesan-Caritas-Verband vereinbarten Standards entspricht.

Was ist in diesem Arbeitsfeld eigentlich Seelsorge?

Seelsorge ist oft das bloße Da-Sein eines anderen Menschen, ein unbefangenes oder tiefes Gespräch, miteinander auch lachen können, miteinander beten, sich verabschieden, trauern, salben und segnen. Auch Vortragsveranstaltungen (über Patientenverfügungen, Bestattungsformen, Spiritualität) können einen seelsorglichen Charakter haben, wo sie die Ängste, Wünsche und Hoffnungen der Zuhörenden ansprechen. Bildungsveranstaltungen erleichtern Menschen, die Krisen eher intellektuell verarbeiten und die sich in einer Trauergruppe nicht öffnen können bzw. von einer kirchlichen Gruppe „Bekehrungsversuche“ fürchten, Zugänge zu den eigenen Emotionen und religiösen Ängsten oder Hoffnungen.

Zahlen zu den seelsorglich Tätigen

Ambulante Hospizgruppen (in der Regel ökumenisch): 35

Stationäres Hospiz: 1

Kinderhospizgruppen: 4

Sozialstationen: 76

Die Zahlen beziehen sich auf die ambulanten Gruppen, die Mitglied im DW Baden sind; es gibt ebenso ökumenische Gruppen, die Mitglied des Diözesan-Caritas-Verband sind.

SEELSORGE BEI MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Auftrag und Ziel

Grundlage und Motivation des Handelns von Seelsorgerinnen und Seelsorgern ist die grenzenlose Annahme des Menschen durch Gott. In Jesus Christus, Mensch und Gott, begegnet uns Auftrag und Ziel jedes diakonischen und seelsorglichen Handelns.

Die Annahme eines jeden Menschen ist im Wesen der göttlichen Liebe begründet, die sich selbst opfert und hingibt für das Lebensrecht der Menschen. Diese göttliche Liebe ist Rückhalt und Auftrag zugleich. Seelsorgerinnen und Seelsorger wissen sich in der Nachfolge Jesu Christi getragen von der Gemeinschaft der Christen, vor Ort in ihrer Gemeinde, weltweit verbunden durch die Ökumene.

Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. Sie weiß um die Vorläufigkeit und Gebrochenheit der Welt. Sie kennt Ziel und Auftrag durch Jesus Christus und steht doch zugleich mitten

in der Welt, auf der Schattenseite des Lebens, lebendig und glaubhaft verbunden mit den Menschen, deren Lebensrechte, in welcher Form auch immer, beschnitten sind. Das Leben Jesu und sein Umgang mit Menschen sind Vorbild und Leitlinie der Diakonie.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Menschen mit Behinderung, die entweder in Einrichtungen leben oder ambulante Angebote (Schule, Tagesförderstätte, Werkstätten für Menschen mit Behinderung) nutzen; Mitarbeitende der Schule/Einrichtung; Angehörige/Eltern/Betreuer der Menschen mit Behinderung.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Zu den Aufgaben des kirchlichen Dienstes in diakonischen Einrichtungen gehören:

- Seelsorgliche Begleitung von Menschen mit Behinderung in deren Alltag und in Zeiten von Krise, Krankheit und Tod;
- Seelsorgliche Begleitung von Mitarbeitenden, die eigenem Leid, persönlichen Schicksalsschlägen, Spannungen am Arbeitsplatz u. a. ausgesetzt sind. Der Mitarbeitende ist für die Seelsorgerin oder den Seelsorger zu allererst Mensch, der auch unabhängig von seiner Arbeitsleistung im Alltag Würdigung und Wertschätzung aufgrund des christlichen Menschenbildes und somit Seelsorge erwarten darf und erfahren kann. Danach sind die Mitarbeitenden versierte und auch theologisch zu begleitende Fachkräfte in der Arbeit mit behinderten Menschen.
- Seelsorgliche Begleitung von Angehörigen der Menschen mit Behinderung. In Krisenzeiten, wie Ablösungsprozessen, Problemen des Altwerdens der Eltern, in Krankheits- und Sterbefällen sind Seelsorgerinnen und Seelsorger Vertrauenspersonen, die, an die seelsorgerliche Schweigepflicht gebunden, losgelöst von anderen Entscheidungsprozessen zwischen Einrichtung, Leistungsträgern und Angehörigen zur Orientierung und Hilfestellung beitragen können.
- Gottesdienste und Andachten in behindertengerechter Sprache und Ausführung, die auch den Mitarbeitenden Orientierung und Kraftquelle sein können;
- Mitarbeit im Programm der Fortbildung in Form von Bildungsangeboten, die, vom christlichen Menschenbild und christlicher Werteorientierung geprägt, Lebenshilfe, Glaubenshilfe, diakonische Ethik sowie Hilfen im täglichen Umgang mit behinderten Menschen anbieten;
- Durchführung von Vortrags- und Gesprächsveranstaltungen;
- Unterricht an (Fach-)Schulen

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Die Einrichtungen sind in der Regel in diakonischer Trägerschaft. Seelsorge ist im Organigramm und im Qualitätsmanagement verankert. Es gibt eigene Räume (Kirche; Andachtsraum) und Verwaltungsinfrastruktur (Büro, Sekretärin). Die Seelsorgenden sind eingebunden in Arbeits- und Leitungskreise der Einrichtungen (z. B. Fortbildungsausschuss u. a.) oder mit der Leitung solcher Arbeitskreise beauftragt (AG Leitbild u. a.).

Im Zuge der Konversion von Komplexeinrichtungen und im Sinne der Inklusion wird die Förderung des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung, die Verbindung von Anstalts- und Ortsgemeinden sowie die Begleitung des Prozesses der Beheimatung im kommunalen Umfeld zu einem im-

mer wichtigeren Aufgabenfeld. Hier wird sich das Profil der Seelsorge bei Menschen mit Behinderung in den nächsten Jahren deutlich verändern und verstärkt in Parochien und Kommunen hineinwirken.

Welche Art von Kontakten gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Es gibt das aufsuchende Gespräch in der Wohngruppe oder am Arbeitsplatz („Gehstruktur“), aber auch das seelsorgliche Gespräch in der Kirche, im Andachtsraum oder in den Räumen des Pfarramtes („Komm-Struktur“).

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Es gibt Vereinbarungen zwischen der evangelischen Landeskirche und dem jeweiligen diakonischen Träger. In der Regel leistet der Träger eine Kostenbeteiligung und trägt die sachlichen Kosten für das Pfarramt (einschließlich der Personalkosten weiterer Mitarbeitenden des Pfarramtes, wie Sekretärin und Kirchendiener/-dienerin). Die Dienstaufsicht obliegt dem Dekan/der Dekanin. Die Aufsichtsbefugnisse der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes des diakonischen Trägers bleiben hiervon unberührt.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung

Die Seelsorgenden sind vorwiegend in kirchlicher Beauftragung im Hauptamt tätig.

Was ist in diesem Arbeitsfeld eigentlich Seelsorge?

Seelsorge in diakonischen Arbeitsfeldern ist bisher eingebettet in das gemeindlich-gottesdienstliche Leben einer „Einrichtungsgemeinde“, das durch den Rhythmus des Kirchenjahres und einrichtungsspezifische Ereignisse (Jubiläen, Jahrestage, Einweihungen) geprägt ist. Seelsorge, die hier geschieht, ist insofern in vielem mit „Seelsorge in der Kirchengemeinde“ zu vergleichen. In manchen Einrichtungen (z. B. Schulen für Menschen mit Behinderungen) liegt der Schwerpunkt stark im Bereich der individuellen Seelsorge an Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Lehrerschaft.

Die theologisch-ekklesiologische Begleitung des Konversionsprozesses von Komplexeinrichtungen im Zuge der Inklusion (siehe oben) verschiebt den Schwerpunkt der Arbeit weiter zur Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden bei ihrem Bemühen, verstärkt inklusive Angebote für (neue) Gemeindemitglieder zu entwickeln, die vorher in größeren Einrichtungen der Behindertenhilfe gelebt haben. Zugleich sind in diesem Prozess die Seelsorgenden verstärkt gefordert, Ängste und Besorgnisse bei bisherigen „Anstaltsbewohnenden“ und deren Angehörigen zu nehmen.

Zahlen

In der Diakonie Kork ist eine, in der Johannes-Diakonie Mosbach sind zwei landeskirchliche Pfarrstellen eingerichtet.

Der Kirchenbezirk Ortenau hat in der Region Lahr eine 0,25 Pfarrstelle als Dienstauftrag für die Arbeit bei Menschen mit Behinderungen, u. a. in den Lahrer Werkstätten, eingerichtet.

Eine halbe Pfarrstelle gibt es in der Körperbehindertenschule Langensteinbach, die durch den Landkreis finanziert wird.

In allen Einrichtungen arbeiten beruflich in den Einrichtungen Tätige auch in dem „Bereich Seelsorge“ ehrenamtlich mit.

Anhang: Hinweis auf Leitlinien, Ordnungen, Standards

Leitbilder, Seelsorgekonzeptionen und Diakonische Grundsätze der Einrichtungen.

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENDIENST

Auftrag und Ziel

Menschen mit Lebenserschwernissen Zuwendung und Raum zu geben ist Merkmal der Kirche Jesu Christi. Blindheit und Sehbehinderung sind gravierende Beeinträchtigungen. Betroffene Menschen, gleich in welchem Alter, stehen vor der Aufgabe, sich hiermit auseinanderzusetzen. Es gilt, psychische und physische Blockaden zu überwinden oder doch zu mildern, um gemäß den verbleibenden Möglichkeiten am gesellschaftlichen und gemeindlichen Leben teilhaben und teilnehmen zu können. Dazu brauchen sehgeschädigte Menschen Unterstützung. Betroffene leiden zusätzlich darunter, in ihrer besonderen Situation oft übersehen zu werden. Ziel der Blinden und Sehbehindertearbeit ist es, nach außen wirksam zu werden durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Gesellschaft und besonders der Kirchengemeinden und nach innen in der Unterstützung der Betroffenen.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Der Verein sucht Betroffene und hält Kontakt mit Rundbriefen zur Weitergabe von behindertenspezifischen Informationen, zur Vernetzung und Lebensermutigung und mit Angeboten an Freizeiten und Fortbildungen. Im Raum Karlsruhe existiert eine Helferbörse, in der Ehrenamtliche nach einer Schulung Betroffenen eine Begleitung anbieten, wo das gebraucht und gewünscht wird. Die Helfergruppe wird mit Supervision betreut. Ebenso wird eine Betroffenen-Gesprächsgruppe in Karlsruhe supervisorisch begleitet. Der Verein hält Kontakt mit anderen Einrichtungen der Behindertenselbsthilfe und mit den Dachstrukturen der Blinden- und Sehbehindertearbeit im Rahmen der EKD. Durch diese Kooperation wurden Arbeitsmaterialien entwickelt, um Gemeinden Anregungen zu geben für die Gestaltung eines für Blinde- und Sehbehinderte möglichst barrierefreien Gemeindelebens. So wurde auch eine Großdruckausgabe des Anhangs zum Badischen Gesangbuch mit Psalmen erstellt. In einigen Bezirken gibt es immer noch Bezirksbeauftragte für Blinden- und Sehbehindertearbeit, für die eine Einführung in den Arbeitsbereich und Arbeitsmaterialien entwickelt wurden.

Strukturelle Verfasstheit

Der Blinden- und Sehbehindertendienst Baden e. V. ist Träger der Blinden- und Sehbehindertearbeit in der badischen Landeskirche. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Eine kontinuierliche Förderung der Landeskirche ermöglicht eine 50%-Stelle für eine Sekretärin in der Geschäftsstelle in Karlsruhe. Der Verein erhält Spenden und verfügt über Rückstellungen. Näheres unter www.ebs-baden.de.

Was ist in diesem Feld eigentlich Seelsorge?

Seelsorge versteht sich in diesem Kontext diakonisch-missionarisch als Friedensdienst in einer von Gott geliebten Welt auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit und Achtsamkeit. Der Glaube, der wahrnimmt, ein von Gott geliebter Mensch zu sein, ist eine mächtige Ressource der Lebensbewältigung. In der Vereinssatzung heißt es:

„Der Blinden- und Sehbehindertendienst Baden e. V. will gemeinsam mit dem Beauftragten der Landeskirche und den Beauftragten der Kirchenbezirke christlichen Glauben und christliches Leben unter Blinden und Sehbehinderten, auch unter solchen mit zusätzlichen Behinderungen, wecken und vertiefen, sie zur Teilnahme am Leben ihrer Gemeinde ermutigen und befähigen und ihnen gegenüber, wo immer nötig und möglich, Nächstenliebe üben.“

Zahlen

- In Baden werden durch den Verein etwa 8.000 evangelische Blinde und Sehbehinderte begleitet. Circa 800 evangelische Blinde und Sehbehinderte werden durch die Rundbriefe und Aktivitäten des Vereins direkt und regelmäßig erreicht.
- Der Landeskirchliche Beauftragte für den Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienst hat eine ehrenamtliche Beauftragung ohne Stellendeputat. Unmittelbare Sach- und Reisekosten werden ersetzt.
- Für Sekretariatsaufgaben und Sachbearbeitung beschäftigt der Blinden- und Sehbehindertendienst Baden e. V. eine Fachkraft mit einem halben Deputat.

GEHÖRLOSEN- UND HÖRGESCHÄDIGTENSEELSORGE

Auftrag und Ziel/Zielgruppen

Die Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge arbeitet (verkündigen, feiern, beraten, bilden...) schwerpunktmäßig mit *Gebärdensprachlern*, mit gehörlosen und an Taubheit grenzend schwerhörigen Menschen. Ein Teil dieser Gemeindeglieder hat zusätzlich zur Gehörlosigkeit eine Sprach- und Sprechproblematik, ein weiterer Teil leidet unter funktionalem Analphabetismus; körperliche und geistige Einschränkungen müssen von einigen bewältigt werden.

Viele Gehörlose sehen sich selbst nicht als Behinderte an, sondern als Angehörige einer besonderen Sprach- und Kulturgemeinschaft.

Diese Gemeindeglieder haben seit über 100 Jahren eigene Gemeinden (evangelisch, römisch-katholisch) und seit 40 Jahren spezielle kirchliche Sozialberatung. Sie sind offen auch für Hörgeschädigte, die Gebärden lieben oder tolerieren.

Gehörlosenseelsorge ist in erster Linie „Kirchliche Arbeit in der Gebärdenwelt“.

Hörgeschädigtenseelsorge gibt es daneben in Baden in Form von Beratung und Einzelseelsorge und in Form von „Visuellen Gottesdiensten“ (mit Projektion zum Mitlesen).

Und: Die Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge berät rund ums „Thema Kommunikation“ - Betroffene, Angehörige, Familien, Anwaltspraxen, Institutionen, Gemeinden, Gemeindegruppen, Heime ...

Was bieten wir an?

Diese Arbeit, die EKD-weit so oder ähnlich geschieht, wird landläufig „Gehörlosenseelsorge“ oder „Hörgeschädigtenseelsorge“ genannt. Dabei ist ein weiterer Seelsorgebegriff („Pastoral“) im Sinne von „Kirchliche Arbeit mit ...“ benutzt (cura generalis).

In diesem Rahmen findet selbstverständlich auch spezielle Seelsorge (cura specialis) statt:

- Einzelseelsorge; Paargespräche; Chatseelsorge für Gehörlose
- Gehörlosengottesdienste, visuelle Gottesdienste, Begegnungsgottesdienste
- Kasualien und begleitende Gespräche in entsprechender Gebärden-Kommunikation
- gebärdensprachliche Erwachsenenbildung

Eine enge Kooperation mit der speziellen Sozialarbeit und der Psychologischen Beratung für Hörgeschädigte ist für die Arbeit essentiell.

Der Schwerpunkt der Gemeindearbeit hat sich in den letzten 15 Jahren verschoben von Freizeit- und Eventarbeit in Richtung Bildungsdiakonie.

Welche Kontexte spielen eine Rolle?

Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge bewegt sich

- in Bereichen zwischen Armut, Arbeitslosigkeit, Altersarmut, Bildungsarmut, extremer Vereinsamung und ausgeprägtem Vereinswesen mit zum Teil blühendem, fröhlichem Leben, sowie zwischen
- **Inklusionsforderung** (UN-Behindertenkonvention) und verstärktem **Exklusionsrisiko** durch falsch verstandene Inklusion.
(Erläuterung: Man kann nicht einfach einen Dolmetscher in den Gottesdienst stellen, jedem Gast ein Gesangbuch in die Hand geben und annehmen, jetzt könnten alle Gehörlosen und Schwerhörigen verstehen. Inklusion „kostet“ ein Mehr an Anerkennung und Kenntnissen.)

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzen

Gehörlosenseelsorge (incl. Schwerhörigenseelsorge) ist ein Arbeitsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats, Referat 5, Abteilung Diakonie und Interreligiöses Gespräch. Gehörlosengemein-

den gibt es in sieben Regionen in Baden.

Eine hauptamtliche Pfarrerin leitet den Bereich als Landeskirchliche Beauftragte, Sitz Heidelberg. In Zusammenarbeit mit ihr leiten zwei ehrenamtlich tätige Prädikanten, ein Diakon mit 25% Deputat und zwei nebenamtlich tätige Pfarrer die Gehörlosengemeinden in Baden; der Konvent der Gehörlosenseelsorgerinnen und -seelsorger trifft sich jährlich.

In allen Gemeinden gibt es eine Anzahl ehrenamtlich Mitarbeitender.

Ein Beirat berät den Evangelischen Oberkirchenrat, Gehörlosengemeinden und andere.

Konfirmationsunterricht wird bei Bedarf und nach Vermögen gebärdensprachlich (Internate in Neckar- gemünd und Stegen) erteilt - im Zusammenwirken mit Gehörlosenabteilungen in Hör-Sprachzentren.

Vergütungen für Prädikanten und Sachkosten tragen die Kirchenbezirke. Bei der Landeskirchlichen Beauftragten liegt die Fachaufsicht über die Seelsorgenden, die Sozialarbeiter/-arbeiterinnen und die Psychologin, die mit Hörgeschädigten arbeiten.

Eigene Formen von Ausbildungen und Fortbildungen

Für die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden gelten die „Empfehlungen für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der kirchlichen Gehörlosenseelsorge“ der EKD. Ehrenamtliche Mitarbeitende erhalten in Baden eine spezielle Prädikanten- oder Gemeindehelferausbildung.

Herausforderungen

Aus der Beschreibung der Spannungsfelder (siehe oben „Kontexte“) wird deutlich, wo das Ringen beginnt: am absoluten Rand unserer Gesellschaft; und es führt mitten hinein in die Mitte unserer Kirche, für die Kommunikation ein zentrales Thema ist: Das „Wort“ Gottes will „gehört“, verkündigt und gelebt werden von allen Christen am großen Leib Christi - von Menschen, die mit den Ohren hören und von Menschen, die mit den Augen verstehen.

Sobald wir damit ernst machen, gehörlose und schwerhörige Menschen nicht zu ignorieren oder zum Schein zu integrieren, werden wir merken, wie schwierig Kommunikation wirklich ist und welche Sorgfalt wir darauf verwenden müssen. Zum Nulltarif gibt es gelingende Kommunikation von Gehörlosen und Schwerhörigen mit Vollhörenden auch am Leib Christi nicht: diese Tatsache ist sehr schwer zu vermitteln, denn auf diesem Ohr sind die meisten Hörenden (leider noch) taub.

Öffentlichkeitsarbeit

Von Internet bis Videotext werden regelmäßig fünf unterschiedliche Medien bedient, die von gehörlosen Menschen genutzt werden. „Das Gelbe Heft“ erscheint dreimal jährlich und wird an die uns bekannten Gemeindeglieder versandt (Auflage 1000 Stück).

Zahlen der Arbeit mit Hörgeschädigten und Gehörlosen

Circa 250.000 betroffene Menschen leben in unseren Kirchengemeinden in Baden. Davon sind annähernd 8.000 gehörlos, hochgradig schwerhörig oder ertaubt. Etwa 1.100 Gemeindeglieder gehören der Gebärdensprachengemeinschaft an.

Sozialberatung für Hörgeschädigte in Nordbaden, Zuständigkeit in 9 Landkreisen mit

- 2,52 Stellen (Teildeputate, z. T. in Kooperationen)
- 0,5 Sekretariat
- Ehrenamtliche: 7 Personen
- Beratene in Jahr ca. 230 Personen

Gehörlosenseelsorge/Schwerhörigenarbeit

- 1,0 Theologin
- 0,5 Sekretariat
- 0,25 Diakon
- 0,25 Diakon in Unterricht und Schulseelsorge (Internat für Hörgeschädigte)
- 2 nebenamtliche Gemeindepfarrer (Gehörlosenseelsorge)
- 1 nebenamtlicher Gemeindepfarrer (Schwerhörigenarbeit)
- Ehrenamtliche: ca. 25 Personen
- Gottesdienstbesucherkzahlen/Monat ca. >155 in 7 Gehörlosengemeinden (regionale Gemeinden)
- „Projekt“ Stille Schreie (Psychologische Beratung für Hörgeschädigte und Gehörlose)
- 0,25 Psychologin (in Kooperation)

Anhang

- Ordnung für den Beirat der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden vom März 2009 (BGuHO - Rechtssammlung 230.100)
- Dienstanweisung für die nebenamtlichen Seelsorger für Hörgeschädigte in Baden (Rechtssammlung 310.200)
- Fortschreibung der Arbeitsaufgaben von 2011 „Gehörlosenseelsorge ist Gemeindegarbeit“

PSYCHOLOGISCHE BERATUNG

„Viele der Themen und Probleme, die im Beratungsalltag auftauchen, haben einen existenziellen Gehalt, sie beinhalten, was einen Menschen „unbedingt angeht“ (Paul Tillich).

Damit deutet sich eine religiöse Dimension an.

Auch der kirchliche Kontext der Psychologischen Beratung kann dazu anregen, einen seelsorglichen Zug in die Beratung zu bringen, ohne dass die Beratung dadurch etwas von ihrem fachlichen Status einbüßt. Die spezifisch seelsorgliche Dimension zeigt sich, wenn in der Beratung spürbar wird, was die geschilderten Verhältnisse und Schwierigkeiten zu tun haben mit Wahrheit und Schuld, mit Gnade und Freiheit, mit Liebe und Versöhnung.

Was mag möglicherweise dahinter stecken, ...

... wenn ein seit vielen Jahren von seiner psychisch kranken Frau geschiedener Mann im Blick auf die Beziehung zu seinem erwachsenen Sohn resigniert sagt, er habe immer gekämpft um einen guten Kontakt zu seinem Sohn, aber inzwischen die Hoffnung aufgegeben. Wie mit dieser aussichtslosen Situation leben? Woran anknüpfen, um dem allgegenwärtigen Gefühl, gescheitert zu sein, standzuhalten?

... wenn eine Frau mittleren Alters beschämt einräumt, dass sie ihrem Partner und ihren Kindern viel zugemutet hat. So habe sie nie werden wollen, im Grunde wie ihre Mutter, unter der sie sehr gelitten habe. Und doch könne sie nicht aus ihrer Haut.

Wohin mit der gefühlten Schuld? Wie umgehen mit diesem Eingeständnis, die einem Bombenangriff auf das Selbstbild gleicht?

... wenn eine junge Frau, die ihre Liebe zerbrechen sieht, verzweifelt fragt: Warum kannst du mich nicht lieben, ich habe doch alles für dich getan?

Wie mit dem Schmerz leben, dass es auf Liebe keinen Anspruch gibt und Liebe auf keine Weise verdient werden kann?

Als eine weltliche Form der Praxis des Evangeliums vermag Psychologische Beratung prozesshaft-seelsorglich zu begleiten, so dass sich - nicht zuletzt getragen durch die Beratungsbeziehung - der Horizont erweitert.“

Auftrag und Ziel (Rolle der Seelsorgenden und Selbstverständnis)

Psychologische Beratung in kirchlich-diakonischer Trägerschaft in der evangelischen Landeskirche in Baden definiert sich als Seelsorge in diakonischen Kontexten. Sie hat Anteil an der Sorge Gottes um seine Geschöpfe. Diese Teilhabe an der Sorge Gottes spiegelt sich in der Hinwendung zu Ratsuchenden. Sie konkretisiert sich in annehmender Zuwendung, in der Hoffnung auf Vergebung und Neuanfang, in Ermutigung und Zuspruch ebenso wie in der Herausforderung zu heilsamer Selbstauseinandersetzung. Psychologische Beratung als Praxis des Evangeliums bietet Ratsuchenden einen geschützten Raum im kirchlichen Kontext und fachliche Begleitung in schwieriger Zeit. Dabei werden Ratsuchende in ihrer Verletzlichkeit, Bedürftigkeit und in ihren Grenzen ebenso wahrgenommen wie mit ihren Stärken und Ressourcen.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Psychologische Beratung ist ein Arbeitsfeld, in dem Menschen ganz unterschiedlicher Milieus, verschiedener kulturell-religiöser Prägungen und unterschiedlichen Alters Kontakt zur Kirche bekommen. Ein Großteil der Ratsuchenden ist zwischen 30 und 55 Jahre alt. Viele Menschen dieser Altersgruppe nehmen nur gelegentlich am Leben der Kirche teil, sind jedoch aufgeschlossen für Angebote Psychologischer Beratung in kirchlich-diakonischer Trägerschaft. In der Regel sind die Lebenssituationen von Menschen dieser mittleren Jahre durch eine hohe Gesamtbelastung gekennzeichnet. So sind für viele Menschen dieses Alters lebensrelevante Erfahrungen mit der Kirche eng verbunden mit der psychologischen Beratungsarbeit.

Zur Gruppe der Ratsuchenden gehören auch kirchlich gebundene Menschen, die an Lebenswendepunkten oder in Krisenzeiten seelsorgliche Hilfe der Kirchengemeinde in Anspruch nehmen und darüber hinaus weitergehende fachliche Hilfe benötigen.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Psychologische Beratung hält ein niedrigschwelliges Hilfsangebot mit spezialisierten Kernkompetenzen bereit: Einzel-, Paar-, Erziehungs- und Familienberatung, Mediation, Gruppenberatung und Supervision. Die Beratungsarbeit vollzieht sich in kontinuierlichen Prozessen, in Kurzberatungen, Krisenintervention und offenen Sprechstunden. So ist das Hilfeangebot ausgerichtet auf akute Notsituationen von Menschen bis hin zu schweren chronischen Belastungen. Das beraterisch-therapeutische Angebot in einer Beratungsstelle hilft, Gedanken und Gefühle zu sortieren und neue Perspektiven zu entwickeln. In festgefahrenen Beziehungskonflikten kann

eine neutrale Stelle helfen, unterschiedliche Standpunkte deutlich zu machen, zu besprechen und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu finden. Kenntnisse der Beratungsfachkräfte über normale sowie gestörte Entwicklungsverläufe und ihre diagnostischen Kompetenzen helfen Eltern, Schwierigkeiten ihrer Kinder richtig einzuordnen, unbewältigte Erfahrungen zu bearbeiten und notwendige Fördermaßnahmen einzuleiten.

Psychologische Beratung ist ausgerichtet auf enge Kooperation und Vernetzung mit anderen psychosozialen Versorgungssystemen sowie vergleichbaren Hilfeeinrichtungen. Sie versteht sich als offenes Hilfeangebot für Menschen in Not wie auch als Ergänzung und Unterstützung gemeindlicher und funktionaler Seelsorge. In der Wahrnehmung ihrer fachlichen Aufgaben hat Psychologische Beratung in kirchlich-diakonischer Trägerschaft Anteil am Seelsorgeauftrag der Kirche.

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Der gesellschaftliche Wandel wirkt sich auf die Gestaltung der Beratungsangebote aus. Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes gewinnen die Anwaltschaft für das Kind, der Erhalt des Kindeswohles und die Arbeit mit hochstrittigen Elternpaaren zunehmend an Bedeutung. Auch ältere Menschen suchen vermehrt die Beratungsstellen auf. Besonders die Übergänge von einer pflichtorientierten Berufswelt in eine interessengetriebene Welt des Ruhestands stellen ältere Paare vor neue Herausforderungen. Krisen und Konflikte in Partnerschaft und Familie sind bleibende und wachsende Beratungsschwerpunkte. Die zunehmende Zahl von Alleinlebenden erhöht die Inanspruchnahme von Lebensberatung zusätzlich, sodass der Beratungsbedarf insgesamt ansteigt und sich das Spektrum an Ratsuchenden ausweitet. Obwohl mit dem demografischen Wandel eine abnehmende Zahl an Kindern einhergeht, zeichnet sich eine Tendenz zu steigenden Anmeldungen in der Erziehungsberatung ab. Eltern wollen für die gelingende Entwicklung ihrer Kinder alles richtig machen. Nicht zuletzt das Querschnittsthema „Kultursensibilität“ erweist sich inmitten unserer Gesellschaft, die faktisch eine Einwanderungsgesellschaft ist, auf struktureller wie fachlicher Ebene für die Beratungsstellen als bedeutsam.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Jede Beratung orientiert sich an einem mündlich oder schriftlich erarbeiteten Kontrakt, der darüber Auskunft gibt, wer mit wem wie lange (zunächst) zu welchem Thema unter welchen konkreten Rahmenbedingungen (Ort, Zeit, Kostenbeteiligung, Absagemodus, Schweigepflicht etc.) arbeitet. Überwiegend findet die Beratung unter der Komm-Struktur statt; zunehmend findet jedoch auch die zugehende/aufsuchende Arbeit Eingang in die Praxis der Beratungsstellen, z. B. als aufsuchende Familienberatung, als Sprechstunde in Kindertageseinrichtungen oder bei Menschen, die aus Alters- oder Behinderungsgründen nicht kommen können.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Die insgesamt 16 Psychologischen Beratungsstellen in kirchenbezirklicher, diakonischer oder ökumenischer Trägerschaft verteilen sich auf

- integrierte Erziehungs- und Ehe-, Familien-, Lebensberatungsstellen,
- teils ökumenisch getragene Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- reine Erziehungsberatungsstellen

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt über die Landeskirchliche Beauftragte die Fachaufsicht über die Träger wahr und fördert ihre Psychologischen Beratungsstellen nach einem auf die örtlichen Strukturen abgestimmten Schlüssel.

Neben den kommunalen Zuschüssen und den kirchlichen Mitteln der örtlichen Träger ist eine sozial gestaffelte Kostenbeteiligung der Ratsuchenden unverzichtbar, außer bei Inanspruchnahme der gesetzlich garantierten Leistungen. Weitere Einnahmequellen werden über die Gründung von Fördervereinen oder durch Sponsoring gesucht.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung (Haupt-, Neben-, Ehrenamt), personelle Ressourcen

Psychologische Beratung arbeitet in multiprofessionell zusammengesetzten Teams. Neben der Berufsgruppe der Psycholog/inn/en - einige mit der Qualifikation des/der Psychologischen Psychotherapeuten/in -, sind die Professionen Pädagogik, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Sozialarbeit und Theologie mit ihren spezifischen fachlichen Perspektiven vertreten. An allen Psychologischen Beratungsstellen in Baden sind gut 100 psychologische Fachkräfte als Angestellte oder selbständige Honorarkräfte mit unterschiedlichen Deputaten tätig. Hinzu kommen ca. 20 überwiegend in Teilzeit tätige Verwaltungsfachkräfte. Die meisten Fachkräfte verfügen über ihre jeweilige Grundqualifikation hinaus in der Regel über eine oder mehrere beraterisch-therapeutische Zusatzausbildung/en. Ratsuchende treffen auf Beraterinnen und Berater, zu deren Berufsethos ihre am wissenschaftlichen Fachdiskurs ausgerichtete Professionalität gehört. Die für kirchlich-diakonische Träger und ihre Beratungsstellen geltenden Standards gewährleisten eine prozessorientierte kompetente Begleitung der Ratsuchenden. Beraterinnen und Berater initiieren und begleiten ergebnisoffene Such- und Verstehensprozesse, orientiert an den Anliegen und Zielen der Ratsuchenden, ohne dabei zu bewerten oder zu belehren. Die Teams der psychologischen Beratungsstellen in kirchlich-diakonischer Trägerschaft tun ihre Arbeit in der Grundüberzeugung, dass auch in noch so leidvollen, verzweifelten oder ausweglosen Situationen Hoffnung wieder aufkeimen, Zuversicht wachsen und Segen neu erfahrbar werden kann.

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Psychologische Beratung hat durch ihre Beteiligung an gesetzlich verankerten Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche, Familien, Elternpaare und Elternteile in ihrer damit verbundenen außerkirchlichen Einbindung (Kita, Schule, Jugendamt, Gericht) Zugang zu kirchenfernen Milieus. So vermag sie kirchlicher Milieuverengung entgegenzuwirken. Häufig handelt es sich um Menschen ohne Lobby, für die Kirche sich durch ihr Beratungsangebot einsetzt, allerdings nie öffentlichkeitswirksam, sondern aufgrund der Verschwiegenheitsregeln im geschützten Raum. In diesem kann sich explizit oder in säkularer Form eine seelsorgliche Situation ergeben, in der Ratsuchende mit ihren religiösen Ressourcen in Kontakt kommen und diese im Prozess nutzen können. Theologie bleibt stets angewiesen auf die Erfahrungen und Erkenntnisse mitten im Leben. Als

Seismograf für gesellschaftspolitische Veränderungen in ihren konkreten psychosozialen Auswirkungen auf die Menschen vermag die Psychologische Beratung ihre Einsichten über die konkreten anonymisierten Geschichten von Ratsuchenden zur Verfügung zu stellen. Dies ist eine Ressource für die gesamte Arbeit der Kirche und ihrer Theologie. Sie kann nicht zuletzt als wertvolles Korrektiv für innerkirchliche Strömungen des Zeitgeistes genutzt werden.

Aus der Teil-Fremdfinanzierung folgt auch eine Abhängigkeit, im besten Fall eine Partnerschaft zur Bewältigung notwendiger gesellschaftlicher Aufgaben. Dabei muss nicht selten gerungen werden um fachliche Weiterentwicklungen und um konkrete Standards zur Qualitätssicherung, die eine angemessene Ressourcenausstattung benötigen. Insbesondere der Evangelische Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL) unterstützt den fachlichen Diskurs für die politische Lobbyarbeit.

Eigene Formen von Ausbildungen und Fortbildungen

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit in den Beratungsstellen wird gewährleistet durch regelmäßige Teamarbeit, kollegiale Intervision und externe Fallsupervision sowie durch regelmäßige Fortbildung der Mitarbeitenden. Jährlich wird in Baden eine 1,5-tägige Fortbildung für Fachkräfte an den Psychologischen Beratungsstellen sowie eine 2,5-tägige Fortbildung für Sekretariatsfachkräfte angeboten.

Das bundeszentrale evangelische Aus- und Fortbildungsinstitut EZI in Berlin wird auch von Baden aus genutzt.

Entwicklungstendenzen und Herausforderungen

Die Anlässe, eine Beratungsstelle aufzusuchen, sind vielfältig. Beratungsstellen verzeichnen seit Jahren steigende Anmeldezahlen. Insbesondere Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen weisen dabei auf eine Verschärfung der Problemlagen hin - immer mehr Familien kommen mit lang andauernden, gravierenden Schwierigkeiten in mehreren Lebensbereichen. Dabei wirkt die Überforderung vieler Menschen mit, in individueller Regie und ohne Unterstützung konflikthafte Lebenssituationen zu bewältigen, so z. B. die einseitige Leistungs- und Erfolgsorientierung in vielen Berufsfeldern, die Unübersichtlichkeit in Lebens- und Arbeitsverhältnissen oder die fehlende ethische Orientierung. Indem Psychologische Beratung Menschen in ihren Veränderungsprozessen begleitet, beteiligt sie sich an der Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung. Eine weitere Herausforderung stellen die wachsenden technischen Möglichkeiten und sich veränderndes Kommunikationsverhalten einer Internet-Gesellschaft dar. Online-Beratung hat sich teilweise schon etabliert.

Was ist in diesem Arbeitsfeld eigentlich Seelsorge?

Kirchliche Beratungsarbeit sieht den Menschen als einmaliges, reiches und zugleich fragiles Wesen, der Liebe bedürftig und zur Liebe befähigt, durch seine Geschichte geprägt und zugleich offen für Entwicklung und Veränderung. Diese dem biblisch-theologischen Verständnis verpflichtete Sicht auf den Menschen beinhaltet, dass Ratsuchende wahrgenommen werden als Geschöpfe

Gottes, deren Lebensgestaltung sich nicht im Erreichen körperlicher, ökonomischer, beruflicher oder geistiger Ziele erschöpft.

Psychologische Beratung nimmt die spirituelle Dimension von Beratungssituationen wahr und ist offen für existenzielle Grundfragen und Aspekte der Sinnsuche. Schuld und Gnade, Wahrheit und Liebe, Freiheit und Versöhnung haben als Grunddimensionen des Glaubens Raum im Beratungsprozess. Diese Dimensionen zeigen sich z. B. in Äußerungen und Fragen zu Verzweiflung und Hoffnung, Scheitern und Neuanfang, Leid und Tröstung. Dabei ist die Beratung ganz von der Priorität der Ratsuchenden her bestimmt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstellen führen regelmäßig Aktivitäten zu Prävention und Öffentlichkeitsarbeit durch.

Zahlen

- 16 Psychologischen Beratungsstellen in kirchenbezirklicher, diakonischer oder ökumenischer Trägerschaft
- über 12.600 Personen wurden im Jahr 2011 durch die Beratungsstellen erreicht
- gut 100 psychologische Fachkräfte als Angestellte oder selbständige Honorarkräfte mit unterschiedlichen Deputaten - insgesamt ca. 62 Vollzeitstellen
- 20 überwiegend in Teilzeit tätige Verwaltungsfachkräfte
- 0,5-Stelle Landeskirchliche Beauftragte für Psychologische Beratung
- 0,25-Stelle Sekretariat bei der Landeskirchlichen Beauftragten

Landeskirchliches Projekt „Vergessene Kinder im Fokus. Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern“ gefördert von Aktion Mensch (3/2012 bis 2/2015)

- 2,0 Fachkräfte (je 0,5 an den 4 Projektstandorten Mosbach, Sinsheim, Lörrach, Konstanz)
- 0,2 Projektleitungsassistenz
- 0,2 Projektverwaltungsassistenz

Anhang: Hinweis auf Leitlinien, Ordnungen, Standards

- Psychologische Beratung in der Evangelischen Landeskirche in Baden mit ihren Diakonischen Werken (Grundsatzbroschüre, 06/2010)
- Gütekriterien - Orientierungsrahmen für die Qualitätsdiskussion (Arbeitstitel) - in Arbeit
- Ordnung für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (10/2002)
- Gütekriterien für Beratungsstellen (EKFuL 2006)
- Leitlinien für die Psychologische Beratung in evangelischen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Bereich der EKD und des DW / Aktualisierung der Leitlinien (EKFuL 6/2000)
- Grundsatztexte des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe-, und Familienberatung (DAKJEF)

KIRCHLICHE ALLGEMEINE SOZIALE ARBEIT (KASA)

Auftrag und Ziel (Rolle der Beratenden)

Das christliche Menschenbild bindet die Würde des Menschen und den Wert des Lebens nicht daran, woher jemand kommt und was sie oder er kann oder besitzt.

Nach diakonischem Verständnis können Menschen zwar würdelos handeln, aber ihre Würde niemals verlieren. Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit hat den Auftrag, die Verkündigung der Menschenfreundlichkeit Gottes in konkretes Handeln umzusetzen.

Diakonisches Handeln hat seinen Ursprung im Gemeindeleben. Eine wichtige Aufgabe besteht im Erkennen individueller und sozialer Notlagen und im Auf- und Annehmen hilfebedürftiger Menschen. Der KASA fällt gegenüber der Gemeindediakonie eine ergänzende und eigenständige Funktion zu. Ihre Aufgabe lässt sich in drei Bereiche gliedern.

1. Unterstützung und Stellvertretung

Bei individuellen und sozialen Problemen, die von der Gemeinde nicht aufgearbeitet werden können, soll die KASA einbezogen werden.

Viele Menschen, die keinen Kontakt zur Gemeinde und zum Pfarrer/zur Pfarrerin haben, kommen unmittelbar zu den Diakonischen Werken. Hier arbeiten die Mitarbeitenden stellvertretend für die Gemeinde und verstehen sich als Teilhaber an deren Auftrag. Die Hilfe in unmittelbarer Not gehört zur KASA ebenso wie die gesellschaftliche und politische Diakonie. Dabei steht der Mensch mit seinen Fragestellungen im Mittelpunkt. Dazu gehören auch religiöse und spirituelle Fragen wie die nach Vergebung und Gnade.

2. Fachliche Begleitung

Die KASA hat auch das Ziel, die Pfarr- und Kirchengemeinden für die Wahrnehmung sozialer Not zu sensibilisieren und gemeinsam ehrenamtlich Mitarbeitende zu gewinnen.

Die KASA bietet den Gemeinden und ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden fachlichen Rat, Begleitung und Fortbildung an.

3. Zusammenarbeit

Die KASA ist eingebunden in die kirchliche Arbeit in der Kirchengemeinde oder im Kirchenbezirk. Zu ihrer Arbeit sucht die KASA „Verbündete“ in Vereinen und Gruppen zu sozialpolitischen Initiativen. Sie kooperiert mit anderen Diensten verschiedener Träger.

Die Arbeit in der KASA setzt bei den Mitarbeitenden eine Orientierung am christlichen Glauben sowie die Bereitschaft und Kompetenz zur Zusammenarbeit mit Pfarreien und Kirchengemeinden voraus.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Aus dem Evangelium ergibt sich die Solidarität mit den Schwachen und sozial Ausgegrenzten. Dies ist eine eindeutige „Option“ für die Benachteiligten in der Gesellschaft.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Die Aufgabenstellungen für die KASA in den Diakonischen Werken der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sind im Diakoniegesetz beschrieben und lassen eine vielfältige an den örtlichen Notwendigkeiten orientierte Ausprägung zu.

1. KASA als Fachdienst

Die KASA bedient sich dabei der Methoden der sozialen Arbeit und beraterischer Kompetenz.

Aufgabenstellungen:

- Information, Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden in sozial und persönlich bedingten Not- und Problemsituationen
- Erkennen und Benennen von Ursachen der Notsituation und Entwicklung geeigneter Hilfsmaßnahmen unter Berücksichtigung von regionalen erschließbaren Ressourcen
- Gewinnung, Begleitung und Anleitung Ehrenamtlicher
- Initiierung und Durchführung von Projekten und Aktivitäten
- Fachberatung der Gemeinden in diakonischen und sozialen Fragen
- Initiierung und Unterstützung von Netzwerken

2. KASA als Querschnittsaufgabe

KASA ist Leitgedanke und durchdringt alle Arbeitsfelder der Diakonischen Werke. In ihrer sozialpolitischen und öffentlichkeitswirksamen Dimension ist KASA Leitungsaufgabe.

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Veränderungen in der Gesellschaft:

- Veränderungen im Zusammenleben der Menschen (flankiert von neuen Gesetzen)
- Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme, in denen insbesondere Menschen, die von Armut bedroht oder betroffen sind zu den Verlierern gehören.
- Zahl der Firmen sinkt, die sich fest angestellte Leistungsträger leisten wollen
- Veränderung der Unternehmen
- Globalisierung.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Je nach Aufgabenstellung gibt es eine aufsuchende Arbeit oder Kommstruktur.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht /-Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Die KASA ist das Kernstück der Arbeit der Diakonischen Werke. Sie wird aus kirchlichen Mitteln finanziert. Die Fachaufsicht ist dem Diakonischen Werk Baden übertragen. Bestimmte Aufgabengebiete werden durch Projektmittel aus Fonds, Stiftungen oder kommunale Zuschüsse und Leistungsentgelte refinanziert.

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Gegenüber „Geldgebern“ entsteht eine Abhängigkeit. Das kann für eine sozialanwaltschaftliche Vertretung kontraproduktiv sein.

Eigene Formen von Aus- und Fortbildungen

Jährliche Fachtage und Fortbildungen in Recht und beraterischen Methoden, Gemeinwesenarbeit, FEA-Kurse, Modulsystem/Fortbildungsreihe zum „KASA-Mitarbeitenden“.

Was ist in diesem Arbeitsfeld eigentlich Seelsorge?

Gott wird dort zur erfahrbaren Wirklichkeit, wo auch die physischen und sozialen Nöte von Menschen in den Blick kommen. Und umgekehrt: KASA ist in ihrer Annahme des ganzen Menschen auch offen für Fragen nach Vergebung, Gnade, Versöhnung.

Beispiel: Beratung für Prostituierte

Eine Prostituierte, die sich über eine geeignete Altersvorsorge informieren möchte, geht in eine diakonische Beratungsstelle, obwohl es auch ein Beratungsangebot von Hydra gibt. Sie will weder Mitleid noch Moral, sondern die besten Informationen zur Altersabsicherung. Dennoch: das Kronenkreuz an der Tür zeigt, dass die Beratung in einem spezifischen organisatorischen Kontext und in einem bestimmten Werte- und Zeichensystem stattfindet. Wenn Hydra neutral und wertschätzend berät, weil die Organisation Sexarbeit als normale Dienstleistung einstuft, ist dies eine Sache. Wenn Diakonie neutral und wertschätzend berät eine etwas andere. Dieses „etwas“ nährt sich aus dem Hintergrund „Kirche“ und den mit dieser Institution verbundenen Erwartungen sowie aus einem komplexen symbolischen System, zu dem Geschichten von der Freizügigkeit und Toleranz Jesu ebenso gehören wie eine klare Ablehnung von Gewalt und Sexismus. Im Hintergrund steht keine verurteilende Moral, wohl aber die Ahnung, dass Sexualität etwas Größeres ist als eine Ware und dass Menschen nicht als Mittel zum Zweck benutzt werden dürfen. „Seelsorglich“ wird die Beratung, wo dieser Funke von Freiheit glimmt.

Zahlen KASA

Ca. 150 Mitarbeitende (Teildeputate)
19 Träger
An 47 Orten
Zahlen Beratung für Prostituierte:
6 Mitarbeiterinnen
An 3 Standorten (Kehl, Mannheim, Freiburg)

SCHWANGEREN- UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

“Das Paar betritt das Beratungszimmer getrennt. Beide nehmen Platz mit deutlichem Abstand; ein Blickkontakt wird vermieden. Die Spannung im Raum ist so nachdrücklich spürbar, dass die Beraterin diese Stimmung gleich zu Beginn anspricht. Der Konflikt ist damit das Thema. Sie ist schwanger in der 6. Woche. Beide kennen sich erst kurze Zeit. Sie ist einige Jahre älter und hat bereits 2 Kinder im Vorschulalter. Sie hat belastende Jahre hinter sich, denn ihr Mann ist vor 2 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben. Eine finanziell ungesicherte Zeit war soeben durch ihren Wiedereinstieg in den Beruf beendet. Jetzt war sie mit diesem Mann zum ersten Mal wieder eine Beziehung eingegangen, die leicht und unverbindlich beginnen sollte. Bisher war keine Rede davon gewesen, wie viel Bindung und Verantwortung diese Freundschaft tragen könnte. Sie kennen sich erst kurz, aber es war alles schon vorhanden gewesen: das zarte Gefühl von Verliebtheit, die spontane Freude bei der Feststellung der Schwangerschaft, die Missverständnisse, die Panik und die Abwehr, das rationale Berechnen von Zukunftschancen, Enttäuschung, Hadern mit dem Schicksal, Schuldgefühle und -zuschreibungen. Die Beraterin lässt Mann und Frau zu Wort kommen. Dann stellt sie dar, wie viel Schmerz vorhanden sei, wie viel Hilflosigkeit der Situation gegenüber und wie viel Angst, die falsche Entscheidung zu treffen und stellt die Frage, wie sich die beiden in dieser Situation unterstützen könnten, welche spontanen Wünsche an den jeweils anderen vorhanden sind. Wie kannst Du mir helfen? Was sollst Du sehen? Was möchte ich von Dir hören? Das Paar blickt sich zum ersten Mal an. Gedanken und Gefühle werden ausgesprochen. Es wird heftig geweint und getröstet... “

Auftrag und Ziel (Rolle der Beratenden)

Dieser kurze Ausschnitt aus einer Beratung soll aufzeigen, mit welcher Dynamik eine ungeplante Schwangerschaft die Frau oder das Paar in eine persönliche Lebenskrise, zumeist verbunden mit Auseinandersetzungen in Partnerschaft oder Familie und einer Bedrohung der beruflichen Existenz und Identität, konfrontieren und der fast unerträglichen Spannung eines unlösbaren Konfliktes aussetzen kann. Dabei ist der Auftrag der Schwangerschaftskonfliktberatung, die schwangere Frau in einer existenziellen Krise verständnisvoll zu begleiten, sie auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen Entscheidung zu unterstützen und bei der Bewältigung dieser Entscheidung zur Seite zu stehen. Jedoch handelt es sich um eine Pflichtberatung. Möchte eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch straffrei durchführen lassen, so ist sie zu einer Schwan-

gerschaftskonfliktberatung gezwungen. Ziele und Inhalte der Beratung sind teilweise durch den Gesetzgeber und die Richtlinien der Länder vorgegeben. Das hat Einfluss auf den Beratungsverlauf, die Dynamik und das Beziehungsgeschehen. Von der schwangeren Frau wird erwartet, dass sie der beratenden Person die Gründe mitteilt, derentwegen sie einen Abbruch erwägt. In einem für sie in der Regel einmaligen Gespräch gibt es, je nach Blickwinkel, die Erwartung, Pflicht oder Gelegenheit, über ihre ganz privaten Dinge zu sprechen, die mit ihrer Lebenssituation und -planung, mit sozialen Problemen im Zusammenhang mit Beruf, Ausbildung, Schulden, Arbeitslosigkeit, mit individuellen Persönlichkeits-, Paar- oder Familienkonflikten, mit ihrer Sexualität, mit Schuld- und Schamgefühlen, mit Verwirrung und Zweifeln, mit Resignation und Hoffnung zu tun haben. Eine Frau kommt in der Regel nicht freiwillig in die Beratung. Vielleicht sieht sie ihre Entscheidungsfähigkeit in Frage gestellt, oder sie befürchtet, sich verteidigen zu müssen. Die Situation erfordert eine hohe Kompetenz der beratenden Person, die gelegentlich gar nicht gefragt ist - zumindest zu Beginn der Beratung. Ein Teil der Frauen kommt mit dem Entschluss abzubrechen. Ziel ist der Schein, nicht das Gespräch. Und trotzdem, über viele Jahre hinweg haben Frauen gute Erfahrungen mit dieser Pflichtberatung gemacht. Frauen nutzen den Freiraum, den das Gespräch bietet, um ihre Ambivalenzen abzuwägen und eine für sie verantwortbare Entscheidung zu treffen. Selbst wenn die Schwangere äußert, dass sie ohne Muss den Weg in die Beratung nicht gegangen wäre, so empfindet sie in der Regel diese Verpflichtung der ethischen Problemstellung angemessen. Pflichtberatung für die Schwangerschaft als Schutzgut des Rechts darf ein Rechtsmittel sein. Die Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens von Anfang an ist im Bewusstsein. Dazu gehört, dass niemand anderes als die schwangere Frau die Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt zu treffen hat.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Zielgruppe der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sind Frauen, Männer, Paare, junge Familien, alle Personen, die Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind haben. Der kurze Beratungsausschnitt ist nicht typisch, denn nur in rund 17% der Beratungen ist der Partner mit dabei. Die diakonische soziale Beratungsarbeit ist offen für Menschen aller Weltanschauungen und religiösen Hintergründen.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Der Konflikt kann nur mit der Frau, nicht gegen sie gelöst werden. In der Beratung stehen zwei Normen nebeneinander: die Zielorientierung - Schutz des ungeborenen Lebens - und die Ergebnisoffenheit. Diese sind nicht weniger im Widerspruch als die vielfältigen Gefühle der Rat suchenden Frau. Die Schwangere erhält die Gelegenheit, eine folgenreichende Lebensentscheidung darzustellen und zu bedenken und - vor allem - ihrer Ambivalenz Raum zu geben. Die Beratende fragt nach, muss Spannungen ertragen, Entscheidungen respektieren. Die Beratung hat die Aufgabe, die mit dem Schwangerschaftskonflikt verbundenen Probleme der Frau so aufzugreifen, dass sie sich öffnen und ein Stück Orientierung mitnehmen kann. Eine Kunst ist es, aus einer Verpflichtung eine Situation zu schaffen, die von Vertrauen und Respekt gekennzeichnet ist, in der Abwehr, Schweigen, Aggressivität und Trauer Verständnis finden und konstruktiv genutzt werden. Der rechtlich vorgeschriebene Beratungsteil, das Aufzeigen von Hilfen und

Unterstützungsmöglichkeiten muss mit Behutsamkeit eingeflochten werden. In der Schwangerenberatung steht nicht die Entscheidung für oder gegen ein Kind im Vordergrund. Zunehmend sind es die Begleitungen mit dem Blick auf die Erfordernisse für ein gesundes Aufwachsen von Kindern.

Derzeit sind verheiratete Frauen in Deutschland bei der Geburt ihres ersten Kindes knapp 30 Jahre alt. Das Alter ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Stimmen Alter, Beruf, soziales Umfeld, Partnerschaft, ist eine gewollte Schwangerschaft nicht jederzeit „herstellbar“. Wo früher die Natur Grenzen setzte, gibt es jetzt für den Menschen Wahlmöglichkeiten. Jedoch, je mehr medizintechnische Angebote vorhanden sind, desto unüberschaubarer gerät die Entscheidungssituation. Um die für sie richtigen Entscheidungen treffen zu können, bedarf es nicht nur ausreichender medizinischer Informationen, sondern auch einen Ort, an dem Frauen und Paare sich über die Bedeutung und Auswirkung von Behandlungsmöglichkeiten auf das eigene Leben klar zu werden. Ihre Beratung setzt an bei den Nöten und Sorgen der Wunscherltern, beim Aufzeigen möglicher Fragestellungen, beim Umgang mit Ohnmacht und Hilflosigkeit, bei der Begleitung bei anstrengenden medizinischen Behandlungen, bei der emotionalen Achterbahn und beim Umgang mit Trauer und depressiven Reaktionen.

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die sozialen Sicherungssysteme ihre Schutzkraft unter den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen bewahren. Das familiäre und nachbarschaftliche Zusammenleben bleibt die Basis einer lebenswerten und zukunftsorientierten Gesellschaft. Jedoch die Vorstellungen von Familie verändern sich und vielfältige Lebensformen machen inzwischen unser Zusammenleben aus. Frauen und Männer können in ihren privaten Lebensplanungen zwischen mehreren Optionen wählen. Wahlfreiheit ist eine Verheißung. Dabei hat sich leise eine neue Moral entwickelt. Aus einem Entscheiden können wurde die Pflicht zur Entscheidung. Das zeitliche Aufschieben verbessert jedoch nicht die biologischen Voraussetzungen für eine Schwangerschaft. Mit dem Blick auf die Risiken einer späten Mutterschaft hat die pränatale Diagnostik schnelle Fortschritte gemacht und sich in der Schwangerenvorsorge etabliert. Ein kleiner Teil der möglichen vorgeburtlichen Untersuchungen und Tests ist für die Behandlung der schwangeren Frau und des Kindes wichtig. Der größte Teil jedoch hat zum Ziel, mögliche Behinderungen, Beeinträchtigungen und Krankheitsgefährdungen des Ungeborenen zu entdecken. Neue Methoden eröffnen neue Freiheiten, aber auch neue Zwänge. Herausgebildet hat sich eine Vorstellung, Krankheit oder Behinderung sei vermeidbar, und ein Selektionskonsens, der bei einem auffälligen Befund die Schwangerschaft zum Abbruch führt.

Welche Art von Kontrakt gibt es? / Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Die Pflicht zur Beratung ist geregelt in den §§ 218 a und 219 StGB. Das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) regelt im Abschnitt 2 Inhalte und Durchführung der Beratung und legt einzelne qualitative Standards fest. Die Konfliktberatung findet in der Beratungsstelle statt. Das gleiche gilt überwiegend für die Schwangerenberatung. Jedoch besteht vor allem im Bereich der Frühen Hilfen für junge Familien eine aufsuchende Arbeit. Das Angebot einer geschützten Mailberatung wird in geringem Maße angenommen

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Vorhanden sind Gesetzgebung und Verwaltungsvorschriften und Kontrolle durch das Sozialministerium. Es besteht die Verpflichtung zu einer ergebnisoffenen Beratung, die jedoch unserem diakonischen Beratungsverständnis entspricht.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung.

Das Land Baden-Württemberg finanziert 80% der Personal- und Sachkosten. Der restliche Anteil sind Finanzmittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) der Landeskirche. Die Fachaufsicht hat das Diakonische Werk Baden, die Dienstaufsicht liegt beim örtlichen Diakonischen Werk.

Eigene Formen von Aus- und Fortbildungen?

Jährliche Fortbildungen, Fachtage, Arbeitstage, Supervision

Herausforderungen und Tendenzen

Herausforderungen und Tendenzen sind die Entwicklungen in Wissenschaft und Medizin mit ihren Technologien, Behandlungs- und Untersuchungsmethoden, die das Erleben einer Schwangerschaft verändern und Machbarkeiten eröffnet haben. Schwangerschaften werden intensiv medizinisch betreut. Das dient - unverzichtbar - der Gesundheit der Mutter und des Kindes. Aber, war es in der Vergangenheit die Frage, wie sich die Handlungsmöglichkeiten der Medizin erweitern lassen, so wird heute kritisch gefragt, ob die Medizin noch darf, was sie inzwischen alles kann.

Öffentlichkeitsarbeit

Schwangerschaft und Kinder bekommen - oder nicht - stehen im Fokus der öffentlichen Diskussion. Kirche und Diakonie äußern sich dazu. Öffentlichkeitsarbeit findet in Darstellungen und Diskussionen in den Medien statt, aber genauso als Information und Bekanntmachen der Beratung mit den kooperierenden Gesundheitsdiensten oder in Schulen.

Zahlen der in der Schwangerschafts(konflikt)beratung Tätigen

Rund 100 Fachberater und Fachberaterinnen teilen sich 53 staatlich geförderte Deputate.

Was ist in diesem Arbeitsfeld eigentlich Seelsorge?

Die Erschütterung von Lebensgewissheit und eine Suche nach Antworten sind Themen in Seelsorge *und* Beratung. Der Schritt in die Beratungsstelle ist ein Vertrauensvorschuss. Er wird getragen von der Hoffnung, dass das Leben sich klären, verändern, entwickeln kann. Dieses Vertrauen kann in einem *Mehr* begründet werden, das über Gesprächsmethodik und Theorie geht, das in der Erwartung der Beteiligten und im Zwischenraum ihrer Beziehungen implizit vorhanden ist. Religion und Spiritualität sind Ressourcen für die Beratenden im Umgang mit Ohnmacht und Nicht-Änderbarem. Menschen werden in Konfliktsituationen wahrgenommen, akzeptiert und unterstützt. Es werden solidarisch Entscheidungen mitgetragen, die die Beratenden mitunter persönlich nicht teilen. In der Beratung haben Fragen nach Schuld, Scham, Vergebung, Moral, Lebensanfang und -ende Raum. In der Schwangerschaftskonfliktberatung werden die Menschen in ihrer von Gott gegebenen Würde angenommen und in ihren jeweiligen Lebenssituationen ernst genommen. Sie erhalten Begleitung, um den eigenen Weg zu finden, persönliche Zuwendung in Krisen, können aber ebenso Erlebnisse teilen, die mit Lebensfreude und Glück verbunden sind. Diakonische soziale Beratungsarbeit entspricht so dem Seelsorgeauftrag der Kirche.

BAHNHOFSMISSIONEN

„Ich bin jetzt 52, seit meinem 18. Lebensjahr läuft bei mir alles schief. Ich bin drogenabhängig und habe keinen Kontakt mehr zur Familie - welchen Sinn soll mein Leben noch haben? Ändern kann ich es ohnehin nicht mehr. Ich lebe nun darauf hin zu sterben.“
Gast in der Bahnhofsmision in Heidelberg

Auftrag und Ziel

Ziel der Arbeit ist es, durch praktisches Handeln und in Gesprächen Gottes Nähe erfahrbar und konkret werden zu lassen. Bahnhofsmissionen verstehen sich als gelebte Kirche am Bahnhof und damit als Ort diakonischen Handelns. Mit ihrer Arbeit veranschaulichen sie das Evangelium in Wort und Tat. So leisten sie einen Beitrag dazu, dass Menschen ihr Leben selbstbestimmt und würdevoll gestalten können. In ihrer Arbeit wirken sie auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen hin. Sie nehmen gesellschaftliche Veränderungen frühzeitig wahr und reagieren angemessen auf die daraus entstehenden Notlagen. Die Bahnhofsmision macht Themen und Probleme öffentlich und engagiert sich in lokalen, politischen und kirchlichen Gremien. Die Bahnhofsmision bietet Möglichkeiten zu ehrenamtlichem Engagement und fördert damit die soziale Verantwortung und Solidarität in unserer Gesellschaft. In der Bahnhofsmision treffen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft zusammen. Die Bahnhofsmision setzt sich dafür ein, dass interkulturelle Begegnungen stattfinden und Vorurteile abgebaut werden können. Dies wird auch in der kulturellen Vielfalt der Zusammensetzung des Mitarbeitenden-Teams sichtbar.

- Bahnhofsmissionen geben durch ihre offene Tür allen Menschen ohne Zugangsbedingungen die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erfahren. Bahnhofsmissionen sind Kommunikationsraum, Wärmerraum, Friedensraum, Stärkungsraum, Beratungsraum, Ruheraum und Schmerzraum, weil Mitarbeitende bereit sind, Tränen, Trauer, Verzweiflung und Wut mit auszuhalten.

Bahnmissionsmissionen bieten auch spezielle seelsorgliche und spirituelle Angebote für Mitarbeitende und Besuchende. Sie sind so Teil kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft.

Die ökumenische Ausrichtung der Bahnmissionsmission ist Herausforderung und Chance zu einem weiteren Zusammenwachsen der christlichen Kirchen. Dies spiegelt sich auch in der ökumenischen Bundes-Geschäftsstelle wider.

(vgl. Leitbild & Leistungsstandards der Bahnmissionsmission in Deutschland)

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Menschen, egal welchen Alters, Geschlechts, Konfession, Nationalität und sozialem Status, werden für kurze Zeit unterstützt, beraten und begleitet. Dies können sowohl Bahnreisende sein wie auch Menschen, die sich um und in Bahnhöfen aufhalten oder auch konkret Kontakt, Schutz, Aufenthalt, Beratung, Begleitung oder Weitervermittlung suchen.

Insgesamt zählen die badischen Bahnmissionsmissionen zusammen jährlich ca. 100 000 Kontakte.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Von rund 100 Bahnmissionsmissionen in Deutschland sind allein sechs in Baden zu finden: Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Offenburg, Kehl und Freiburg. Sie bieten:

- Ein-, Aus- und Umsteigegehilfen
- Unterstützung mittellos gewordener Reisender bei der Organisation der Heim- und Weiterreise
- allgemeine Informationen
- seelsorgliche und spirituelle Angebote für Mitarbeitende und Besuchende
- Fachstelle für Weitervermittlung
- Schutz und Aufenthalt - auch in einer Übergangssituation zum Frauenhaus
- Vermittlung von Übernachtungsmöglichkeiten
- Gespräche, Beratung zur Situationsklärung und einer 1. Hilfe in Krisensituationen
- Einfache Sachleistungen und Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Begleitung von Menschen im Substitutionsprogramm
- Angebote und Betreuung von umsteigenden Schülern/Schülerinnen - auch in der Mittagspause
- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche „Couch for Kids“
- Kinderbegleitprogramm „Kids on Tour“ in Kooperation mit der Deutschen Bahn AG als Antwort auf die gesellschaftliche Situation immer mehr getrennt lebender Paare
- Neutrale „Übergabestelle“ von Kindern zur Erfüllung des Besuchsrechts in Kooperation mit dem Familiengericht
- Mobile Bahnmissionsmission - Begleitservice z. B. in Absprache mit Kliniken vor Ort
- Beratung und Unterstützung von Menschen aus anderen Ländern - insbesondere von Prostitution und Menschenhandel Betroffene oder angeworbene Haushaltshilfen

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Die Bahnhofsmissionen haben von evangelischer Seite entweder Evangelische Stadtmissionen oder Diakonische Werke als Träger. Katholische Träger sind InVia oder die Caritas.

Welche Art von Kontrakt gibt es? Bestehen Komm- und/oder Geh-Strukturen?

Die Bahnhofsmissionen arbeiten innerhalb beider Strukturen! Sie empfangen zum einen Gäste in ihren Räumen, sind aber auch im Bahnhof, an den Gleisen und im Umkreis der Busbahnhöfe unterwegs.

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht / Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht), Finanzierung

Die Dienstaufsicht hat der örtliche Träger, die Fachaufsicht der Rechtsträger. Das Thema ist im Referat „Bahnhofsmission“ im Diakonischen Werk Baden verortet.

Der/die zuständige Referent/Referentin vertritt Träger und Bahnhofsmissionen auf Landes- und Bundesebene, bietet Träger-Leitungstagungen, und Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche an und beantragt finanzielle Mittel bei Kirche, Diakonie und dem Land Baden-Württemberg.

Darüber hinaus lebt die Bahnhofsmission von Spenden vor Ort, Zuschüssen der Stadt und Eigenmitteln des Trägers. Die Deutsche Bahn AG trägt die Kosten der Räume.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung (Haupt-,Neben,- Ehrenamt), personelle Ressourcen

- 9 Hauptamtliche mit unterschiedlicher Profession, in der Regel Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterinnen
- Menschen, die einen freiwilligen sozialen Dienst leisten (FSJ = 3, Bundesfreiwilligendienst = 2, Jahrespraktikant = 1)
- Ehrenamtliche (175)
(Stand 12.2012)

Welche Folgerungen hat die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Die Deutsche Bahn-AG erweist sich aufgrund der guten Verhandlungen auf Orts-, Landes- und Bundesebene als konstruktiver und wichtiger Partner.

Eigene Formen von Ausbildungen und Fortbildungen

Die Fortbildungsthemen orientieren sich an der aktuellen Praxis, z. B: Umgang mit Menschen mit verschiedenen Krankheitsbildern wie psychische Krankheit, Demenz oder Suchterkrankung oder Umgang mit gewaltbereiten Menschen, Menschen unterschiedlicher Kultur und Herkunft, Qualitätsmanagement, Kollegiale Praxisberatung, Sozialraumorientierung, Prostitution und Menschenhandel, Christliches Profil am Bahnhof...

Entwicklungstendenzen und Herausforderungen

Die Bahnhofsmision lebt natürlich einerseits von der nicht weg zu denkenden Arbeit der Ehrenamtlichen. Doch immer mehr Menschen mit Multiproblemlagen suchen die Bahnhofsmissionen auf. Eine der Stärken der Bahnhofsmision ist es, dass sie noch geöffnet sind, wenn andere Stellen wie Beratungsstellen schon geschlossen haben. Dies alles fordert jedoch eine ausreichende Hauptamtlichenstruktur mit entsprechender Ausbildung und angemessener Bezahlung. Eine ökumenische Trägerschaft mit je einem Hauptamtlichen ist wünschenswert und an allen Orten anzustreben.

Was ist in diesem Arbeitsfeld eigentlich Seelsorge?

Seelsorge ist die Zuwendung - Liebe - zum Menschen in Wort und Tat in seiner ganzen möglichen Vielfalt, bedingungslos, ohne Terminvergabe - die Würde des Menschen im Blick habend. Grenzerfahrungen wie Schuld, Tod, Versagen, Einsamkeit werfen Sinnfragen auf und verlangen Antworten im Gespräch.

Seelsorge bedeutet, sowohl Ehrenamtlichen wie Gästen ein Stück „Heimat auf Zeit“ zu schenken - eine Heimat, die Schutz, Wärme, Geborgenheit, die spürbare Nähe Gottes bietet, herausfordert und Mut macht, das eigene Leben wieder in die Hand zu nehmen.

Seelsorge bedeutet, den Raum zu bereiten, damit andere sich entfalten, eigene Grenzen kennen lernen und auch über sich hinauszuwachsen können.

Gottesdienstliches und symbolisches Handeln am Bahnhof wirken dabei unterstützend und schärfen das christliche Profil der Bahnhofsmision.

Hinweis auf Leitlinien, Ordnungen, Standards

- Leitbild & Leistungsstandards der Bahnhofsmision in Deutschland
- Rahmenhandbuch Qualitätsentwicklung
- Rahmenkonzeptionen zu Kinderlounges, Mobile Bahnhofsmision, „Kids on Tour“
- Satzung des Verbandes der Deutschen Evangelischen Bahnhofsmision e. V.
- Impulspapier zum theologischen Selbstverständnis der Evangelischen Bahnhofsmision
- Masterplan zur Grundausbildung der Mitarbeitenden in der Bahnhofsmision

SEELSORGE MIT AUSSIEDLERN, AUSLÄNDERN, FLÜCHTLINGEN

„Frau M. bittet um ein Gespräch. Sie kam als Spätaussiedlerin aus der ehemaligen Sowjetunion hierher nach Deutschland. Regelmäßig besucht sie den evangelischen Gottesdienst. Zusätzlich geht sie in die lutherische Versammlung. Dort treffen sich Menschen mit ähnlichem Erfahrungsschatz. Die meisten sind in Russland oder Kasachstan geboren und später nach Deutschland übersiedelt. Die Versammlung ist ein Stück Heimat. Alte Heimat. Aber jetzt ist Deutschland ihre Heimat. Hier wollen sie wieder Wurzeln schlagen. Wie einst ihre Vorfahren. Doch manchmal ist das so schwer. Frau M. macht sich Sorgen um ihren Sohn. Erst hatte er Schwierigkeiten in der Schule, vor allem mit der deutschen Sprache. Nach dem Schulabschluss suchte er einen Ausbildungsplatz. Er machte die Erfahrung: Es herr-

schen ihm gegenüber Vorurteile. Dabei war er fleißig. Er wollte es zu etwas bringen. Aber er bekam keine Chance, den Beruf zu erlernen, den er sich wünschte. So musste er eine andere Ausbildung beginnen. Eine, die ihm nicht zusagte. Ihr Sohn bekam Probleme mit dem Chef. Schließlich hat er die Ausbildung geschmissen. Und jetzt ist er weg. Zu Freunden in eine andere Stadt. Sie weiß nicht, was das für „Freunde“ sind. Aber sie hat kein gutes Gefühl. Darum möchte sie mit dem Pfarrer sprechen. Sie muss von ihren Sorgen erzählen. Außerdem ist die Kirche ja so stark in Deutschland. Mit ihrer Diakonie hilft sie vielen. In ihrer Not bittet Frau M., dass Kirche und Diakonie sich auch für ihren Sohn stark machen. Er ist doch in der Gemeinde getauft und konfirmiert worden ...“

Auftrag und Ziel

Schutz der Fremden, Liebe zu den Fremden und Gastrechte sind tief verwurzelt in biblischen Erfahrungen und Wesensmerkmale des Volkes Gottes in der Welt.

In der Seelsorge im interkulturellen wie auch interreligiösen Kontext begleiten Haupt- und Ehrenamtliche Menschen mit unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und teilweise auch unterschiedlichen religiösen Hintergründen. In der Seelsorge und im Dialog mit Menschen anderer Sprache und Herkunft geht es darum, sich für den Schutz der Menschenwürde und die sich daraus ergebenden Menschenrechte einzusetzen und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.

Es geht um einen gesellschaftlich-diakonischen Auftrag und darin um Beratung, Begleitung und praktische Unterstützung. Gleichzeitig gilt es, Toleranz, Verständnis, Akzeptanz und Dialog zu fördern. Die Ermöglichung von Begegnung und Verständigung gerade auch in Konfliktsituationen ist wichtige Aufgabe von Kirchengemeinden und von diakonischen Angeboten. Für Christen sind Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine Verneinung der Gottesebenbildlichkeit eines jeden Menschen. Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen sollen daher bewusster und deutlicher auf Flüchtlinge und Migranten/Mitgrantinnen zugehen, eine „Willkommenskultur“ praktizieren und ihnen ermöglichen, bei uns und unter uns heimisch zu werden.

Welche Zielgruppen werden erreicht?

Seelsorge im interkulturellen Kontext wendet sich an Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei handelt es sich um Menschen, die selbst zugewandert sind, wie z. B. Flüchtlinge, Aussiedler, Arbeitsmigranten, ausländische Studierende u. a. oder es sind Menschen, die von solchen Personen abstammen. Auch in den evangelischen Kirchengemeinden leben viele (evangelische) Christinnen und Christen anderer Sprache und Herkunft, so dass der interkulturellen Seelsorge eine zunehmende Bedeutung zukommt. Seelsorge hat zudem auch immer das Gemeinwesen mit im Blick. Vor diesem Hintergrund erreichen Angebote einer interkulturellen Seelsorge auch Menschen anderer religiöser Herkunft.

Was geschieht in diesem Arbeitsfeld? Was bieten wir an?

Seelsorge im interkulturellen Kontext geschieht auf unterschiedlichen Ebenen. Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Angeboten begleiten und unterstützen

Menschen anderer Sprache und Herkunft bzw. Religion in unterschiedlichster Weise (u. a. im Prozess der Beheimatung). Diese Arbeit wird unterstützt durch die verschiedenen Fachberatungsangebote der Diakonie, vor allem auch durch die Beratungsstellen für Flüchtlinge und die Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten.

Der Bereich „Flucht, Migration, Interkulturelle Kompetenz und Interreligiöser Dialog“ im Evangelischen Oberkirchenrat berät, qualifiziert, begleitet und unterstützt Gemeinden, Dienststellen und Initiativen in den durch zunehmende Migrationsprozesse gegebenen Herausforderungen und Spannungsfeldern in Kirche, Diakonie, Gesellschaft und Sozialpolitik. Er fördert die interkulturelle Kompetenz in Gemeinden und Einrichtungen sowie den interreligiösen Dialog, besonders mit Musliminnen und Muslimen, die Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Migrantinnen und Migranten. Er berät im Gemeindeaufbau und leistet Einzelfallberatung von Gemeinden, Dienststellen und Initiativen und vermittelt Hilfesuchende an Fachdienste (z. B. beim Kirchenasyl), bietet Fachtagungen und Seminare an.

Welche Kontexte spielen hier eine Rolle?

Wir müssen Menschen dort abholen, wo sie sind, leben und arbeiten. Interkulturelle Orientierung ist eine Grundhaltung, die unterschiedliche kulturelle und religiöse Orientierungen als gleichberechtigt anerkennt und sensibel mit unterschiedlichen Prägungen umgeht. Sie verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller. Hier setzt die interkulturelle und interreligiöse Seelsorge an. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen werden in die Arbeit einbezogen bzw. die Arbeit wirkt in Gesellschaft und Politik hinein (Landesregierung, Liga der freien Wohlfahrtsverbände, interkulturelle Öffnungsprozesse in der Landesverwaltung etc.).

Strukturelle Verfasstheit (Träger, Fachaufsicht /-Fachvorgesetzte/r und Dienstaufsicht)

- Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und die örtlichen Diakonischen Werke bezüglich der Beratungsangebote vor Ort
- Auftrag der Stelle der Landeskirchlichen Beauftragten aus der Grundordnung
- Der Bereich „Flucht, Migration, Interkulturelle Kompetenz und Interreligiöses Gespräch“ im Evangelischen Oberkirchenrat ist zugleich die Stabsstelle Migration des Diakonischen Werks Baden (enge Verknüpfung zwischen Seelsorge und diakonischer Arbeit)
- Fachaufsicht über die Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen
- DW Baden als Träger verschiedener Projekte

Finanzierung

Kirchliche Mittel zur Sicherstellung einer unabhängigen Beratung und Begleitung, daneben Bundes-, Landes- und EU-Mittel.

Die Seelsorgenden und ihre Beauftragung (Haupt-, Neben-, Ehrenamt), personelle Ressourcen

Die Arbeit geschieht zum einen in den Kirchengemeinden und -bezirken (oft ohne gesonderte Ressourcen), in den Beratungsdiensten und Angeboten der Diakonie (u. a. Flüchtlingsberatungs-

stellen und Migrationsberatungsstellen) durch viele Ehrenamtliche in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit sowie in interreligiösen Dialoginitiativen.

Welche Folgerungen haben die Fremdfinanzierung und die Einbindung in außerkirchliche institutionelle Strukturen?

Es besteht ein hoher Grad an Vernetzung; bei der Gestaltung von Integrationspolitik wird mitgewirkt (soweit politisch erwünscht).

Wichtig ist der Einsatz kirchlicher finanzieller Ressourcen zur Sicherstellung unabhängiger Beratung und Begleitung im kirchlichen Auftrag unabhängig von staatlichen Interessen in einem besonders spannungsreichen Arbeitsfeld.

Eigene Formen von Aus- und Fortbildungen

- Fachtage für Mitarbeitende in der Migrationsberatung und in der Flüchtlingssozialarbeit
- Interkulturelle Fortbildungen, Begleitung interkultureller Öffnungsprozesse
- Module von interkulturellem Lernen in der Ausbildung im Lehrvikariat
- Fachtagungen in der Aussiedlerseelsorge
- Fachtagungen zu den Themenbereichen Flüchtlinge, Migration und Integration
- Interreligiöse Seminare

Entwicklungstendenzen und Herausforderungen

Baden-Württemberg ist das Flächen-Bundesland mit dem höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. 26% der Bevölkerung sind entweder selbst im Ausland geboren oder stammen von mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil ab.

Was ist in diesem Arbeitsfeld eigentlich Seelsorge?

Aussiedler/Aussiedlerinnen, Flüchtlinge, Migranten/Migrantinnen werden in ihren spezifischen Lebenslagen beraten und begleitet durch Beratende und ehrenamtlich Engagierte. Diese wiederum werden in ihrer Tätigkeit seelsorglich begleitet durch den Bereich „Flucht, Migration, Interkulturelle Kompetenz und Interreligiöses Gespräch“. In der seelsorglichen Arbeit wird die sozialarbeiterische Kompetenz einbezogen. Einerseits ist es wichtig, verstärkt Fachpersonal einzusetzen, auch Personal anderer Sprache und Herkunft. Andererseits müssen interkulturelle Kompetenzen bei den Haupt- und Ehrenamtlichen verstärkt gefördert werden.

In der interkulturellen Seelsorge sind sich Haupt- und Ehrenamtliche bzw. Mitarbeitende in der Seelsorge ihrer eigenen kulturellen und religiösen Prägungen bewusst. Sie können unterschiedliche kulturelle und religiöse Prägungen wahrnehmen und andere Sichtweisen nachvollziehen. Sie führen erfolgreich Gespräche wie z. B. Beratungs- und Seelsorgegespräche in interkulturellen Bezügen. Sie sind befähigt, kulturelle, religiöse und damit nicht zusammenhängende Dimensionen von Konflikten zu erkennen und können Lösungsvorschläge entwickeln. Oft stecken hinter Konflikten gerade nicht kulturelle oder religiöse Gründe – sie werden aber gerne genannt, weil es eine einfache Erklärung ist. Sie nehmen Vorurteile und

Alltagsdiskriminierung bei sich und bei anderen wahr und können darauf angemessen reagieren. „Interreligiöse Seelsorge ist religiöse Kommunikation in konkreten Situationen mit konkreten Personen. Beziehungsgestaltung in Gespräch und rituellen Handlungen bildet die Grundlage“, so Helmut Weiß im „Handbuch Interreligiöse Seelsorge“ (Neuenkirchen 2010, S. 96). Die Intensivierung des interreligiösen Dialogs gibt der interreligiösen Seelsorge verstärkt Raum und ermöglicht Christinnen und Christen, ihre Wissens-, Handlungs- und Haltungskompetenz zu erweitern.

Zahlen

9 Flüchtlingsberatungsstellen:

→ ca. 1500 Beratene/Jahr / Stellen Hauptamtliche 5,5 (Teildeputate)

10 Migrationsberatungsstellen:

→ ca. 3500 Beratene/Jahr / Stellen Hauptamtliche 13,75 (Teildeputate)

Projekte:

→ ca. 10,0 Deputate, ca. 3000 Beratene/Jahr

Der Bereich „Flucht, Migration, Interkulturelle Kompetenz und Interreligiöser Dialog“:

→ 1 Theologin

→ 1 Jurist

→ 2008 bis 2013: 0,5 Theologe über Projekt „Christen und Muslime in Baden“

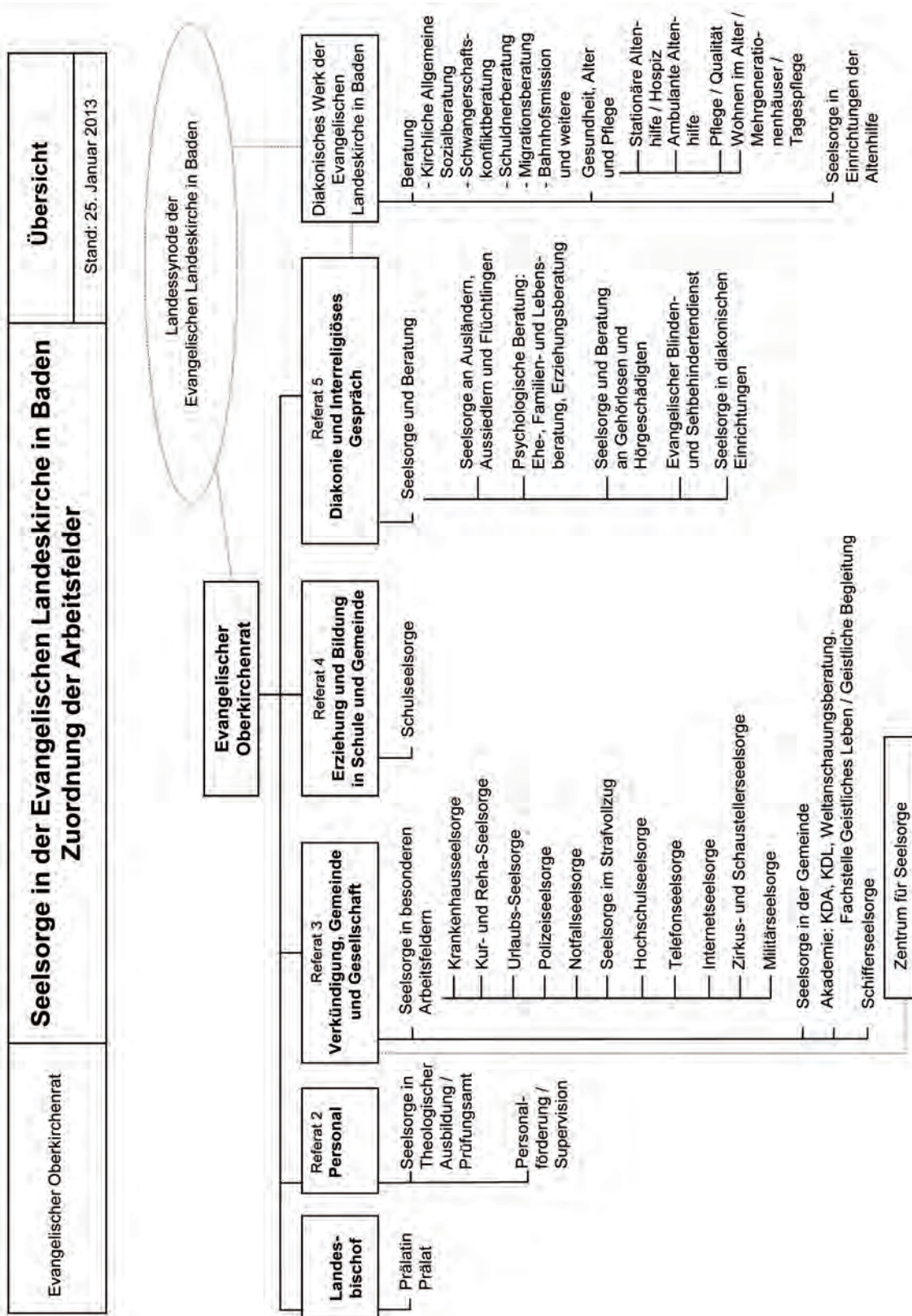
→ 1,3 Sekretariat und Sachbearbeitung (z. T. über Projekte)

Ehrenamtliche:

→ Ca. 750

Anhang: Hinweis auf Leitlinien, Ordnungen, Standards

- Herausgefordert - zur Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen - Eine Rahmenkonzeption des Diakonischen Werks Baden 2003
- Liebfrauenbergerklärung zu den Herausforderungen von Migration und Flucht 2004
- „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ - Als Kirche zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion - Handreichung der ACK Baden-Württemberg 2008
- Christen begegnen Muslimen - Handreichung der ACK Baden-Württemberg , durchgesehene und erweiterte Neuauflage 2008
- Was unser Denken und Handeln leitet - Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Diakonie-Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Dienste und Einrichtungen der Diakonie in Baden 2010



5. STRUKTUREN DER SEELSORGE WEITERENTWICKELN: MASSNAHMEN UND PERSPEKTIVEN

Ausgehend von der theologisch-konzeptionellen Grundorientierung und den dargestellten Herausforderungen in den einzelnen Feldern der Seelsorge und im Handlungsfeld Seelsorge werden hier Maßnahmen und Perspektiven für die Weiterarbeit aufgeführt. Maßnahmen werden dort benannt, wo sich bereits konkrete Handlungsoptionen abzeichnen. Wo die Weiterentwicklung der Arbeit noch nicht konkret planbar ist, werden Perspektiven aufgezeigt.

1. SEELSORGE IN GEMEINDEN UND KIRCHENBEZIRKEN STÄRKEN

1.1 Seelsorge wird Thema in Visitationen

Bisher wird in Gemeindevisitationen das Feld Seelsorge oft nur zufällig oder beiläufig bearbeitet. Hier sollte eine neue Visitationsordnung dafür sorgen, dass das Arbeitsfeld Gemeindeseelsorge im Rahmen von Visitationen verlässlich Aufmerksamkeit erhält.

Maßnahme:

→ Die Arbeitshilfen zur Visitation werden so gestaltet, dass die Seelsorge in der Vorberichts-erstattung thematisiert wird.

1.2 Gemeinden entwickeln ein seelsorgliches Profil

Seelsorge in der Gemeinde geschieht oft unter schwierigen Bedingungen: Angesichts der vielen Anforderungen an Gemeindepfarrerinnen/-pfarrer und Gemeindediakoninnen/-diakone bleibt oft wenig Zeit für Besuche und nachgehende Gespräche nach Kasualien. Auch die zunehmende Zahl an alten Menschen stellt Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Gemeinde vor große Herausforderungen. Hier gilt es einerseits, gabenorientiert ehrenamtliche Arbeit im Besuchsdienst und im Seelsorgedienst zu stärken und zu qualifizieren. Andererseits gilt es, Seelsorge in der Gemeinde gezielt zu organisieren und zu planen. Längerfristig wird es ohnehin wichtig sein, Gemeinden stärker zu profilieren. So wäre es sinnvoll, zukünftig in jedem Kirchenbezirk eine oder mehrere Gemeinden zu haben, die ein explizit seelsorgliches Profil entwickelt haben.

Perspektiven:

- Es werden Gemeinden gesucht, die - evtl. als Kirchenkompassprojekt - an ihrer seelsorglichen Profilierung arbeiten.
- In der Abteilung Seelsorge wird ein Bereich „Seelsorge in Gemeinden und Kirchenbezirken“ unter besonderer Berücksichtigung der Seelsorge mit alten Menschen etabliert, der eng mit den verschiedenen Arbeitsfeldern der Seelsorge, insbesondere dem Referat Altenheimseelsorge im Diakonischen Werk Baden, zusammenarbeitet. Hierfür soll eine 50%-Pfarrstelle eingerichtet werden.

1.3 Bezirkliche Strukturen der Seelsorge aufbauen

Zur Stärkung der Gemeindeseelsorge kann das Amt einer/eines Bezirksbeauftragten für Seelsorge erheblich beitragen. Die Koordination und der Ausbau der Vernetzung der vielfältigen Angebote in den Gemeinden und Bezirken wird vielerorts gewünscht und trägt Entwicklungspotenziale für die Seelsorge vor Ort. Dazu gehört auch die Vernetzung der Gemeindeseelsorge mit Seelsorge-Fachdiensten. Deshalb erscheint es sinnvoll, in Bezirken das Amt eines/einer Bezirksbeauftragten für Seelsorge einzurichten. Auf diese Weise kann die Seelsorge als Handlungsfeld auch in den Bezirken strukturell abgebildet werden. Diese Aufgabe kann von Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen, die in der Gemeinde oder anderen Seelsorgefeldern tätig sind, übernommen werden, aber auch von einer ehrenamtlich engagierten Person. In einzelnen Bezirken gibt es bereits Interessierte, sodass auch angesichts der Fülle der bereits bestehenden Bezirksaufträge ein solcher Bezirksauftrag umsetzbar erscheint.

Mögliche Aufgaben einer/eines Bezirksbeauftragten für Seelsorge wären:

- Ansprechperson für das Thema Seelsorge im Bezirk;
- Sicherung einer guten Bekanntheit und Erreichbarkeit der verschiedenen Seelsorgeangebote im Bezirk;
- Vernetzung der verschiedenen Seelsorge-Verantwortlichen im Bezirk; Sicherung des Weitervermittels (z. B. zwischen Krankenhaus- und Gemeindeseelsorge oder zwischen Gemeindeseelsorge und diakonischen Beratungsstellen);
- Organisation von Fortbildungen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche im Bezirk unter Nutzung der Dienstleistung des Zentrums für Seelsorge und des Bildungshauses des Diakonischen Werks Baden;
- Identifikation von Seelsorgebedarfen (z. B. in der Altenheimseelsorge) im Bezirk und Abklärung mit der Leitung des Kirchenbezirks, welche Möglichkeiten zum Abdecken dieser Bedarfe bestehen;
- Öffentlichkeitsarbeit für Seelsorge in Zusammenarbeit mit der/dem bezirklichen Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit;
- durch jährlichen Konvent der Bezirksbeauftragten Kontakt halten zum Zentrum für Seelsorge, der Abteilung Seelsorge, sowie den Referaten 5 und 4 im EOK und dem Diakonischen Werk.

Maßnahme:

Bis zum Jahr 2017 werden in mindestens 10 Kirchenbezirken Bezirksbeauftragungen für Seelsorge eingerichtet.

2. EINZELNE SEELSORGEFELDER WEITERENTWICKELN

2.1 Landeskirchliche Unterstützungsstrukturen für Alten(heim)seelsorge sichern und weiterentwickeln

Die Zahl der Altenpflegeeinrichtungen in Dörfern und Städten ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Damit entstand ein hoher Bedarf an Seelsorge in diesen Einrichtungen. Diese Arbeit

ist vor Ort durch Ehrenamtliche und Hauptamtliche zu leisten. Um deren Arbeit zu unterstützen, finden bereits jetzt, durch das DW Baden angeboten, Fachtage Altenheimseelsorge statt. Bestehende Strukturen müssen jedoch weiterentwickelt werden.

Perspektive:

Das Diakonische Werk weitet das Deputat Alten(heim)seelsorge aus. Eine Zusammenarbeit mit der Stelle „Seelsorge in Gemeinden und Kirchenbezirken“ (s. 1.2) wird sichergestellt.

2.2 Refinanzierungen in der Krankenhauseelsorge und Fundraising für Seelsorge

Im Bereich der Krankenhauseelsorge gibt es bereits einige Stellen und Teildeputate, die durch die Krankenhausträger refinanziert werden. Diese Krankenhausträger werden zukünftig auch in die Stellenbesetzung einbezogen. Dabei bleibt die fachliche Verantwortung für die Seelsorge in diesen Krankenhäusern ausschließlich bei der Landeskirche. Allerdings bringt eine solche stärkere Einbindung in die Strukturen eines Krankenhauses unter Umständen auch Loyalitätskonflikte mit sich. Hier braucht es eine Rollenklarheit und Rollensicherheit bei den Seelsorgenden. Trotz dieser Problematik ist es sinnvoll, sich weiterhin um die Refinanzierung von Krankenhauseelsorgestellen zu bemühen.

Die Stiftung „Kranke begleiten“ hat seit ihrer Gründung an sieben Standorten Teildeputate im Bereich Krankenhauseelsorge mitfinanziert und so die Entstehung von Krankenhauseelsorgestellen ermöglicht. Regionale Förderkreise und -vereine ergänzen diese Arbeit.

Auch in anderen Seelsorgefeldern, wie zum Beispiel in der Notfall- und der Telefonseelsorge werden bereits wesentliche Einnahmen durch Fundraising erzielt.

Maßnahmen:

- Ausweitung des Fundraisings der Stiftung Kranke Begleiten und der Bemühungen um Refinanzierung von Krankenhauseelsorgestellen
- Auch für andere Seelsorgefelder wird eine systematische Fundraisingarbeit aufgebaut oder ausgebaut.

2.3 Projektidee Seelsorge an Lebensübergängen

Ausgehend von der Ständigen Konferenz Seelsorge der EKD entstand die Idee, ein Projekt „Seelsorge an Lebensübergängen“ ins Leben zu rufen. In diesem Projekt sollen Lebensübergänge identifiziert werden, die für Menschen der gegenwärtigen Gesellschaft mit hoher Individualisierung und Mobilität relevant sind (z. B. Abschluss der Ausbildung, Trennung und Scheidung, Eintritt in den Ruhestand, Geburt von Enkeln, Umzug...). Für diese Lebensübergänge sollen Formen der gottesdienstlichen Gestaltung (neue Kasualgottesdienste) und Angebote der seelsorglichen Begleitung entwickelt werden. Dazu wird das Projekt modellhaft in einem oder zwei Kirchenbezirken durchgeführt und stärkt dabei auch die Seelsorge in den Gemeinden des bzw. der Projektbezirke. Eine wissenschaftliche Projektbegleitung wird durch die EKD sichergestellt.

Perspektive:

Die Idee eines Projektes wird geprüft, besonders im Blick auf die noch nicht geklärten Rahmenbedingungen.

3. VERNETZUNG VERSCHIEDENER SEELSORGEFELDER IN DER LANDESKIRCHE AUSBAUEN

3.1 Regelmäßiger feldübergreifender Austausch

Die Veranstaltung „Gesichter der Seelsorge“ und das Hearing zur Seelsorgegesamtkonzeption zeigten, wie groß das Bedürfnis nach einem feldübergreifenden Austausch von Aktiven in den verschiedenen Handlungsfeldern der Seelsorge ist und welche Bereicherung ein solcher Austausch darstellt.

Maßnahme:

Alle zwei Jahre veranstalten das Zentrum für Seelsorge, die Abteilung Seelsorge, Referat 5 und Referat 4 (Schulseelsorge) und Diakonisches Werk einen feldübergreifenden und thematisch orientierten Austausch (bisheriger Titel: „Gesichter der Seelsorge“).

3.2 Fachtage, Fachgespräche und Symposien

Das Zentrum für Seelsorge und das Diakonische Werk Baden fördern die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Seelsorge durch die Veranstaltung von Fachtagen, Fachgesprächen und Symposien (in Kooperation mit der Theologischen Fakultät Heidelberg). Dabei soll einerseits durch Fortbildungsangebote die seelsorgliche Kompetenz von ehren- und hauptamtlich in der Seelsorge Aktiven gestärkt und andererseits die konzeptionelle Diskussion um die Weiterentwicklung der Seelsorge mit diesen Aktiven geführt werden. Das Diakonische Werk Baden intensiviert theologische, seelsorgliche und spirituelle Fortbildungsangebote. Die Fachtage und Seminare zur Altenheimseelsorge, die das Diakonische Werk Baden anbietet, stellen eine Plattform für trägerfinanzierte und landeskirchliche Seelsorge in Baden und Württemberg dar.

Im Frühjahr 2012 wurde in Hohenwart ein erster gemeinsamer Seelsorge-Fachtag (zum Thema Alten(heim)seelsorge) in Kooperation von Zentrum für Seelsorge, Abteilung Seelsorge und Diakonischem Werk durchgeführt, der eine große Resonanz bei ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden fand. Seelsorge-Fachtage sollen zukünftig - mit unterschiedlichen feldübergreifenden Themenstellungen - alle zwei Jahre durchgeführt werden.

Bereits in der Vergangenheit gab es immer wieder Fachgespräche zu besonderen Themen mit Mitarbeitenden und Mitgliedern der Kirchenleitung (z. B. zum Thema „Geistliche Begleitung und Seelsorge“). Sie finden auch zukünftig nach Bedarf statt.

Der Lehrstuhl für Seelsorge an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg wird in Kooperation mit dem Zentrum für Seelsorge in unregelmäßiger Folge wissenschaftliche Symposien zur Reflexion der Seelsorgetheorie durchführen. Sie dienen auch der Reflexion und Weiterentwicklung der Seelsorgepraxis.

Maßnahme:

Das Zentrum für Seelsorge und die Abteilung Seelsorge veranstalten alle zwei Jahre einen landeskirchlichen Seelsorge-Fachtag. Nach Bedarf werden weitere feldübergreifende und interdisziplinäre Veranstaltungsformate zur Seelsorge durchgeführt.

3.3 Austausch zwischen Zentrum für Seelsorge und Geistlicher Begleitung ausbauen

Mit der Geistlichen Begleitung entstand in den letzten Jahren eine Form der Seelsorge, die ganz explizit die geistliche Entwicklung der Begleiteten in den Mittelpunkt stellt. Dabei wird auch an viele monastische Traditionen angeknüpft. Die konzeptionelle Durchdringung und theoretische Reflexion der Begleitung steht noch weitgehend am Anfang, von Seiten der Seelsorgetheorie gibt es zum Teil grundlegende Anfragen an die Geistliche Begleitung. Umgekehrt steckt in der Geistlichen Begleitung durchaus auch ein Potenzial zur Befruchtung und Weiterentwicklung der Seelsorge. Erste Fachgespräche zur Klärung all dieser Fragen fanden bereits statt. Im September 2013 veranstaltet das Zentrum für Seelsorge ein wissenschaftliches Symposium an der Universität Heidelberg zum Thema „Seelsorge und Geistliche Begleitung“.

Perspektive:

Dieser fachliche Austausch zwischen Geistlicher Begleitung und Zentrum für Seelsorge ist noch weiter zu pflegen.

4. EHRENAMTLICHE UND HAUPTAMTLICHE SEELSORGE IN IHREM JE EIGENEN PROFIL STÄRKEN

Ehrenamtliche Seelsorge wurde in der Landeskirche durch die neuen Qualifizierungsstandards und die Ordnung zur Beauftragung gestärkt. Allerdings muss ehrenamtliche Seelsorge - gerade auch im Unterschied zur und in der Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen in der Seelsorge - in ihrer Zuständigkeit und Bedeutung noch klarer beschrieben und profiliert werden. Hier geht es darum, die Erkennbarkeit von Seelsorgenden im Ehrenamt zu verbessern und ihre Beauftragung deutlicher zu machen. Zugleich ist die Diskussion um das Miteinander von ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden voranzubringen.

Maßnahme:

Eine Arbeitsgruppe aus ehrenamtlich und hauptamtlich Seelsorgenden berät, welche Auswirkungen die genannten Entwicklungen auf das Miteinander von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Seelsorge haben. Sie entwickelt Maßnahmen zur Gestaltung und Profilierung des ehrenamtlichen Seelsorgedienstes, die dann in die praktische Umsetzung gehen (z. B. eine Handreichung mit Best-Practice-Beispielen).

5. SEELSORGE ALS THEMA IN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT HERVORHEBEN

Seelsorge geschieht in geschützten Räumen und darum weithin im Verborgenen. Seelsorge bildet kaum Leuchttürme heraus, entzündet aber viele „kleine Lichter“. Zugleich stellt sie eine auch von Kirchenfernen der Kirche zugeschriebene Kernkompetenz dar. Seelsorgeangebote leisten einen Beitrag zur Plausibilisierung von Kirche in der Gesellschaft bei Mitgliedern und Nichtmitgliedern. Dabei ist die mediale Wahrnehmung dessen, was in der Seelsorge geschieht, in den einzelnen Seelsorgefeldern durchaus unterschiedlich. Insbesondere Seelsorgende im Gemeindepfarramt

haben manchmal den Eindruck, dass ihre seelsorgliche Arbeit nicht wahrgenommen wird. Aus all diesen Gründen ist es wichtig, Seelsorge zum Thema für Öffentlichkeitsarbeit zu machen, ohne dass dabei das Seelsorge-Geheimnis verletzt wird.

Maßnahme:

Die Abteilung Seelsorge entwickelt mit dem Zentrum für Kommunikation Strategien, um Seelsorge, wo nötig, in der Öffentlichkeitsarbeit angemessen zu thematisieren. Dazu werden zum Beispiel Seelsorgende in ihrer Arbeit vorgestellt, Einführungen und Verabschiedungen von Seelsorgenden medial aufgearbeitet und einzelne Seelsorgefelder im Blick auf die Entwicklung ihrer Öffentlichkeitsarbeit beraten.

6. THEMEN DER SEELSORGEGESAMTKONZEPTION IN DEN KIRCHENBEZIRKEN WAHRNEHMEN UND DISKUTIEREN

Die Entwicklung der Seelsorgegesamtkonzeption hat bereits etliche Kirchenbezirke angeregt, das Thema Seelsorge in Pfarrkonventen und Bezirkssynoden aufzugreifen. Dabei wird, analog der Struktur der Seelsorgegesamtkonzeption, Seelsorge als Handlungsfeld im Kirchenbezirk wahrgenommen. Diese Entwicklung soll durch gezielte thematische Angebote an die Kirchenbezirke weiter gefördert werden. Dadurch lassen sich Impulse für die Weiterentwicklung der Seelsorge im Bezirk setzen. Dabei wäre auch für das Konzept der Bezirksbeauftragten zu werben und das landeskirchliche Fortbildungsangebot im Bereich Seelsorge vorzustellen.

Maßnahme:

Bis 2015 wurden 12 Kirchenbezirke von Mitarbeitenden des EOK begleitet.

IMPRESSUM UND KONTAKTE:**Kontakt:**

Zentrum für Seelsorge, Hauptstr. 240, 69117 Heidelberg
zfs@ekiba.de, Tel. 06221 543894

Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe
www.ekiba.de; Tel. 0721 9175-0

Diakonisches Werk Baden, Vorholzstr. 3-5, 76137 Karlsruhe
www.diakonie-baden.de; Tel. 0721 9349-0

Herausgeber:

Zentrum für Seelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden

Redaktion:

Zentrum für Seelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden, Geschäftsführende Direktorin KR Sabine Kast-Streib

Gestaltung:

Daniela Brenk, Zentrum für Kommunikation

Bildnachweis:

S. 2: Elisabeth Schröter/Ruth Speer/Gabriele Stumpf (Seniorenseelsorge der ev. Kirche in Karlsruhe / DW Karlsruhe); Abteilung und Zentrum für Seelsorge, Ev. Oberkirchenrat; Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.; Ulrike Fuhry, Karlsruhe; Herbert Rauter, Bad Herrenalb; Pfarrer Hans-Wilhelm Koopmann, Wehr-Öflingen; Pfarrer Christoph Huss, Königsfeld
S. 28: Pfarrer Christoph Huss, Königsfeld
S. 35: Abteilung und Zentrum für Seelsorge, Ev. Oberkirchenrat
S. 36: fotolia.de
S. 138: Abteilung und Zentrum für Seelsorge, Ev. Oberkirchenrat; www.fingeralphabet.org; Ulrike Fuhry, Karlsruhe; Ev. Diakoniekrankenhaus Freiburg

Druck:

Woge, Langensteinbach

LINK FÜR DOWNLOAD:

www.zfs-baden.de



www.netseelsorge.de



Die Netseelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden



Kontakte:

Zentrum für Seelsorge · Hauptstraße 240 · 69117 Heidelberg · zfs@ekiba.de · Tel. 06221 543894

Evangelischer Oberkirchenrat · Blumenstraße 1-7 · 76133 Karlsruhe · www.ekiba.de · Tel. 0721 9175-0

Diakonisches Werk Baden · Vorholzstraße 3-5 · 76137 Karlsruhe · www.diakonie-baden.de · Tel. 0721 9349-0



Diakonie 
Baden

